

KRISENORDNER

Informationen und Handlungsleitfäden
für Krisenprävention und -intervention
an den Schulen in Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 1. Auflage, 2015

Herausgeber: Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

ORDNERÜBERSICHT

SCHNELLZUGRIFF

Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen	Seite 5
Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen	Seite 7
Krisenübersicht	Seite 9
Wichtige standortspezifische Kontaktadressen	Seite 11
Kontaktdaten des schulinternen Krisenteams	Seite 13
Inhaltsverzeichnis	Seite 17

RUBRIKEN

Teil A: Überblick und Einführung in den Krisenordner	Seite 15
Allgemeine Informationen und Hinweise zum Gebrauch des Ordners	
Teil B: Krisen-ABC	Seite 31
Informationen zu und schnelles Handeln in verschiedenen Krisensituationen	
Teil C: Handlungsleitfäden	Seite 119
Detaillierte Pläne für den Umgang mit Krisen und Großschadensereignissen	
Teil D: Prävention	Seite 139
Informationen zur Vorbeugung von Krisen	
Teil E: Anhang, Vorlagen, Muster	Seite 189
Zusatzinformationen und Materialien in Ergänzung zu den Teilen B bis D	
Teil F: Netzwerke	Seite 281
Kontaktdaten und Informationen zum regionalen Netzwerk der Schule	
Teil G: Schuleigenes Material	Seite 287
Schulinterne Unterlagen und eigene Materialien	

NOTFALLPLAN FÜR GROßSCHADENSEREIGNISSE UND KRISEN

RUHE BEWAHREN

- Überblick gewinnen
- klare Anweisungen geben
- sich nicht in Gefahr begeben

ERSTE HILFE LEISTEN

- sichern
- versorgen
- abschirmen

SICHEREN ORT AUFSUCHEN

- im Klassenraum bleiben:
 - ▷ ggf. Tür verriegeln/blockieren
 - ▷ Deckung suchen
- bei Evakuierung:
 - ▷ Fenster und Türen schließen
 - ▷ Fluchtwege benutzen
 - ▷ Gebäude verlassen

NOTRUF ABSETZEN

- **Polizei:** 110
- **Feuerwehr/Rettungsdienst:** 112
- **Wo** genau ist es passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wann** ist es passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen?
- **Welche** Verletzungen gibt es?
- **Wer** ruft an? (Name, Telefon)
- **Warten auf Rückfragen!**
- **Hinweise beachten!**
- **Leitstelle beendet Gespräch!**

SCHULLEITUNG INFORMIEREN

- ggf. schulinternes Krisenteam einberufen
- ggf. BV-Meldung absetzen und Schulträger informieren

ABSTELLEN EINER PERSON ZUR EINWEISUNG DER RETTUNGSDIENSTE

- ggf. Öffnung der Einfahrt, Lagepläne bereithalten

AUF WEITERE ANWEISUNGEN WARTEN

- Einsatzleitung übernimmt nach Eintreffen vor Ort

GGF. PSYCHISCHE ERSTE HILFE LEISTEN

- Sagen Sie, dass Sie da sind, dass etwas geschieht.
- Schirmen Sie physisch und/oder psychisch Verletzte vor Zuschauern ab.
- Suchen Sie behutsam (Körper-)Kontakt. Sprechen Sie ruhig. Hören Sie zu.

STANDARDISIERTER TEXT FÜR LAUTSPRECHERDURCHSAGEN

AUFMERKSAMKEIT

Achtung! Achtung!

Hier spricht die Schulleitung.

INFORMATION

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!

[wenn Evakuierung nicht möglich]

Bleiben Sie in den Klassenräumen!

Begeben Sie sich umgehend an einen
sicheren Ort!

[wenn Evakuierung möglich/erforderlich]

Verlassen Sie ruhig und geordnet das

Schulgebäude und begeben Sie sich
umgehend [zum Sammelplatz]!

DRINGLICHKEIT

Blockieren Sie die Türen!

Suchen Sie Deckung!

AUSWEG

Verhalten Sie sich ruhig!

Die Lage wird geklärt.

Warten Sie auf weitere Anweisungen!

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

- Das obige Standard-Schema ist unbedingt an das konkrete Ereignis anzupassen!
- Ansagende dürfen sich durch die Ansage nicht einer zusätzlichen Gefahr aussetzen.
Die Ansage ist auch deshalb möglichst kurz zu halten.
- Sofern die Schule über keine (funktionstüchtige) Lautsprecheranlage verfügt, ist dafür Sorge zu tragen, dass es eine praktikable Alternative mit eindeutigen Handlungsanweisungen für das Kollegium in verschiedenen Gefahrensituationen gibt.
- Das Alarmsignal und dessen Bedeutung für das Handeln müssen dem Schulpersonal und den Schüler*innen bekannt sein.
- Beziehen Sie bei der Erstellung eines solchen Alarmplans für Ihre Schule die örtlichen Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Schulträger) unbedingt mit ein.

KRISENÜBERSICHT

Entscheidungshilfe für die Meldekette im Krisenfall. Die Entscheidung, ob ein Notruf abzusetzen ist und in welcher Form eine BV-Meldung notwendig ist, trifft grundsätzlich die Schulleitung.

KRISE		NOTRUF 	BV-MELDUNG
► Amok, School Shooting/Amokdrohung	S. 33	SOFORT 110	sofort 
► Bombendrohung, Sprengsatz	S. 41		
► Brandfall	S. 45	SOFORT 112	sofort 
► Drogenhandel	S. 49		
► Drogenkonsum	S. 51	ggf. 110*	schnellstmöglich  **
► Geiselnahme	S. 53	SOFORT 110	sofort 
► Gewaltdarstellung	S. 55		
► Gewaltandrohung	S. 59	ggf. 110*	schnellstmöglich  **
► Gewalt gegen Schüler*innen	S. 61		
► Gewalt gegen Schulpersonal	S. 63	ggf. 110/112*	schnellstmöglich  **
► Gewalt in der Familie	S. 65		
► Medizinische Notfälle	S. 69	SOFORT 112	sofort 
► Mobbing, Cyber-Mobbing	S. 71	ggf. 110*	schnellstmöglich  **
► Morddrohung	S. 75	SOFORT 110/112	sofort 
► Naturkatastrophen, große Gefahrenlagen	S. 77		
► Nötigung, Erpressung, Stalking	S. 79	ggf. 110/112*	schnellstmöglich  **
► Sexueller Übergriff auf Schüler*in	S. 83	SOFORT 110	sofort 
► Sexueller Übergriff unter Schüler*innen	S. 87		
► Suizidandrohung	S. 91	ggf. 110/112*	schnellstmöglich  **
► Suizidversuch	S. 95	SOFORT 112	sofort 
► Suizidvollzug	S. 99		
► Tod eines Schulmitgliedes	S. 103		sofort 
► Todesfall in der Schule	S. 105	SOFORT 110/112	sofort 
► Unfälle	S. 107		
► Verfassungsfeindliche Vorfälle	S. 109		
► Vermisste Personen	S. 111	ggf. 110*	schnellstmöglich  **
► Waffenbesitz	S. 113		
► Waffengebrauch	S. 115	SOFORT 110	sofort 

*nach situativer Prüfung durch Schulleitung/schulinternes Krisenteam/verantwortliche Lehrkraft

**bei schweren Vorfällen/dringendem Unterstützungsbedarf zunächst sofortige telefonische BV-Meldung

WICHTIGE STANDORTSPEZIFISCHE KONTAKTADRESSEN

MITGLIEDER DER SCHULE

STATUS	NAME/N	TELEFONNUMMER/N
Schulleitung		
Sekretär*in		
Hausmeister*in		
Sicherheitsbeauftragte*r		
Ersthelfer*in(nen)		
Beratungslehrkraft		
Schulsozialarbeiter*in		
Elternvertretung		
Schülervertretung		

BEHÖRDEN

INSTITUTION	ANSPRECHPARTNER*IN/MAIL	KONTAKT
Schulträger		Tel: Fax:
Pressestelle LSchA (vgl. ► S. 191)	Silke Stadör (silke.stadoer@lscha.mk.sachsen-anhalt.de)	Tel.: 0345-514 2024 Fax: 0345-514 1941
Kultusministerium	Pressestelle (presse@mk.sachsen-anhalt.de)	Tel.: 0391-567 7777 Fax: 0391-567 3775
Schulfachl. Referent*in		Tel: Fax:
Schulpsycholog*in (vgl. ► S. 279)		Tel.: Fax:
Jugendamt (vgl. ► S. 167)		Tel.: Fax:
Unfallkasse Sachsen-Anhalt (vgl. ► S. 267)	Geschäftsführung Leitung Entschädigung	Tel.: 03923-751208 Tel.: 03923-751124
Polizeidienststelle		Tel.: Fax:
Notfallseelsorge (vgl. ► S. 277)		Tel.: Fax:
Gesundheitsamt		Tel.: Fax:

KONTAKTDATEN DES SCHULINTERNEN KRISENTEAMS

LEITUNG

STATUS	NAME	TELEFONNUMMER/N
Schulleiter*in		
Stellvertretung		

AUFGABENBEREICHE (für eine konkrete Aufgabenbeschreibung vgl. ab ➤ S. 141)

BEREICH	NAME	TELEFONNUMMER/N
Sicherheit		
Medizinisch		
Personenkontakt		
Organisation		
Prävention		

Zu empfehlen sind Kontaktdaten, die auch im Ernstfall eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglichen.

WEITERE MITGLIEDER

AUFGABE	NAME	TELEFONNUMMER/N

Zu empfehlen sind Kontaktdaten, die auch im Ernstfall eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglichen.

TEIL A

Überblick und Einführung in den Krisenordner

1 INHALTSVERZEICHNIS

Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen.....	5
Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen	7
Krisenübersicht.....	9
Wichtige standortspezifische Kontaktadressen	11
Kontaktdaten des schulinternen Krisenteams	13
TEIL A Überblick und Einführung in den Krisenordner.....	15
1 Inhaltsverzeichnis.....	17
2 Einführung in den Krisenordner	21
3 Hinweise zum Gebrauch des Ordners	23
4 Grußwort der Unfallkasse Sachsen-Anhalt	25
5 Grußwort des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt	27
6 Impressum.....	29
TEIL B Krisen-ABC	31
1 Amok, School Shooting.....	33
2 Amokdrohung.....	37
3 Bombendrohung, Sprengsatz	41
4 Brandfall	45
5 Drogenhandel.....	49
6 Drogenkonsum	51
7 Geiselnahme.....	53
8 Gewaltdarstellung	55
9 Gewaltandrohung.....	59
10 Gewalt gegen Schüler*innen.....	61
11 Gewalt gegen Schulpersonal	63
12 Gewalt in der Familie.....	65
13 Medizinische Notfälle.....	69
14 Mobbing, Cyber-Mobbing	71
15 Morddrohung	75
16 Naturkatastrophen, große Gefahrenlagen.....	77
17 Nötigung, Erpressung, Stalking.....	79
18 Sexueller Übergriff auf Schüler*in	83
19 Sexueller Übergriff unter Schüler*innen.....	87
20 Suizidandrohung.....	91
21 Suizidversuch.....	95

22	Suizidvollzug	99
23	Tod eines Schulmitgliedes	103
24	Todesfall in der Schule	105
25	Unfälle	107
26	Verfassungsfeindliche Vorfälle	109
27	Vermisste Personen.....	111
28	Waffenbesitz	113
29	Waffengebrauch.....	115
	TEIL C Handlungsleitfäden für Großschadensereignisse und Krisen	119
1	Leitfaden schulische Großschadensereignisse.....	121
I	Aufgaben der Schulleitung	123
II	Aufgaben der Lehrkräfte	127
III	Aufgaben des schulinternen Krisenteams.....	129
2	Leitfaden schulische Krisen	131
I	Aufgaben der Schulleitung	133
II	Aufgaben der Lehrkräfte	135
III	Aufgaben des schulinternen Krisenteams.....	137
	TEIL D Prävention	139
1	Aufbau schulinterner Krisenteams.....	141
2	Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse	151
3	Risikoanalyse zur Amokprävention	163
4	Prävention durch baulich-technische Maßnahmen	165
5	Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.....	167
6	Umgang mit chronischen Erkrankungen	173
7	Schul- und Klassenklima entwickeln.....	179
8	Umgang mit Diskriminierung.....	183
9	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	187
	TEIL E Anhang, Vorlagen, Muster	189
1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	191
2	Stress- und Belastungsreaktionen.....	197
3	Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen	201
4	Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach.....	205
5	Umgang mit Tod und Trauer	207
6	Umgang mit Suizidalität	213
7	Tatausgleich und Wiedergutmachung	219
8	Umgang mit schulinternen Tatpersonen.....	221

INHALTSVERZEICHNIS

9	Schussicherer Bereich in Räumen.....	223
10	Elternabend nach einer schulischen Krise.....	225
11	Musterbriefe.....	227
I	Musterschreiben Todesnachricht.....	229
II	Musterschreiben Todesnachricht Grundschule	231
III	Musterschreiben Todesnachricht Kollegium.....	233
IV	Musterschreiben Krise/Großschadensereignis	235
V	Musterschreiben Gewalt-/Amokdrohung	237
VI	Merkblatt der Unfallkasse für Sorgeberechtigte.....	239
12	Formblätter	241
I	Formblatt Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungen	243
II	Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen	245
13	Dokumentationshilfen.....	247
I	Dokumentation bei telefonischen Rückfragen Dritter.....	249
II	Beobachtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	251
III	Verlaufsdokumentation bei möglicher Kindeswohlgefährdung	257
IV	Dokumentation von Krisenteamsitzungen.....	261
V	Dokumentation Krisen und Großschadensereignisse	263
14	Unfallkasse Sachsen-Anhalt.....	267
15	medical airport service GmbH (mas).....	275
16	Notfallbegleitungsteams	277
17	Schulpsychologische Beratung	279
TEIL F	Netzwerke	281
1	Regionale Netzwerke/Unterstützungssysteme.....	283
2	Überregionale Notfallnummern.....	285
TEIL G	Schuleigenes Material	287

2 EINFÜHRUNG IN DEN KRISENORDNER

Warum brauchen wir eine Handreichung zum Umgang mit Krisen an Schulen?

Vielleicht stellen Sie sich beim Aufschlagen des Ordners diese Frage, schließlich bestimmen Krisensituationen oder Großschadensereignisse glücklicherweise nicht den schulischen Alltag. Dennoch sind sie herausfordernder Bestandteil der Arbeit an Schulen, gerade weil sie nicht alltäglich sind. Das anzuerkennen ist wichtige Voraussetzung für die bewusste Prävention und die souveräne Intervention, wenn etwas geschieht.

Die vorliegende Handreichung soll vor allem Ihre **Handlungsfähigkeit in schulischen Krisen und bei Großschadensereignissen sichern**: Dafür beinhaltet sie Material zum Umgang mit konkreten Krisensituationen. Sie soll Ihnen durch zeitliche und aufgabenorientierte Strukturierungshilfen Entlastung geben, Ihre Handlungssicherheit im Ernstfall gewährleisten und unterstützen.

Der Krisenordner zielt darüber hinaus auf die **präventive Arbeit an Schulen**, u. a. durch ein gut implementiertes schulinternes Krisenteam bzw. einen gut implementierten schulischen Einsatzstab.

Er möchte zur Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe anregen und dazu ermuntern, präventive Arbeit (noch) bewusst(er) in den schulischen Alltag einzubetten. Er möchte zu präventivem Denken und Agieren ermutigen auf der Ebene der Schule als Organisation, als funktionierendes System, als „sichere Schule“.

Sie finden im Ordner zahlreiche **Handlungsempfehlungen**. Diese **ergänzen die geltenden Erlasse und Rechtsvorschriften** und setzen sie nicht außer Kraft. Um den Ordner in akuten Krisensituationen und bei Großschadensereignissen optimal nutzen zu können, sollten Sie ihn schon vorab, ohne krisenhaften Anlass, zur Hand nehmen.

Der Ordner ist strukturell so konzipiert, dass Sie im Ernstfall oder zu Informationszwecken **einzelne Teile schnell entnehmen** und vervielfältigen können.

Verschiedene Bundesländer arbeiten seit Jahren erfolgreich mit landesweiten Krisenordnern dieser Art. Deren **Erfahrungen und bewährte Materialien** konnten dankenswerter Weise für die Erarbeitung dieser Handreichung genutzt werden.

MELDUNG BESONDERES VORKOMMNAS

- Die im Ordner vorgestellten Situationen sind „Besondere Vorkommnisse“ und meldepflichtig. Für die unverzügliche, schnellstmögliche Meldung nutzen Schulen in der Regel das **aktuell gültige Formblatt**. Die Meldung dient in erster Linie dazu, dass die Schule adäquat und zügig bei der Krisenbewältigung unterstützt werden kann.
- In **akuten Krisensituationen** steht unmittelbares Handeln im Vordergrund und nicht das Ausfüllen von Formblättern. Es geht dann zunächst darum, zielgerichtet Unterstützung anzufordern, indem Polizei, Rettungsdienst und Landesschulamt sowie ggf. der Schulträger auf dem schnellsten Weg – in der Regel **per Telefon** – benachrichtigt werden. Die Meldung mit dem Formblatt wird durch die Schule dann schnellstmöglich, spätestens am Folgetag des Krisenereignisses, nachgereicht.
- Eine Empfehlung zur Meldekette finden Sie in der ➤ **Krisenübersicht** auf S. 9.
- Das Landesschulamt übernimmt die bestehende Meldepflicht zum „Besonderen Vorkommnis“ gegenüber dem Ministerium.

3 HINWEISE ZUM GEBRAUCH DES ORDNERS

Das vorliegende Material richtet sich an alle Mitglieder einer Schule, die mit besonderen Belastungssituationen bzw. krisenhaften Ereignissen konfrontiert werden: die Schulleitung, das pädagogische sowie das nichtpädagogische Personal.

Den Schwerpunkt bildet die Betrachtung der **Intervention** in Krisensituationen, ergänzt durch wesentliche Aspekte der **Krisenprävention**.

Für einen raschen Überblick bzw. die erste Strukturierung des Vorgehens in schulischen Krisensituationen finden Sie im ➤ **Teil B** mit dem **Krisen-ABC** schematische Handlungsempfehlungen und wichtige Informationen für verschiedene Krisensituationen und Bedrohungslagen in alphabetischer Reihenfolge.

In ➤ **Teil C** werden die schematischen Handlungsempfehlungen in Form von Aufgabenbündeln zusammengefasst und damit die Notfallpläne weiter vertieft. Er enthält Anregungen, wie Sie Ihre Aufgaben in Krisen und Bedrohungslagen auf verschiedene Personen verteilen können. Dabei werden zwei Arten von Szenarien unterschieden:

- ▶ **Schulische Großschadensereignisse:** Ereignisse, welche die gesamte Schulgemeinschaft betreffen und erhebliche externe Unterstützung erfordern (z. B. Amoklauf, Brände, Einstürze, Naturkatastrophen).
- ▶ **Schulische Krisen:** Ereignisse, die einen Teil der Schulgemeinschaft betreffen. In diesen Fällen kommt insbesondere das schulinterne Krisenteam zum Einsatz (z. B. Tod/Verletzung, Suizid/Suizidversuch, schwere Unfälle, Ereignisse außerhalb der Schule mit Bezug zur Schule, Androhung von Gewalt).

➤ **Teil D** widmet sich der **Prävention von Krisen** und liefert insbesondere Informationen und Handlungsempfehlungen zur Krisenteamarbeit, zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung und Schüler*innen mit (vermuteten) psychischen Erkrankungen.

In ➤ **Teil E** finden Sie **ergänzende Informationen** zu verschiedenen Themen sowie Mustervorlagen und Dokumentationshilfen. Und in ➤ **Teil F** sollen Sie schließlich Kontaktdaten zu verschiedenen **Unterstützersystemen** bzw. Institutionen – also Ihrem individuellen schulischen Netzwerk – zusammentragen.

Verantwortungsbewusster Umgang

Die Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Aufgabenverteilung sind genereller Natur und können die spezifische Situation an der einzelnen Schule nicht vollständig abbilden. Der Krisenordner ersetzt deshalb **nicht** das eigenverantwortliche Handeln des schulinternen Krisenteams und des Schulkollegiums in der konkreten Situation, sondern unterstützt es und bereitet es vor.

Jede Schule trägt unter **Verantwortung der Schulleitung** dafür Sorge, dass die Handlungsempfehlungen bzw. -leitfäden aus dem Krisenordner der jeweiligen Schulrealität angepasst werden. Die Bewältigung eines schulischen Großschadensereignisses oder einer schulischen Krise kann nur so gut sein wie die Vorbereitung darauf.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

- **HANDLUNGSSICHERHEIT** durch Vorbereitung: Dieser Ordner ist Ihnen vor allem dann eine Hilfe *in Krisensituationen*, wenn Sie sich *vor* Krisensituationen mit dem Material vertraut machen. Es dient zur Sensibilisierung für Krisensituationen und damit zur Professionalisierung Ihres schulinternen Krisenteams sowie Ihres Kollegiums für den Ernstfall.
- **ANPASSUNGSMÖGLICHKEIT** an die Situation: Bitte passen Sie ggf. das Material/die Empfehlungen eigenverantwortlich an die konkrete Situation/an die konkreten Voraussetzungen Ihrer Schule an.
- **ERGÄNZUNGSFÄHIGKEIT**: Der Ordner versteht sich nicht als statische Handlungsanweisung, sondern kann von Ihnen um schuleigene Materialien bzw. regionale Spezifika ergänzt werden. Er kann und soll zu „Ihrem“ Ordner werden.
- **AKTUALITÄT**: Besonders wichtig ist die Ergänzung des Ordners um schulspezifische Merkmale wie schulinterne Kontaktadressen oder lokale Netzwerkpartner. Halten Sie den Ordner deshalb aktuell, in Krisensituationen sind veraltete Daten unverzeihlich.
- **IM FALLE EINER AKUTEN KRISE:**
 - ▷ Das **Krisen-ABC** in ► *Teil B* bietet mit den Notfallplänen einen ersten direkten Einstieg für das unmittelbare Agieren. Schlagen Sie das passende Stichwort auf.
 - ▷ Von dort aus werden Sie ggf. durch **Querverweise** (►) zu weiteren relevanten Stichworten und Handlungsempfehlungen weitergeleitet.
 - ▷ Generell gilt: Handeln Sie in Krisensituationen **möglichst nicht allein**, sondern schalten Sie frühzeitig Ihr schulinternes Krisenteam bzw. die zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr, Schulträger) und das Landesschulamt ein!
 - ▷ In Ihrem weiteren Vorgehen im Team unterstützen Sie die **Handlungsleitfäden** in ► *Teil C*.
- **PRÄVENTION**: Nutzen Sie insbesondere ► *Teil D* zur Anregung für Ihre präventive Arbeit. So können Sie Krisen wirksam vorbeugen.
- **KRIENTEAMARBEIT**: Sie finden in ► *Teil D* konkrete Handlungsempfehlungen zur Implementierung und Arbeit schulinterner Krisenteams.

HINWEIS ZUR VERWENDETEN GENDER-SCHREIBWEISE: Um im Krisenordner alle Menschen sprachlich gleichermaßen zu berücksichtigen, werden nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Wo dies nicht möglich ist, kommt das sogenannte **Gender-Gap*** zur Anwendung, das über die männliche und weibliche Form hinaus alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten berücksichtigt.

4 GRUßWORT DER UNFALLKASSE SACHSEN-ANHALT

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen,**

auch an den Schulen in Sachsen-Anhalt können sich unvorhergesehene Krisen oder Notfälle ereignen. Um auf solche Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein, bedarf es einer im Vorfeld abgestimmten Planung seitens der Schulleitung und des schulinternen Krisenteams.

Dieser Krisenordner soll Ihnen helfen, sich auf Krisenfälle oder Notfallsituationen vorzubereiten und unterstützt Sie dabei, entsprechende Krisenpläne individuell für Ihre Schule zu entwickeln. Der Krisenordner bietet schnell verfügbare Handlungshinweise für alle an Schule Beteiligten, leistet Orientierungshilfe bei der Organisation der Krisenhelferinnen und Krisenhelfer, definiert Aufgaben der verschiedenen Personengruppen und liefert Hilfestellungen mit entsprechenden Hintergrundinformationen. Mit seinen Anleitungen und Informationen ist er ein wichtiger Baustein für die professionelle Bewältigung akuter Notfallsituationen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt begrüßt es sehr, dass alle Schulen in Sachsen-Anhalt einen Leitfaden in die Hand bekommen, der ihnen wertvolle Hilfen für den Umgang mit Krisen und Notfällen in der Schule bietet. Unser ganz besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die bei der Konzeption und Erstellung mitgewirkt und ihr Fachwissen eingebracht haben.



Max Rönninger
Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt



5 GRUßWORT DES LANDESSCHULAMTES SACHSEN-ANHALT

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen hiermit die erste Auflage des Krisenordners für die Schulen Sachsen-Anhalts übergeben zu können. Mit diesem Ordner halten Sie erstmals eine landeseigene umfassende Handreichung für Ihre Arbeit in der Krisenintervention und -prävention an Schule in Ihren Händen.

Mit der Zusammenstellung ereignisbezogener Notfallpläne möchte er Ihnen Orientierung in Krisensituationen bieten und damit zur eigenen Handlungssicherheit in Krisensituationen beitragen. Er bietet Ihnen Ansatzpunkte, konkrete Handlungsempfehlungen und Materialien für die Aufarbeitung von krisenhaften Ereignissen und spannt darüber hinaus den Bogen zu den Möglichkeiten der Vorbeugung schulischer Krisen. Nicht zuletzt beinhaltet er Anregungen für die Implementierung und kontinuierliche Arbeit der schulinternen Krisenteams bzw. schulischen Einsatzstäbe.

An der Handreichung haben eine Reihe von Expertinnen und Experten des Landes Sachsen-Anhalt mitgewirkt, denen ich hiermit herzlich danke. Besonderer Dank gilt der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, dem Forschungsverbund KomPass – Sicherheit macht Schule, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin für die Bereitschaft zur länderübergreifenden Unterstützung und dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt für die Mithilfe bei der Erstellung.

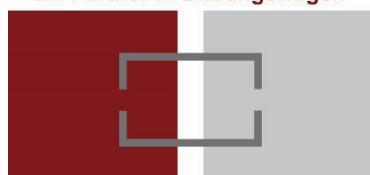
Der Krisenordner soll weit mehr sein als eine Handreichung für den Notfall: Ich bitte Sie herzlich, ihn nicht erst im Fall einer akuten Krisensituation zur Hand zu nehmen. Nutzen Sie die Materialien bereits im Vorfeld zur Stärkung Ihrer Handlungssicherheit und damit auch Ihrer Handlungsfähigkeit als Schulleitung, Kollegium und pädagogische Fachkräfte, zur Weiterentwicklung Ihrer schulischen Einsatzstäbe und als Anregungen für die präventive Arbeit an Ihren Schulen.



Torsten Klieme

Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ihr Partner in Bildungsfragen



Gemeinsam Schule entwickeln

6 IMPRESSUM

Herausgeber

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieh-Straße 2
06112 Halle (Saale)
poststelle@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Kooperationspartner

Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST)

Redaktion & Gestaltung

Stefanie Balcke, Felix Peter, Rainer Stork,
Angelika Weber, Carola Wilhayn, Anja Witte

Realisation

Druck: Salzland Druck Staßfurt
Ausgabe: 1. Auflage, 2015

Wir bedanken uns herzlich bei der **Unfallkasse Sachsen-Anhalt**, bei dem **Kultusministerium Sachsen-Anhalt**, beim **Forschungsverbund KomPass – Sicherheit macht Schule (Landesinstitut für Präventives Handeln im Saarland und Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement)**, bei der **Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd**, dem **Landespolizeipräfarramt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland - Sachsen-Anhalt**, bei der **medical airport service GmbH** sowie bei dem **Landkreistag Sachsen-Anhalt** und dem **Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt** für wertvolle Hinweise und die Unterstützung bei der Erstellung dieses Ordners.

Ein großes Dankeschön gilt weiterhin der **Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg** sowie der kooperierenden **Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg**, dem **Freistaat Thüringen** und der **Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin** für die Bereitstellung umfangreicher und bewährter Materialien, die in diesen Krisenordner Eingang gefunden haben.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA Köln**, dem **Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt**, dem **Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt**, dem **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**, dem **Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg**, dem **Trauernde Kinder Schleswig Holstein e. V.**, dem **Diakonie Deutschland e. V.**, dem **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt e. V.**, der **Landesvertretung Sachsen-Anhalt der Techniker Krankenkasse**, dem **Netzwerk für Kinderschutz Sachsen-Vogtlandkreis**, dem **Landesjugendhilfeausschuss des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**, der **Familienhaus Magdeburg gGmbH** sowie dem **Programm «gsund und zwäg i de schuel» des Kanton Aargau** für die Ermöglichung der auszugsweisen Integration ihrer Materialien in unsere Leitfäden und Informationssammlung.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den schulischen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes sind vorbehalten. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht.

TEIL B

Krisen-ABC

Amok bezeichnet eine absichtliche und von außen betrachtet oft überraschende Tötung und/oder Verletzung mehrerer Personen in tödlicher Absicht, wobei einzelne Tatsequenzen im öffentlichen Raum stattfinden.

School Shootings bezeichnen Tötungen oder Tötungsversuche durch Jugendliche an Schulen, die mit einem direkten und zielgerichteten Bezug zu der jeweiligen Schule begangen werden. Dieser Bezug wird entweder in der Wahl mehrerer Opfer deutlich oder in dem demonstrativen Tötungsversuch einer einzelnen Person, insofern sie aufgrund ihrer Funktion an der Schule als potenzielles Opfer ausgewählt wurde.

AMOK, SCHOOL SHOOTING

B

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Alarmierung in der Schule – Amokalarm auslösen**
- ▶ **sofort Polizei verständigen: Notruf 110**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Ruhe bewahren/eigene Sicherheit beachten**
 - ▷ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ **Sicherheit und Orientierung gewährleisten**
 - ▷ Personenschutz hat höchste Priorität und geht vor Sachschutz
- ▶ **Einweisung für Polizei/Rettungskräfte**
 - ▷ Einweisende Person bestimmen und sicher postieren
 - ▷ Lagepläne bereithalten
- ▶ **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.**
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ **Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:**
 - ▷ standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
 - ▷ ggf. Ansagetext der jeweiligen Situation anpassen
 - ▷ Sicherheit der Ansageperson beachten
 - ▷ **HINWEIS:** sofern keine funktionierende Lautsprecheranlage vorhanden ist, ist eine angemessene Alternative zu nutzen
- ▶ alle Handlungen vermeiden, die das Leben und die Gesundheit gefährden
- ▶ gefährdete Personen warnen (z. B. Lehrkräfte in anderen Schulstandorten)
- ▶ Deckung und Schutz suchen
- ▶ **Verhalten in aufgesuchten Räumen:**
 - ▷ Tür verschließen und in einem sicheren Bereich des Raumes Schutz suchen
(vgl. Stichwort ➤ *Schusssicherer Bereich in Räumen*, S. 223)

- ▷ ruhig verhalten, Geräusche vermeiden
- ▷ alle ggf. vorhandenen Mobiltelefone – bis auf eines – ausschalten
- ▷ pro Raum mit max. einem ggf. vorhandenen Mobiltelefon Kontakt zur Polizei aufnehmen (Lageeinschätzung, Verhaltensanweisungen)
- ▷ **ACHTUNG:** kein Rufton, nur Vibrationsalarm (Geräusche vermeiden)
- ▶ *falls möglich* Aufgaben im schulinternen Krisenteam verteilen
(vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)

B**VERSORGEN – INFORMIEREN**

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ weitere Schritte im schulinternen Krisenteam absprechen
(vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)
 - ▷ Betreuung der Schulangehörigen absichern
 - ▷ Warten auf weitere Anweisungen durch Einsatzleitung
 - ▷ vor Presse und unbefugten, schulfremden Personen abschirmen
- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt, schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen (➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
 - ▷ Information an:
 - > das Kollegium; die Schüler*innen und deren Sorgeberechtigte
 - > den Schulträger
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Gespräche anbieten
(vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ Entlastungen schaffen
(vgl. Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201)
 - ▷ Unterricht angemessen gestalten
 - ▷ externe Unterstützung für die Arbeit des Krisenteams anfordern
 - ▷ Rituale nutzen (z. B.: Gedenkminute, Kerzen aufstellen, ...)
(vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207)
 - ▷ auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ fortlaufende Dokumentation sicherstellen
(vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ eng mit Therapeut*innen/Kliniken zusammenarbeiten
- ▶ bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation), nächste Schritte ableiten
- ▶ Krise im Kollegium auswerten

B

HINWEISE

- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207
 - ▷ Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- ▶ **ausführlicher Handlungsleitfaden:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121

Amokdrohung bezeichnet die Ankündigung und/oder das Durchsickern einer gezielten Tötungsabsicht im schulischen Kontext.

AMOKDROHUNG

SOFORT REAGIEREN

- **Ruhe bewahren/Informationen gewinnen**
 - ▷ weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
 - ▷ bei telefonischer Drohung: das Gespräch so lange wie möglich halten, z.B. durch Nachfragen (Informations- und Zeitgewinn), Telefon wenn möglich laut stellen
 - ▷ erkennbare Telefonnummer notieren
 - ▷ Gespräch möglichst wortwörtlich dokumentieren
- **sofort Polizei verständigen: Notruf 110**
 - ▷ ggf. von einem zweiten Apparat
 - ▷ Verhaltensempfehlungen erfragen
 - ▷ vgl. ggf. Stichwort ► *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5
- **Ansprechperson für Polizei/Rettungskräfte bestimmen**
 - ▷ ggf. Person zur Einweisung bestimmen und sicher postieren
 - ▷ Lagepläne bereit halten
- **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.**
- **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- im Gespräch mit der Polizei weiteres Vorgehen abstimmen
(gab es Hinweise im Vorfeld, z. B. bei aktuellen Konflikten, „Schulstrafen“...)
- schulinternes Krisenteam einberufen (Aufgaben verteilen, Bedrohungsmanagement)
(vgl. Stichwort ► *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131)
(vgl. Stichwort ► *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151)
(vgl. Stichwort ► *Risikoanalyse zur Amokprävention*, S. 163)
- Sicherheitsmaßnahmen einleiten (z. B. Eingänge überwachen, Ansprechen unbekannter schulfremder Personen)
- ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person gewährleisten (Mitglied der Schulleitung/des schulischen Krisenteams)
- Bedrohung ausführlich und möglichst wortwörtlich dokumentieren
(z. B. Telefonmitschnitt, bei Drohungen via mail: Text speichern/ausdrucken)
(vgl. Stichwort ► *Dokumentationshilfen*, S. 247)

VERSORGEN – INFORMIEREN

- Sofortmaßnahmen bei telefonischer Amokdrohung:**
- ▷ Anrufer*in um möglichst genaue Angaben bitten; diese notieren
 - ▷ mit anrufender Person ruhig sprechen und sie möglichst lange am Telefon halten, ohne sie zu unterbrechen oder verbal zu provozieren
 - ▷ Fragen stellen, um Zeit und Informationen zu gewinnen
 - ▷ versuchen, noch während des Anrufs durch Anwesende Hilfe zu mobilisieren (z. B. über laut schalten/Raumklang mithören lassen, Hilfeersuchen notieren)
 - ▷ wenn möglich, Telefonnummer von Anrufer*in vom Display abschreiben
 - ▷ **ACHTUNG:** ggf. noch während des Gesprächs von einem anderen Apparat die Polizei alarmieren (Standleitung aufbauen)
- wenn möglich, Informationen für Polizei über Tatverdächtige*n zusammentragen:**
- ▷ Informationen zur Identität
 - > Information zum sozialen Hintergrund, Familiensituation
 - > ggf. Situation im Ausbildungsbetrieb
 - > Schulerfolg/regelmäßiger Schulbesuch
 - > soziale Beziehungen: Familie, Freunde, Umgangsmilieu, Freizeit
 - > bereits Tatperson/Opfer bei Gewalthandlungen in und außerhalb der Schule
 - > bereits Polizeikontakte, Anzeigen, Ermittlungsverfahren, Verurteilung o. ä.
 - > bereits Drogenmissbrauch, Waffenkenntnisse, Zugang zu Waffen
 - > bereits Extremreaktionen bei vermeintlich ungerechter Behandlung
 - ▷ Informationen zur aktuellen Lebenssituation
 - > Stabilität der familiären Lebensumstände
 - > Fähigkeit, mit belastenden sozialen Schwierigkeiten umzugehen
 - > aktuelle (soziale) Verluste oder Statusverlust
 - > gravierende schulische Misserfolge in jüngerer Zeit
 - > sonstige Verschlechterungen in jüngerer Zeit
 - > bestimmte Person/en Ziel der Wut
 - > Anzeichen von Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Suizidgedanken
 - > anstehende Entscheidungen (z. B. Schulwechsel, Beendigung Ausbildungsverhältnis, nicht bestandene Abschlussprüfung)
 - ▷ Informationen für Polizei sammeln und ggf. um nachfolgende Punkte ergänzen:
 - > Beschreibung des Anrufs (örtlich, fern, Haustruf, mobil)
 - > Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, andere Charakteristika)
 - > Schien Anrufer*in die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - > Gab es Hintergrundgeräusche?
 - > weitere wichtige Bemerkungen/Wahrnehmungen
 - > weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
(vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131)

► **Information:**

- ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
- ▷ ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▷ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
- ▷ Ansprechpersonen für Sorgeberechtigte bestimmen
- ▷ **ACHTUNG:** Informationen nur nach Rücksprache mit der Polizei weitergeben
- ▷ Information an:
 - > gesamtes Kollegium, kurze Sachstandsdarstellung
 - > den Schulträger
 - > ggf. Sorgeberechtigte der Tatperson
 - > Sorgeberechtigte der Schülerschaft
 - > wenn möglich, schriftliche Information als Orientierung für die Klassen, Verteilung an Lehrkräfte und Weitergabe in geeigneter Form
- ▷ bei Drohung via mail/Internet: Abstimmung mit Polizei, ob Homepage/Internetzugang gesperrt werden soll
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

► **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ umgehend gemeinsame Fallkonferenz mit internem Krisenteam einberufen, Polizei u. Landesschulamt einbeziehen (vgl. ► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)
- ▷ entlasten (vgl. ► *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201)
- ▷ betroffene Schüler*innen und Lehrkräfte auf Hilfen und Unterstützung durch regionale externe Fachkräfte hinweisen
- ▷ **Achtung:** Schüler*innen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“ von potenziellen Tatpersonen ins Vertrauen gezogen werden könnten (evtl. eher als Erwachsene) und solch ein Geheimnis niemals hüten sollten. Eine Straftat verhindern helfen ist kein Petzen! Schüler*innen sollten informiert werden, an wen sie sich wenden können. Dabei sollte betont werden, dass es nicht nur darum geht, eine Straftat zu verhindern, sondern auch darum, den potenziellen Tatpersonen Hilfen anzubieten.

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- Reaktionen der Schüler*innen im Schulalltag beobachten, Abläufe beobachten
- Betroffene bei Bedarf an externe Fachkräfte weitervermitteln
- ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- abschließende Krisenteamsitzung (Reflexion/Dokumentation, nächste Schritte)
- Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ **Jeder Amokdrohung ist nachzugehen, da eine Ausführung der Tat nicht ausgeschlossen werden kann.** Eine sorgfältige und unverzügliche Bedrohungsanalyse kann die Gefahr einer Tatausführung minimieren.
- ▶ Indikatoren für die Bewertung der Ernsthaftigkeit einer Amokandrohung:
 - ▷ konkrete (mündliche oder schriftliche) Äußerungen
 - ▷ Kommunikation der Tatabsicht an Mitschüler*innen (sog. Leakage)
 - ▷ nachvollziehbare Motivlage
 - ▷ nachvollziehbare und realistische Tatabsicht
 - ▷ Vorliegen sog. „Verlusterfahrungen“
 - ▷ Vorliegen von Krisenereignissen innerhalb und/oder außerhalb der Schule
 - ▷ Persönlichkeitsstörungen, -veränderungen, Depressivität, Äußerung von Suizidgedanken
 - ▷ gesellschaftliche Einzelgänger, zurückgezogenes Leben, still und relativ unauffällig
 - ▷ Rechtfertigung von Gewalt
 - ▷ Üben/Probieren gewalttätiger Handlungen
 - ▷ detaillierte Planungstiefe der Tat
 - ▷ Erfahrungen im Umgang mit Schusswaffen, Affinität zu Gewaltdarstellungen in Computerspielen und Medien
 - ▷ positive Äußerungen über andere Gewalttaten; Idealisierung von Gewalttaten
 - ▷ konkrete Tatvorbereitungen
- ▶ Die isolierte Betrachtung dieser Indikatoren darf jedoch nicht dazu führen, nun jede am Computerspiel interessierte oder zurückhaltend auftretende Person oder alle Jugendliche als potenzielle Amokläufer*innen einzustufen. Vielmehr geht es um das **Zusammenwirken der Indikatoren**, die im Verbund ein Warnsignal darstellen können. Der Einsatz von **DyRiAS (Dynamisches Risiko Analyse System)** durch dafür ausgebildete Schulpsycholog*innen (► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279) ist dringend zu empfehlen.
- ▶ **ACHTUNG:** Ziehen Sie unbedingt die Polizei hinzu, wenn die Androhung nach Ihrer ersten Einschätzung ernst zu nehmen ist. Auch im Zweifelsfall!
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ► *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ► *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- ▶ **ausführliche Handlungsleitfäden:**
 - ▷ Stichwort ► *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131
 - ▷ Stichwort ► *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151
 - ▷ Stichwort ► *Risikoanalyse zur Amokprävention*, S. 163

Ein **Sprengsatz** ist eine Konstruktion/Vorrichtung zum Zerstören fester Objekte, die unter hoher Energieabgabe explodiert und dadurch erheblichen Schaden in der Umgebung anrichtet.

Im schulischen Kontext ist das Thema Sprengsätze insbesondere im Zusammenhang mit dem Stichwort **Bombendrohung** relevant: dem beabsichtigten Bedrohen der Schule/des Schulgebäudes mittels eines tatsächlich oder angeblich platzierten Sprengsatzes.

BOMBENDROHUNG, SPRENGSATZ

B

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **sofort Polizei verständigen: Notruf 110**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Ruhe bewahren/eigene Sicherheit beachten!**
 - ▷ ggf. weitere Personen zur Unterstützung heranziehen
- ▶ **Ansprechperson für Polizei und Rettungskräfte**
 - ▷ Person zur Einweisung benennen und gut sichtbar postieren
 - ▷ Lagepläne bereithalten
- ▶ **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.**
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ **Sprengsatzfund:**
 - ▷ ggf. Fundort weiträumig absperren
 - ▷ Personenschutz vor Sachschutz
 - ▷ Evakuierung vorbereiten und in Absprache mit der Polizei durchführen
 - ▷ Fundstück nicht berühren, nicht rauchen
 - ▷ Feuer, Flammen oder Hitze in der Nähe des Fundstückes dringend vermeiden
 - ▷ vorhandene Informationen für die Polizei zusammenfassen:
 - > Was lässt auf einen Sprengsatz schließen?
 - > Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand? Wie sieht er aus?
 - > Wer hat ihn gefunden? Wann wurde er gefunden?
 - > Kann jemand sagen, wie lange er dort schon liegt?
 - > Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
 - > Wurde der Gegenstand bewegt oder transportiert?
 - > Welche Versorgungsleitungen gibt es in der Nähe des Fundorts?
 - > Gibt es andere Gefahrenquellen in der Nähe des vermutlichen Sprengsatzes?
 - > Gibt es Zeugen, verdächtige Personen, Hinweise auf Unbekannte?

- ▷ Schulgemeinschaft über Lautsprecher warnen bzw. ggf. andere geeignete Kommunikationsmittel nutzen; standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
- ▷ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
(siehe Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)
- ▶ **telefonische Bombendrohung:**
 - ▷ Anrufer*in um möglichst genaue Angaben bitten; diese notieren
 - ▷ mit anrufender Person ruhig sprechen und sie möglichst lange am Telefon halten, ohne sie zu unterbrechen oder verbal zu provozieren
 - ▷ Fragen stellen, um Zeit und Informationen zu gewinnen:
 - > Wann soll der Sprengsatz explodieren?
 - > Wo ist der Sprengsatz? Wie sieht er aus?
 - > Welcher Sprengsatz wird zur Explosion gebracht? Wie soll das passieren?
 - > Warum tun Sie das? Was wollen Sie erreichen?
 - > Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an?
 - ▷ Zeit gewinnen kann man u. a. auch durch (Vorsicht! Nicht übertreiben!):
 - > Angaben/Aussagen teilweise falsch/unvollständig wiederholen
 - > schlechte Verbindungsqualität/erhöhten Lärmpegel vortäuschen
 - > Anrufer*in um möglichst genaue Angaben bitten (unbedingt aufschreiben)
 - ▷ versuchen, noch während des Anrufs über Anwesende Hilfe zu mobilisieren, z. B.
 - > über laut schalten/Raumklang mithören lassen
 - > auf Zettel Hilfeersuchen notieren
 - ▷ wenn möglich, Anrufnummer vom Display abschreiben
 - ▷ **ACHTUNG:** ggf. noch während des Gesprächs von einem anderen Apparat die Polizei alarmieren (Standleitung aufbauen)
 - ▷ alle vorangegangenen Informationen für die Polizei sammeln und ggf. um die nachfolgenden Punkte ergänzen:
 - > Beschreibung des Anrufs (örtlich, fern, Haustruf, mobil)
 - > Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, andere Charakteristika)
 - > Schien Anrufer*in die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - > weitere Bemerkungen/Wahrnehmungen (Hintergrundgeräusche, ...)
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
(siehe Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131)

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
 - ▷ auf Schüler*innen und Schulpersonal beruhigend einwirken
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam besprechen

► **Informieren:**

- ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
- ▷ Sorgeberechtigte informieren, Ansprechperson bestimmen
- ▷ Informationsstrategie für die Schule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- ▷ schriftliche Information als Orientierung für die Klassen verfassen
- ▷ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▷ Schulträger informieren
- ▷ ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- psychologische Betreuung von Schüler*innen und anderen Betroffenen in Rücksprache mit Schulpsychologie organisieren (► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)
- nach längerer Abwesenheit Reintegration betroffener Schüler*innen und Lehrkräfte vorbereiten und begleiten
- bei schulinternen Tatpersonen: Reintegration in Kooperation mit dem Jugendamt vorbereiten, begleiten und Absprachen zur weiteren Schullaufbahn treffen
- in Rücksprache mit Schulpsychologie bei Bedarf auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- Vorfall im schulinternen Krisenteam und Kollegium auswerten (Reflexion)
- Konsequenzen für zukünftiges Krisenmanagement bei Gefährdungslagen ableiten

HINWEISE

► **weiterführende Themen:**

- ▷ Stichwort ► *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
- ▷ Stichwort ► *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- ▷ bei Bombendrohungen siehe auch Stichwort ► *Amokdrohung*, S. 37

► **ausführliche Handlungsleitfäden:**

- ▷ bei Bombendrohung siehe Stichwort ► *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131
- ▷ bei Sprengsatzfund/Explosion siehe Stichwort ► *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121
- ▷ Stichwort ► *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151

Bei einem **Brand** handelt es sich um einen Verbrennungs- oder Sengvorgang, der ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn – unkontrolliert – verlassen hat, um sich aus eigener Kraft unkontrolliert auszubreiten. Er führt in der Regel zu Sach-, Personen- bzw. Umweltschäden.

BRANDFALL

VERHALTEN IM BRANDFALL

- **Ruhe bewahren!**
- **sofort Brand melden: Brandmelder betätigen/Notruf 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- **Sicherheit und Orientierung gewährleisten**
 - ▷ gefährdete Personen warnen/mitnehmen
 - ▷ Türen (und ggf. Fenster) schließen (nicht verschließen!), Aufzug nicht benutzen
 - ▷ gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - ▷ Sammelplatz aufsuchen: _____
 - ▷ Anweisungen beachten
 - ▷ vermisste Personen feststellen
- **Löschversuch unternehmen:** Feuerlöscher benutzen
- **Person zur Einweisung für eintreffende Rettungskräfte sichtbar positionieren**
- **Sobald die Feuerwehr vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.**
- **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

VERSORGEN – INFORMIEREN

- **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Aufgaben im schulinternen Krisenteam verteilen
(vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)
 - ▷ Erste Hilfe leisten (medizinische und psychologische Erstversorgung)
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ Lagepläne des Objekts bereithalten, Räumung überwachen
 - ▷ Erstinformationen sammeln:
 - Gibt es vermisste Personen? Gibt es Verletzte?
 - Wo genau befindet sich der Schadensort bzw. der Brandherd?
 - ▷ fehlende Personen erfassen und Feuerwehr informieren
 - ▷ Anweisungen der Feuerwehr einhalten
 - ▷ Zeug*innen namentlich festhalten, Erreichbarkeiten sicherstellen
- **Informieren:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)

- ▷ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▷ Schulträger informieren
- ▷ Informationsstrategie für die Schule erarbeiten
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

B**NACHBETREUEN – VORSORGEN**

- ▶ bei Bedarf psychologische Betreuung von Schüler*innen und Betroffenen in Rücksprache mit Schulpsychologie (➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279) organisieren (Raum/Infos an Betroffene)
- ▶ Reintegration von Betroffenen nach längerer Abwesenheit vorbereiten und begleiten
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ der Alarmfall/der Brandfall kann Unterrichtsgegenstand sein
- ▶ Notfall im schulinternen Krisenteam und Kollegium auswerten (Reflexion)
- ▶ Konsequenzen ableiten für zukünftiges Krisenmanagement bei Gefährdungslagen

HINWEISE

- ▶ **vorbeugende Brandschutzmaßnahmen:**
 - ▷ Alle Schüler*innen, Lehrkräfte, technischen Kräfte und Gäste einer Schule sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Schadensfällen beizutragen. Wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen vorbeugenden Brandschutz sind Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulobjekt. Es ist ein/e Sicherheitsbeauftragte*r für die Schule zu benennen.
 - ▷ Im gesamten Schulobjekt ist der Umgang mit offenem Feuer verboten (Rauchverbot!). Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.
 - ▷ Rettungswege wie Flure, Treppen und Ausgänge sowie Verkehrswege im Freigelände sind stets in voller Breite freizuhalten.
 - ▷ Die Aufstellung und Benutzung anderer als zu Unterrichtszwecken genutzter elektrischer Geräte bedarf der besonderen Genehmigung der Schulleitung in Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Geräte sind zu inventarisieren.
 - ▷ Mängel an elektrischen Geräten, an Brandschutz- oder Löscheinrichtungen sind sofort dem Sicherheitsbeauftragten, in dessen Abwesenheit dem/der Hausmeister*in, zu melden. Diese*r informiert unverzüglich den Schulträger. Reparaturen an den vorgenannten Einrichtungen und Geräten dürfen ausschließlich von Fachleuten durchgeführt werden.
 - ▷ Durch die/den Sicherheitsbeauftragten sind regelmäßig Brandschutzkontrollen durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Brandschutzbuch nachzuweisen sind.

- ▷ Es sind regelmäßige Brandschutzübungen durchzuführen, d. h. Übungen zum geordneten Verlassen des Gebäudes und zum Aufsuchen des Sammelplatzes mit Anwesenheitskontrolle sowie zur Handhabung der Feuerlöscher.
- ▶ **Richtlinien für das Verhalten bei Bränden** (aus Wolff, 2012: Praxis der Kommunalverwaltung):
 - ▷ Bei Ausbruch eines Brandes oder im Katastrophenfall erfolgt die Alarmierung durch anhaltendes Läuten der Pausenklingel oder durch das Betätigen anderer Alarmeinrichtungen.
 - ▷ Der Alarm wird durch den Schulleiter ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrer und sonstigen Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Die Feuerwehr ist über den Notruf 112 zu benachrichtigen.
 - ▷ Die Schüler verlassen unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände unter Leitung des unterrichtenden Lehrers nach den in den Klassenräumen ausgehängten Fluchtplänen diszipliniert das Schulgebäude.
 - ▷ Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
 - ▷ Das Klassenbuch ist durch den unterrichtenden Lehrer mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt der Lehrer die Vollständigkeit der anwesenden Schüler fest und meldet dies dem Schulleiter.
 - ▷ Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen, auch bei Prüfungen.
 - ▷ Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler in ihrem Unterrichtsraum bis Rettung kommt, oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen und Fenster zu öffnen. Die Lehrer müssen darauf bedacht sein, Schüler vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
 - ▷ Die Schüler sind durch den Klassenlehrer einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als „Ernstfall“ zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!
 - ▷ Allen Schülern ist der Standort der Alarmeinrichtung bekanntzugeben, damit im Katastrophenfall jeder die Alarmierung vornehmen kann. Alle Mitarbeiter der Schule sind zu Schuljahresbeginn über d. Alarmplan aktenkundig zu informieren.
- ▶ Jede Schule hat ihren schuleigenen Alarmplan für den Brandfall vorzuhalten, der mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen ist (vgl. ➤ *Teil G*, S. 287 ff.)
- ▶ Fortbildungen können über den/die Brandschutzbeauftragte*n initiiert werden.
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Gesetzliche Unfallversicherung (2007). Feueralarm in der Schule: Hinweise für Alarmpläne, den Feueralarm und die Unterweisung der Schüler. ● *CD-Material*
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- ▶ **ausführliche Handlungsleitfäden:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121

Das Schulpersonal wird damit konfrontiert, dass an der Schule mit **Suchtmitteln** gehandelt wird.

DROGENHANDEL

SOFORT REAGIEREN

- ▶ wenn möglich, offensichtlichen Drogenhandel ohne Selbstgefährdung unterbinden
- ▶ betreffende Substanzen ohne Selbstgefährdung sicherstellen
 - ▷ **ACHTUNG:** Drogen dürfen nicht persönlich oder in der Schule verwahrt werden
 - ▷ bei Nichteinschaltung der Polizei unverzüglich einer Apotheke oder Suchtberatungsstelle übergeben, da diese über das Zeugnisverweigerungsrecht verfügen
- ▶ **ggf. Polizei verständigen: Notruf 110**
 - ▷ in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls, vom Alter bzw. des psychischen Entwicklungsstandes

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ bei Beobachtung eines mutmaßlichen Drogenhandels Schulleitung verständigen
- ▶ Schüler*in wird im Gespräch deutlich gemacht, dass dies ein Fehlverhalten war, das schulische Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben wird (z. B. bei Wiederholung Schulverweis und Einschaltung der Polizei)
- ▶ bei besonders schwerwiegenden Delikten (professionell anmutender Handel bzw. Dealen mit sogenannten „harten Drogen“) Schüler*in nicht mit dem Sachverhalt konfrontieren und die Vernehmung der Polizei überlassen
- ▶ bei Nichthinzuziehung der Polizei: Befragung der Zeugen und deren Beobachtungen dokumentieren (vgl. Stichwort ➤ **Dokumentationshilfen**, S. 247)
- ▶ ggf. schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen

STABILISIEREN – VERSORGEN

- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ **Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen**, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ I. d. R. sollten bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten über den Vorfall in Kenntnis gesetzt werden. Auf eine Information der Sorgeberechtigten kann z. B. verzichtet werden, wenn eine solche Information dem Kindeswohl entgegenstehen würde. Alternativ kann in solchen Fällen ein Beratungstermin in einer zuständigen Fachstelle wahrgenommen werden (Teilnahmebestätigung!).
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, S. 191)

► **Selbsthilfe – Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ Gespräch mit Schulpsychologen (► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)
- ▷ Beratung bei Suchtberatungsstellen bzw. Fachstellen für Suchtprävention
Kontakte: www.ls-suchtfragen-lsa.de/suchthilfewegweiser/
- ▷ Jugendhilfe
- ▷ ggf. weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

B NACHBETREUEN – VORSORGEN

- mit Schüler*in im Gespräch bleiben
- außerschulische Angebote für die Schülerschaft in Anspruch nehmen, z. B. in Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstellen, Jugendhilfe oder Polizei
- Elternabende zur Suchtmittelproblematik und Suchtprävention anbieten
- ggf. Geschehen mit den betroffenen Klassen aufarbeiten
- Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion)

HINWEISE

- Eine in der Schule sichtbare Form der Bestrafung ist wichtig. Auch Mitwissende in der Schule müssen wahrnehmen können, dass auf Dealerei in der Schule ernste Konsequenzen erfolgen.
- Informationen im Internet:
 - ▷ schulische Suchtprävention: www.ls-suchtfragen-lsa.de/arbeitsfelder/suchtvorbeugung-und-fruehintervention/
 - ▷ regionale Fachstelle für Suchtprävention:
www.fachstellen-suchtpraevention-lsa.de
- Handreichung „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“, Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (2011) (Hrsg.: LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., Tel.: 0391-568070; info@liga-fw-lsa.de) ● **CD-Material**

Ein/e Schüler*in steht während des Schulbesuchs offensichtlich oder mutmaßlich unter dem **Einfluss einer Drogen** oder wird bei deren Konsum beobachtet.

DROGENKONSUM

SOFORT REAGIEREN

- ▶ abschätzen, inwiefern eine erhebliche aktuelle Gesundheitsgefährdung vorliegt
- ▶ **ggf. unverzüglich Notarzt alarmieren: Notruf 112**
- ▶ betreffende Substanzen ohne Selbstgefährdung sicherstellen
 - ▷ **ACHTUNG:** Drogen dürfen nicht persönlich oder in der Schule verwahrt werden
 - ▷ bei Nichteinschalten der Polizei unverzüglich einer Apotheke oder Suchtberatungsstelle übergeben, da diese über das Zeugnisverweigerungsrecht verfügen
- ▶ **ggf. die Polizei verständigen: Notruf 110**
 - ▷ in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls, vom Alter bzw. vom psychischen Entwicklungsstand des/der Schüler*in

B

EINGREIFEN – BEENDEN

- ▶ Informieren der Klassenleitung und der Schulleitung
- ▶ Schul- und Klassenleitung bewerten gemeinsam die Schwere des Vorkommnisses
- ▶ je nach Situation möglichst schnell mit Schüler*in ein eingehendes Gespräch führen
- ▶ ggf. schulinternes Krisenteam einberufen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ ggf. Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
 - ▷ einschätzen, inwiefern weitere medizinische Hilfe notwendig ist
 - ▷ ggf. Ausnüchterung unter Aufsicht in der Schule
 - ▷ minderjährige Schüler*in von Sorgeberechtigten abholen lassen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ I. d. R. sollten die Sorgeberechtigten informiert werden. Darauf kann z. B. verzichtet werden, wenn eine solche Information dem Kindeswohl entgegenstehen würde. Alternativ kann in solchen Fällen ein Beratungstermin in einer zuständigen Fachstelle wahrgenommen werden (Teilnahmebestätigung!).
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

- **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ weiterführende Gesprächsangebote
 - ▷ Suchtberatungsstellen oder Fachstellen für Suchtprävention
Kontakte: www.ls-suchtfragen-lsa.de/suchthilfewegweiser/
 - ▷ ggf. weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
 - ▷ ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

B NACHBETREUEN – VORSORGEN

- die Motivation für den Konsum und dessen Dauer/Häufigkeit erfragen
- außerschulische Präventionsangebote für die Schülerschaft nutzen, z. B. Angebote der Jugendhilfe, der Polizei, von Beratungsstellen und Projekten
- Elternabende zur Suchtprävention organisieren
- Thematisierung der Suchtprophylaxe in schulischen Gremien und Umsetzung in der Schule
- nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
- Schulvereinbarung über das Vorgehen bei Drogenmissbrauch beschließen
- Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion)

HINWEISE

- Schuldisziplinarische Maßnahmen sollten im Rahmen der schulischen Bemühungen keine hervorgehobene Rolle spielen.
- Die Unterscheidung legaler/illegaler Rauschmittel ist wenig hilfreich zur Bestimmung der Gefährdungslage; aussagekräftiger erscheint das Konsummuster.
- Informationen im Internet:
 - ▷ schulische Suchtprävention: www.ls-suchtfragen-lsa.de/arbeitsfelder/suchtvor-beugung-und-fruehintervention/
 - ▷ regionale Fachstelle für Suchtprävention: www.fachstellen-suchtpraevention-lsa.de
- Handreichung „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“, Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (2011) (Hrsg.: LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., Tel.: 0391-568070; info@liga-fw-lsa.de) ● *CD-Material*

Geiselnahme ist ein Delikt gegen die persönliche Freiheit und gegen die körperliche Integrität. Bspw. werden eine oder mehrere Personen gegen ihren Willen zur Durchsetzung von Zielen der Tatperson(en) an einem (un-)bekannten Ort festgehalten.

GEISELNAHME

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **sofort Polizei verständigen: Notruf 110**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Ruhe bewahren/eigene Sicherheit beachten!**
 - ▷ besonnen handeln!
 - ▷ keinen Kontakt zu Tatpersonen aufnehmen!
 - ▷ keine Zusagen!
- ▶ **Evakuierung nicht betroffener Personen**
(von Tatpersonen unbemerkt)
- ▶ **Ansprechperson für Polizei und Rettungskräfte**
 - ▷ Person zur Einweisung benennen und gut sichtbar postieren
 - ▷ Lagepläne bereithalten
- ▶ **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.**
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ Eingreifen und Beenden obliegt ausschließlich der Polizei!
- ▶ bei Kontaktaufnahme durch Tatperson möglichst lange im Gespräch bleiben
- ▶ Personenschutz hat oberste Priorität
- ▶ gefährdeten Personenkreis möglichst unbemerkt warnen/evakuieren
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
(vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)
- ▶ **Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:**
 - ▷ standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
 - ▷ ggf. Ansagetext der jeweiligen Situation anpassen, eigene Sicherheit beachten
 - ▷ **HINWEIS:** sofern keine funktionierende Lautsprecheranlage vorhanden ist, ist eine angemessene Alternative zu nutzen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- B**
- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ ggf. Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung) (vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ Betroffene beruhigen
 - ▷ vor Presse und unbefugten schulfremden Personen abschirmen
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen (vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121)
 - ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
 - ▷ Information durch das schulinterne Krisenteam an:
 - > das Kollegium, die Schüler*innen und deren Sorgeberechtigte
 - > den Schulträger
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
 - ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Gespräche anbieten
 - ▷ bei längerer Abwesenheit Reintegration betroffener Schüler*innen und Lehrkräfte vorbereiten und begleiten

NACHBETREUEN - VORSORGEN

- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- ▶ **ausführlicher Handlungsleitfaden:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121

Gewaltdarstellungen sind Schriften (unabhängig vom Datenträger: Papier, Smartphone, CD-ROM etc.), die grausame oder sonstige unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttaten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche in einer die Menschenwürde verletzende Weise darstellt. Dazu zählt auch die Darstellung und Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften.

GEWALTDARSTELLUNG

B

SOFORT REAGIEREN

- ▶ Schwere des Vorfalls im schulinternen Krisenteam klären (Alter berücksichtigen)
- ▶ in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei verständigen (**Notruf 110**)
- ▶ ggf. weitere Verbreitung unterbinden

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Geschehen konsequent unterbinden
- ▶ Schulleitung oder Lehrkraft soll das Medium (z. B. Mobiltelefon, Diccam, Camcorder) wenn möglich, an sich nehmen und der Polizei als Beweismittel übergeben
- ▶ bei Weigerung nimmt die Polizei die Durchsuchung vor
- ▶ ggf. Zugang zum Medium (z. B. PIN-Nr.) erfragen
- ▶ ggf. Internetzugang der Schule sperren

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Opfer Gespräch und Hilfe anbieten
 - ▷ Strafanzeige erstatten
 - ▷ im schulinternen Krisenteam weitere Handlungsschritte absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ggf. ► **Schulpsychologische Beratung** (S. 279) einbeziehen
- Tataufarbeitung, Wiedergutmachung und Schadensausgleich einleiten
- pädagogische Aufarbeitung in der Klasse bzw. Schule, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten, z. B. Polizei, Jugendhilfe u. a.
- öffentliche und schulöffentliche Unterstützung für das Opfer
- nach Abwesenheit Reintegration des Opfers vorbereiten und begleiten
- bei schulinternen Tatpersonen: Reintegration nach Suspendierung in Kooperation mit dem Jugendamt vorbereiten und begleiten
- bei Strafanzeige Tatverdächtige, Opfer und Zeug*innen der Polizei benennen
- bei vermuteter psychischer Schädigung Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ► **Unfallkasse Sachsen-Anhalt**, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ggf. schulinterne Maßnahmen/Interventionen beraten und einleiten
- geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung stellen
- Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- **Happy Slapping** (= „fröhliches Schlagen“, Zusammenklatschen) bedeutet, dass i. d. R. willkürlich ausgewählte Fremde von einer Tatpersonengruppe meist Jugendlicher zusammengeschlagen oder ausgeraubt werden, in Extremformen auch Vergewaltigungs- und Tötungsdelikte, während das Tatgeschehen durch Abseitsstehende mittels Mobiltelefon-Kamera gefilmt wird. Anschließend „ergötzt“ sich die Tatpersonengruppe an der Aufzeichnung und stellt diese ggf. auch ins Internet oder mailt bzw. verschickt sie per Bildnachricht (MMS) an andere.
- Bei **Cyber-Mobbing** werden moderne Kommunikationsmittel genutzt, um Opfer permanent zu belästigen oder zu verleumden (vgl. Stichwort ► **Mobbing, Cyber-Mobbing**, S. 71)
- **Snuff-Movies** (engl. „snuff off“ = abkratzen) sind ein Genre der Pornografie, wo nahezu authentisch, aber nachgestellt, ein Mensch auf grausamste Art im Rahmen eines pornografischen Aktes hingerichtet wird. Snuff-Movies mit realen Hinrichtungsszenen existieren ebenfalls.
- Außerdem kursieren auch andere gewaltdarstellende Filme, die weder Happy-Slapping noch Snuff-Movies, aber dennoch Gewaltdarstellungen sind (z. B. Hinrichtungs- und Folterszenen).
- **Sexting** ist die private Kommunikation über sexuelle Themen über elektronische Nachrichtendienste. Im Deutschen wird das Wort hauptsächlich für das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet verwendet.
- Alle genannten Formen können zu Traumatisierungen unterschiedlichen Schweregrades bei den Opfern führen und sollten in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden.

Das Erleben der Opferrolle ist besonders intensiv, weil diese durch die öffentliche Demütigung verstärkt wird. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf die Nachsorge gelegt werden, um längerfristigen psychischen Schädigungen vorzubeugen.

- ▶ Die Polizei beschlagnahmt die Trägermedien als mögliches Beweismittel für das Strafverfahren.
- ▶ Sofern Datenträger vom Schulpersonal in Verwahrung genommen werden (können), sollten diese zumindest ausführlich beschrieben werden.
(vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit Diskriminierung*, S. 183
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ **siehe ggf. auch Handlungsleitfäden:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131
 - ▷ Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151
 - ▷ Stichwort ➤ *Amokdrohung*, S. 37 (hinsichtlich möglichem Leakage)
 - ▷ Stichwort ➤ *Mobbing, Cyber-Mobbing*, S. 71

Unter einer **Gewaltandrohung** ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck der Intention zu verstehen, einer Person oder Sache physischen Schaden zuzufügen.

GEWALTANDROHUNG

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **akute Gefahrensituation** (Gewalt steht unmittelbar bevor):
 - ▷ Polizei verständigen: Notruf **110**
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5
- ▶ **bei Zweifeln** hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Drohung:
 - ▷ Rücksprache mit Polizei zur Klärung der weiteren Vorgehensweise
- ▶ **gegenüber drohender Person klar Grenzen aufzeigen**
- ▶ vgl. auch folgende Leitfäden:
 - ▷ Stichwort ➤ *Amokdrohung*, S. 37
 - ▷ Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ sofortige Information über die Bedrohung an die Schulleitung
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ zur Klärung der Ernsthaftigkeit der Bedrohung und wenn Zweifel bestehen, ob eine Ernsthaftigkeit vorliegt, zuständige Polizeidienststelle kontaktieren
- ▶ Einschätzung der Polizei abwarten
- ▶ Maßnahmen zur Deeskalation einleiten (ggf. Grenzsetzung durch Suspendierung des/der Tatverdächtigen)

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ ggf. dem Opfer Gespräch und Hilfe anbieten
 - ▷ Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
 - ▷ ggf. weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ Informationsmanagement:
 - > Kollegium informieren
 - > Informationen an die Sorgeberechtigten (Schule bzw. betroffene Klasse)

- > Ansprechperson für Sorgeberechtigte, Schüler*innen benennen, evtl. Beratungszentrum einrichten
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ **Pädagogische, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen:**
 - ▷ Bearbeitung des Vorfalls in der Schulgemeinschaft (Klasse, Elternbrief usw.)
 - ▷ Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen
 - ▷ Grenzziehung durch Schulleitung, falls noch nicht erfolgt
 - ▷ Wiedergutmachung: z. B. öffentliche Distanzierung von dem Gesagten bei den Betroffenen
- ▶ **Rückkehr in den Alltag und Rückschlüsse für die Weiterarbeit:**
 - ▷ Integration des/der Betroffenen
 - ▷ Integration/fachliche Begleitung des/der Tatverdächtigen (in alter/neuer Schule)
 - ▷ Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen
 - ▷ Planung von Fortbildungen
 - ▷ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ bei vermuteter psychischer Schädigung Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle

HINWEISE

- ▶ Interventionsprogramme nutzen: Medienpädagogische Beratung in Sachsen-Anhalt
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ **siehe ggf. auch Handlungsleitfäden:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131
 - ▷ Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151
 - ▷ Stichwort ➤ *Amokdrohung*, S. 37 (hinsichtlich möglichem Leakage)

Gewalt gegen Schüler*innen bezeichnet die psychische Form (Anschreien, Bloßstellen, Beleidigen, Demütigen oder auch Schikanieren) sowie die physische Form (körperliche An- und Übergriffe) von Gewalt eines oder mehrerer Schulmitglieder gegenüber Schüler*innen. Tätigkeiten dieser Art werden oft nicht bekannt aus Angst vor Konsequenzen.

GEWALT GEGEN SCHÜLER*INNEN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Gewalt beenden**
- ▶ **Schulleitung informieren**
- ▶ **für (psychisch-emotionale und physische) Sicherheit des Opfers sorgen**
- ▶ **ggf. in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei verständigen 110**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Gespräch im geeigneten Rahmen zwischen Opfer und einer Vertrauensperson führen
- ▶ ggf. weitere Informationen zum Vorfall zusammentragen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ geeignete Form der Fürsorge und Hilfe für Opfer und Tatperson(en) anregen
 - ▷ ggf. weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ das Thema Grenzüberschreitungen angemessen durch Vertrauenslehrkraft und/oder Schulleitung in der Klasse besprechen
 - ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal beteiligt ist)
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ bei Lehrkraft als Tatperson: anregen, sich professionelle Hilfe zu suchen
 - ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- sachliche Aufklärung des Vorgangs
- Form der Entschuldigung, wenn möglich, anregen
- bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen
- Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ggf. Unterstützung eines unproblematischen Schulwechsels
- Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

B

HINWEISE

- Angaben zur Häufigkeit von Gewalt gegen Schüler*innen gibt es kaum, doch scheinen es keine Einzelfälle zu sein.
- Ein offenes und vertrauensvolles Schulklima sollte es sowohl den Schüler*innen als auch den Sorgeberechtigten ermöglichen, über diese Formen der Gewalt mit der einzelnen Lehrkraft oder auch der Schulleitung zu sprechen.
- Ebenso sollten Lehrkräfte auf persönliche Anzeichen einer Überforderung achten und frühzeitig durch kollegiale Gespräche oder professionelle Hilfe für Entlastung sorgen.
- **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ► *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ► *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ► *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ► *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- **siehe ggf. auch Handlungsleitfäden:**
 - ▷ ggf. Stichwort ► *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131

Gewalt gegen Schulpersonal bezeichnet durch Schüler*innen auftretende psychische Gewalt (Anschreien, Beleidigungen oder auch Schikanieren) oder physische Gewalt (körperliche An- und Übergriffe) gegenüber Lehrkräften und sonstigem Personal der Schule.

GEWALT GEGEN SCHULPERSONAL

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Gewalt beenden**
- ▶ **Schulleitung informieren**
- ▶ **für (psychisch-emotionale und physische) Sicherheit des Opfers sorgen**
- ▶ **ggf. in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei verständigen 110**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Gespräch im geeigneten Rahmen zwischen Opfer und einer Vertrauensperson führen
- ▶ ggf. weitere Informationen zum Vorfall zusammentragen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ geeignete Form der Fürsorge und Hilfe für Opfer und Tatperson(en) anregen
 - ▷ im schulinternen Krisenteam weitere Handlungsschritte absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an Landesschulamt (vgl. ▶ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ Information an die Sorgeberechtigten der minderjährigen Tatperson(en)
 - ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal betroffen ist)
 - ▷ das Thema Grenzüberschreitungen angemessen durch Vertrauenslehrkraft und/oder Schulleitung in der Klasse besprechen
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ▶ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ für Sicherheit des Opfers (emotionale und tatsächliche) sorgen
 - ▷ dem Opfer empfehlen, sich professionelle Hilfe zu suchen
 - ▷ ggf. ▶ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ sachliche Aufklärung des Vorgangs
- ▶ Form der Entschuldigung, wenn möglich, anregen
- ▶ bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ ggf. Unterstützung eines unproblematischen Schulwechsels
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- ▶ Angaben zur Häufigkeit von Gewalt gegen Lehrkräfte bzw. Schulpersonal gibt es kaum, doch scheinen es keine Einzelfälle zu sein.
- ▶ Ein offenes und vertrauensvolles Schulklima sollte es sowohl dem Schulpersonal als auch den Schüler*innen ermöglichen, über Formen der Gewalt und Grenzüberschreitungen zu sprechen.
- ▶ Lehrkräfte sollten auf persönliche Anzeichen einer Überforderung achten und frühzeitig durch kollegiale Gespräche oder professionelle Hilfe für Entlastung sorgen.
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ **siehe ggf. auch Handlungsleitfäden:**
 - ▷ ggf. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Unter **Gewalt in der Familie** sind in diesem Zusammenhang u. a. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und miterlebte Gewalt zwischen Familienmitgliedern zu verstehen, aber auch Zwangsheirat.

GEWALT IN DER FAMILIE

SOFORT REAGIEREN

- örtlichen Krisendienst des Jugendamtes bei Offenbarung des Kindes bzw. dem erhärteten Verdacht von Gewalt verständigen
- bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung Notarzt verständigen (**Notruf 112**)
- Kontakt Jugendamt: _____
- vgl. Handlungsleitfaden und Informationen
Stichwort ➤ *Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung*, S. 167
(ggf. regionale Vereinbarungen mit dem Jugendamt berücksichtigen)

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- mit dem Schüler in Kontakt bleiben
- bei körperlichen Verletzungen in Absprache mit dem Jugendamt und der Polizei Einbezug des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes veranlassen bzw. Rechtsmedizinische Ambulanz hinzuziehen
- bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Vorgehen mit dem Jugendamt beraten
- bei deutlichen Hinweisen auf Vernachlässigung oder innerfamiliäre Gewalt Vorgehen mit dem Jugendamt beraten
- **ACHTUNG:** sofern Sie sich über die Meldung an das Jugendamt unsicher sind, besteht die Möglichkeit, den Fall beim Jugendamt zunächst anonym vorzustellen
- ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ in Kooperation mit dem Jugendamt: Klärung notwendiger Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes und von Geschwistern, z. B. Notwendigkeit der Inobhutnahme, Unterbringungswunsch des Kindes
 - ▷ größte Sensibilität im Umgang mit dem Kind!
(Loyalitätskonflikt des Kindes gegenüber seinen Sorgeberechtigten beachten, ruhig zuhören, Zeit nehmen, ernst nehmen, keine Vorurteile äußern)

- ▷ Gespräche mit Schüler*in möglichst im Beisein einer Vertrauensperson führen, ggf. Geschlecht der Lehrkraft beachten
- ▷ Angaben und Beobachtungen aller Beteiligten protokollieren, Vorgang insgesamt dokumentieren (vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▷ Schüler*in die weiteren Schritte angemessen erklären
- ▷ bei familiärer Gewalt keine Familienangehörigen als Sprachmittler hinzuziehen
- ▷ bei Verdacht auf Misshandlung das Gespräch *nur mit dem Opfer* führen
- ▷ wenn Kinder und Mütter gemeinsam in einer Schutzunterkunft aufgenommen werden: Gewalttäter nicht informieren
- ▷ keine Auskünfte an Dritte über Aufenthaltsort, Schulwechsel o. ä. (vgl. Stichwort ➤ *Dokumentation bei telefonischen Rückfragen Dritter*, S. 249)
- ▷ rechtzeitig Gewalt- bzw. Opferschutzbeauftragte der zuständigen Polizeidienststelle einbeziehen, wenn neben Beratertätigkeiten Schutzmaßnahmen erforderlich sind
- ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

► **Information:**

- ▷ das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren bzw. zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen hinzuziehen
- ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
- ▷ bei befürchteter und akuter eigener Gefährdung Polizei verständigen
- ▷ Sorgeberechtigte nur dann verständigen, wenn dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht, Info an die Sorgeberechtigten übernimmt ggf. das Jugendamt

► **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ für Sicherheit (emotionale und tatsächliche) sorgen
- ▷ Unterricht angemessen gestalten (vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
- ▷ bei Bedarf Unterstützung für die Arbeit des schulinternen Krisenteams anfordern
- ▷ Betreuung von Betroffenen organisieren (medizinisch und psychisch)

NACHBETREUEN - VORSORGEN

- Dokumentation sicherstellen (vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen
- Interventionsstellen häusliche Gewalt und Stalking ggf. hinzuziehen, z.B. <http://www.awo-halle-merseburg.de/haeusliche-gewalt-stalking>
- mit dem Jugendamt weiteres Vorgehen abstimmen, z. B. Klinikaufenthalt o. ä.
- Rechtsmedizin zur Untersuchung bzw. zur Begutachtung für die Beweisdokumentation im strafrechtlichen Verfahren u. ggf. familienrechtlichen Verfahren einbeziehen
- ggf. Unterstützung eines unproblematischen Schulwechsels
- Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- Beim Kinderschutz hat die Schule eine besondere Verpflichtung, im Sinne des Kindes tätig zu werden.
- Gewalt in der Familie hinterlässt oft lang anhaltende Traumata. Wird in diesem Zusammenhang nicht gleich oder keine Strafanzeige erstattet, gehen dem Opfer Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) verloren!
- Häufig besteht ein unausgesprochenes Redeverbot durch das gewalttätige Elternteil bis hin zur Androhung von Strafen oder gar Gewalt. Kinder befinden sich meistens in einem Loyalitätskonflikt zu ihren Sorgeberechtigten und leugnen z. T. selbst offenkundige Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch.
- Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, können junge Menschen im Rahmen einer vorläufigen Krisenintervention zum Schutz auch gegen den Willen und ohne Wissen der Sorgeberechtigten durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen werden (§42 SGB VIII).
- Paragraph 8 a des SGB VIII gibt allen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern (dazu gehören auch die Schulen) einen gesicherten Handlungsrahmen und definiert für das Jugendamt eine Handlungspflicht bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohl.
- Eigene Unsicherheit und Überforderung ernst nehmen und unbedingt Gesprächspartner suchen bzw. Rat bei Fachleuten holen.

- **weiterführende Informationen:**
 - ▷ Handlungsleitfaden ➤ *Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung*, S. 167
 - ▷ Stichwort ➤ *Beobachtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*, S. 251 (eine ausführliche und detailgetreue Dokumentation ist sehr wichtig)
 - ▷ Stichwort ➤ *Verlaufsdokumentation bei möglicher Kindeswohlgefährdung*, S. 257

Im schulischen Kontext können verschiedene medizinische Notfälle auftreten. Dazu gehören **Epidemien** (unüblich starke, zeitlich und örtlich gehäufte Krankheitserscheinungen innerhalb der Angehörigen einer Schule) bzw. **ansteckende und lebensbedrohliche Erkrankungen** (Krankheiten, die sich auf Grund von Erregern sehr schnell ausbreiten und deren Verlauf zu lebensbedrohlichen Zuständen führen können) und **Vergiftungen** (Verletzungen, die durch Aufnahme einer Mindestmenge einer bestimmten Substanz verursacht werden).

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

SOFORT REAGIEREN

- **sofort Rettungsdienst einschalten: Notruf 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- Gesundheitsamt informieren
Telefonnummer: _____
- bei Verdacht auf Vergiftung: **Giftnotruf 0361-730 730**
- **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- Ruhe bewahren, keine Panik
- schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- Ersthelfer*in(nen) alarmieren
- Anzahl der Kontakte minimieren
- Kontakt Personen erfassen und isolieren
- Selbstgefährdung vermeiden
- abhängig von Erkrankung ggf. Einmalhandschuhe und Mundschutz verwenden

VERSORGEN – INFORMIEREN

- **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Information und weitere Versorgung von Betroffenen planen und organisieren
 - ▷ bei Verdacht auf Vergiftung möglichst auslösende Ursache/Substanz (z. B. Nahrungsmittel, Giftstoff, Pilze, Beeren) ohne Selbstgefährdung sicherstellen
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)

- ▷ Information an:
 - > das Kollegium
 - > die Schüler*innen und deren Sorgeberechtigte
 - > den Schulträger
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

B

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ Robert-Koch-Institut (Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten) in Berlin, Tel.: 030-18754-0
- ▶ Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (0361-730 730; <http://www.ggiz-erfurt.de/>)
- ▶ **ausführliche Handlungsleitfäden:**
 - ▷ bei kleinem Betroffenenkreis vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131
 - ▷ bei größerem Vorfall vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121

Von **Mobbing** (im schulischen Kontext in der Fachsprache auch als **Bullying** bezeichnet) ist dann die Rede, wenn eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf ihre persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist. Wesentliche Merkmale sind dabei die Ungleichheit der Machtverteilung und die dauernde Wiederholung der Handlungen.

MOBBING, CYBER- MOBBING

SOFORT REAGIEREN

- ▶ reagieren, nicht ignorieren
- ▶ ernst nehmen, nicht bagatellisieren
- ▶ Informationen aufnehmen zu Tatverdächtigen, Opfer, Zeug*innen
- ▶ Widersprüche in den Aussagen klären

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Intervention:**
 - ▷ **schulische Ebene:**
 - > schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
 - > ggf. Schulsozialarbeit bzw. Beratungslehrkraft hinzuziehen
 - > ggf. regionale Expertenangebote hinzuziehen
 - > Informationsaustausch und Sensibilisierung im Kollegium
 - > gemeinsam pädagogische Deeskalationsstrategien entwickeln: Interventionsprogramm im Team entwickeln und umsetzen
 - ▷ **individuelle Ebene:**
 - > vertrauliches Gespräch mit dem Opfer suchen
 - > konkrete Lösungen suchen, z. B. Opfer stärken
 - > Vertrauensperson für das Opfer suchen
 - > dem Opfer Dokumentationsmöglichkeiten vorschlagen (Mobbingtagebuch)
 - > direkte Konfrontation des Opfers mit Tatperson(en) vermeiden
 - > Übersicht über schulinterne und externe Hilfesysteme geben
 - ▷ **Klassenebene:**
 - > verdeutlichen, dass Mobbing nicht geduldet wird und Tatperson keine soziale Anerkennung finden
 - > sozialen Beistand organisieren durch Mitschüler*in, Freund*in, Klasse etc.
 - > für soziale Kontrolle der Tatpersonen sorgen, z. B. durch Mitschüler*innen
 - ▷ **Elternarbeit (gilt analog für Arbeit mit Sorgeberechtigten, die nicht Eltern sind):**
 - > Eltern sind als mittelbare Opfer zu betrachten, benötigen ebenfalls Beratung
 - > Sanktionswünsche gegenüber Tatperson(en) pädagogisch abwägen
 - > Sorgeberechtigte von Tatpersonen einbinden und sensibilisieren

- > getrennte Gespräche mit Tatperson- und Opfereltern
- > **ACHTUNG:** es ist notwendig, Eltern und Schüler*innen in der Intervention zu trennen, im besten Fall voneinander unabhängige Personen, die die Intervention durchführen (Gefahr der Rollenvermischung)
- > im Gespräch mit dem Opfer/den Opfereltern prüfen, ob Strafanzeige wegen möglicher Straftatbestände (Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung etc.) zu stellen ist; das Opfer bzw. seine Sorgeberechtigten haben das Recht, eine Anzeige durch die Schule abzulehnen

► **Information:**

- ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
- ▷ ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- Eine pädagogisch intendierte Aufarbeitung der Mobbing-Problematik hat Vorrang.
- Straf- oder zivilrechtliche Vorgehensweisen erschweren oftmals den pädagogischen Zugang bei allen am Konflikt Beteiligten.
- Haltung zum Mobbing-Verhalten deutlich machen, Mobbing erkennbar sanktionieren
- Verantwortungsübernahme der Tatpersonen und der Mitläufer*innen erwirken
- Entschuldigungsrituale sollten in dem sozialen Rahmen stattfinden, in welchem die Mobbing-Handlung stattgefunden hat.
- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Vereinbarungen kontrollieren, in-nerschulischen Tatausgleich anstreben
- „gutwillige“ Mehrheit mit dem Ziel der sozialen Integration des Opfers und eines po- sitiven Klassenklimas einbeziehen
- nach Abwesenheit Reintegration des Opfers vorbereiten und begleiten
- nach Suspendierung Reintegration vorbereiten und begleiten
- Schul- und Klassenregeln (evtl. Anti-Mobbing-Konvention) erarbeiten
- Schulkonsens gegen Mobbing entwickeln, positives Schulklima fördern
- ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- **ACHTUNG:** Ein Mobbing-Fall ist mit dem Schulwechsel von Tatperson, Opfer oder der Einkehr von vorübergehender Ruhe nicht abgeschlossen.
 - ▷ Schulwechsel Opfer: Integration des Opfers in die neue Schule absichern; Fort-setzung der Arbeit mit Tatperson(en) an der Ursprungsschule zur Prävention wei-terer Vorkommnisse; es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass Tatperso-nen mit ihrem Verhalten „gewinnen“

- ▷ Schulwechsel Tatperson: ggf. psychologische/pädagogische Nachsorge für das Opfer; Integration in die neue Schule ggf. mit Präventionsmaßnahmen begleiten
- ▷ „vorübergehende Ruhe“: Sozialgefüge in der Klasse weiter beobachten, ggf. regelmäßige Präventionsmaßnahmen
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam auswerten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- ▶ weitere Merkmale von Mobbing:
 - ▷ systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren (keine Rangeleien gleichstarker Personen)
 - ▷ Opfer geraten ins soziale Abseits; trauen sich immer weniger, Hilfe zu holen
 - ▷ Tatpersonen geht es primär um Selbstbestätigung, genauer um das Erleben von Macht und um Geltung in gruppierten Hierarchien
 - ▷ Wiederholte Angriffe auf Einzelne bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt und damit unsichtbar.
 - ▷ mögliche Rollen bei Mobbing: Opfer, Tatperson, Mitlaufende (Unterstützende der Tatpersonen), Verstärkende (nicht direkt aktiv, unterstützt durch „Beifall“ für Tatperson), Außenseiter*in (nicht involviert, ignorierend), Verteidiger*in (Unterstützende des Opfers) → hier mit Interventionen ansetzen
 - ▷ Angreifende sind selten allein; Assistent*innen und Unterstützende helfen mit; sie gewinnen Oberhand, wenn es keine Verteidiger*innen des Opfers gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden.
- ▶ Opfer und Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung von außen, um das Geschehen zu unterbrechen.
- ▶ **Cyber-Mobbing:** Nutzung digitaler Kommunikation für Belästigung/Verleumdung
- ▶ externe Unterstützung nutzen, z.B.:
 - ▷ Projekt Mobbingfreie Schule (<http://www.tk.de/> Webcode: 108934)
 - ▷ Polizei-Beratungsstelle (<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing.html>)
 - ▷ EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz (<http://www.klicksafe.de/>)
 - ▷ Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt (<http://www.jugendschutz-lsa.de/>)
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit Diskriminierung*, S. 183
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ **weiterhin siehe folgende Stichworte:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Gewaltdarstellung*, S. 55
 - ▷ Stichwort ➤ *Gewalt gegen Schüler*innen*, S. 61

Ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Schule werden schriftlich oder mündlich **mit dem Tode bedroht**.

MORDDROHUNG

SOFORT REAGIEREN

- **akute/ernsthafte Bedrohungslage:**
 - ▷ bedrohte Person sofort in sicheren Bereich bringen
 - ▷ **sofort Polizei verständigen 110**
 - (vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
 - > Was ist über die drohende Person bekannt?
 - > Wem wird gedroht? (Lehrkräfte, Schüler*innen, andere Betroffene)
 - > Zugriff auf Waffen, insbesondere Schusswaffen bekannt?
 - > Beweismittel bereithalten (Datenträger, Zeug*innen, Dokumentation etc.)
 - > **ACHTUNG:** Beweismittel sind Spurenträger – nichts verändern/entfernen!
 - > erste Handlungsempfehlungen erfragen
- **bei Zweifeln** hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Drohung:
 - ▷ Rücksprache mit zuständiger Polizeidienststelle zur Klärung
- **gegenüber drohender Person klar Grenzen aufzeigen**
- vgl. auch Stichwort ➤ *Amokdrohung*, S. 37
- vgl. auch Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151
- **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- wichtige Fragen:
 - ▷ Wie wirkt die Drohung auf Sie? In welcher Form wurde sie vorgebracht?
 - ▷ Bedrohungspotenzial einschätzen: Hat die Drohung einen ernst zu nehmenden Charakter? Wird sie z. B. von älterer Person/ehemaligem Schulmitglied in kaltem, entschlossenem Tonfall vorgebracht, einem Elternteil, einer unbekannten erwachsenen oder einer jüngeren Person während eines Wutausbruchs?
- bei telefonischer Morddrohung:
 - ▷ Anrufer*in um möglichst genaue Angaben bitten (wann, wo, ... soll die Tat stattfinden), diese Informationen aufschreiben
 - ▷ versuchen noch während des Anrufs über Anwesende Hilfe zu mobilisieren (Lautschriftung, Hilfeersuchen auf Zettel notieren, ...)
 - ▷ bei ernsthaft wirkender Drohung mit anderem Telefon Polizei informieren und schulinternes Krisenteam der Schule einberufen
- geht Drohung durch E-Mail, SMS oder im Chat-Forum ein, Beweissicherung beachten, Drohung nicht löschen sondern abspeichern

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ in Rücksprache mit dem Opfer Hilfe organisieren (Begleitung, Gespräche, ...)
 - ▷ jede Maßnahme mit dem Opfer absprechen, auch Information an Familie
 - ▷ Handlungsstrategie zum Schutz des Opfers entwickeln, dabei persönliche Situation berücksichtigen, z. B. Verfassung, Geschlecht, Alter, Familie, ...
 - ▷ Dokumentation der Drohung, Notizen zum Vorfall anlegen
(vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ bei impulsiver Drohung durch jüngere Schüler*innen Sorgeberechtigte in geeigneter Form informieren
 - ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal betroffen ist)
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ falls Betroffene(r) Mitglied des Kollegiums ist, sind persönliche Solidarität von Schulleitung und Kollegium besonders wichtig
 - ▷ auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, z. B. Opferschutzbeauftragte der Polizei, Weißer Ring e. V., Opferhilfe e. V.

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Bei Morddrohungen ist das Erleben der Opferrolle besonders intensiv und darf in seinen Auswirkungen für Einzelne und die Schule nicht unterschätzt werden, ein besonderes Augenmerk ist daher auf die Nachsorge zu legen, um längerfristigen Schädigungen, z. B. Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.
- ▶ nach längerer Abwesenheit Reintegration des Opfers vorbereiten und begleiten
- ▶ Suspendierungen, die dem Schutz von Opfer und Schulgemeinschaft dienen, sollten zielgerichtet genutzt werden, um tatpersonenbezogene Maßnahmen in Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe zu entwickeln.
- ▶ bei Suspendierung Reintegration (ggf. in Kooperation mit dem Jugendamt) vorbereiten, begleiten und Absprachen zur weiteren Schullaufbahn treffen
- ▶ drohende Person mit den Folgen ihrer Handlung konfrontieren
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei zuständiger Personalstelle
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung (Reflexion/Dokumentation)

Durch **Unwetter** oder ähnliche **groÙe Gefahrenlagen** sind Schüler*innen und Schulpersonal akut gefährdet, verletzt oder gar zu Tode gekommen. Der Kontakt zur Außenwelt ist möglicherweise eingeschränkt oder unterbrochen. Schulgebäude sind mitunter beschädigt.

NATURKATASTROPHEN, GROÙE GEFahrenLAGEN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Sicherheit und Orientierung gewährleisten**
 - ▷ Personenschutz hat oberste Priorität und geht vor Sachschutz
- ▶ **sofort Notruf absetzen: 110 bzw. 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Ansprechperson für Polizei/Rettungskräfte**
 - ▷ Person zur Einweisung bestimmen und sicher postieren
 - ▷ Lagepläne bereithalten
- ▶ **Sobald die Einsatzkräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.**
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ alle Handlungen vermeiden, die das Leben und die Gesundheit gefährden
- ▶ situationsangemessene Schutzräume bestimmen und dort aufhalten
- ▶ erste Maßnahmen einleiten/Ersthelfer*in(nen) aktivieren/Opferhilfe
- ▶ Anweisungen der Einsatzleitung befolgen
- ▶ klassenweise Übersicht zu Anwesenden, Entschuldigten, Vermissten/Verletzten
- ▶ **Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:**
 - ▷ standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
 - ▷ ggf. Ansagetext der jeweiligen Situation anpassen
 - ▷ **HINWEIS:** sofern keine funktionierende Lautsprecheranlage vorhanden ist, ist eine angemessene Alternative zu nutzen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ je nach Gefahrenlage Evakuierung der Schule einleiten
 - ▷ Betreuung absichern, Panik vermeiden, Unterstützungsbedarf erfassen
 - ▷ Information und weitere Versorgung von Betroffenen planen und organisieren
 - ▷ Fluchtmöglichkeiten/passierbare Straßen oder Wege ermitteln
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

► **Information:**

- ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
- ▷ ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▷ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▷ Information an:
 - > das Kollegium
 - > die Schüler*innen und Sorgeberechtigten (ggf. über Telefonkette)
 - > den Schulträger
- ▷ telefonische Erreichbarkeit der Schule sicherstellen
- ▷ kontinuierliche Selbstinformation durch Mediennutzung sicherstellen (z. B. Internet, TV, Radio)
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

► **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ wenn die Situation es verlangt: sicheres, geordnetes Verlassen der Schule
- ▷ alternative Schutzmöglichkeiten nutzen
- ▷ ggf. (schul-)psychologische Betreuung von Schüler*innen, deren Sorgeberechtigten vorübergehend ihren erzieherischen Pflichten nicht nachkommen können
- ▷ abklären, ob (schul-)psychologische Betreuung von in Notunterkünften untergebrachten Schüler*innen/Familien erforderlich ist

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- bei Bedarf Erlebnisse mit Betroffenen aufarbeiten, besonders belastete/verletzte Personen identifizieren
- auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- ggf. Spendengaben koordinieren oder delegieren
- Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- Krise im Kollegium auswerten
- Bedarf an psychologischer Nachbetreuung erörtern und ggf. sicherstellen

HINWEISE

- Erstellung einer Liste zum Grundbedarf, welcher im Notfall (Isolation) für einen angemessenen Zeitraum das Überleben sichert → Klärung des Umgangs damit
- vgl. Stichwort ► *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121

Nötigung (gem. StGB § 240): Ein Mensch wird mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt.

Erpressung (gem. StGB § 253): Ein Mensch wird mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt, wobei ihm bzw. seinem Vermögen ein Nachteil zugefügt wird, um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern.

Stalking/Nachstellung: Ein Mensch wird willentlich und wiederholt (beharrlich) verfolgt oder belästigt, wobei seine physische oder psychische Unversehrtheit unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt wird/werden kann.

NÖTIGUNG, ERPRESSUNG, STALKING

B

SOFORT REAGIEREN

- ▶ bei schwereren Vorfällen **Polizei informieren: Notruf 110**
- ▶ unverzügliche Handlungsbereitschaft zeigen, keine Bagatellisierungen vornehmen
- ▶ Informationen zur Klärung des Geschehens zusammentragen

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ Geschehen bei übersichtlicher Sachlage sofort beenden
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Tathergang, Tatbeteiligung, soziale Konstellation aufklären, Art und zeitlichen Rahmen des Delikts (Nötigung/Erpressung/Stalking) erfragen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ in Rücksprache mit Opfer Hilfe organisieren
 - ▷ Opfer Schutz bieten, z. B. Hofaufsicht, Begleitung auf dem Schulweg etc.
 - ▷ Folgetermine vereinbaren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ▶ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ ggf. ▶ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal betroffen ist)
 - ▷ Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote z. B. durch den Weißen Ring e. V., die Opferhilfe e. V., den Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion

- ▷ ggf. Interventionsstelle „Häusliche Gewalt & Stalking“ hinzuziehen, z.B. <http://www.awo-halle-merseburg.de/haeusliche-gewalt-stalking>
- ▷ bei Minderjährigen ggf. Sorgeberechtigte informieren
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Erwirken eines Kontaktverbots (polizei- und ordnungsrechtliche Generalklausel) zum Schutz von Nachstellungsopfern bei Stalking
 - ▷ Abklären, ob es noch weitere Opfer im schulischen Umfeld gibt (gilt für alle drei Delikte)
 - ▷ möglichst vollständige (chronologische) Erfassung der bisherigen Vorfälle seitens des Opfers (vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
 - ▷ hilfreiche Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen mit Opfer besprechen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ normenverdeutlichendes Gespräch mit Tatperson(en) führen (ggf. gemeinsam mit der Polizei)
- ▶ Konfrontation mit der Normverletzung, Konsequenzen für die Schule und alle Beteiligten deutlich machen
- ▶ Wiedergutmachung/Schadensausgleich einleiten, sofern das Opfer einverstanden ist
- ▶ Maßnahmen mit den Sorgeberechtigten erörtern
- ▶ ggf. weitere Maßnahmen mit dem Jugendamt beraten
- ▶ ggf. Auswirkungen des Vorfalls auf den pädagogischen Alltag der Schule ausloten und notwenige Maßnahmen abstimmen
- ▶ nach Abwesenheit Reintegration des Opfers vorbereiten und begleiten
- ▶ bei Suspendierung von Tatperson(en) Reintegration ggf. in Kooperation mit dem Jugendamt vorbereiten und begleiten
- ▶ bei vermutlicher psychischer Schädigung Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- ▶ Nötigung, Erpressung und Stalking sind Straftatbestände.
- ▶ Die Vorgehensweise wird von der Schwere/Intensität und Vorgesichte sowie unter Berücksichtigung des psychischen Entwicklungsstandes des Schülers bestimmt.
- ▶ **Was tun bei Stalking:**
 - ▷ erster Schritt: konsequenter Kontaktabbruch, d. h. nicht auf erneute Kontaktversuche der Tatperson eingehen
 - ▷ Umfeld informieren, Vertrauensnetze schaffen (Kollegen, Freunde, Familie etc.)
 - ▷ sämtliche Vorkommnisse sammeln und dokumentieren

(vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)

- ▷ Annahme von Waren und Geschenken verweigern
 - ▷ Anrufe, E-Mails, SMS sichern, z. B. auf Anrufbeantworter, Diskette, CD-ROM
 - ▷ evtl. Fotos fertigen, Anrufbeantworter mit neutraler Ansagestimme einschalten
 - ▷ bei Telefonterror oder Stalking via PC („Cyber-Stalking“) durch Telefongesellschaft oder Internet-Provider über technische Schutzmöglichkeit beraten lassen, z. B. Geheimnummer, Zweitanschluss, Fangschaltung, Änderung E-Mail-Adresse
 - ▷ sorgsam mit persönlichen Daten umgehen
 - ▷ Anzeige erstatten, bei einer akuten Bedrohung Polizei über Notruf 110 informieren
 - ▷ zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz erwirken, u. a. Antrag auf einstweilige Verfügung beim Amts-/Familiengericht stellen
 - ▷ Beratungseinrichtungen aufsuchen
 - ▷ Opferhilfeeinrichtungen und sonstige Unterstützer*innen einbinden
 - ▷ weitere Hilfen aktivieren wie Personalrat, gewerkschaftlichen Rechtsschutz, Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Frauenbeauftragte
- **weiterführende Themen:**
- ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
 - ▷ Stichwort ➤ *Gewaltdarstellung*, S. 55

Auf eine Schülerin oder einen Schüler hat ein **sexueller Übergriff** durch eine erwachsene Person stattgefunden bzw. werden Hinweise darauf bekannt. Das Vorzeigen/Abspielen pornografischer Abbildungen kann auch einen sexuellen Übergriff darstellen.

SEXUELLER ÜBERGRIFF AUF SCHÜLER*IN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ Polizei verständigen: Notruf **110**
- ▶ ggf. sofortige ärztliche Versorgung veranlassen

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ zuhören, Hilfe zusichern
- ▶ Hinweise zu möglichen Verdachtsmomenten ernst nehmen und ihnen nachgehen
- ▶ äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren
(vgl. Stichwort ▶ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▶ Spuren bis zum Eintreffen der Polizei vor jeglicher Veränderung schützen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ umgehend persönliche Betreuung des Opfers sicherstellen, Geschlecht berücksichtigen, Empathie und Behutsamkeit zeigen
 - ▷ Beistand einer Vertrauensperson mittelfristig organisieren
 - ▷ Äußerungen des Opfers schriftlich fixieren
(vgl. Stichwort ▶ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
 - ▷ Befragungen nimmt in Ermittlungsverfahren grundsätzlich die Polizei vor
 - > ggf. betroffene Schüler*innen allein bzw. mit dem Beistand von Vertrauenspersonen anhören
 - > ggf. vermeiden, dass Schüler*innen mehrfach von wechselnden Personen befragt werden
 - ▷ bei unbekannter Tatperson Verhaltensregeln/Maßnahmen in Absprache mit der Polizei entwickeln
 - ▷ angemessene Reaktion des Schulpersonals durch entsprechende Informationen absichern
 - ▷ im Einvernehmen mit dem Opfer die Sorgeberechtigten benachrichtigen, sofern diese nicht selbst tatverdächtig sind
 - ▷ weiteren Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam besprechen

- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal beteiligt ist)
 - ▷ Informationsstrategie für Kollegium und Schule, ggf. in Absprache mit der Polizei, erarbeiten
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln (bei jüngeren Kindern über Sorgeberechtigte bzw. Vertrauensperson)
 - ▷ für weitere Schüler*innen Gesprächsmöglichkeiten bieten, besonders auf evtl. ebenfalls betroffene Schüler*innen achten
 - ▷ Der Umgang mit Vorwürfen wegen sexueller Übergriffe gegen Schulpersonal ist für Schulleitung und Schulaufsicht schwierig, deshalb sollte ggf. Fachberatung hinzugezogen werden.

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Opfer an externe Fachkräfte weitervermitteln
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ Sexuelle Übergriffe, Selbstschutz, Verhalten gegenüber fremden Personen können grundsätzlich Unterrichtsthemen sein.
- ▶ Sexuelle Übergriffe können besonders anfänglich selten eindeutig und unzweifelhaft nachgewiesen werden. Was vorgefallen ist, wird oft erst nach und nach bekannt.
- ▶ **ACHTUNG:** Bei sexuellen Übergriffen liegen die Schwierigkeiten gerade in der konkreten Beurteilung der Einzelfälle. Denn die Spannweite der unterschiedlichen Darstellungen ist groß: Sie reicht von der unterschiedlichen Wahrnehmung zwischen Schüler*innen einerseits und Lehrperson andererseits über unterschiedliche Beurteilungen bis hin zu bewusst falschen Darstellungen. Deswegen ist darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe der Schulleitung/Schulaufsicht ist, eine „strafverfolgende Ermittlungstätigkeit“ wahrzunehmen, sondern zu prüfen, wie in der konkreten Schulsituation pädagogisch verantwortlich auf die geschilderten Vorfälle reagiert werden kann.
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- ▶ Es gibt verschiedene Beratungsstellen, die professionelle Hilfe für Kinder und Jugendliche anbieten, die...
 - ▷ ...sexuelle Übergriffe erlebt haben
 - ▷ ...bedroht werden, nicht mehr weiter wissen und vertrauliche Gesprächspartner*innen suchen
 - ▷ ...sich nicht trauen, mit anderen über ihre Erfahrungen zu sprechen
 - ▷ ...nach bedrohlichen Erfahrungen bestimmte Symptome zeigen (z. B. Alpträume, plötzlich einschießende Tagträume, Abwesenheits-, Panik-, und Unruhezustände, Ängste, körperliche Beeinträchtigungen wie Bauch- und Kopfschmerzen)
 - ▷ ...über eine mögliche Anzeige nachdenken (Was kommt auf mich zu, wenn ich zur Polizei gehe?)
 - ▷ ...einer Freundin oder einem Freund helfen wollen, aber nicht wissen wie
- ▶ es gibt verschiedene Beratungsstellen, die für Sorgeberechtigte professionelle Hilfe anbieten...
 - ▷ ...bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe auf ihr Kind
 - ▷ ...bei Fragen, wie sie ihr Kind vor sexuellen Übergriffen schützen können
 - ▷ ...wenn sie selbst von sexuellen Übergriffen betroffen waren und im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder an frühere Verletzungen erinnert werden
- ▶ Ebenfalls gibt es Beratungsangebote für Lehrkräfte, die Veränderungen im Verhalten von Schüler*innen bemerken, die möglicherweise einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe entstehen lassen. Gelegentlich werden sie aber auch ganz direkt mit Äußerungen von Betroffenen konfrontiert. In der Beratung ist es möglich, gemeinsam die Entstehung des Verdachts zu reflektieren und Alternativhypthesen für die Auffälligkeiten zu prüfen. Das weitere Vorgehen wird besprochen und Lehrkräfte werden im Prozess der Verdachtsklärung unterstützt, so dass Kindern und Jugendlichen die Brücke gebaut werden kann, die sie brauchen, um über Erlebtes zu sprechen. Lehrkräfte erhalten auch Informationen über das Vorgehen nach einer Aufdeckung, wie z. B. die Einbeziehung der Sorgeberechtigten oder des Jugendamtes. Ebenso kann das Procedere bei einer Strafanzeige thematisiert werden.
- ▶ Mitunter gestalten Beratungsstellen/Verbände auch Fortbildungen oder Elternabende zur Prävention sexueller Übergriffe.
- ▶ örtliche/regionale Beratungsstellen nutzen
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen verletzen. Das Vorzeigen bzw. Abspielen pornografischer Abbildungen kann auch einen sexuellen Übergriff darstellen.

SEXUELLER ÜBERGRIFF UNTER SCHÜLER*INNEN

SOFORT REAGIEREN

- Opfer und Tatperson trennen
- Opfer nicht allein lassen
- für Betreuung durch (gleichgeschlechtliche) Vertrauensperson sorgen
- nach Möglichkeit Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung) - Spurensicherung berücksichtigen!
- beteiligte Person(en) identifizieren
- weitere Schritte möglichst in Absprache mit dem Opfer

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- für das Opfer einen geschützten Platz finden und durch eine(n) Erwachsene(n) von der Öffentlichkeit abschirmen
- eventuell Polizei anfordern (**Notruf 110**)
ACHTUNG: Sexuelle Übergriffe gelten als Offizialdelikte, d. h. die Tat muss, sobald sie der Polizei angezeigt wird, ohne Rücksicht auf den Willen des Opfers staatlich verfolgt werden.
- Bei Offenlegung/Verdacht eines schwerwiegenden/sexuellen Übergriffs insbesondere bei jüngeren Opfern spezialisierten Fachdienst beratend hinzuziehen (ggf. bereits vor der Information der Sorgeberechtigten)

VERSORGEN – INFORMIEREN

- **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ (sexuelles) Selbstbestimmungsrecht unbedingt beachten
 - ▷ nicht über den Kopf von Betroffenen hinweg agieren
 - ▷ weitere Schritte immer in Absprache mit dem Opfer oder den Sorgeberechtigten
 - ▷ ggf. zunächst örtlich zuständigen spezialisierten Fachdienst und/oder ggf. **Schulpsychologische Beratung** (S. 279) einbeziehen (haben im Gegensatz zur Polizei rein beratende Funktion)

- ▷ Äußerungen des Opfers möglichst detailliert vermerken
(vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▷ beruhigend auf das Opfer einwirken
- ▷ erforderliche Informationen zur Planung ggf. erforderlicher Schritte:
 - > Altersunterschied zwischen Opfer und Tatperson (je größer der Altersunterschied, desto unangemessener die sexuelle Aktivität)
 - > körperliche Kraft bzw. Überlegenheit
 - > Art des sexuellen Übergriffs (körperliche Übergriffe sind schwerwiegender als sexualisierte Worte)
 - > Form des sexuellen Übergriffs (verbunden mit Gewalt oder Drohung?)
 - > Häufigkeit des sexuellen Übergriffs (einmalig oder mehrfach?)
- ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

► **Information:**

- ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegenderem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
- ▷ Sorgeberechtigte Minderjähriger informieren
- ▷ angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Ge-schehen Fachlehrkräfte, Kollegium, Elternvertretung ...) in Absprache mit den Fachleuten
- ▷ ggf. Jugendamt hinzuziehen
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

► **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ in minderschweren Fällen Gespräche mit Tatperson führen, sensibilisieren für die Grenzen anderer und deren Selbstbestimmung über ihre körperliche Integrität
- ▷ Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln (bei jüngeren Kindern über Sorgebe-rechtigte bzw. Vertrauensperson)
- ▷ für weitere Schüler*innen Gesprächsmöglichkeiten bieten, auf besonders gefähr-dete Schüler*innen achten

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- Bei Bedarf weitere Betreuung durch externe Fachkräfte vermitteln
- Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- bei schwerwiegenderem Ereignis abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Re-flexion/Dokumentation)
- Prüfen, ob Belehrung der Schüler*innen zum Verhalten angezeigt ist

HINWEISE

- ▶ es gibt verschiedene Beratungsstellen, die professionelle Hilfe für Kinder und Jugendliche anbieten, die...
 - ▷ ...sexuelle Übergriffe erlebt haben
 - ▷ ...bedroht werden, nicht mehr weiter wissen und einen vertraulichen Gesprächspartner suchen
 - ▷ ...sich nicht trauen, mit anderen über ihre Erfahrungen zu sprechen
 - ▷ ...nach bedrohlichen Erfahrungen bestimmte Symptome zeigen (z. B. Alpträume, plötzlich einschießende Tagträume, Abwesenheits-, Panik-, und Unruhezustände, Ängste, körperliche Beeinträchtigungen wie Bauch- und Kopfschmerzen)
 - ▷ ...über eine mögliche Anzeige nachdenken (Was kommt auf mich zu, wenn ich zur Polizei gehe?)
 - ▷ ...einer Freundin oder einem Freund helfen wollen, aber nicht wissen wie
- ▶ es gibt verschiedene Beratungsstellen, die für Sorgeberechtigte professionelle Hilfe anbieten...
 - ▷ ...bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe gegen ihr Kind
 - ▷ ...bei Fragen, wie sie ihr Kind vor sexuellen Übergriffen schützen können
 - ▷ ...wenn sie selbst von sexuellen Übergriffen betroffen waren und im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder an frühere Verletzungen erinnert werden
- ▶ Ebenfalls gibt es Beratungsangebote für Lehrkräfte, die Veränderungen im Verhalten von Schüler*innen bemerken, die möglicherweise einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe entstehen lassen. Gelegentlich werden sie aber auch ganz direkt mit Äußerungen von Betroffenen konfrontiert. In der Beratung ist es möglich, gemeinsam die Entstehung des Verdachts zu reflektieren und Alternativhypthesen für die Auffälligkeiten zu prüfen. Das weitere Vorgehen wird besprochen und Lehrkräfte werden im Prozess der Verdachtserklärung unterstützt, so dass Kindern und Jugendlichen die Brücke gebaut werden kann, die sie brauchen, um über Erlebtes zu sprechen. Lehrkräfte erhalten auch Informationen über das Vorgehen nach einer Aufdeckung, wie z. B. die Einbeziehung der Sorgeberechtigten oder des Jugendamtes. Ebenso kann das Procedere bei einer Strafanzeige thematisiert werden.
- ▶ Mitunter gestalten Beratungsstellen/Verbände auch Fortbildungen oder Elternabende zur Prävention sexueller Übergriffe.
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201

Ein Schulmitglied teilt mit, sich das Leben nehmen zu wollen bzw. es werden Hinweise darauf bekannt, dass jemand **Suizid begehen möchte oder darüber nachdenkt.**

SUIZIDANDROHUNG

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **ACHTUNG:** jede Suiziddrohung ernst nehmen
- ▶ Einholung relevanter Informationen zur Einschätzung des Grades der Androhung (geringfügig, mittelschwer, akut)
- ▶ Einschätzung zum Bestehen konkreter/akuter Suizidabsicht:
 - ▷ Verfügt die betreffende Person über Mittel, die Suiziddrohung umzusetzen, z. B. Stichwaffen, Medikamente?
 - ▷ Hat die betreffende Person aktiv eine lebensgefährdende Situation aufgesucht, z. B. Hausdach, Abgrund?
- ▶ betreffende Person, sofern möglich, von selbstverletzenden Gegenständen isolieren und in jedem Fall beaufsichtigen, behutsame beruhigende Kontaktaufnahme durch eine Vertrauensperson
- ▶ ggf. Feuerwehr/Rettungsdienst verständigen (**Notruf 112**)
- ▶ **Sobald Polizei/Rettungskräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ **Geringfügige Androhung (Gerüchte oder Hörensagen):**
 - ▷ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen, bei Beratungsbedarf ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ behutsames, jedoch unmittelbares Gespräch mit einer (erwachsenen) Vertrauensperson ermöglichen, ernst nehmen und beruhigend wirken
 - ▷ Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und ggf. regionalen Unterstützungssystemen, um eine angemessene Betreuung/Unterstützung zu sichern
- ▶ **Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung):**
 - ▷ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen, bei Beratungsbedarf ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ behutsames, jedoch unmittelbares Gespräch mit einer (erwachsenen) Vertrauensperson ermöglichen, ernst nehmen und beruhigend wirken
 - ▷ Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und regionalen Unterstützungssystemen, um eine angemessene Betreuung/Unterstützung zu sichern
 - ▷ Bei Minderjährigen Genehmigung der Sorgeberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuungspersonen

► **Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen):**

- ▷ ggf. namentliche Ansprache und nachdrückliche Bitte an den Betroffenden, selbstgefährdende Gegenstände/Mittel beiseite zu legen
- ▷ den Betroffenen nicht ohne Aufsicht lassen, das schulinterne Krisenteam informieren und Aufgaben verteilen
- ▷ behutsames, jedoch unmittelbares Gespräch mit einer (erwachsenen) Vertrauensperson ermöglichen, ernst nehmen und beruhigend wirken
- ▷ Abschirmung des Betroffenen vor Neugierigen
- ▷ mögliche eskalierende Einflüsse Dritter vermeiden
- ▷ bei Minderjährigen Kontakt mit Sorgeberechtigten herstellen
- ▷ Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und regionalen Unterstützungssystemen, um eine angemessene Betreuung/Unterstützung zu sichern

VERSORGEN – INFORMIEREN

► **Fürsorge/Opferhilfe:**

- ▷ Anweisungen des Rettungsdienstes Folge leisten
- ▷ bei unmittelbarer Gefährdung kann der Notarzt oder Sozialpsychiatrische Dienst eine Einweisung/Unterbringung veranlassen
- ▷ bei Minderjährigen Benachrichtigung und Einbezug der Sorgeberechtigten
- ▷ verbindliche Verabredung (der Vertrauensperson) mit der betroffenen Person zu einem Folgegespräch
- ▷ Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen; bei Unterstützungs- und Beratungsbedarf ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen

► **Information:**

- ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegenderem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
- ▷ bei Minderjährigen Information an die Sorgeberechtigten (hier beachten, welche Dynamik dies auslösen könnte; im Zweifelsfall mit Fachkräften abstimmen)
- ▷ sofern die betreffende Person die Einschaltung der Sorgeberechtigten mit Nachdruck verweigert, Jugendamt mit der Bitte um Übernahme hinzu ziehen
- ▷ Umgang mit Presseanfragen: Aufgrund des Nachahmer-Effektes wird i. d. R. nicht über Suizide berichtet (vgl. Stichworte ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191, ➤ *Umgang mit Suizidalität*, S. 213).

► **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**

- ▷ Umgang mit dem Ereignis in der Klasse im schulinternen Krisenteam besprechen, Wünsche des Betroffenen berücksichtigen
- ▷ Gerüchten entgegenwirken
- ▷ Hilfe für vom Vorfall emotional betroffene Mitschüler*innen anbieten
- ▷ Bei Bedarf Unterstützung des Betroffenen bei Rückkehr in die Klasse
- ▷ Klasse und Lehrkräfte auf sensiblen Umgang mit betroffener Person vorbereiten

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für Schüler*innen organisieren, ggf. Schulpsychologische Beratung hinzu ziehen
- ▶ falls Angehörige des Lehrerkollegiums emotional betroffen sind, Gesprächsangebote ermöglichen
- ▶ im Sinne der Unterstützung des Betroffenen: persönliche Situation/Auslöser ergründen, um Risikofaktoren zu erkennen und zu bewerten
- ▶ Vertrauenspersonen zur Seite stellen, die auch längerfristig Unterstützung und Hilfe für die betroffene Person bieten können
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ Nachsorge sollte unbedingt ernst genommen werden, längerfristig und ggf. unter Einbindung externer Unterstützungssysteme erfolgen.
- ▶ Zugrunde liegende Faktoren für suizidale Absichten können vielschichtig sein und eventuell auch andere als selbstgefährdende Handlungen hervorrufen.
- ▶ Weitere Kontakte und damit die Aufmerksamkeit, welche der betroffenen Person zuteilwerden, sollten diskret und nach dem Unterricht erfolgen. Dadurch wird der Betroffene selbst geschützt und der Gefahr von Nachahmungseffekten vorgebeugt.
- ▶ Hat der Vorfall viele Diskussionen angestoßen, ist ein entsprechendes pädagogisches Angebot (z. B. unter Einbeziehung anderer Institutionen oder der Schulpsychologischen Beratung) zu erwägen.
- ▶ vgl. Stichwort > *Umgang mit Suizidalität*, S. 213
- ▶ vgl. Stichwort > *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191

Ein Schulmitglied nimmt **konkrete Handlungen** mit dem Ziel vor, sich das Leben zu nehmen.

SUIZIDVERSUCH

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Erste Hilfe leisten** (medizinische, psychologische Erstversorgung)
- ▶ **bei mehr als nur geringfügigem Verletzungsgeschehen sofort Feuerwehr/Rettungsdienst verständigen (Notruf 112)**
- ▶ betreffende Person, sofern möglich, von selbstverletzenden Gegenständen isolieren und in jedem Fall beaufsichtigen, behutsame beruhigende Kontaktaufnahme durch eine Vertrauensperson
- ▶ Abschirmung des Betroffenen, Sichtschutz herstellen
- ▶ ggf. Person zur Einweisung für Polizei/Rettungskräfte postieren
- ▶ **Sobald Polizei/Rettungskräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.**
- ▶ telefonische BV-Meldung an Landesschulamt

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ namentliche Ansprache und nachdrückliche Bitte an den Betreffenden selbstgefährdenden Gegenstände/Mittel beiseite zu legen
- ▶ den Betroffenen nicht ohne Aufsicht lassen, das schulinterne Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ mögliche eskalierende Einflüsse Dritter vermeiden
- ▶ behutsames, jedoch unmittelbares Gespräch mit einer (erwachsenen) Vertrauensperson ermöglichen, ernst nehmen und beruhigend wirken

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Anweisungen des Rettungsdienstes Folge leisten
 - ▷ bei akuter Wiederholungsgefahr kann der Notarzt oder der Sozialpsychiatrische Dienst eine Einweisung/Unterbringung veranlassen
 - ▷ bei Minderjährigen Benachrichtigung und Einbezug der Sorgeberechtigten
 - ▷ Augenzeug*innen ggf. bis zum Eintreffen der Polizei betreuen
 - ▷ weitere Schritte im schulinternen Krisenteam absprechen, bei Unterstützungs- und Beratungsbedarf ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)

- ▷ bei Minderjährigen Information an die Sorgeberechtigten
(hier beachten, welche Dynamik dies auslösen könnte; im Zweifelsfall mit Fachkräften abstimmen)
 - ▷ sofern die betreffende Person die Einschaltung der Sorgeberechtigten mit Nachdruck verweigert, Jugendamt mit der Bitte um Übernahme hinzu ziehen; ggf. Jugendamt bei Verdacht auf familiäre Auslöser benachrichtigen
 - ▷ Umgang mit Presseanfragen: Aufgrund des Nachahmer-Effektes wird i. d. R. nicht über Suizide berichtet (vgl. Stichworte ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191, ➤ *Umgang mit Suizidalität*, S. 213).
- **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
- ▷ Umgang mit dem Ereignis in der Klasse im schulinternen Krisenteam besprechen, ggf. Wünsche des Betroffenen berücksichtigen
 - ▷ Gerüchten entgegenwirken
 - ▷ Hilfe für vom Vorfall emotional betroffene Mitschüler*innen anbieten
 - ▷ Unterstützung der betroffenen Person bei Rückkehr in die Klasse
 - ▷ Mitschüler*innen und Lehrkräfte auf einen sensiblen Umgang mit der betroffenen Person vorbereiten

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für Schüler*innen organisieren, ggf. ➤ *Schul-psychologische Beratung* (S. 279) hinzu ziehen
- falls Angehörige des Lehrerkollegiums emotional betroffen sind, Gesprächsangebote ermöglichen
- besondere Sensibilität gegenüber Schüler*innen zeigen, bei denen sich mögliche Nachahmungstendenzen andeuten
- ggf. schriftliche Orientierung für Lehrkräfte bezüglich Gefahrenzeichen bei gefährdeten Schüler*innen (Nachahmungseffekte) verteilen
- im Sinne der Unterstützung des Betroffenen: persönliche Situation/Auslöser ergründen, um Risikofaktoren zu erkennen und zu bewerten
- Vertrauenspersonen zur Seite stellen, die auch längerfristig Unterstützung und Hilfe für die betroffene Person bieten können
- mit betroffener Person Vorsorgemaßnahmen besprechen, die durch die Schule geleistet werden können (Alternativplan zu Suizidandrohung bzw. -versuch)
- Vorfall im schulinternen Krisenteam auarbeiten (Reflexion/Dokumentation)
- Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ nach einem Suizidversuch besteht Wiederholungs- bzw. Nachahmungsgefahr (sog. Werther-Effekt)
- ▶ Nachsorge sollte unbedingt ernst genommen werden, längerfristig und ggf. unter Einbindung externer Unterstützungssysteme erfolgen.
- ▶ Zugrunde liegende Faktoren für suizidale Absichten können vielschichtig sein und eventuell auch andere als selbstgefährdende Handlungen hervorrufen.
- ▶ Weitere Kontakte und damit die Aufmerksamkeit, welche der betroffenen Person zu teilwerden, sollten diskret und nach dem Unterricht erfolgen. Dadurch wird der Betroffene selbst geschützt und der Gefahr von Nachahmungseffekten vorgebeugt.
- ▶ Hat der Vorfall viele Diskussionen angestoßen, ist ein entsprechendes pädagogisches Angebot (z. B. unter Einbeziehung anderer Institutionen oder der Schulpsychologischen Beratung) zu erwägen.
- ▶ vgl. Stichwort > *Umgang mit Suizidalität*, S. 213
- ▶ vgl. Stichwort > *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191

Ein Schulmitglied ist durch eigenes Zutun absichtlich zu Tode gekommen (bis zur Klärung durch die Polizei bleibt ein „Suizid“ ein ungeklärter Todesfall).

SUIZIDVOLLZUG

SOFORT REAGIEREN

- ▶ nach Möglichkeit Lebensfunktionen prüfen/ ggf. **Erste Hilfe** leisten
- ▶ Unterstützung von in der Nähe befindlichen Erwachsenen anfordern
- ▶ **sofort Polizei bzw. Rettungsdienst verständigen: Notruf 110 bzw. 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ Abschirmung des Betroffenen, Sichtschutz herstellen
- ▶ Person zur Einweisung für Polizei/Rettungskräfte benennen und postieren
- ▶ **Sobald Polizei/Rettungskräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung.**
- ▶ telefonische BV-Meldung an Landesschulamt

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Augenzeug*innen bis zum Eintreffen der Polizei betreuen
- ▶ Schüler*innen vom Ort des Geschehens fernhalten, sie schützen, beruhigend wirken
- ▶ Fundort absperren, nichts verändern
- ▶ vor Presse und unbefugten schulfremden Personen abschirmen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Personen zur Beruhigung und Betreuung von Augenzeug*innen bestimmen
 - ▷ psychologische Erstversorgung sicherstellen
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ Schulalltag organisieren (eingeschränkter Unterricht für besonders betroffene Klassen oder Schüler*innen, evtl. Leistungserhebungen aussetzen, auch nach Unterrichtsschluss Räume und Ansprechpersonen zur Verfügung stellen)
 - ▷ bis zur definitiven Aussage der Polizei offene Formulierungen verwenden („Die Rettungskräfte tun alles Menschenmögliche“)
 - ▷ nur nach eindeutiger Identifikation können besorgt anrufende Angehörige beruhigt werden („Es ist nicht Ihr Kind/Partner, Kollege,...“)
 - ▷ Angehörige in Abstimmung mit Polizei ggf. empfangen, abschirmen, begleiten
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

- ▶ **Informieren:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ Informationen für die Polizei festhalten (Situation des Auffindens, Veränderungen im Rahmen der Ersten Hilfe, ...)
 - ▷ Achtung:
 - > Übermittlung der Todesnachricht an die Angehörigen ist Aufgabe der Polizei
 - > erst nach notärztlicher Feststellung des Todes, darf von einem vollzogenen Suizid gesprochen werden
 - ▷ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
 - ▷ Informationen zum Vorfall durch das schulinterne Krisenteam an:
 - > das Kollegium
 - > über dieses dann Informationen an Schüler*innen, Sorgeberechtigte (vgl. Stichwort ► *Musterschreiben Todesnachricht*, S. 229)
 - ▷ Umgang mit Presseanfragen: Aufgrund des Nachahmer-Effektes wird i. d. R. nicht über Suizide berichtet (vgl. Stichworte ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191, ► *Umgang mit Suizidalität*, S. 213)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Unterstützung für die Arbeit des schulinternen Krisenteams organisieren, externe Unterstützung anfordern (vgl. ► *Notfallbegleitungsteams*, S. 277, ► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)
 - ▷ In den Klassen Umgang mit dem Ereignis besprechen (► *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ besonderes Augenmerk auf Schüler*innen richten, die sich möglicherweise eine Mitschuld am Geschehen geben oder sich selbst vorwerfen, die Absichten des Betreffenden nicht erkannt zu haben
 - ▷ Unterricht angemessen gestalten, Entlastungen schaffen
 - ▷ Trauerrituale ermöglichen, z. B. Gedenkminute, Kerzen aufstellen, ... (vgl. Stichwort ► *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207)
 - ▷ auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- ▶ bei Bedarf weitere Gesprächsangebote für Schüler*innen organisieren, ggf. ► *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) hinzuziehen, vorhandene regionale Beratungs- und Präventionsangebote nutzen

- ▶ falls Angehörige des Lehrerkollegiums emotional betroffen sind, Gesprächsangebote ermöglichen
- ▶ besondere Sensibilität gegenüber Schüler*innen zeigen, bei denen sich mögliche Nachahmungstendenzen andeuten
- ▶ ggf. schriftliche Orientierung für Lehrkräfte bezüglich Gefahrenzeichen bei gefährdeten Schüler*innen (Nachahmungseffekte) verteilen
- ▶ Trauerarbeit: dem Wunsch, Rituale zu nutzen (z. B. Gedenkminuten, Kerzen, ...) offen gegenüber stehen, jedoch keine dauerhafte Einrichtung daraus werden lassen
- ▶ Ggf. Thematische Dienstberatungen zu Frühwarnzeichen und Nachahmungstendenzen (vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Suizidalität*, S. 213)
- ▶ ggf. Elternabend zum Vorfall sowie zur Früherkennung suizidaler Entwicklungen organisieren (Präventionsangebote externer Träger nutzen, Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Nachahmungstendenzen, ...)
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten

HINWEISE

- ▶ nach einem Suizid besteht erhöhte Nachahmungsgefahr bei Schüler*innen (sog. Werther-Effekt)
- ▶ Schüler*innen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie von potenziellen Nachahmer*innen ins Vertrauen gezogen werden könnten:
 - ▷ Dies an Lehrkräfte oder Psycholog*innen weiterzugeben ist kein Petzen.
 - ▷ Schüler*innen müssen konkret wissen, an wen sie sich hiermit wenden können.
- ▶ vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Suizidalität*, S. 213

Ein Schüler oder eine Lehrkraft bzw. ein anderes Mitglied des Schulpersonals ist außerhalb des Schulbetriebes verstorben.

TOD EINES SCHULMITGLIEDES

SOFORT REAGIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Information über den Todesfall zunächst **auf Wahrheitsgehalt prüfen**
- ▶ Information unverzüglich an Klassenleitung oder Schulleitung weitergeben

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landes-schulamt (vgl. ▶ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegenderem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ ggf. ▶ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ das „Wie“ der Kommunikation in der betroffenen Klasse und der Schule festlegen
 - ▷ schnellstmögliche Information des gesamten Kollegiums (Vorbereitungszeit)
 - ▷ schnellstmögliche Information der betroffenen Klasse (Gerüchte vermeiden)
 - ▷ Information der Schulgemeinschaft (z. B. durch Aushang)
 - ▷ Information der Sorgeberechtigten (vgl. Stichwort ▶ *Musterschreiben Todes-nachricht*, S. 229; unmittelbarer Elternabend der betroffenen Klasse)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ psychologische Erstversorgung sicherstellen
(vgl. Stichwort ▶ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ Überbringung der Todesnachricht im Klassenverband so schnell als möglich, idea-ler Weise zu zweit
 - ▷ wenn Nachricht innerhalb der Unterrichtszeit überbracht wird, Schulzeit nicht verkürzen (weil Sorgeberechtigte noch nicht informiert sind)
 - ▷ übliche Sitzordnung durchbrechen, z. B. Stuhlkreis (deutlich machen, dass etwas anders ist, Abgrenzung zum Unterricht)
 - ▷ Aufbau der Information an Schüler*innen: Fakten zum Tod, Reaktionen zulassen und darauf eingehen, Informationen zum weiteren Ablauf (Abschiedsrituale, Be-erdigung, Umgang mit persönlichen Sachen, ...)
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- Trauerrituale ermöglichen (vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207)
- weiter Gesprächsbereitschaft für die Schüler*innen/Lehrkräfte zeigen, ggf. konkrete Gesprächsangebote, z. B. im Klassenverband, Einzelgespräch
- Beratung für Lehrkräfte anbieten (z. B. durch ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)
- Arbeit des schulinternen Krisenteams reflektieren und abschließen

B

HINWEISE

- **weiterführende Informationen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207
 - ▷ Stichwort ➤ *Musterschreiben Todesnachricht*, S. 229
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
- **Literatur:**
 - ▷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008). „*Vom Umgang mit Trauer in der Schule*“. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna Druck
● *CD-Material*
 - ▷ Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. (2011). „*Tod und Trauer in der Schule*“. Eutin: Druckerei Bogs ● *CD-Material*

Eine Person bzw. mehrere Personen sind in der Schule oder im schulischen Umfeld zu Tode gekommen. Bis zur polizeilichen Klärung bleibt ein Todesfall ungeklärt, Ursachen sind spekulativ.

TODESFALL IN DER SCHULE

SOFORT REAGIEREN

- nach Möglichkeit Lebensfunktionen überprüfen, ggf. Erste Hilfe leisten
- Opfer abschirmen
- sofort Polizei und Rettungsdienst verständigen: 110 bzw. 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- Person zur Einweisung für Polizei und Rettungskräfte bestimmen und postieren
- sobald Polizei/Rettungskräfte vor Ort sind, übernehmen sie die Leitung
- telefonische BV-Meldung an Landesschulamt

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- Fundort weiträumig abschirmen, nichts verändern
- Zeug*innen bleiben bis zur Entlassung durch die Polizei in direkter Rufnähe
- Schüler*innen fernhalten, Sicherheit geben, Ruhe ausstrahlen
- keine schulfremden Personen/Presse einlassen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Polizei ist Übermittler der Todesnachricht an die Angehörigen, schulinternes Krisenteam übernimmt die Information im Schulsystem
 - ▷ psychologische Erstversorgung sicherstellen
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ besonderes Augenmerk auf die der verstorbenen Person nahe stehenden Schüler*innen und Lehrkräfte legen, Betreuung bestimmen und absichern
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ im schulinternen Krisenteam Informationen an die Schüler*innen abstimmen, Brief an die Sorgeberechtigten abwägen und organisieren (vgl. Stichwort ➤ *Musterschreiben Todesnachricht*, S. 229)

- ▷ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▷ ggf. Schulträger informieren (bspw. wenn kommunales Personal betroffen ist)
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Unterstützung für die Arbeit des schulinternen Krisenteams abrufen, z. B.
➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279), Schulfachliche Beratung
 - ▷ im Klassenverband über das Ereignis sprechen, Unterrichtsgestaltung anpassen
 - ▷ Rituale ermöglichen (z. B. Kerze aufstellen, Gedenkminute)
 - ▷ für die Schüler*innen gesprächsbereit sein (vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207), Unterstützungsangebote benennen
 - ▷ für die eigene Entlastung sorgen

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ weiter Gesprächsbereitschaft für die Schüler*innen zeigen, ggf. konkrete Gesprächsangebote organisieren
- ▶ Beratung für unmittelbar betroffene Lehrkräfte anbieten (durch ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279, oder regionale Netzwerkpartner)
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen
- ▶ Auswertung, Reflexion der Krisenarbeit im Lehrerkollegium (noch bestehende Bedarfslagen klären, in Normalität zurückfinden)

HINWEISE

- ▶ für weitere Informationen siehe folgende Stichworte:
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207
 - ▷ Stichwort ➤ *Musterschreiben Todesnachricht*, S. 229
 - ▷ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
 - ▷ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205
- ▶ weiterführende Literatur:
 - ▷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008). „*Vom Umgang mit Trauer in der Schule*“. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna Druck
● *CD-Material*
 - ▷ Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. (2011). „*Tod und Trauer in der Schule*“. Eutin: Druckerei Bogs ● *CD-Material*
- ▶ vgl. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131

Unter **Unfällen** werden hier insbesondere Schädigungen durch Chemikalienfreisetzung und elektrische Energie zusammengefasst. Weitere Unfälle können bspw. Stürze von Personen oder Verkehrsunfälle sein.

UNFÄLLE

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Ruhe bewahren**
 - ▷ Eigene Sicherheit und Orientierung aufrechterhalten
 - ▷ sich nicht in Gefahr begeben
- ▶ nach Möglichkeit Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
- ▶ **Polizei bzw. Rettungsdienst verständigen: Notruf 110 bzw. 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Person zur Einweisung für Polizei/Rettungskräfte benennen und postieren**
 - ▷ Lagepläne der Schule bereithalten
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ allgemeines Vorgehen:
 - ▷ Unfallort absichern und Gefahrenzone absperren
 - ▷ Verletzte aus Gefahrenzone bringen
 - ▷ ggf. Evakuieren
 - ▷ Anwesenheit von Schüler*innen und Lehrkräften feststellen, Vermisste erfassen
 - ▷ den Anordnungen der Einsatzkräfte folgen
 - ▷ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Verhalten bei Chemieunfällen:
 - ▷ Evakuierung der betreffenden Räume einleiten
- ▶ Verhalten bei Gasunfällen:
 - ▷ Keine elektrische Klingel oder Sprechanlage benutzen!
 - ▷ Gas absperren
 - ▷ Neben Polizei/Feuerwehr Gasversorgungsunternehmen informieren
 - ▷ Evakuieren
- ▶ Verhalten bei Elektrounfällen:
 - ▷ Stromzufuhr unterbrechen, Sicherung ausschalten
 - ▷ Störungsstelle des Energieversorgungsunternehmens informieren

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ medizinische und psychologische Erstversorgung für die in der Schule befindlichen Schüler*innen und Lehrkräfte sicherstellen
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ Verantwortliche für den Bereich Arbeitssicherheit informieren
 - ▷ Schulträger informieren
 - ▷ im schulinternen Krisenteam die Informationen an die Schüler*innen und Sorgeberechtigten abstimmen und organisieren
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte:**
 - ▷ Schüler*innen, Lehrkräfte und Sorgeberechtigte über Sachlage, mögliche gesundheitliche (medizinisch, psychologisch) Reaktionen und Hilfsangebote informieren
 - ▷ Maßnahmen für Klassen/Schüler*innen zur Entlastung
 - ▷ Maßnahmen für Personal der Schule zur Entlastung

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Unfallhergang analysieren
- ▶ Präventionsansätze ableiten (in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
- ▶ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ Arbeit des schulinternen Krisenteams reflektieren und abschließen

HINWEISE

- ▶ bei tödlicher Verletzung: vgl. Stichwort ➤ *Todesfall in der Schule*, S. 105
- ▶ Stichwort ➤ *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197
- ▶ Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201

Verfassungsfeindliche Vorfälle sind Ereignisse, bei denen eine Person oder eine Gruppe von Personen über Symbole, Äußerungen oder Taten ihre Ablehnung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ausdrückt oder dieser andere Prinzipien entgegenhält.

VERFASSUNGSFEINDLICHE VORFÄLLE

SOFORT REAGIEREN

- ▶ in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei verständigen (**Notruf 110**)
 - ▷ u. a. abhängig vom Alter bzw. psychischem Entwicklungsstand
- ▶ sofern die Polizei verständigt wird:
 - ▷ Darstellungen in Wort und Bild nicht entfernen
 - ▷ die Polizei übernimmt die Beweissicherung

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ verbalen Äußerungen offensiv entgegentreten, zurückweisen
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ über Strafbarkeit informieren und aufklären
- ▶ vorhandene Beweise müssen für die Polizei erhalten bleiben
 - ▷ Materialien (Texte und Bilder) einziehen; verhüllen, wenn nicht anders möglich
 - ▷ Symbole etc. dokumentieren, z. B. durch Fotos

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ in Rücksprache mit Schulpsychologie (► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279) prüfen, ob notfallpsychologische Hilfe von persönlich Betroffenen, psychisch oder körperlich Geschädigten notwendig ist
 - ▷ Erstatten einer Strafanzeige durch Schulleitung prüfen
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ Sorgeberechtigte von minderjährigen Tatpersonen angemessen informieren
 - ▷ Infostrategie für Schule erarbeiten (wen, wie, wann, worüber informieren?)
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Maßnahmen vorbereiten, die geeignet sind, Wiederholungsgefahr zu minimieren; z. B. Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche
- ▶ bei öffentlich bekannt werdenden Vorfällen Lehrerkollegium/Gremien informieren
- ▶ außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote hinzuziehen um Unterstützung zur Thematik zu erhalten, z. B. Unterrichts- und Informationsmaterialien, Vorträge
- ▶ Gespräche mit Sorgeberechtigten führen
- ▶ Maßnahmen zur Wiedergutmachung entwickeln
- ▶ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, der Schulpsychologie und Mitarbeitenden im System Schule vor Ort erarbeiten
- ▶ **vgl. folgende Informationen:**
 - ▷ Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ nach Suspendierung Reintegration der Tatperson vorbereiten und begleiten
- ▶ Vorfall im schulinternen Krisenteam aufarbeiten (Reflexion/Dokumentation)

HINWEISE

- ▶ Verfassungsfeindliche Äußerungen sind strafbar und nicht zu tolerieren. Sie sind zu verbieten, wenn sie in Wort und Bild öffentlich vertreten werden.
- ▶ mögliche Straftatbestände sind:
 - ▷ §§ 86, 86a StGB „Verbreitung von Propagandamitteln, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“
 - ▷ § 130 „Volksverhetzung“
 - ▷ § 189 „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“
- ▶ unter verfassungsfeindlichen Äußerungen werden geführt:
 - ▷ menschenverachtende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische Äußerungen nationalistischer Couleur
 - ▷ religiös-fundamentalistische, sexistische Äußerungen in extremer Form, die der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde entgegenstehen
- ▶ Bildungs- und Präventionsangebote, z. B. (<http://www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/>) nutzen
- ▶ weitere Informationen:
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit grenzverletzendem Verhalten*, S. 187
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Diskriminierung*, S. 183
- ▶ Informationsmaterial: <http://www.mi.sachsen-anhalt.de/sicherheit-und-ordnung/verfassungsschutz/>
- ▶ Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, Abt. Verfassungsschutz (Hrsg.) (2012). *Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus*. Aschersleben: Druckerei Mahnert ● **CD-Material**

Als **vermisst** gilt eine Person dann, wenn ihr Aufenthaltsort oder ihr Schicksal nicht bekannt oder unsicher ist. Auch **mutmaßliche Entführungen** fallen unter diese Rubrik.

VERMISSTE PERSONEN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ Kontakt mit den Sorgeberechtigten der vermissten Person aufnehmen
- ▶ **Polizei verstndigen: Notruf 110**
bei Nichterreichen und Verdacht auf Entstehung einer Gefahrensituation
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan fr Groschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ wichtige Informationen fr Polizei bereithalten

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Informationen bei Mitschüler*innen einholen, die zur Aufklrung beitragen knnen
- ▶ Anweisungen der Polizei Folge leisten, keine eigenstndigen Suchaktionen einleiten
- ▶ ndert sich die Situation im Geschehensverlauf (z. B. Todesfall, Unfall etc.), entsprechende Notfallplne nutzen (vgl. ggf. Stichwort ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131)

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Frsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ weiter versuchen, Sorgeberechtigte zu erreichen
 - ▷ Informationsfluss zur Polizei absichern
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegendem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ **ACHTUNG:** sobald vermisste Person gefunden wird, unmittelbar Folgemeldung
 - ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und ffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ ggf. Zusammenarbeit mit Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
- ▶ ggf. Meldung an das Jugendamt
- ▶ Arbeit des schulinternen Krisenteams reflektieren und abschließen

Schüler*innen führen **Schlag-, Stich-, Schusswaffen**, andere gefährliche Gegenstände oder Waffenattrappen mit sich, durch deren Gebrauch es zur Gefährdung von Personen kommen kann.

WAFFENBESITZ

SOFORT REAGIEREN

- ▶ Ruhe bewahren
- ▶ ggf. Waffen durch Schulpersonal ohne Fremd- oder Selbstgefährdung sicher stellen
- ▶ ggf. Polizei verständigen: **Notruf 110**
- ▶ vgl. Stichwort ➤ *Waffengebrauch*, S. 115

B

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ freiwillige Herausgabe der Waffe bzw. des waffenähnlichen Gegenstandes fordern, ohne sich selbst oder andere zu gefährden
- ▶ sichergestellte Waffen der Polizei übergeben
 - ▷ **ACHTUNG:** Die Aufbewahrung von Waffen unterliegt strengen rechtlichen Kriterien und ist in Schulen verboten.
- ▶ jegliches Hantieren an oder mit der Waffe unterlassen und unterbinden
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ Verdacht auf Waffenbesitz:
 - ▷ das Einverständnis der Verdächtigen vorausgesetzt, Taschen- und Kleidungskontrolle unter Beisein einer zweiten Person (Geschlecht berücksichtigen)
 - ▷ bei Verweigerung der Kontrolle: Polizei hinzuziehen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ Sicherheitsgefühl der Schulangehörigen wieder herstellen:
 - > Sich bedroht fühlenden Schulangehörigen gegenüber, Ruhe und Sicherheit ausstrahlen
 - > sachliche Information darüber geben, dass Bedrohungssituation beendet ist
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ schnellstmöglich an das Landesschulamt (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241; bei schwerwiegenderem Vorkommnis: sofortige telefonische Meldung)
 - ▷ im schulinternen Krisenteam Informationsstrategie für die Schule abstimmen (wen, wie, worüber informieren)
 - ▷ Information des Kollegiums, der Schüler*innen, der Sorgeberechtigten

- ▷ Einbezug ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) abwägen
- ▷ ggf. Schulträger informieren
- ▷ Sorgeberechtigte des Waffenträgers/-besitzers informieren
- ▷ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)

B

NACHBETREUEN - VORSORGEN

- normen- und regelverdeutlichende Gespräche mit Tatpersonen und den Sorgeberechtigten minderjähriger Tatpersonen führen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen abwägen und ggf. einleiten
- als Schulleitung/Lehrerkollegium klar Stellung zur Tat nehmen (sowohl Tatpersonen als auch der Schulgemeinschaft gegenüber)
- Präventionsmaßnahmen definieren, Angebote der Polizeidienststellen nutzen
- ggf. Aufnahme des umfassenden Waffenbesitzverbotes in die Schulordnung
- Einbezug des Jugendamtes abwägen
- Arbeit des schulinternen Krisenteams reflektieren und abschließen

HINWEISE

- vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221

Schüler*innen setzen **Schlag-, Stich-, Schusswaffen**, andere gefährliche Gegenstände oder Waffenattrappen zur Drohung oder zum Angriff gegen Personen oder Sachen ein.

WAFFENGE BRAUCH

B

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Ruhe bewahren**
 - ▷ eigene Sicherheit und Orientierung aufrecht erhalten
- ▶ **Polizei bzw. Rettungsdienst verständigen: 110 bzw. 112**
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallplan für Großschadensereignisse und Krisen*, S. 5)
- ▶ **Ansprechperson für Polizei bestimmen und postieren**
 - ▷ ggf. Lagepläne bereithalten
- ▶ **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung**
- ▶ **telefonische BV-Meldung an Landesschulamt**

EINGREIFEN – STABILISIEREN

- ▶ alle Handlungen vermeiden, die das Leben und die Gesundheit gefährden:
 - ▷ Deckung und Schutz suchen
 - ▷ Provokation der Tatperson vermeiden
- ▶ Tatwaffe, Munition, Zubehör ohne Fremd- und Selbstgefährdung sicherstellen und umgehend der Polizei übergeben
- ▶ jegliches Hantieren mit der Waffe unterlassen und unterbinden
- ▶ schulinternes Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- ▶ **Verhalten in aufgesuchten Räumen:**
 - ▷ Tür verschließen und in einem sicheren Bereich des Raumes Schutz suchen (vgl. Stichwort ➤ *Schussicherer Bereich in Räumen*, S. 223)
 - ▷ ruhig verhalten, Geräusche vermeiden
- ▶ **Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher:**
 - ▷ standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
 - ▷ ggf. Ansagetext der jeweiligen Situation anpassen
 - ▷ Sicherheit der Ansageperson beachten
 - ▷ **HINWEIS:** sofern keine funktionierende Lautsprecheranlage vorhanden ist, ist eine angemessene Alternative zu nutzen

VERSORGEN – INFORMIEREN

- ▶ **Fürsorge/Opferhilfe:**
 - ▷ bei Waffengebrauch: Personen sichern, Deckung und Schutz suchen
 - ▷ wenn möglich Erste Hilfe leisten (medizinische, psychologische Erstversorgung)
 - ▷ psychologische Erstversorgung sicherstellen
(vgl. Stichwort ➤ *Notfallbegleitungsteams*, S. 277)
 - ▷ mindestens eine Person mit der Betreuung und Beruhigung der Opfer betrauen
 - ▷ Betreuung für indirekt Betroffene sicherstellen
 - ▷ Sicherheit ausstrahlen, sachliche Information, dass Bedrohungssituation beendet ist (Ziel: Sicherheitsgefühl der Personen wiederherstellen)
 - ▷ weitere Handlungsschritte im schulinternen Krisenteam absprechen
- ▶ **Information:**
 - ▷ sofortige telefonische Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt (schriftliche Meldung schnellstmöglich nachreichen; vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ ggf. ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279) einbeziehen
 - ▷ im schulinternen Krisenteam Informationsstrategie für die Schule abstimmen (wen, wie, worüber informieren)
 - ▷ Sorgeberechtigte der minderjährigen Tatperson informieren
 - ▷ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ **Information an**
 - ▷ Kollegium, Schüler*innen, Sorgeberechtigte (mündlich, Elternbrief)
 - ▷ ggf. Schulträger
- ▶ bei (voraussichtlichem) Medieninteresse mit Pressestelle des Landesschulamtes abstimmen (vgl. Stichwort ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ **Selbsthilfe/Hilfe für Beteiligte** (in Abhängigkeit von Tat und Ausmaß der Folgen):
 - ▷ Unterstützung für die Arbeit des schulinternen Krisenteams abrufen, z. B.
➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279), Schulfachliche Beratung
 - ▷ im Klassenverband über das Ereignis sprechen, Unterrichtsgestaltung anpassen
 - ▷ Rituale ermöglichen (Kerze aufstellen, Gedenkminute)
 - ▷ für die Schüler*innen gesprächsbereit sein
 - ▷ Unterstützungsangebote benennen
 - ▷ für die eigene Entlastung sorgen
 - ▷ Unterricht angemessen gestalten
 - ▷ Gespräche anbieten (vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ Rituale nutzen (Gedenkminute, Kerzen aufstellen)

NACHBETREUEN – VORSORGEN

- ▶ Nachsorge in Zusammenarbeit mit Schulpsychologischer Beratung
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle
- ▶ weiter Gesprächsbereitschaft für die Schüler*innen zeigen, ggf. konkrete Gesprächsangebote organisieren, Schutzbedürfnisse ernst nehmen
- ▶ nach Abwesenheit des Opfers seine Reintegration vorbereiten und begleiten
- ▶ bei schulinternen Tatpersonen: Reintegration nach Suspendierung vorbereiten, begleiten, Absprachen zur weiteren Schullaufbahn
- ▶ bestehende Netzwerke zur Unterstützung nutzen, eng mit den Therapeut*innen zusammenarbeiten
- ▶ ggf. öffentliche gemeinsame Erklärung zur Tat und Konsens gegen Gewalt
- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten
- ▶ ggf. Präventionsmaßnahmen ableiten (Schulordnung, Taschenkontrollen etc.)

HINWEISE

- ▶ vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
- ▶ bei Todesopfern:
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Todesfall in der Schule*, S. 105
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207
- ▶ vgl. ggf. Handlungsleitfäden:
 - ▷ bei Verdacht auf Amok ➤ *Leitfaden schulische Großschadensereignisse*, S. 121
 - ▷ bei minderschweren Vorfällen ➤ *Leitfaden schulische Krisen*, S. 131

TEIL C

Handlungsleitfäden für Großschadensereignisse und Krisen

C

Schulische Großschadensereignisse: Situationen, welche die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, mit einer Vielzahl von direkt betroffenen Personen (Verletzte und/oder Tote).

Dies können z. B. sein:

- Amoklauf (Stichwort ➤ *Amok, School Shooting*, S. 33)
- Bombenattentate, terroristische Anschläge (Stichwort ➤ *Bombendrohung, Sprengsatz*, S. 41)
- Großbrände (Stichwort ➤ *Brandfall*, S. 45)
- Gebäudeinstürze (Stichwort ➤ *Naturkatastrophen, große Gefahrenlagen*, S. 77)
- Geiselnahme (Stichwort ➤ *Geiselnahme*, S. 53)
- Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf die Schule (Stichwort ➤ *Naturkatastrophen, große Gefahrenlagen*, S. 77)

Die große Zahl der betroffenen Personen der Schulgemeinschaft erfordert eine Vielzahl externer Unterstützung (Polizei, Feuerwehr, DRK, Notfallseelsorge, Schulpsychologie, Unfallkasse ...).

Die im Folgenden für die einzelnen Statusgruppen aufgestellten Leitfäden basieren auf den entsprechenden Empfehlungen im **Krisenordner Hamburg** (Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, 2012).

LEITFADEN SCHULISCHE GROßSCHADENS EREIGNISSE

C

ÜBERBLICK

I. Aufgaben der Schulleitung

- ▷ Tag 1 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 2 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 3 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ mittelfristige Aufgaben
- ▷ langfristige Aufgaben

II. Aufgaben der Lehrkräfte

- ▷ Tag 1 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 2 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 3 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ mittelfristige Aufgaben

III. Aufgaben des schulinternen Krisenteams

- ▷ Tag 1 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 2 des schulischen Großschadensereignisses
- ▷ Tag 3 des schulischen Großschadensereignisses

I AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

TAG 1 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

Informationsmanagement:

- ▶ Schulleitung koordiniert alle Informationen (eingehend und ausgehend)
- ▶ sicherstellen, dass der Notruf erfolgt ist
- ▶ Information an die gesamte Schulgemeinschaft (ggf. mit der Polizei abstimmen):
 - ▷ standardisierten Ansagetext verwenden (vgl. Stichwort ➤ *Standardisierter Text für Lautsprecherdurchsagen*, S. 7)
 - ▷ ggf. Ansagetext der jeweiligen Situation anpassen; eigene Sicherheit beachten
 - ▷ HINWEIS: bei fehlender Lautsprecheranlage angemessene Alternative zu nutzen
- ▶ nach Ende der akuten Gefahr sofortige Mitteilung darüber an alle Schulmitglieder
- ▶ Einberufung schulinternes Krisenteam
- ▶ Sicherstellung telefonischer Erreichbarkeit der Schule
- ▶ Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt absetzen (vgl. ➤ *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ bei schwerwiegenden Vorkommnissen sofortige telefonische Meldung, im Nachgang schriftlich unter Nutzung der Vorlage
 - ▷ Landesschulamt unterstützt Schule nach Absprache bei der Benachrichtigung/Einschaltung weiterer Instanzen (u. a. Pressestellen, Kultusministerium, Unfallkasse etc.) und entscheidet über zusätzliches Unterstützungspersonal
- ▶ Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ Informationen an das Kollegium:
 - ▷ Mitteilung der Fakten und Organisation auch für den kommenden Tag
 - ▷ Terminierung der nächsten Lehrkräftekonferenz
 - ▷ telefonische Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten der Opfer (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
 - ▷ sofortige telefonische Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten der minderjährigen Tatverdächtigen, Information über Aufenthalt (Polizei) und weiteres Verfahren
 - ▷ telefonische Benachrichtigung der Angehörigen von Lehrkräften, die besonders stark betroffen sind, um sie abzuholen; sicherstellen, dass sie nicht alleine zu Hause sind, ggf. Freunde benachrichtigen
 - ▷ telefonische Benachrichtigung der Lehrkräfte, die nicht anwesend sind; Mitteilung über das Großschadensereignis und die Vorgehensweisen
 - ▷ Benachrichtigung der Schulen, die durch familiäre Beziehungen betroffen sind
 - ▷ Vorsitz des Elternrates telefonisch informieren
 - ▷ Informationsbrief an Sorgeberechtigte verfassen und verteilen (vgl. Stichwort ➤ *Musterbriefe*, S. 227), ggf. tel. Benachrichtigung durch Klassenleitungen

Organisationsmanagement:

- ▶ Schulleitung koordiniert alle Aufgaben federführend
- ▶ Abstellen einer Lehrkraft für die Ein- und Auslasskontrolle zum Schulgebäude (u. a. verhindern, dass die Presse unbefugt das Gebäude betritt)
- ▶ Entscheidung über Unterrichtsorganisation, z. B.
 - ▷ Schulschließung, schnellstmögliche Benachrichtigung der Sorgeberechtigten zur Abholung der minderjährigen Schüler*innen
 - ▷ Unterricht durch Klassenleitung
- ▶ Suspendierung von Tatverdächtigen
- ▶ Festlegung der Räumlichkeiten für die Arbeit des schulinternen Krisenteams
- ▶ schnellstmöglich Notfallsitzung mit Krisenhelfern/schulinternem Krisenteam:
 - ▷ Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - ▷ Zusammenfassung der Fakten
 - ▷ terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - ▷ Regelung Pressekontakt (vgl. ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
 - ▷ Verteilung der anstehenden Aufgaben
- ▶ Sitzung der Krisenhelfer am Ende des Tages einberufen:
 - ▷ Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - ▷ Organisation von Angeboten für Schüler*innen: Reden, Bewegung, Ruhe
- ▶ Dokumentation (vgl. Stichwort ➤ *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▶ **ACHTUNG:** bei Todesfällen bitte durch die Hinweise aus Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207, ergänzen

TAG 2 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES**Organisationsmanagement:**

- ▶ Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur
 - ▷ Information für die Schulgemeinschaft und die Sorgeberechtigten
 - ▷ Koordination von Beratungsgesprächen
- ▶ Sitzung mit Krisenteam vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen
 - ▷ Festlegung der Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppengespräche
 - ▷ Festlegung der Opferbegleitung
 - ▷ Umgang mit Tatverdächtigen und Sorgeberechtigten
 - ▷ Angebote für Schüler*innen organisieren: Reden, Bewegung, Ruhe (Rückzugsmöglichkeiten), Symbolhandlungen (z. B. Gedenkminute, gemeinsamer Gang an die Unfallstelle, Hoffnungskerze)
 - ▷ Planung eines Gesamtelternabends (Opfereltern mit einladen)
 - vgl. Stichwort ➤ *Elternabend nach einer schulischen Krise*, S. 225
 - ▷ Erfassung der Schüler*innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Meldung durch die Klassenleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
 - ▷ Regelung des Kontaktes mit der Presse

- ▷ Sitzung der Krisenhelfer am Ende des Tages vereinbaren
- Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - ▷ Lehrkräfte dazu anleiten, aufeinander zu achten (in der Regel suchen sich Personen mit Stresssymptomen nicht selbst Hilfe)
- Entscheidung über die weitere Einsatzfähigkeit einzelner Lehrkräfte
- Sitzung der Krisenhelfer am Ende des Tages zur weiteren Planung

Informationsmanagement:

- ggf. auf Webseite der Schule über Hilfsangebote, Adressen etc. informieren
- Aufrechterhaltung der telefonischen Erreichbarkeit (Hotline)
- Einladungen für den Gesamtelternabend verfassen und verteilen
- Meldung an Landesschulamt zur Sachlage
- schriftliche Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort
➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); Dienstunfallmeldung bzw. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle

TAG 3 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- Sitzung mit Krisenhelfern vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen
 - ▷ Entscheidung über die Dauer des Krisenteameinsatzes in der Schule
 - ▷ Entscheidung über die Rückkehr zum Regelunterricht
 - ▷ Erfassung der Schüler*innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Meldung durch die Klassenleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
- Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - ▷ Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen
- Fortsetzung der Dokumentation des Großschadensereignisses
- Durchführung des Gesamtelternabends unter Hinzuziehung der Unfallkasse
- **Planung mittelfristiger Aufgaben:**
 - ▷ Wertschätzung der Arbeit der Krisenhelfer und aller anderen Beteiligten
 - ▷ Beratungs- und Auswertungsgespräche für Lehrkräfte
 - ▷ rückschauende Bewertung der Maßnahmen/Evaluation
 - ▷ Öffentlichkeitsarbeit der Schule allgemein bewerten und Konsequenzen ableiten
 - ▷ Workshops, Projekttage, Fortbildungen (für Lehrkräfte, Schüler*innen)
 - ▷ Abschluss der Dokumentation
- **Planung langfristiger Aufgaben:**
 - ▷ Beratungs- und Auswertungsgespräche für Lehrkräfte
 - ▷ Gedenken ein Jahr danach
 - ▷ evtl. Erfahrungsaustausch organisieren

II AUFGABEN DER LEHRKRÄFTE

TAG 1 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ auf eigene Sicherheit achten
- ▶ Betreuung und Beruhigung der Opfer; Begleitung der Opfer ins Krankenhaus
- ▶ stark betroffene Schüler*innen zum schulinternen Krisenteam begleiten; ggf. Sorgeberechtigte benachrichtigen, um sie abholen zu lassen
- ▶ Informationen an die (eigene bzw. gerade unterrichtete) Klasse:
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ sachliche Mitteilung über das Geschehen
 - ▷ Erläuterung über den weiteren Verlauf des Tages
 - ▷ Angebote für Schüler*innen entsprechend ihrer Bewältigungsstrategien (Reden, Bewegung, Ruhe) im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft
 - ▷ Schüler*innen über Beratungsmöglichkeiten informieren
 - ▷ Hinweise zu Presseanfragen (vgl. ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
 - ▷ Elternbrief an die Schüler*innen verteilen (ggf. telefonische Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten am Abend)
- ▶ Rückmeldung an schulinternes Krisenteam, Abstimmung weiterer Vorgehensweise

C

TAG 2 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ Lehrkräftekonferenz vor Unterrichtsbeginn
 - ▷ Erfassung der fehlenden Schüler*innen, Mitteilung an die Schulleitung
 - ▷ Absprache über weitere Vorgehensweise
 - ▷ Aufgaben entgegennehmen, ggf. Nachfragen bei Unklarheiten
- ▶ Thematisierung und Aufarbeitung der Krise mit der Klasse (vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ Abstimmung klassenbezogener Aktionen mit Aktivitäten der Schulgemeinschaft
 - ▷ Schüler*innen über Beratungsmöglichkeiten informieren
 - ▷ Schüler*innen dazu anleiten, aufeinander zu achten, ggf. Mitteilung an die Lehrkräfte oder an das schulinterne Krisenteam zu stark bedürftigen Schüler*innen
 - ▷ Schüler*innen Zeit und Raum geben, Betroffenheit und Emotionen zu dem Ereignis zu äußern, mündlich, schriftlich etc.
 - ▷ auf Wünsche u. Vorstellungen der Schüler*innen eingehen beim Umgang mit der Thematik (vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207) und im Umgang mit den Opfern (Krankenhausbesuch, Briefe schreiben, Geschenke schicken)
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu Sorgeberechtigten von stark Betroffenen
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten der Opfer und Tatverdächtigen, Hinweis auf Gesamtelternabend (ggf. Klärung Rückgabe persönlicher Sachen)

TAG 3 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ Lehrkräftekonferenz vor Unterrichtsbeginn
 - ▷ Erfassung der Schüler*innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, Mitteilung an die Schulleitung
 - ▷ Absprache über weitere Vorgehensweise
 - ▷ Aufgaben entgegennehmen, ggf. Nachfragen bei Unklarheiten
- ▶ auf Symptome achten und Schüler*innen ggf. an schulinternes Krisenteam verweisen
- ▶ Schüler*innen Halt geben und zum Unterricht zurückkehren, wenn dies die Umstände erlauben (Unterricht hat stabilisierende Wirkung)
- ▶ Integration der Opfer
- ▶ telefonische Kontaktaufnahmen zu den Sorgeberechtigten von stark betroffenen Schüler*innen am Abend

MITTELFRISTIGE AUFGABEN BEI GROßSCHADENSEREIGNISSEN

- ▶ Rückkehr zum Regelunterricht
- ▶ auf mögliche Symptome achten und Schüler*innen ggf. an das schulinterne Krisenteam oder externe Institutionen verweisen
- ▶ Integration der Opfer
- ▶ bei Bedarf der Schüler*innen das Erlebte thematisieren und in Einzel- oder Klassengesprächen aufarbeiten
- ▶ ggf. Projekttage gestalten

III AUFGABEN DES SCHULINTERNNEN KRISENTEAMS

TAG 1 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ Krisenteam koordiniert die durch das Schulpersonal zu erledigenden Aufgaben und unterstützt die Schulleitung bei der Erledigung ihrer Aufgaben
- ▶ alle Krisenteammitglieder gehen ihren definierten Aufgaben nach (vgl. Stichwort *Aufbau schulinterner Krisenteams*, S. 141) und unterstützen das Kollegium
- ▶ Notfallsitzung:
 - ▷ Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - ▷ Zusammenfassung der Fakten
 - ▷ terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - ▷ Regelung des Pressekontaktes (vgl. *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
- ▶ Hilfemanagement:
 - ▷ Erfassung der Personengruppen, die psychologische Betreuung benötigen
 - ▷ Klärung der Notwendigkeit, ggf. weitere Fachkräfte einzubeziehen
 - ▷ Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen (Aufgabenverteilung): Einzel-, Gruppengespräche, Unterstützung der Lehrkräfte, der Opfer und Tatverdächtigen und ihrer Angehörigen, Betreuung der Sorgeberechtigten
 - ▷ Informationen über außerschulische Unterstützungsangebote (kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Trauma-Ambulanz, Kinderschutzzentren)
 - ▷ Dokumentation (u. a. schriftliche Erfassung der Schüler*innen, die Hilfe annehmen, und Information an die Sorgeberechtigten)
- ▶ Sitzung am Endes des Tages

TAG 2 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ Sitzung vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Abgleich mit den Aufgaben und Maßnahmen der Schulleitung
 - ▷ Verteilung von Aufgaben
 - ▷ Unterstützung der Schulleitung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Gesamtelternabends (Klärung der Moderation und weiterer Referent*innen)
- ▶ Hilfemanagement:
 - ▷ Erfassung der Personengruppen, die psychologische Betreuung benötigen
 - ▷ Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen (Aufgabenverteilung): Einzel-, Gruppengespräche, Unterstützung der Lehrkräfte, der Opfer und Tatverdächtigen und ihrer Angehörigen, Betreuung der Sorgeberechtigten
 - ▷ schriftliche Erfassung der Schüler*innen, die Hilfe annehmen, und Information an die Sorgeberechtigten

- ▷ Schüler*innen (in Absprache mit den Sorgeberechtigten) mit schwerem Trauma an externe Institutionen verweisen zur intensiveren Behandlung
- ▷ Gesprächsangebote für betroffene Lehrkräfte (Hilfe für Helfende), ggf. externe Hilfestellung (Krankschreibung, Freistellung) in Absprache mit Schulleitung
- ▶ Sitzung am Ende des Tages

TAG 3 DES SCHULISCHEN GROßSCHADENSEREIGNISSES

- ▶ Sitzung vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Entscheidung über die Dauer des Krisenteameinsatzes
 - ▷ Unterstützungsangebote nach Beendigung des Einsatzes
- ▶ Hilfemanagement:
 - ▷ Schüler*innen (in Absprache mit den Sorgeberechtigten) mit schwerem Trauma an externe Institutionen verweisen zur intensiveren Behandlung
 - ▷ Beratungs- und Auswertungsgespräche für Lehrkräfte
 - ▷ Begleitung des schulischen Lebens im Übergang vom Großschadensereignis zum gewohnten Schulalltag
- ▶ Sitzung der Krisenhelfer am Endes des Tages

Schulische Krisen: Ereignisse, die einen Teil der Schulgemeinschaft, z. B. Einzelpersonen, eine einzelne Klasse oder Jahrgangstufe, betreffen.

Dies können z. B. sein:

- Tod und oder Verletzung nach einer massiven Gewalttat in der Schule (z. B. Stichworte ➤ *Gewalt gegen Schüler*innen*, S. 61, ➤ *Gewalt gegen Schulpersonal*, S. 63, ➤ *Waffengebrauch*, S. 115)
- Suizid oder Suizidversuch eines Schülers oder Schulmitarbeiters (Stichworte ➤ *Suizidversuch*, S. 95, ➤ *Suizidvollzug*, S. 99)
- schwere Unfälle im Zusammenhang mit der Schule (Busunglück, Verkehrsunfall etc.; z. B. Stichwort ➤ *Unfälle*, S. 107)
- Ereignisse außerhalb der Schule, die Schüler der Schule direkt betreffen (Tod, Suizid, Unfälle, massive Gewalttaten etc.; z. B. Stichwort ➤ *Tod eines Schulmitgliedes*, S. 103)

Eine schulische Krise kann auch durch die Androhung von Gewalt ausgelöst werden (z. B. Stichwort ➤ *Amokdrohung*, S. 37; siehe auch Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151).

Die im Folgenden für die einzelnen Statusgruppen aufgestellten Leitfäden basieren auf den entsprechenden Empfehlungen im **Krisenordner Hamburg** (Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, 2012).

LEITFADEN SCHULISCHE KRISEN

C

ÜBERBLICK

- I. **Aufgaben der Schulleitung**
 - ▷ Tag 1 der schulischen Krise
 - ▷ Tag 2 der schulischen Krise
 - ▷ mittelfristige Aufgaben
- II. **Aufgaben der Lehrkräfte**
 - ▷ Tag 1 der schulischen Krise
 - ▷ Tag 2 der schulischen Krise
 - ▷ mittelfristige Aufgaben
- III. **Aufgaben des schulinternen Krisenteams**
 - ▷ Tag 1 der schulischen Krise
 - ▷ Tag 2 der schulischen Krise

I AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

TAG 1 DER SCHULISCHEN KRISE

Informationsmanagement:

- ▶ Meldung „Besonderes Vorkommnis“ an das Landesschulamt absetzen (vgl. ► *Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen*, S. 241)
 - ▷ bei schwerwiegenden Vorkommnissen sofortige telefonische Meldung, im Nachgang schriftlich unter Nutzung der Vorlage
 - ▷ Landesschulamt unterstützt Schule nach Absprache bei der Benachrichtigung/Einschaltung weiterer Instanzen (u. a. Pressestellen, Kultusministerium, Unfallkasse etc.) und entscheidet über zusätzliches Unterstützungspersonal
- ▶ Einberufung schulinternes Krisenteam
- ▶ sofortige telefonische Benachrichtigung der Sorgeberechtigten der Opfer, Information über den Aufenthalt der Opfer (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- ▶ sofortige telefonische Benachrichtigung der Sorgeberechtigten der Tatverdächtigen, Information über den Aufenthalt der Tatverdächtigen
- ▶ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ Information an alle Fachlehrkräfte der Klasse oder an das Gesamtkollegium
- ▶ je nach Ausmaß und Wirkung der Krise in der Schule:
 - ▷ Infobrief an (alle) Sorgeberechtigte(n) verfassen (► *Musterbriefe*, S. 227)
 - ▷ Vorsitz des Elternrates telefonisch informieren

Organisationsmanagement:

- ▶ Abstellen einer Lehrkraft für die Ein- und Auslasskontrolle zum Schulgebäude
- ▶ Suspendierung der Tatverdächtigen
- ▶ sofortige telefonische Benachrichtigung der Sorgeberechtigten der Tatverdächtigen, Information über den Aufenthalt der Tatverdächtigen
- ▶ ggf. Unfallkasse Sachsen-Anhalt telefonisch informieren (vgl. Stichwort ► *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267)
- ▶ Krisenteamsitzung – Aufgabenverteilung:
 - ▷ Entscheidung über Unterrichtsorganisation
 - ▷ Klärung der Opferbetreuung und -begleitung
 - ▷ Klärung der Verantwortlichkeit für den weiteren Prozess (Sanktionierung, Wiedergutmachung, Konfliktlösung)
 - ▷ Regelung des Pressekontaktes (vgl. ► *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
 - ▷ je nach Ausmaß der Krise (Gesamt)-Elternabend planen (vgl. Stichwort ► *Elternabend nach einer schulischen Krise*, S. 225)
- ▶ Dokumentation der Krise (vgl. Stichwort ► *Dokumentationshilfen*, S. 247)
- ▶ **ACHTUNG:** bei Todesfällen siehe auch ► *Umgang mit Tod und Trauer* (S. 207)

TAG 2 DER SCHULISCHEN KRISE

Organisationsmanagement:

- ▶ Krisenteamsitzung vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Absprache über die weiteren Vorgehensweisen ggf. mit erweitertem Krisenteam
 - ▷ Verteilung der Aufgaben
- ▶ Einberufung einer Teil- oder Gesamtlehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - ▷ Unterstützungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte betroffener Klassen
 - ▷ Erfassung der Schüler*innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Meldung durch die Klassenleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ Opferbetreuung gewährleisten (Aspekte: persönlicher Kontakt, Familienkontakt, Wiedereingliederung in die Schule, Beratungsnetzwerk gestalten)
- ▶ Entscheidung über pädagogische Ordnungsmaßnahmen:
 - ▷ Aspekte: Reue der Tatverdächtigen, Angst der Opfers, Wirkung in der Schule
 - ▷ Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen (von Verweis bis Umschulung)
 - ▷ evtl. schulpsychologische Stellungnahme einholen
 - ▷ Integration und fachliche Begleitung der Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule) in Abstimmung mit dem schulinternen Krisenteam
- ▶ Fortsetzung Dokumentation der Krise (evtl. Evaluation der Maßnahmen)

Informationsmanagement:

- ▶ Meldung an das Landesschulamt über Situation, Aktivitäten, Interventionen
- ▶ Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 267); ggf. Unfallanzeige für Beamte bei der zuständigen Personalstelle

MITTELFRISTIGE AUFGABEN BEI SCHULISCHEN KRISEN

- ▶ Opferbetreuung gewährleisten
- ▶ Integration und fachliche Begleitung der Tatverdächtigen organisieren (in alter oder neuer Schule)
- ▶ Durchführung eines (Gesamt-)Elternabends (vgl. Stichwort ➤ *Elternabend nach einer schulischen Krise*, S. 225)
- ▶ Präventionsangebote prüfen (Präventionsprogramm der Polizei, Schulpsychologie, externe Trainer ...)
- ▶ Evaluation der Krise im schulischen Krisenteam veranlassen
- ▶ Dokumentation der Krise abschließen

II AUFGABEN DER LEHRKRÄFTE

TAG 1 DER SCHULISCHEN KRISE

- ▶ Betreuung und Beruhigung der Opfer
- ▶ Begleitung der Opfer zum Arzt oder ins Krankenhaus
- ▶ Sorgeberechtigte von schwer betroffenen Schüler*innen benachrichtigen, um sie ggf. abholen zu lassen
- ▶ Informationen an die Klasse:
 - ▷ vgl. Stichwort ➤ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ sachliche Mitteilung über das Geschehen
 - ▷ Erläuterungen über den Verlauf des Tages
 - ▷ Hinweise zu Presseanfragen (vgl. ➤ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 191)
 - ▷ Thematisierung und Aufarbeitung der Krise mit der Klasse (vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ Elternbrief an die Schüler*innen verteilen (falls kein Elternbrief von der Schulleitung verteilt wird, einen eigenen verfassen oder telefonisch Kontakt zu den Sorgeberechtigten aufnehmen)
- ▶ Information der Elternvertretung
- ▶ telefonischer Kontakt zu den Sorgeberechtigten der Opfer und Tatverdächtigen

C

TAG 2 DER SCHULISCHEN KRISE

- ▶ Lehrkräftekonferenz vor Unterrichtsbeginn
 - ▷ Erfassung der fehlenden Schüler*innen, Mitteilung an die Schulleitung
 - ▷ Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ Thematisierung und Aufarbeitung der Krise mit der Klasse:
 - ▷ Mitteilung neuer Informationen
 - ▷ Schüler*innen dazu anleiten, aufeinander zu achten (in der Regel suchen sich Betroffene nicht selbst Hilfe)
 - ▷ Schüler*innen Zeit und Raum geben, Betroffenheit und Emotionen zu dem Ereignis zu äußern, mündlich, schriftlich etc. (vgl. Stichwort ➤ *Gesprächsleitfaden: Hinweise für den Tag danach*, S. 205)
 - ▷ auf Wünsche und Vorstellungen der Schüler*innen eingehen im Umgang mit der Thematik (vgl. ggf. Stichwort ➤ *Umgang mit Tod und Trauer*, S. 207), mit den Opfern (Besuche im Krankenhaus, Briefe schreiben etc.), mit den Tatverdächtigen
- ▶ Planung eines Elternabends (falls kein Gesamtelternabend stattfindet; vgl. Stichwort ➤ *Elternabend nach einer schulischen Krise*, S. 225)
- ▶ bei Bedarf telefonische Kontaktaufnahme zu Sorgeberechtigten von stark betroffenen Schüler*innen

MITTELFRISTIGE AUFGABEN BEI SCHULISCHEN KRISEN

- Rückkehr zum Regelunterricht
- Integration der Opfer
- Integration der Tatverdächtigen
- Durchführung eines Klassenelternabends (wenn kein Gesamtelternabend stattfindet; vgl. Stichwort ► *Elternabend nach einer schulischen Krise*, S. 225)

C

III AUFGABEN DES SCHULINTERNEN KRISENTEAMS

TAG 1 DER SCHULISCHEN KRISE

- ▶ Krisenteam koordiniert die zu erledigenden Aufgaben und unterstützt die Schulleitung bei der Erledigung ihrer Aufgaben
- ▶ alle Krisenteammitglieder gehen ihren definierten Aufgaben nach (vgl. Stichwort **Aufbau schulinterner Krisenteams**, S. 141) und unterstützen das Kollegium
- ▶ Notfallsitzung – Verteilung der Aufgaben:
 - ▷ Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - ▷ Zusammenfassung der Fakten
 - ▷ terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - ▷ Regelung des Pressekontaktes (vgl. **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, S. 191)
- ▶ Hilfemanagement:
 - ▷ Klärung der Notwendigkeit, weitere psychologische Fachkräfte einzubeziehen
 - ▷ Unterstützung der Opfer und Tatverdächtigen, Betreuung Sorgeberechtigter
 - ▷ Unterstützung der Lehrkräfte in den Klassen
 - ▷ Informationen an die Sorgeberechtigten über außerschulische Unterstützungsangebote (kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Trauma-Ambulanz, Kinderschutzzentren ...)
- ▶ Dokumentation (u. a. schriftliche Erfassung der Schüler*innen, die Hilfe annehmen, und Information an die Sorgeberechtigten)
- ▶ Sitzung des schulinternen Krisenteams mit den betroffenen Lehrkräften und ggf. den schulfachlichen Referent*innen und Schulpsycholog*innen am Ende des Tages

TAG 2 DER SCHULISCHEN KRISE

- ▶ Koordination der weiteren Vorgehensweisen
- ▶ Hilfemanagement:
 - ▷ Unterstützung der Lehrkräfte in den Klassen
 - ▷ Erfassung der Personengruppen, die psychologische Betreuung benötigen
 - ▷ Schüler*innen (in Absprache mit den Sorgeberechtigten) mit schwerem Trauma an externe Institutionen verweisen zur intensiveren Behandlung
 - ▷ Gesprächsangebote für betroffene Lehrkräfte (Hilfe für Helfende), ggf. externe Hilfestellung anbieten (Krankschreibung, Freistellung)
- ▶ Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends
- ▶ Sitzung des schulinternen Krisenteams mit den betroffenen Lehrkräften und ggf. den schulfachlichen Referent*innen und Schulpsycholog*innen am Ende des Tages
 - ▷ Entscheidung über den weiteren Einsatz der externen Krisenhelfer
 - ▷ Unterstützungsangebote nach Beendigung des Einsatzes

TEIL D

Prävention

D

1 AUFBAU SCHULINTERNER KRISENTEAMS

Zur Sicherstellung der **Handlungsfähigkeit** von Schulen bzw. Schulleitungen bei der Bewältigung von Krisen bzw. Großschadensereignissen wird dringend empfohlen, schulinterne Krisenteams vorzuhalten. Diese können neben dem Krisenmanagement in akuten Gefährdungslagen als **dauerhafte Arbeitsgruppen an Schulen** im Sinne der Prävention entscheidend dazu beitragen, dass Krisen und Großschadensereignisse gar nicht erst auftreten bzw. rechtzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

Nicht zuletzt können künftige Krisen bzw. negative Folgewirkungen von Krisen durch eine angemessene Nachsorge verhindert werden. Eine Kompetenz, die auch in die Hände eines festen und regelmäßig tagenden **Krisen(präventions)teams** gegeben werden kann.

Ein **schulinternes Krisenteam** ist somit eine Gruppe von Angehörigen einer Schule, die systematisch Prävention betreibt und die Schule für

den Umgang mit Krisen – vorübergehende, der Stütze bedürftige, massive Instabilität einer Person, Gruppe oder eines sozialen Systems – vorbereitet und deren Bewältigung managt. Schulleitung und Kollegium können somit entscheidend entlastet werden. Positive Folgeeffekte für das Schulklima sind ein weiterer Vorteil.

Die Ausführungen in diesem Kapitel sind dem *Handbuch Kompetenzportal „KomPass“ (Modul 10)* von Dörr et al. (2014) sowie der Broschüre *Aufbau und Qualifizierung schulinterner Krisenteams* der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012) entnommen. Sie stellen eine **Empfehlung** zur Einrichtung und Pflege schulinterner Krisenteams dar und können und sollen an die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden.

KRISENTEAM – ALLGEMEIN

- ▶ **Aufgaben des schulinternen Krisenteams:**
 - ▷ **Prävention von Krisen und Gewalt:** Initiativen für die Prävention in der Schule verankern (z. B. Entwicklung der Schulkultur)
 - > **Vorsorge:** Versuch, Krisen bereits im Vorfeld zu verhindern oder sie für den Fall des Eintretens in ihren (Nach-)Wirkungen zu begrenzen
 - > **Bedrohungsmanagement:** Eskalationsdynamiken frühzeitig erkennen und diesen durch bestimmte Strategien gegensteuern
 - ▷ **Vorbereitung auf den Notfall:** Alarmierungen und Verhalten festlegen
 - ▷ **Bewältigung der Krise:** sich über Auswirkungen von Krisen informieren sowie die Unterstützung der Betroffenen gewährleisten
 - > **Fürsorge:** direkte Hilfe für Betroffene in der akuten Krisensituation
 - > **Nachsorge:** Sicherung der notwendigen Anschlussversorgung Betroffener; Kontrolle des eigenen Wirkens in der akuten Krisensituation hinsichtlich möglicher Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten

- ▷ Entwicklung und Umsetzung eines konkreten Vorgehens für diese Aufgaben mit Schwerpunkt Prävention zwecks grundsätzlicher Verhinderung von Krisen
- ▷ **Bedrohungsmanagement** (vgl. Stichwort ➤ *Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse*, S. 151) ist bei schweren Gewalttaten die vielversprechendste Methode, da den meisten derartigen Krisen nahezu immer Warnsignale vorausgehen
- ▷ Krisen aus den verschiedensten Bereichen (vgl. ➤ *Krisen-ABC* in diesem Ordner) sollen abgewendet bzw. gemanagt werden
- ▷ Krisenteamarbeit ist immer als **fortlaufender Prozess** zu sehen

► **Informationsmanagement:**

- ▷ nicht alle relevanten Warnsignale erreichen das Krisenteam
- ▷ viele Warnsignale erhalten erst in ihrer Gesamtheit eine bestimmte Relevanz
- ▷ es kommt auf die Betrachtung des Einzelfalls und dessen Dynamik, die qualitative Stärke und die Kombination der Warnsignale an
- ▷ **ACHTUNG:** wichtig ist deshalb eine klare Struktur für das Informationsmanagement der Schule bzw. des Krisenteams
- ▷ festlegen, welche Informationen an einer zentralen Stelle zusammenlaufen müssen, und wie auffälliges Verhalten so dokumentiert wird, dass auch über einen längeren Zeitraum ausgesendete Warnsignale überblickt werden können
- ▷ **Klima des Hinschauens**, Sich-Kümmerns und der Weitergabe wichtiger Informationen entwickeln und vorleben:
 - > Welche Informationen soll das Krisenteam von allen erhalten?
 - > Welche Personen stehen als klare Ansprechpartner zur Verfügung?
 - > Wohin können sich Schüler*innen und Lehrkräfte bei Problemen wenden?
 - > auf Ansprechbarkeiten regelmäßig über verschiedene Kanäle (schriftlich: z. B. durch Informationsbriefe; mündlich: z. B. im Unterricht, etc.) hinweisen

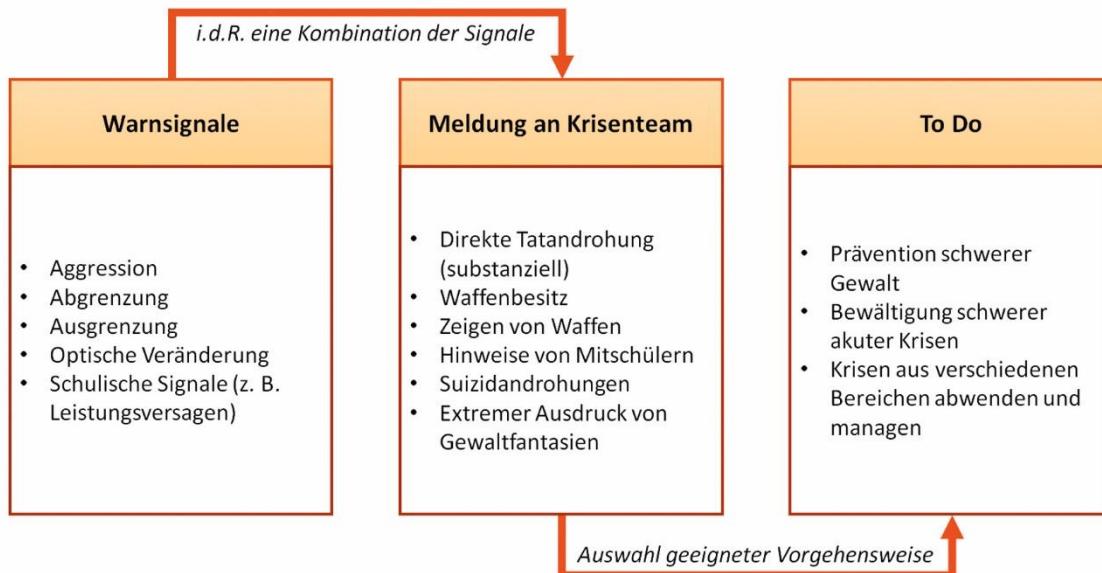


Abbildung: Schematische Darstellung des Informationsmanagements

► **Empfehlungen zur internen Vernetzung:**

- ▷ Ziele: alle Schulangehörigen (Eltern, Schüler*innen, Schulpersonal) werden...

- > empfängergerecht über das Krisenteam, dessen Aufgaben und Ansprechmöglichkeiten informiert (Informationskanäle: z. B. Homepage, Informationsschreiben, Thematisierung auf Informationsabenden etc.)
- > teilweise in das Krisenteam eingebunden
- ▷ Sensibilisierung für bestimmte präventive Maßnahmen
- ▷ Vervielfältigung und teilweise Übung der Handlungspläne für die unterschiedlichen Krisenlagen
- ▷ Festlegung der Kommunikationswege: wer wird wann und wie informiert
- ▷ verbindliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen
- ▷ Leitfragen:
 - > Wie informieren wir alle Schulangehörigen empfängergerecht?
 - > Welche Informationskanäle nutzen wir?
 - > Wie gewährleisten wir eine Regelmäßigkeit bei der Informationsweitergabe?
 - > Wie gestalten wir die Vernetzung?
 - > Wer ist wofür verantwortlich?

► **Empfehlungen zur externen Vernetzung:**

- ▷ außerschulische Vernetzung muss durch tragfähiges Netzwerk mit regelmäßigem Austausch sichergestellt werden (z. B. Polizei, Landesschulamt, Schulpsychologische Beratung, Feuerwehr, Bereiche Prävention und Entschädigung der Unfallkasse etc.)
- ▷ wichtig vor allem für die Prävention, um schnellen Austausch von Informationen in krisenhaften Situationen zu gewährleisten
- ▷ Austausch der einzelnen Arbeitsaufträge zur Erreichung von Handlungssicherheit:
 - > Wann ist wer zuständig?
 - > Wie kann man sich über bestimmte Fälle austauschen?
- ▷ Leitfragen:
 - > Welche Stellen brauchen wir in unserem Netzwerk?
 - > Wie halten wir das Netzwerk aufrecht?
 - > Zu welchem Netzwerkpartner bedarf es näherer Kontakte?
 - > Wer ist wofür verantwortlich?

► **Polizei als Netzwerkpartner:**

- ▷ wichtig ist präventive Vernetzung in „Friedenszeiten“ zur Definition von Handlungsmöglichkeiten und -schritten
- ▷ Handlungsoptionen der Polizei sind je nach Lage z. B.:
 - > Gefährderansprache
 - > Informationsrecherche: Waffenzugang, polizeilich bekannte Vorfälle
 - > Befragungen oder Vernehmungen
 - > Wohnungsdurchsuchung
 - > Sicherstellung oder Beschlagnahmung von Gegenständen, z. B. Waffen
 - > Anzeigeerstattung, Festnahme

- ▷ Polizei hat Strafverfolgungszwang: bei Einschaltung der Polizei hat diese rechtliche Rahmenbedingungen, nach denen gehandelt werden muss
- ▷ Polizeiinterventionen sind oft vorübergehender Natur:
 - > Polizei kann der Schule die Krisensituation nicht abnehmen
 - > nach Abschluss der polizeilichen Handlungsschritte ist die Schule für die notwendigen weiterführenden Maßnahmen zuständig

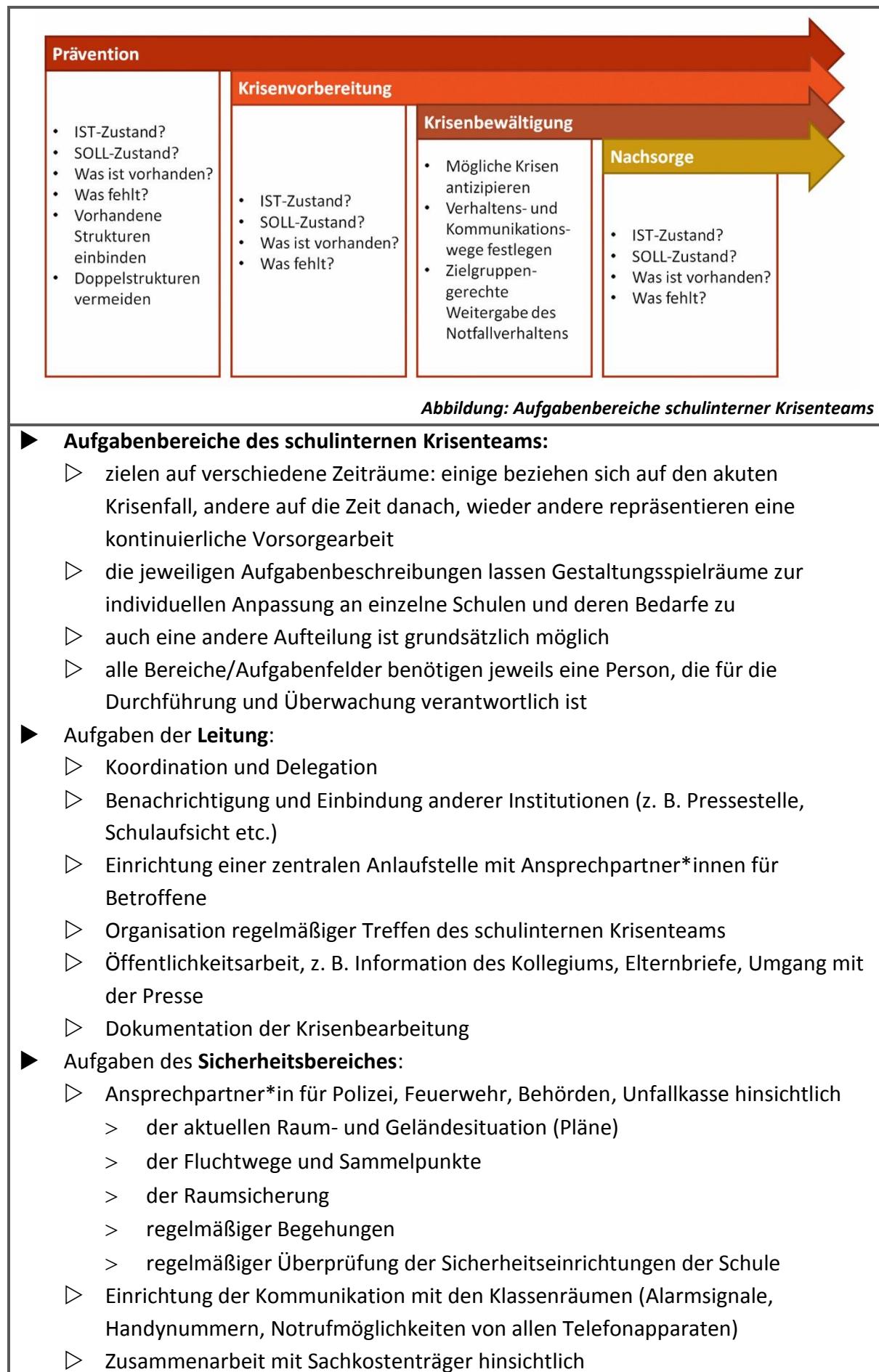
KRISENTEAM – AUFBAU

► Empfehlung zur Zusammensetzung:

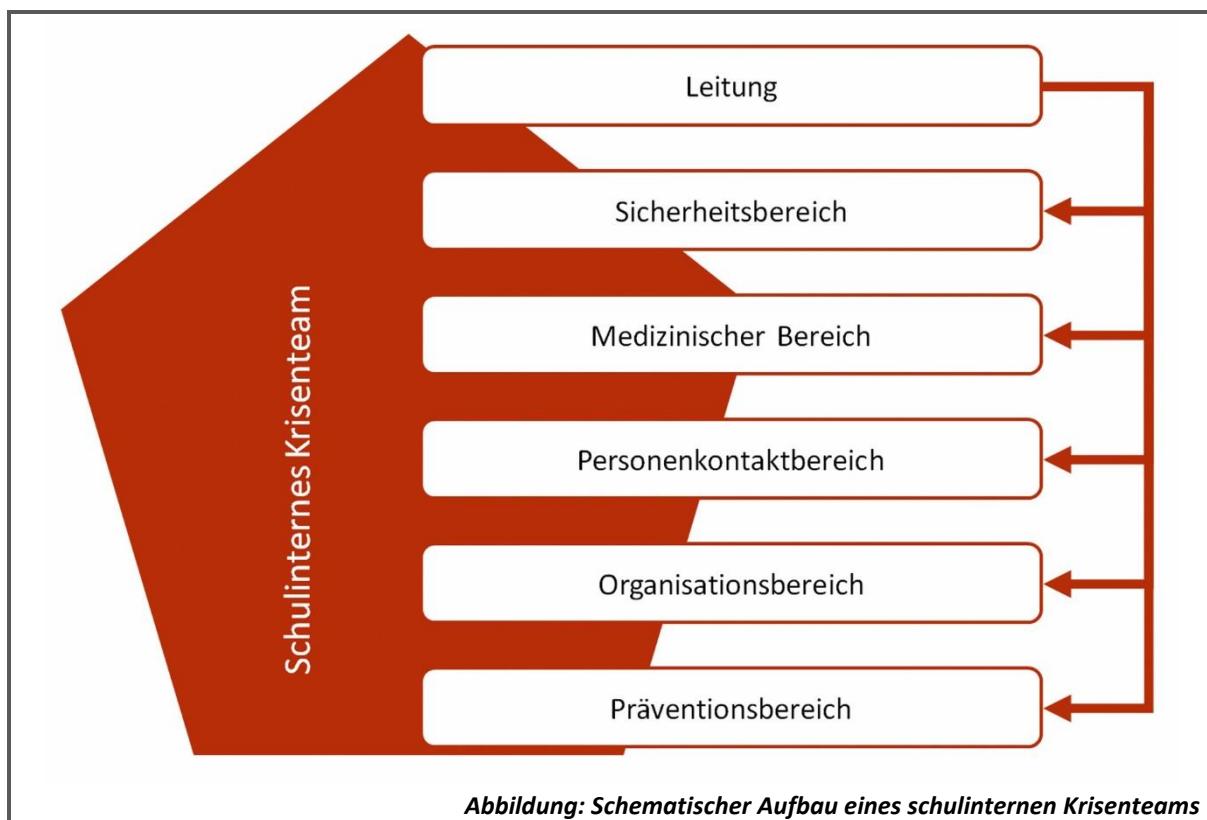
- ▷ Größe:
 - > **fünf bis sieben Personen** (abhängig von den individuellen Gegebenheiten und Voraussetzungen der jeweiligen Schule)
 - > zu kleines Krisenteam: zu anfällig für Ausfälle einzelner Mitglieder
 - > zu großes Krisenteam: nicht handlungsfähig
- ▷ (schul-)interne und externe Vernetzung (s. o.)
- ▷ mindestens ein **Mitglied d. Schulleitung** (unerlässlich für Entscheidungsfähigkeit)
- ▷ Hinzuziehung von Personen, die fester Bestandteil des örtlichen Schulpersonals sind (z. B. Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit etc.)
- ▷ besonders geeignet für die Mitarbeit sind:
 - > Personen, die für Schüler*innen ansprechbar sind
 - > Personen, die ruhig und faktenorientiert Einschätzungen vornehmen können
 - > Personen, die die Aufgabe im Krisenteam gerne wahrnehmen
 - > Personen, die gerne in das Team einbezogen werden
- ▷ **Aufgabenverteilung:** für den fortwährenden Prozess an der Schule wird empfohlen, alle Aufgaben verbindlich zu verteilen (s. u.)
- ▷ Empfehlung zur Terminplanung:
 - > **Verbindlichkeit** durch kontinuierliche Termine schaffen
 - > Termine müssen nicht von langer Dauer sein
 - > Tagesordnung erstellen, um Termine kurz und effektiv zu gestalten
 - > vorzubereitende Themen/Aufgaben vorab verteilen
 - > bearbeitete Schritte darstellen und Prozess Schritt für Schritt voranbringen

► Von der Ist-Struktur zur Soll-Struktur (vgl. Abb.):

- ▷ bereits existierende Erfahrungen an der Schule für den Krisenteamaufbau nutzen
- ▷ festlegen, wie vorhandene Strukturen weiterverwendet oder modifiziert werden können, ohne Doppelstrukturen zu bilden
- ▷ inhaltliche Hinweise zur Krisenprävention, Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge sind in diesem Ordner enthalten und sollen als Grundlage der Krisenteamarbeit dienen
- ▷ verbindliche Aufgabengabenbereiche mit festen Verantwortlichkeiten für alle Krisenteammitglieder festlegen und aufteilen



- > Verschlussystem der Schule (Innen- und Außentüren)
 - > Außengestaltung (Einsehbarkeit, Beleuchtung etc.)
 - > Raum-Leitsystem im Gebäude (inkl. Kennzeichnung der Räume von innen)
 - > Abstimmung mit bestehenden Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Brandschutz)
- Aufgaben des **medizinischen Bereiches**:
- ▷ Voraussetzung: Erste-Hilfe- bzw. Sanitätsausbildung
 - ▷ Kommunikation und Kooperation mit Notarzt/Rettungsdiensten
 - ▷ bei Bedarf Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - ▷ Organisation und Akquisition schulischer Ersthelfer*innen
 - ▷ Verwaltung, Überprüfung und Wartung des medizinischen Materials der Schule in Rücksprache mit dem Schulträger
- Aufgaben im **Personenkontaktbereich**:
- ▷ Psychosoziale Erstbetreuung von Betroffenen und Traumatisierten
 - ▷ Zusammenführung der Schüler*innen an Sammelpunkten in der Schule
 - ▷ Bildung einer Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Schüler*innen und Sorgeberechtigten
 - ▷ Feststellen der Vollzähligkeit von Schüler*innen und Schulpersonal
 - ▷ Übermittlung von Informationen an Schulpersonal und Ersthelfer*innen
 - ▷ Koordination von Aktivitäten in und mit Schulklassen
 - ▷ Klärung organisatorischer Fragen mit dem Schulpersonal
 - ▷ Ansprechpartner*in für Kollegium und Schüler*innen
- Aufgaben des **Organisationsbereiches**:
- ▷ Pflege und Verbreitung des Alarmplanes in der Schule
 - ▷ Pflege des Krisenordners
 - ▷ evtl. Verpflegung/Versorgung im Krisenfall
 - ▷ Bereitstellung von Räumen für die Arbeit der Helfer*innen inkl. des Krisenteams
 - ▷ Netzwerkarbeit (z. B. Polizei, Feuerwehr, ärztliche Praxen, Nachbarschulen, Landesschulamt, Jugendeinrichtungen etc.)
 - ▷ Sicherstellung von Kommunikationswegen (zu Lehrkräften, Schüler*innen und Krisenteam auch außerhalb der Schulzeit)
- Aufgaben des **Präventionsbereiches**:
- ▷ Bedrohungsmanagement (Sensibilisierung für gefährdete Schüler*innen)
 - ▷ Abstimmung von Krisen- und Beratungskonzept der Schule
 - ▷ Überprüfung der Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, eine gewaltpräventive Schulkultur zu entwickeln
 - ▷ Umgang mit Gewaltvorfällen vereinbaren und z. B. Interventionsketten entwickeln



KRISENTEAM – ORGANISATION

- **Krisenteam als fortlaufender Prozess:**
 - ▷ die erarbeitete Struktur ist Grundlage für d. prozessorientierte Krisenteamarbeit
 - ▷ wichtige Fragen dazu:
 - > Was brauche ich an Wissen?
 - > Woher beziehe ich Wissen?
 - > Wie bauе ich internes Fachwissen auf?
 - ▷ neue Krisensituationen führen zu neuen Fragen und neuem Wissensbedarf
 - ▷ in der Krise reicht es nicht aus, schnell im Internet nachzuschauen
 - ▷ Krise heißt immer auch Handeln im Zeitstress
 - ▷ vorhandene Checklisten **ohne** Hintergrundwissen sind nicht zielführend, da die Zusammenhänge dieser Checklisten auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind und damit alleine keine Handlungssicherheit erzielt werden kann
 - ▷ Erkenntnisse zu einzelnen Bereichen können sich verändern
 - ▷ nur durch kontinuierliche Bearbeitung bleibt das Team auf dem aktuellen Stand
 - ▷ persönliche Einstellung ist wichtig
 - ▷ Vernetzung mit externen Expert*innen hilft, in komplexen Situationen zu wissen, auf welche Unterstützung man weiter zugreifen kann
- **Arten von Zusammenkünften:**
 - ▷ **Implementierung:** zu Beginn sollte sich das Team öfter treffen um den Prozess in den Schulalltag einzubringen und die hierzu nötigen Schritte zu bearbeiten

- ▷ **Verstetigung:** nach Implementierung und erfolgreicher Einrichtung kommt das Krisenteam in einem regelmäßigen Turnus (z. B. alle vier bis sechs Wochen) zusammen, um aktuellen Stand, Arbeitserfolge, Optimierungsbedarfe und Einzelfälle zu besprechen
- ▷ **Krisensitzungen:** anlassbezogene Treffen in einer ernsthaften Krise

► **Meilensteine definieren:**

- ▷ fortwährenden Krisenteam-Prozess in den Schulalltag kontinuierlich einplanen
- ▷ realistischen Zeitplan zur Einrichtung festlegen und Teilziele – sogenannte Meilensteine (vgl. Abb.) – definieren
- ▷ permanenten Ist-Soll-Vergleich durchführen

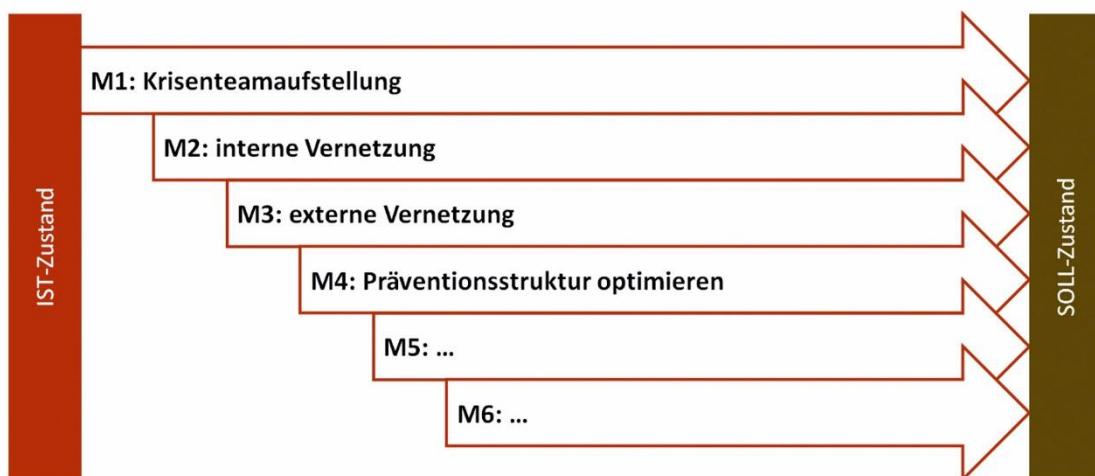


Abbildung: Krisenteamarbeit als fortlaufender Prozess

► **erforderlichen Zeitrahmen bestimmen:**

- ▷ festlegen, welche Aufgaben in welchem Zeitrahmen an der Schule bearbeitet werden können
- ▷ Krisenteam-Arbeit in der Jahresplanung der Schule ausreichend berücksichtigen (Teamarbeit muss festen Platz im Schuljahr haben und zum Alltag gehören)
- ▷ beachten, dass die Arbeit nicht an einem Tag erledigt werden muss und soll
- ▷ Prozess muss langfristig permanent weiterentwickelt und optimiert werden
- ▷ nach gelungener Einbindung der Strukturen in den Alltag laufen die Prozesse flüssiger und weniger aufwändig ab
- ▷ bei erfolgreicher Implementierung unterstützt die Krisenteamarbeit positive Veränderungen im Schulklima
- ▷ Teamarbeit = „State of the Art“ für eine sichere Schule!

INFORMATIONEN

► **Weitere Hinweise:**

- ▷ Dokumentvorlage: „Dokumentation einer Krisenteamsitzung“ (vgl. Stichwort
 ➤ *Dokumentation von Krisenteamsitzungen*, S. 261)
- ▷ Dokumentvorlage ➤ *Kontaktdaten des schulinternen Krisenteams*, S. 13
- ▷ Zugang zum KomPass-Kompetenzportal für schulinterne Krisenteams: www.kom-pass-schule.de (die Zugangsdaten erhalten Sie ggf. im Rahmen der KomPass-Qualifizierung Ihres schulischen Krisenteams durch die Schulpsychologie)

► **Quellen:**

- ▷ Dörr, G., Hoffmann, J., Igel, C., Nagel, N., Possinger, S., Roshdi, K., Walther, P. (2014). *Handbuch Kompetenzportal „KomPass“*, Modul 10.
- ▷ Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Aufbau und Qualifizierung schulinterner Krisenteams*, Hamburg.

D

2 BEDROHUNGSMANAGEMENT UND RISIKOANALYSE

Bedrohungsmanagement ist ein systematischer Prozess, bei dem es darum geht, eine mögliche von einer Person ausgehende Bedrohung im Vorfeld zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Ziel ist es nicht, Gewalt bzw. eine Krise vorherzusagen, sondern zu verhindern. Die Analyse erfolgt durch eine strukturierte Vorgehensweise. Bestandteile des Bedrohungsmanagements sind die Risikoeinschätzung bzw. Risikoanalyse, die Informationsrecherche und das Fallmanagement.

Die Ausführungen in diesem Kapitel sind dem *Handbuch Kompetenzportal „KomPass“ (Module 5, 7, 8 und 12)* von Dörr et al. (2014) entnommen. Im Folgenden werden zunächst die Grundlagen des Bedrohungsmanagements sowie die einzelnen Phasen dargestellt. Danach folgt eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Bestandteile.



Abbildung: Bestandteile des Bedrohungsmanagements

GRUNDLAGEN UND PHASEN DES BEDROHUNGSMANAGEMENTS

- **Leitsätze und Philosophie:**
 - ▷ **zielgerichtete Gewalt ist der Endpunkt eines prinzipiell nachvollziehbaren Prozesses** in Verhalten und Kommunikation (Fein et al., 2002)
 - > geschieht nicht aus heiterem Himmel, sondern ist im Vorfeld geplant und vorbereitet (Vossekuil et al., 2002; Hoffmann et al., 2009)
 - > bei der Einschätzung des Risikos, das möglicherweise von einer Person an einer Schule ausgeht, müssen verschiedene zusammenspielende Bereiche betrachtet werden
 - > es geht nicht um Persönlichkeitseigenschaften, sondern um die Person in Interaktion mit der Situation, in der sie sich befindet, die Vorgeschichte der Person und das mögliche Ziel (Fein et al., 2002)
 - ▷ **Risikoeinschätzung basiert immer auf faktenorientiertem Wissen:** es gibt einen Weg zur Gewalt, auf dem Warnsignale gezeigt werden (vgl. Stichwort ➤ *Risikoanalyse zur Amokprävention*, S. 163)
 - > Fakten zeigen sich im Verhalten und der Kommunikation der betreffenden Person (z. B. Schüler*in, ehemaliges Schulmitglied)
 - > man muss die Sichtweise der Person einnehmen, die ein Warnsignal zeigt
 - > Weg zur Gewalt ist durch Anzeichen in Kommunikation und Verhalten zu sehen und aus dieser Perspektive ist der Weg prinzipiell nachvollziehbar

- ▷ Ziel: aus vorhandenen Warn- und Risikosignalen ein bestimmtes Verhaltens- und Kommunikationsmuster ableiten, Signale entsprechend einschätzen und Risiko entschärfen
- ▷ **ACHTUNG:** das Risiko ist dynamisch und kann sich verändern
- ▶ **Phasen des Bedrohungsmanagements (nach Hoffmann, 2010; vgl. Dörr et al., 2014):**
 - ▷ **Phase 1 – Bedrohung erkennen:** Um eine Bedrohung erkennen zu können, muss eine Sensibilisierung zum Thema Amok und zielgerichtete Gewalt stattfinden. Nur das Wissen über die spezifischen Warnsignale und Dynamiken der Entwicklung ermöglichen es, sensibel für ein Warnsignal, wie beispielsweise eine Drohung oder Leakage (s. u.) zu sein. Erkennt man ein derartiges Warnsignal, folgt in der nächsten Phase eine erste Einschätzung.
 - ▷ **Phase 2 – Erste Einschätzung:** Es gilt hier hinzuschauen und eine Ersteinschätzung vorzunehmen. Lässt sich eine krisenhafte Lage bei einem/einer Schüler*in erkennen oder wurde das Warnsignal aus anderen Gründen gesetzt? Beispielsweise aus rein situativ bedingter heißer Wut, die nach kurzer Zeit wieder verschwindet oder aus einem Scherz heraus? Diese erste Einschätzung führt in folgende drei Schritte der nächsten Phase.
 - ▷ **Phase 3 – Bewertung:** Nach der ersten Einschätzung gelangt man entweder zu der Erkenntnis, dass der vorliegende Fall unbedenklich (3a) ist, zur Verhinderung einer potenziellen Gefahr entsprechende Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen notwendig sind (3b), oder die Sachlage noch unklar erscheint (3c). In beiden letztgenannten Fällen ist eine tiefergehende Analyse wichtig.
 - > **3a) Unbedenklicher Fall:** Die Phase der ersten Einschätzung führt häufig zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr für eine Gewalttat besteht. Man kann den Fall schließen, sollte aber ein klarendes Gespräch führen.
 - > **3b) Schutz und Alarmierung:** Da es an einer Schule um die Sicherheit von vielen Menschen geht, steht der Schutz dieser Personen im Fokus. Ein Warnsignal kann auf ein ernsthaftes Risiko für eine Gewalttat hinweisen und spezifische Schutzmaßnahmen für die Schule notwendig machen. In den seltesten Fällen ist eine so hohe Dringlichkeit geboten, dass von einer akuten Bedrohung ausgegangen werden muss, die entsprechende Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise eine Schulschließung, erforderlich macht.
 - > **3c) Unklarer Sachverhalt:** Ist das Ergebnis der ersten Einschätzung, dass weder von einer akuten Bedrohung ausgegangen werden muss, noch sicher auszuschließen ist, dass keinerlei Bedrohung vorliegt, benötigt man mehr Informationen um die Sachlage einzuschätzen.
 - ▷ **Phase 4 – Tiefergehende Analyse:** Selbst wenn der Sachverhalt zunächst spezifische Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen erfordert, muss eine weitere Analyse des Falles mit einhergehender Informationsgewinnung vorgenommen werden. Es gilt verschiedene Fragestellungen zu beantworten, wie z. B.: Wo befindet sich der Drogende gerade? Wie kann ich einen möglichen Ernstfall abwenden? Oft-

mals herrscht in dieser Phase aus Sicht der Schule großer Handlungs- und Zeitdruck, von dem man sich zunächst frei machen sollte. In der Regel erfährt man schnell, wo sich der Drohende gerade befindet. Ist er im Unterricht, zu Hause oder je nach Uhrzeit auch bei einer Freizeitaktivität? Darüber hinaus ist hier die Informationsrecherche (s. u.) ein wesentlicher Bestandteil, um ein allumfassendes Bild über die Situation des Drohenden und evtl. bedrohter Person(en) zu erhalten. Grundsätzlich gilt für diese Phase, dass es zunächst um eine weitergehende Informationsrecherche geht, die dann in eine vertiefte Fallanalyse und in ein möglicherweise besseres Fallverständnis mündet. Ab dieser Phase werden häufig auch außerschulische Fachkräfte eingebunden.

- ▷ **Phase 5 – Fallmanagement:** Letztlich gilt es den Fall zu managen. Ein bedeutsames Ziel des Fallmanagements ist, die Sicherheit der Beteiligten zu gewährleisten. Zudem spielt das Wohlbefinden der Beteiligten eine zentrale Rolle. Beide Ziele können nicht immer gleichzeitig verfolgt werden, da die Sicherheit immer Priorität haben muss.

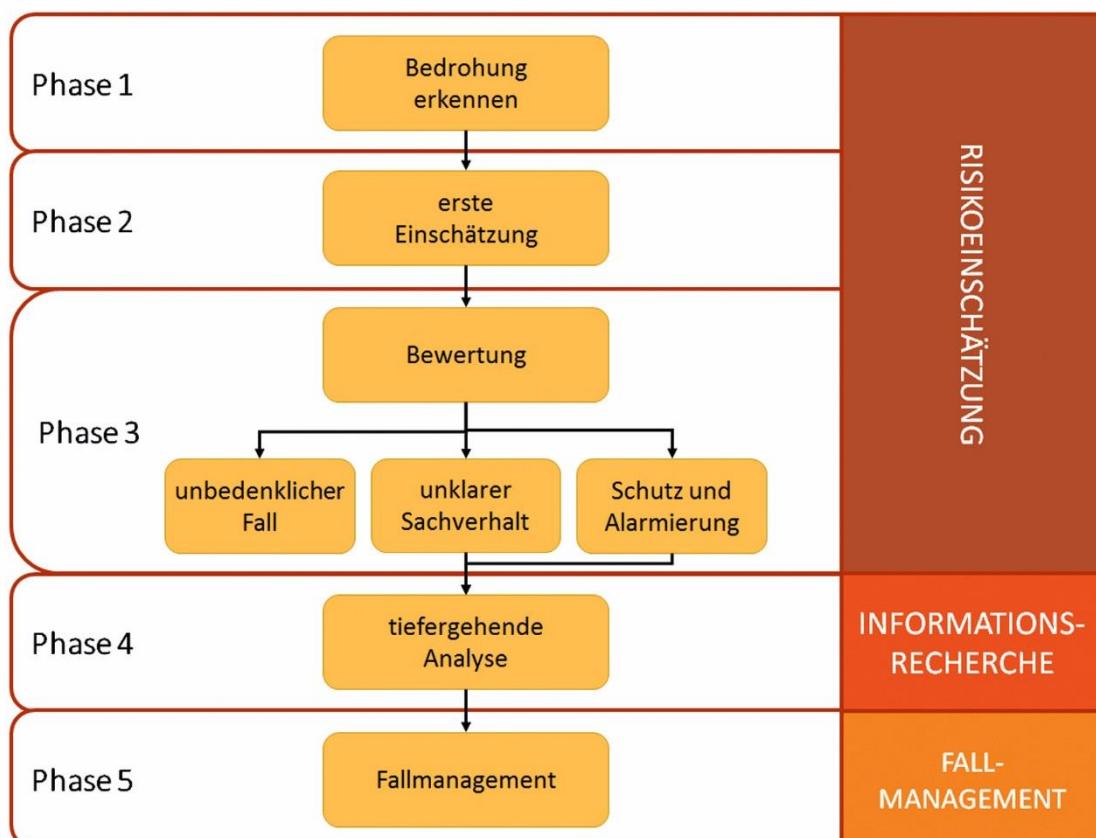


Abbildung: Überblick über die Phasen und Bestandteile des Bedrohungsmanagements

RISIKOEINSCHÄTZUNG (INSBESONDRE PHASEN 1 BIS 3)

- ▶ Risikoeinschätzung = Betrachtung der Krisensituation eines Menschen
- ▶ wichtig insbesondere in den Phasen 1 bis 3 des Bedrohungsmanagements
- ▶ Drohungen bzw. Leakage liefern Hinweise, die eine Risikoeinschätzung erfordern

► **Drohung und Leakage:**

▷ **Drohung:**

- > Ausdruck der Intention, jemandem Schaden zuzufügen
- > kann ausgesprochen, geschrieben oder auf andere Weise (z. B. durch Gestiken) ausgedrückt werden
- > kann direkter oder indirekter Natur sein und offen oder verdeckt geäußert werden (O'Toole, 1999)

▷ **Leakage:**

- > eine Person offenbart wissentlich oder unwissentlich Hinweise auf Gefühle, Gedanken, Fantasien, Einstellungen oder Intentionen, die auf einen möglichen Gewaltakt hinweisen (O'Toole, 1999)
- > gehört zur Kategorie des Warnverhaltens, das Tatpersonen im Vorfeld einer Tat zeigen (Meloy et al., 2011)
- > kann in jeder Phase der Entwicklung hingehend zu einer Tat vorkommen und ein erstes Gedankenspiel sein, eine derartige Tat begehen zu wollen
- > kann Hinweise auf eine vertiefte Auseinandersetzung und Planung oder Vorbereitung einer Tat sein
- > kann die Information über eine Waffenbeschaffung sein
- ▷ Hinweise erfolgen meist nicht direkt gegenüber den Zielpersonen sondern gegenüber Dritten (Vossekuil et al., 2002)
- ▷ dritte Personen sind oft Mitschüler*innen oder Personen aus der Peergroup

► **Einschätzung von Drohungen/Leakage:**

- ▷ Leakage und Drohungen können nicht einzeln betrachtet werden
- ▷ müssen zur Einschätzung der Ernsthaftigkeit immer abgeklärt werden
- ▷ Einholung weiterer Informationen ist notwendig zwecks Einschätzung der Situation der drohenden Person
- ▷ zunächst alle Drohungen hinsichtlich Intention u. Situation, in der die Drohung getägt wurde, betrachten (nicht hinter jeder Drohung steckt echte Intention)
- ▷ viele Schüler*innen sprechen Drohungen aus, aber die wenigsten haben tatsächlich die Intention einen Amoklauf oder eine zielgerichtete Gewalttat zu begehen
- ▷ bei Amok vgl. Stichwort ► *Risikoanalyse zur Amokprävention*, S. 163

► **Modell von Cornell zur Einschätzung von Drohungen (2004):**

▷ **Flüchtige Drohungen**

- > drücken keine andauernde Intention aus, jemandem schaden zu wollen
- > sind beispielsweise Ausdruck eines aktuellen Gefühls(z. B. Wut, Angst)
- > können als Scherz gemeint sein
- > sind häufig aus der Situation heraus verständlich
- > bei genauerer Untersuchung findet sich oft eine plausible Erklärung (Drohende/r kann deutlich machen, warum keine wirkliche Bedrohung vorliegt)

▷ **Substanzielle Drohungen**

- > drücken eine fortwährende Intention aus, jemandem schaden zu wollen
 - > spezifische und plausible Details in der Drohung (z. B.: 15-jähriger Schüler sagt, dass er mit einer Waffe in die Schule kommt um Lehrer zu erschießen)
 - > wiederholte Äußerung der Drohung (z. B.: eine flüchtige Drohung kann substantiell werden, wenn ein Schüler diese mehrfach äußert)
 - > konkrete Planungshandlungen sind erkennbar (z. B.: ein Schüler stellt eine Liste zusammen, auf der er notiert, wen er an der Schule umbringen möchte)
 - > Versuch, Komplizen oder Zuschauer zu gewinnen (z. B.: ein Schüler sagt zu einem anderen, er solle zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort in der Schule sein, dann könne er sehen wie er bestimmte Personen umbringt)
 - > Vorhandensein physischer Evidenz (z. B.: Schusswaffe oder Todesliste)
 - > Wenn eine Drohung eines oder mehrere dieser Merkmale aufweist, ist sie als substantiell zu werten
 - > Drohung gilt auch als substantiell, wenn der Drogende die Drohung nicht zurücknimmt oder sich die Situation für den Bewertenden nicht zufriedenstellend aufklären lässt
- ▷ **ACHTUNG:** bei Unsicherheit in der Bewertung der Drohung als flüchtig oder substantiell → vorsichtshalber als substantiell werten und weitere Abklärungen vornehmen (ggf. externe Unterstützung hinzuziehen)
- **Online-Instrument zur Risikoeinschätzung – DyRiAS-Schule:**
- ▷ Dynamisches Risiko Analyse System
 - ▷ schätzt das aktuelle Risiko eines/einer (ehemaligen) Schüler*in ein, eine schwere zielgerichtete Gewalttat gegen andere oder sich selbst zu begehen (→ Risikoeinschätzung im schulischen Bedrohungsmanagement)
 - ▷ Ziel: Amok und zielgerichtete Gewalttaten an Schulen erkennen und verhindern
 - ▷ verhaltensorientiertes Analyseinstrument:
 - > keine Checkliste und kein psychologischer Test
 - > komplexe Zusammenhänge werden erfasst und es wird analysiert, inwieweit sie sich zu einem spezifischen Risikomuster verdichten
 - ▷ Stigmatisierungen von Schüler*innen werden durch Versachlichung der Bewertung vermieden (werden nicht durch oberflächliche Checklisten zu Unrecht als potenziell gefährlich eingestuft)
 - ▷ **ACHTUNG:** der Einsatz von DyRiAS erfolgt in Sachsen-Anhalt über das Referat ***Schulpsychologische Beratung*** (S. 279) des Landesschulamtes, bitte fordern Sie ggf. entsprechende Unterstützung an
 - ▷ DyRiAS kann auch zur **Informationsrecherche** eingesetzt werden

INFORMATIONSRECHERCHE (INSBESONDERE PHASE 4)

- ▶ **faktenorientiertes Vorgehen:**
 - ▷ sich um möglichst objektive Infos zu einem Sachverhalt o. einer Person bemühen
 - ▷ Informationen sind umso objektiver, je mehr und je unterschiedlichere Informationsquellen herangezogen werden
 - ▷ Informationsquellen sollten voneinander unabhängig sein (z. B. Schüler*innen und Lehrkräfte statt ausschließlich Schüler*innen)
 - ▷ weitere objektive Quellen: z. B. Zeichnungen, Aufsätze, Briefe, Internetseiten etc.

- ▶ **bewusstes, abwägendes Vorgehen:**
 - ▷ genau überlegen, wie dieser Prozess ablaufen kann
 - ▷ Strategie ist immer vom individuellen Einzelfall abhängig
 - ▷ **ACHTUNG:** jeder Schritt, den man einleitet, kann verschiedene Folgewirkungen entfalten (z. B. können nach individuellen Gesprächen Gerüchte herumgehen oder Informationen falsch interpretiert werden → Gefahr der Stigmatisierung)
 - ▷ gerade Anschuldigungen müssen immer geprüft werden: Vermeidung der Denunzierungen von Mitschüler*innen

FALLMANAGEMENT (INSBESONDERE PHASE 5)

- ▶ Suche nach einer Lösung der krisenhaften Lage eines Menschen
- ▶ Nebeneffekt: Verhinderung einer möglichen Gewalttat
- ▶ dynamischer Prozess: individuell von Fall zu Fall und dabei von Situation zu Situation müssen die möglichen anzuwendenden Strategien eruiert werden
- ▶ Maßnahmen müssen vorab sorgfältig durchdacht werden:
 - ▷ Was könnte passieren, wenn eine bestimmte Maßnahme eingeleitet wird?
 - ▷ Welche Auswirkungen könnte das haben?
 - ▷ Könnte diese Maßnahme den Fall eskalieren lassen?
 - ▷ Wie kann ich Schutz für alle Beteiligten gewähren?
- ▶ **Aufzeigen von Perspektiven** kann eine Lösung sein, Gewalt als Reaktion auf das Erleben von Ausweglosigkeit zu verhindern
- ▶ durch den **Ansatz des „Hinschauens und Sich-Kümmerns“** können viele krisenhafte Lagen von Schüler*innen erkannt und frühzeitig bearbeitet werden
- ▶ **frühzeitige Vernetzung** und Zusammenarbeit in „Friedenszeiten“:
 - ▷ Fachkräfte, die am Fall gemeinsam arbeiten, lernen sich kennen
 - ▷ alle erhalten einheitlichen Wissensstand hinsichtlich möglicher Interventionen
 - ▷ Klärung, welche Informationen wie an wen weitergegeben werden
 - ▷ gegenseitig Aufgabenbereiche hinsichtlich des Fallmanagements kennenlernen
- ▶ **Strategien des Fallmanagements:**
 - ▷ Unterstützung bei Problemlösung:
 - > Suche nach Alternativen zu einer möglichen Gewaltanwendung
 - > Lösung einer krisenhaften Lage eines/einer Schüler*in

- > Voraussetzung: Aufbau einer vertrauensvollen Basis zum/zur Schüler*in, um gemeinsam mit dem/der Schüler*in unterstützende Maßnahmen zur Problemlösung zu erarbeiten
- > eruieren, wie man den/die Schüler*in motiviert sich zu öffnen/mitzuarbeiten
- ▷ Verhaltensbeobachtung:
 - > eruieren, wie sich eine Situation im Fallmanagement weiter entwickelt
 - > Wo steht der/die Schüler*in?
 - > Entwickelt sich die Situation in eine deeskalierende Richtung?
 - > Löst sich das Problem durch unterstützende Maßnahmen oder sperrt sich der/die Schüler*in?
 - > sensibles Vorgehen ist hier besonders wichtig
- ▷ enger Kontakt mit Schüler*in:
 - > engmaschiges Netzwerk zur Unterstützung aufbauen
 - > nah dran bleiben und möglichst intensiv mit Schüler*in arbeiten
 - > Wer hat bereits ein sogenanntes soziales Band zu dem/der Schüler*in oder kann dies aufbauen, um ihm/ihr in der schwierigen Lage zur Seite zu stehen? (wichtig: möglichst Person aus dem schulischen Umfeld, keine Mitschüler*innen oder Freund*innen)
- ▷ enger Kontakt mit Familie:
 - > Familien der Betroffenen einbinden und eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen ist hinsichtlich der gemeinsamen Bearbeitung der Krise sehr wichtig
 - > kann kritisch werden, wenn Familien sich von der Schule drangsaliert fühlen oder das eigene Kind denunziert sehen
 - > wichtig, bei der Familie den Krisenlösungsaspekt der Situation zu betonen
- ▷ Vermeiden von direkten Begegnungen zwischen Schüler*in und Zielperson:
 - > keine bedrohte Person sollte aktiv im Managementprozess mitarbeiten
 - > dieser Personenkreis braucht besondere Betreuung und Hilfestellungen im Umgang mit der belastenden Erfahrung
- ▷ Schutz der Zielperson – Verhalten und Technik:
 - > Ausarbeitung von Schutzmaßnahmen in Hochrisikozeiten
 - > Handlungssicherheit herstellen (z. B. was ist zu tun, wenn man dem/der Drohenden begegnet)
 - > potenzielle Begegnungen als Szenario ausarbeiten und bspw. im Rollenspiel Reaktionen einüben
- ▷ Warnung aussprechen und Konsequenzen ankündigen:
 - > bei bedrohlichen Verhaltensweisen immer ein grenzziehendes Gespräch führen (auch wenn diese nicht als gefährlich eingestuft werden oder sich als Scherz herausstellen → Perspektivenwechsel herstellen)
 - > im Vorfeld des Gespräches abwägen, in welchem Rahmen dies geschieht und was nach dem Gespräch passieren könnte (abhängig von der spezifischen Risikokonstellation)

► **Disziplinarische Maßnahmen:**

- ▷ immer überlegen, wie diese ausgesprochen werden und vor allem was im Anschluss an ein solches Gespräch passiert
- ▷ disziplinarische Maßnahmen sollten in keinem Fall als alleiniges Mittel im Rahmen des Fallmanagements betrachtet werden
- ▷ bei der Einleitung von repressiven Maßnahmen, wie einem Schulverweis, muss im Fallmanagement auch die Nachsorge der Situation bedacht werden:
 - > Was passiert, wenn der/die Schüler*in entlassen wird?
 - > Wie kann weiter dafür gesorgt werden, dass es nicht zur Eskalation kommt?
 - > Wie wird die Nachsorge gestaltet, sodass der/die Schüler*in im Anschluss an repressive Maßnahmen nicht alleine gelassen wird?
- ▷ repressive Maßnahmen können Schüler*in in ein sogenanntes **Katastrophendenken** verfallen lassen → Verstärkung der Ausweglosigkeit der persönlichen Lage
- ▷ Fallmanagement im Sinne des Bedrohungsmanagements und disziplinarische Maßnahmen können in solchen Fällen gegeneinander laufen
- ▷ Fallmanagement und disziplinarische Maßnahmen müssen zunächst als getrennte Prozesse gesehen werden
- ▷ immer prüfen, inwiefern eine primär disziplinarisch ausgerichtete Intervention einen Fall gefährlicher machen kann oder nicht
- ▷ **Grundsätze** bei der Bearbeitung von Maßnahmen und Konsequenzen:
 - > Transparenz der Entscheidung
 - > Schüler*in das Gesicht wahren lassen
 - > Interesse am Schicksal des/der Schüler*in signalisieren
 - > Zukunftsorientierung im Gespräch
 - > Nach Alternativen/Plänen erkundigen, ggf. mit erarbeiten
 - > Kontakt mit Sorgeberechtigten
 - > andere Stellen/Einrichtungen informieren

► **Interviewführung mit auffälligen Schüler*innen:**

- ▷ Gespräch muss gut vorbereitet werden
- ▷ kein starrer Fahrplan, aber verschiedene Vorüberlegungen treffen
- ▷ Ziel des Gesprächs sollte im Vorfeld klar definiert sein
 - > Informationsgewinnung im Hinblick auf das gezeigte Verhalten
 - > Interesse für die Lage des/der Schüler*in signalisieren
 - > Sorge um Schüler*in und seine/ihre Situation ausdrücken
 - > Aufzeigen von Informiertheit
 - > Aufzeigen von Grenzen
 - > Entwicklung von Problemlösungen
 - > Aufzeigen von Alternativen und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- ▷ Einbeziehung der Sorgeberechtigten:
 - > ggf. zur Situation ihres Kindes befragen
 - > sehr sensibel vorgehen

- > Sorgeberechtigte können gute Kooperationspartner sein, die Zusammenarbeit mit der Schule aber auch verweigern
 - > Krisenlösungsaspekt immer in den Vordergrund stellen
 - > Kind nicht sprichwörtlich auf die Anklagebank setzen
- **Vor dem Gespräch:**
- ▷ Wer führt das Gespräch? Alleine oder zu zweit?
 - ▷ Wann wird das Gespräch geführt?
 - ▷ Soll jemand hinzugezogen werden (z. B. Sorgeberechtigte, Polizei)?
 - ▷ Welcher Raum bietet gute Gesprächsbedingungen?
 - ▷ Ist die Nachbetreuung des/der Schüler*in gesichert?
- **Fragen zur Vorbereitung, Zielführung und Durchführung eines Gespräches (nach Robertz & Wickenhäuser, 2010):**
- ▷ Was sind Motive und Ziele des/der Schüler*in?
 - > Gibt es eine bedeutsame Kränkung, einen Verlust, eine Zurückweisung ...?
 - > Hat Schüler*in Hoffnung auf eine Besserung der Lage?
 - > Verfügt Schüler*in über Ressourcen für eine Lösung der Krise?
 - ▷ Zeigt Schüler*in gewaltbezogene Kommunikation?
 - > Werden dabei bestimmte Konflikte oder Personen benannt?
 - > Beschäftigt sich der/die Schüler*in intensiv mit dem Thema Gewalt?
 - > Wie lange und wie häufig tritt gewaltbezogene Kommunikation auf?
 - ▷ Hat Schüler*in tragfähige Bindungen an andere Personen?
 - > Fühlt Schüler*in sich zu anderen zugehörig oder isoliert?
 - > Gibt es eine Bindung an einen verantwortungsvollen Erwachsenen?
 - > Hat sich der/die Schüler*in in letzter Zeit zurückgezogen?
 - ▷ Sind tatvorbereitende Handlungen erkennbar?
 - > Versucht Schüler*in sich Waffen zu beschaffen?
 - > Übt Schüler*in die Nutzung von Waffen?
 - > Hat der/die Schüler*in bereits über Gewaltfantasien hinausgehend einen konkreten Handlungsschritt in Richtung Tatumsetzung begangen?
 - ▷ Gibt es eine Vorgeschichte von Depressionen?
 - > Hat der/die Schüler*in schon einmal Suizidabsichten geäußert?
 - > Wirkt Schüler*in über längere Zeit sehr niedergeschlagen oder teilnahmslos?
- **mögliche Fragestellungen im Gespräch (nach Mohandie, 2002):**
- ▷ Ich habe gehört, Du hast eine schwere Zeit gerade, wie geht es Dir?
 - ▷ Hast Du eine Vorstellung, weshalb Du zu diesem Gespräch gebeten worden bist?
 - ▷ Wir machen uns Gedanken über [Auffälligkeit, weshalb Schüler*in da ist].
 - ▷ Wie siehst Du die Sache?
 - ▷ Was glaubst Du, weshalb wir als Schulleitung/Kollegium etc. uns darüber Gedanken machen?
 - ▷ Wie ist es Dir in der letzten Zeit in der Schule ergangen?

- ▷ Ist etwas Besonderes passiert?
- ▷ Wie stehen die Dinge bei Dir zu Hause? Wie geht es Dir mit Deinen Eltern?
- ▷ Wie geht es Dir sonst so außerhalb der Schule?
- ▷ An wen kannst Du Dich wenden? Wer ist Dein Ansprechpartner, wenn es Dir einmal nicht so gut geht?
- ▷ Wegen [Auffälligkeit, weshalb Schüler*in da ist], was hast Du in der Sache vor?
Wie geht es weiter?
- ▷ Mit einem kurzen Statement schließen, welches die nächsten Schritte sind. (z. B. „Wir werden jetzt noch einmal mit Deinen Eltern sprechen.“)

INFORMATIONEN

- ▶ **Quelle:**
 - ▷ Dörr, G., Hoffmann, J., Igel, C., Nagel, N., Possinger, S., Roshdi, K., Walther, P. (2014). *Handbuch Kompetenzportal „KomPass“*, Module 5, 7, 8 und 12.
- ▶ **Literatur:**
 - ▷ Cornell, D. (2004). Student Threat Assessment. In: *Handbook of school violence*.
 - ▷ Eink, M. & Haltenhof, H. (2006). *Umgang mit suizidgefährdeten Menschen*. Bonn: Psychiatrie Verlag.
 - ▷ Fein, R., Vossekuil, B., Pollack, W., Borum, R., Modzeleski, W., & Reddy, M. (2002). *Threat assessment in schools: A guide to managing threatening situations and to creating safe school climates*. Washington, DC: U.S. Secret Service and Department of Education. http://www.secretservice.gov/ntac/ssi_guide.pdf
 - ▷ Hempel, A.G., Meloy J.R. & Richards T.C. (1999). Offender and offense characteristics of a nonrandom sample of mass murderers. *Journal of the Academy of Psychiatry Law*, 27 (2), 213–225.
 - ▷ Hoffmann, J., Roshdi, K. & Robertz, F. (2009). Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen – eine empirische Studie zur Prävention schwerer Gewalttaten. *Kriminalistik*, 4, 196-204.
 - ▷ Hoffmann, J. (2010): Interventionen vor Tatbeginn. In: Robertz, F. J. & Wickerhäuser, R. (Hrsg.): *Der Riss in der Tafel*, 117-125. Heidelberg: Springer. 2., aktualisierte Auflage.
 - ▷ Hoffmann, J., (2012). Bedrohungsmanagement – Die Risikoeinschätzung von Amokdrohungen und die Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen. In Drewes, S., Seifried, K. (Hrsg.). *Krisen im Schulalltag – Prävention, Management und Nachsorge*. Beck, Kohlhammer, S. 176-187.
 - ▷ Meloy, J. R., Hoffmann, J., Guldimann, A., James, D. (2011). *The Role of Warning Behaviors in Threat Assessment: An Exploration and Suggested Typology*. Behavioral Sciences & the Law. Early View Online.
 - ▷ Mohandie, K. (2002). *School Violence Threat Management: A practical Guide for Educators, Law Enforcement and Mental Health Professionals* (2nd. ed.) San Diego: Specialized Training Services.

- ▷ O'Toole, M.E. (Ed., 1999). *The school shooter: A threat assessment perspective.* Quantico: FBI Academy.
- ▷ Robertz, F. & Wickenhauer, R. (Hrsg. /2010). *Der Riss in der Tafel.* Heidelberg: Springer.
- ▷ Vossekuil, B., Fein, R., Reddy, M., Borum, R. & Modzeleski, W. (2002). *The final report and findings of the safe school initiative.* Washington, DC: U.S. Secret Service and Department of Education.

D

3 RISIKOANALYSE ZUR AMOKPRÄVENTION

AMOKPYRAMIDE (NACH HOFFMANN, 2012):

- ▶ verhaltensorientiertes Entwicklungsmodell für schwere zielgerichtete Gewalt
- ▶ wissenschaftlich fundierter Maßstab für eine Risikoeinschätzung bei Schüler*innen, die beispielsweise durch eine Drohung auffällig geworden sind
- ▶ kein Phasenmodell, in dem eine Handlungssequenz die vorherige ablöst → jede Entwicklungsstufe bringt additiv weiteres Warnverhalten mit sich
- ▶ Wissen um den langen Entwicklungsprozess (Monate bis Jahre) ermöglicht ein frühes Eingreifen und Aufhalten dieses Prozesses durch präventive Interventionen, wenn auf einschlägige Warnsignale geachtet wird
- ▶ **1. Entwicklungsstufe „Gewaltfantasien“:**
 - ▷ Erlebensebene:
 - > subjektiv erlebter Missstand: Selbstwertproblematik, Gefühle von Kränkung und Zurückweisung
 - > Gewaltfantasien dienen der Umwandlung des Gefühls von Ohnmacht in ein inneres Erleben von Macht
 - ▷ Verhaltensebene:
 - > übermäßiger Konsum von Gewalt (Internet, Filme, Spiele) in besonderer Intensität und mit hohem zeitlichem und kreativem Einsatz
 - > übermäßige Affinität zu Waffen und Militaria („Kriegeridentität“, Hempel et al., 1999)
 - Anzeichen für Identifikation mit realen oder fiktionalen Gewalttätern
- ▶ **2. Entwicklungsstufe „Realisierungsfantasien“:**
 - ▷ Erlebensebene:
 - > Fantasien, in denen sich die Person mit der Tatausführung beschäftigt
 - > Fantasien werden immer realitätsnäher und detaillierter (Robertz & Wickenhäuser, 2010)
 - ▷ Verhaltensebene:
 - > Erstellung von Todeslisten oder konkreten Angriffsplänen
 - > unmissverständliche Racheäußerungen oder Andeutungen auf Gewalttat
 - > Recherchen hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung früherer Amoktaten
- ▶ **3. Entwicklungsstufe „Vorbereitung“**
 - ▷ Erlebensebene: persönliche Lage erscheint zunehmend hoffnungsloser und ohne Aussicht auf Besserung
 - ▷ Verhaltensebene:
 - > Rückzug vom sozialen Umfeld
 - > Beginn konkreter Tatvorbereitungen (z. B. Waffenbeschaffung)
 - > Zusammenstellung von Kleidung und Ausrüstungsgegenständen

► 4. Entwicklungsstufe „Letzter Tatentschluss“:

- ▷ Erlebensebene:
 - > finale Kränkungserlebnisse (z. B. Zurückweisung von Beziehungswünschen)
 - > Wegfall stabilisierender Elemente im Leben (z. B. schulische Faktoren wie eine Nicht-Versetzung)
- ▷ Verhaltensebene:
 - > Ex-Schüler*innen suchen gelegentlich überraschend ehemalige Schule auf, um die Lage dort zu erkunden
 - > Akte der Vorbereitung für die Zeit nach dem Tod (Eink & Haltenhof, 2006)

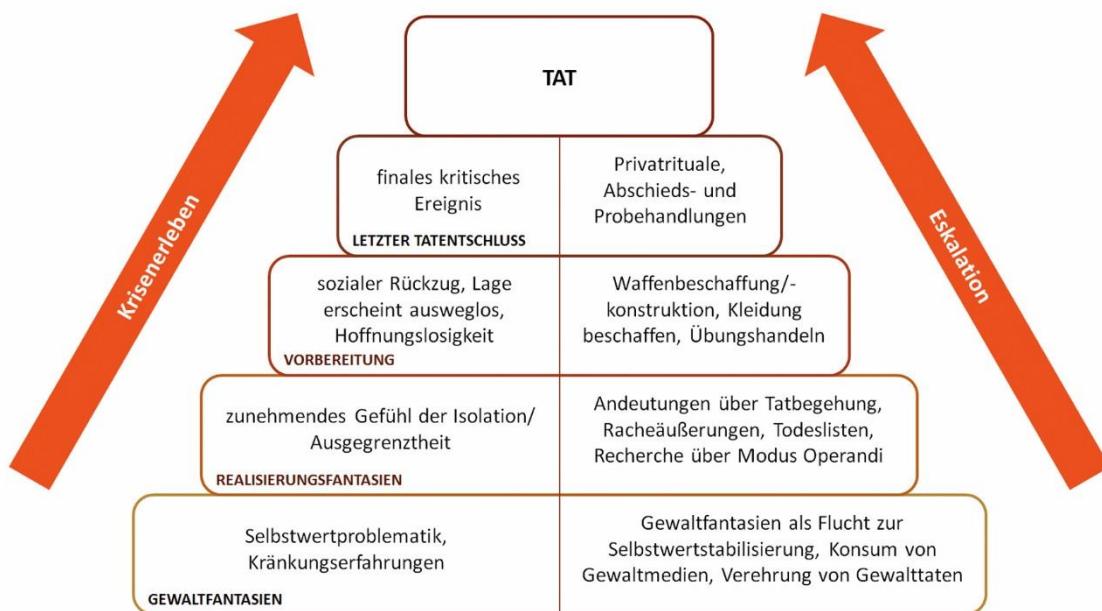


Abbildung: Schematische Darstellung der Amokpyramide

INFORMATIONEN

► Quelle:

- ▷ Dörr, G., Hoffmann, J., Igel, C., Nagel, N., Possinger, S., Roshdi, K., Walther, P. (2014). *Handbuch Kompetenzportal „KomPass“*, Module 5, 7, 8 und 12

4 PRÄVENTION DURCH BAULICH-TECHNISCHE MAßNAHMEN

Für die **baulich-technische Sicherung** schulischer Anlagen ist sowohl das Bau- und Brandschutzrecht des Landes als auch das berufsgenossenschaftliche Recht der Unfallversicherungsträger umzusetzen. Anforderungen ergeben sich z. B. aus der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (SchulbauR LSA) und der Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“, DGUV Vorschrift 81 (bisher GUV-V S 1). In Ergänzung dieser sind 2011 durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Hamburger Empfehlungen zu sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Amok-Prävention in Schulen herausgegeben worden.

Die **Hamburger Empfehlungen** bieten eine Grundlage für die Einrichtung baulich-technischer Maßnahmen im Rahmen der Amok-Prävention an Schulen. Sie beruhen auf der Grundannahme, dass gute und gesunde Schulen nach Möglichkeit Wohlfühlorte und offene Lern- und Lebenswelten sein sollen. Dieser pädagogische Anspruch verbietet es, Schulen zu Hochsicherheitstrakten umzurüsten. Demzufolge ist davon auszugehen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann und baulich-technische Maßnahmen Amokläufe und andere Krisenereignisse nicht grundsätzlich verhindern können.

In jedem Falle ist in **Absprache mit dem jeweils zuständigen Schulträger** zu prüfen, inwieweit sicherheitstechnische Maßnahmen in den Schule-

bäuden realisiert werden können. Folgende **Aspekte mit Empfehlungscharakter** sollten dabei berücksichtigt werden:

- ▶ Die **Sicherung von Haupteingangstüren** mit einem elektrischen Türöffnungssystem mit Videoüberwachung und Gegensprechanlage wird nicht empfohlen. Empfohlen wird jedoch die Zahl der Eingangstüren auf die absolut notwendige Anzahl zu begrenzen.
- ▶ Ein **internes Alarmierungssystem**, das die eindeutige Informierung aller sich im Bereich der Schule aufhaltenden Personen über eine Gefahrensituation ermöglicht.
- ▶ **Auslösestellen für das Alarmierungssystem** sollten in der Schule vornehmlich in Räumen vorhanden sein, in denen sie nicht missbräuchlich benutzt werden können und jederzeit funktionsfähig sind.
- ▶ Hinsichtlich der **Sicherung von Klassenraumtüren** werden geeignete Türschließsysteme empfohlen, die gleichzeitig dem Brand- schutz sowie der Verhinderung des Zutritts von Unbefugten Rechnung tragen.
- ▶ Schließlich wird auch eine **eindeutige Kennzeichnung der Räumlichkeiten** und die Bereitstellung eines **übersichtlichen und aktuellen Lageplans** für notwendig erachtet.

QUELLEN

- ▶ Empfehlungen der Teilnehmenden des Arbeitsgesprächs „Sicherheitstechnische Maßnahmen zur Amok-Prävention in Schulen“ vom 26. Mai 2011 in Hamburg
- ▶ Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- ▶ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2001). *Unfallverhütungsvorschrift: Schulen.*
● **CD-Material**
- ▶ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2015). *Unfallverhütungsvorschrift: Grundsätze der Prävention.* ● **CD-Material**

5 KINDERSCHUTZ UND KINDESWOHLGEFÄRDUNG

Unter **Kindeswohlgefährdung** ist alles Unterlassen oder Handeln einer unmittelbaren Bezugs-person, in der Regel eines Sorgeberechtigten, zu verstehen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen eines Kindes bzw. eines/einer Jugendlichen führt.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- ▶ **Körperliche und/oder seelische Vernachlässigung** meint die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der Sorgeberechtigten, welches zur Sicherung der psychischen und physischen Versorgung des Kindes oder des/der Jugendlichen notwendig wäre.

Vernachlässigung liegt bei unzureichender Befriedigung der elementaren körperlichen Bedürfnisse (z. B. Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit) vor, ungenügender emotionaler Fürsorge, mangelnder Anregung in Bezug auf Sprache und Bewegung sowie bei unzureichender Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes oder des/der Jugendlichen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst aufgrund unzureichenden Wissens und unzureichender Einsicht erfolgen.

Die durch die Vernachlässigung verursachte Unterversorgung des Kindes oder des/der Jugendlichen führt zur Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tod führen.

- ▶ **Seelische Misshandlung bzw. Gewalt** bezeichnet alle Handlungen, die dem Kind oder dem/der Jugendlichen gegenüber eine feindliche oder abweisende Haltung zum Ausdruck bringen und die geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern.

Seelische Gewalt ist beispielsweise die deutliche Ablehnung, der andauernde Liebesentzug, die Verweigerung emotionaler Unterstützung, das Herabsetzen und Geringschätzen, das ständige Überfordern, Isolieren, Lächerlichmachen, Ängstigen und Terrorisieren des Kindes oder des/der Jugendlichen.

- ▶ **Körperliche Misshandlung bzw. Gewalt** umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung oder gar zur Tötung des Kindes oder Jugendlichen führen. Solche Handlungen reichen von einem Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten, Würgen, Beißen, Schütteln und Tritten, bis hin zu gewaltsamen Angriffen mit Gegenständen (z. B. Gürtel, Stöcke) und Waffen. Solche Formen von Gewalt führen insbesondere zu Blutergüssen, Prellungen, Brüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, absichtlich zugefügten Verbrennungen, Verbrühungen und Vergiftungen.
- ▶ **Sexuelle Gewalt/Sexueller Missbrauch** an Kindern oder Jugendlichen umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen den Willen vorgenommen wird oder der ein Kind oder ein/e Jugendliche/r aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dabei ist unerheblich, ob es zu Körperkontakt kommt oder nicht (z. B. Vorführen und Erstellen pornografischen Materials, Exhibitionismus).
- ▶ **Häusliche Gewalt** ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung innerhalb einer Ehe- und/oder Partnerbeziehung oder einer anderen Form der häuslichen Gemeinschaft (z. B. Wohngemeinschaften). Bezüglich der Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen lassen

sich zwei Formen einer Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit der Ausübung häuslicher Gewalt festmachen.

Unterschieden wird zwischen der **Bedrohung**, die in Folge der unmittelbaren Gewaltanwendung am Kind oder an dem/der Jugendlichen entsteht und der **Gefährdung**, die sich aus dem Umstand ergibt, dass Kinder oder Jugendliche in einer Atmosphäre der Gewalt und der Demütigung aufwachsen.

Die von den Kindern und Jugendlichen erlebten Formen häuslicher Gewalt (z. B. Erpressung, Vernachlässigung, existenzielle Bedrohung) können von den Betroffenen einzeln oder durch die Überlappung mehrerer Formen wahrgenommen werden. Die Belastungen, die für die Kinder oder Jugendlichen aus den direkten und indirekten Gewalterlebnissen resultieren, stehen vielfach in einer direkten Wechselwirkung, verstärken sich gegenseitig und haben oftmals gravierende Konsequenzen für das Verhalten, die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen.

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise in Form von direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus unterschiedlichen Informationsquellen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen gefährden. Dabei ist es unerheblich, ob die Anhaltspunkte aufgrund der missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des jungen Menschen, durch unverschuldetes Versagen der Sorgeberechtigten oder durch das Verhalten einer/eines Dritten bestehen.

Im Folgenden werden Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen benannt. Diese sind im Wesentlichen in der Wohn- und Familiensituation sowie im Ver-

halten der Sorgeberechtigten zu suchen. Eine bedeutende Rolle spielt außerdem die Entwicklungssituation des Kindes oder des/der Jugendlichen und dessen/deren Verhalten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Problemeinsicht. Die beschriebenen Anhaltspunkte erfassen nicht alle möglichen Gefährdungssituationen und sind nicht als abschließend zu betrachten.

► Gefährdung der Grundversorgung:

- ▷ Verletzungen des Kindes oder des/der Jugendlichen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt;
- ▷ ärztliche Untersuchungen und Behandlungen werden nur sporadisch oder gar nicht wahrgenommen;
- ▷ eine Unterernährung des Kindes oder des/der Jugendlichen fällt auf;
- ▷ das Erscheinungsbild des Kindes oder des/der Jugendlichen lässt auf eine unzureichende Körperpflege schließen;
- ▷ die Bekleidung des Kindes oder des/der Jugendlichen ist nicht witterungsangemessen oder völlig verschmutzt;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche wird unzureichend beaufsichtigt;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche hält sich wiederholt an jugendgefährdenden oder unbekannten Orten auf;
- ▷ dem Kind oder dem/der Jugendlichen wird keine geeignete Unterkunft und/oder Schlafstelle geboten.

► Beobachtbares Verhalten:

- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche wirkt im Steuern seiner/ihrer Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente);
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten;

- ▷ Äußerungen des Kindes oder des/der Jugendlichen weisen auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigungen hin;
- ▷ Schulpflichtige bleiben ständig oder häufig der Schule fern;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche begeht gehäuft Straftaten.

► **Familiensituation:**

- ▷ das Einkommen der Familie ist unzureichend und/oder finanzielle Altlasten sind vorhanden;
- ▷ die Wohnung ist in einem besorgniserregenden Zustand (vermüllt, verdreckt, Spuren äußerer Gewaltanwendung);
- ▷ drohende Obdachlosigkeit;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche wird häufig oder über längere Zeiträume unbefaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen;
- ▷ mindestens ein/e Sorgeberechtigte/r ist psychisch krank oder suchtkrank;
- ▷ mindestens ein/e Sorgeberechtigte/r ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt;
- ▷ Gefährdungen können von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet werden;
- ▷ seitens der Sorgeberechtigten mangelt es an Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft;
- ▷ Absprachen werden von den Sorgeberechtigten nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.

► **Entwicklungssituation:**

- ▷ der körperliche Entwicklungszustand des Kindes oder des/der Jugendlichen weicht von dem für sein/ihr Lebensalter typischen Zustand ab;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche ist häufig krank;

- ▷ es gibt Anzeichen für eine psychische Erkrankung des Kindes oder des/der Jugendlichen;
- ▷ es besteht Gefahr der Suchterkrankung des Kindes oder des/der Jugendlichen;
- ▷ dem Kind oder dem/der Jugendlichen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten, mit oder in Einrichtungen wie Kindergarten, Schule, Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche fällt durch wiederholte oder schwere gewalttätige Übergriffe gegen andere auf.

► **Erziehungssituation:**

- ▷ zwischen den Sorgeberechtigten gibt es wiederholte oder schwere Gewalt;
- ▷ es gibt massive/häufige Gewalt gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen (Schütteln, Schlagen, Einsperren ...);
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche wird häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche hat uneingeschränkt Zugang zu Gewalt verherrlichen oder pornografischen Medien;
- ▷ dem Kind oder dem/der Jugendlichen mit Behinderung wird die Krankenhausbehandlung oder Förderung verweigert;
- ▷ das Kind oder der/die Jugendliche wird zur Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt;
- ▷ das verwirrte Erscheinungsbild der Sorgeberechtigten birgt ein Droh- und Gefährdungspotential für das Kind oder den/die Jugendliche/n;
- ▷ frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des Kindes oder des/der Jugendlichen;
- ▷ der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.

Einzelne Anhaltspunkte allein, die vielleicht gar nur phasenhaft auftreten, müssen noch kein Nachweis einer Kindeswohlgefährdung sein. Trotzdem ist es für die Schule sinnvoll, solche Beobachtungen mit dem Jugendamt abzugleichen (vgl. **Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung** auf der nächsten Seite), weil sie die Kinder i. d. R. täglich sieht und damit z. T. genauere Wahrnehmungsmöglichkeiten als andere Institutionen hat. Es besteht dabei immer die Möglichkeit, den **Fall zunächst anonym vorzustellen**.

Die Schule sollte deshalb nicht zögern, im Rahmen des Kinderschutzes diese Möglichkeiten zum Wohle der Kinder zu nutzen. Wenn wir in der Schule genauer „hinsehen“ wird auch das „Handeln“ für die sozialpädagogischen Dienste leichter. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden in jedem Falle erst nach einer Gesamtbewertung der Einzelbeobachtungen ihre Einschätzung vornehmen und angepasste Maßnahmen planen. Je aufmerksamer hingeschaut wird, umso früher kann dies geschehen.

INFORMATIONEN

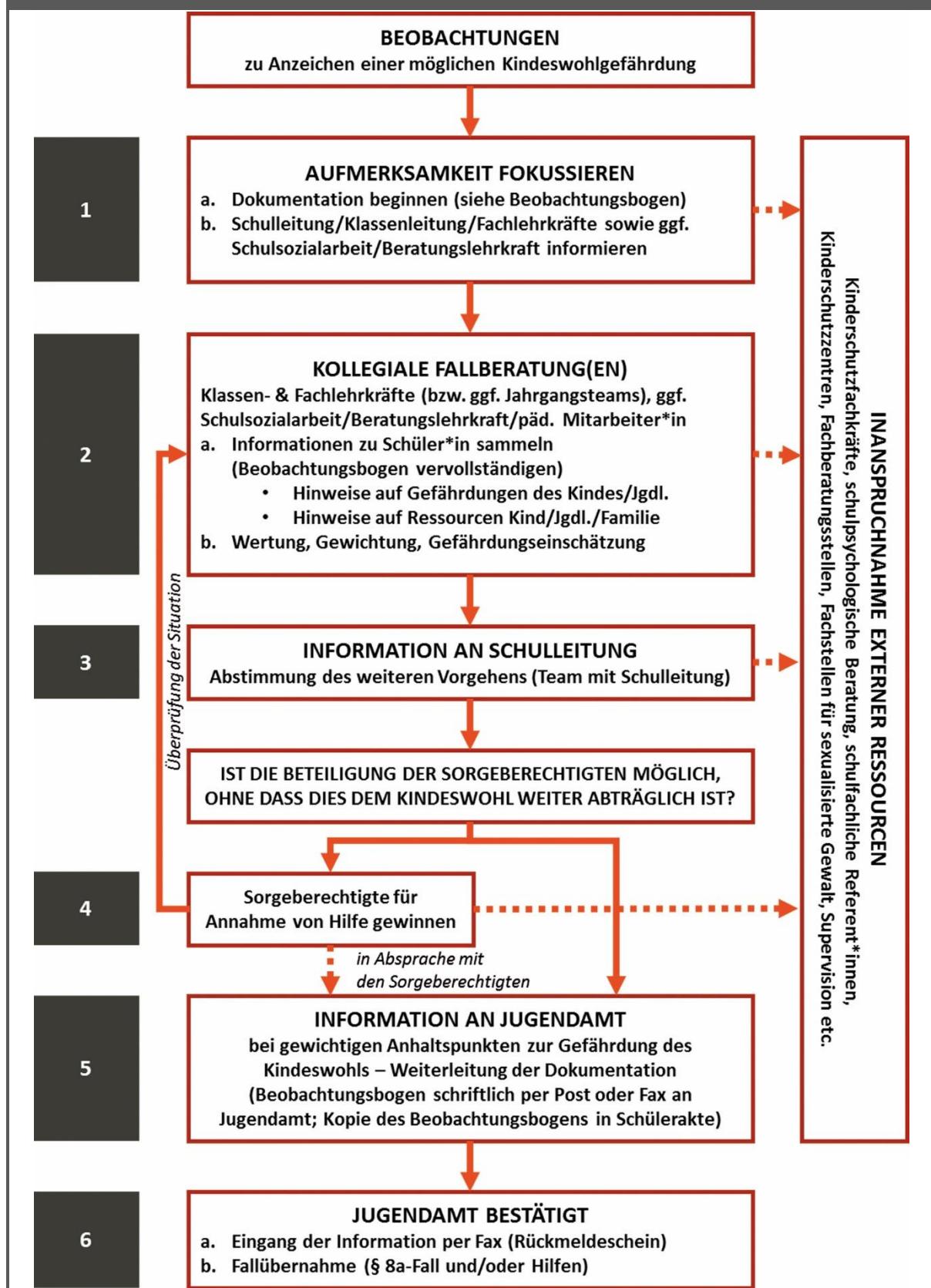
► Quellen:

- ▷ Kunkel (2006). *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Rechtliche und psychologische Dimension.*
- ▷ Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt (2012). *Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 bzgl. der §§ 8a und 72a SGB VIII.*
- ▷ Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Vogtlandkreis (2013). *Kindeswohlgefährdung Dokumentation.*
- ▷ Freistaat Thüringen (2009). *Leitfaden "Kinderschutz in Thüringer Schulen nach § 55a ThürSchulG – Ein Praxisleitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringer Schulen".*

► weiterführende Hinweise:

- ▷ auf der nächsten Seite ist ein **Handlungsleitfaden** zum schulinternen Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung zu finden
- ▷ Vorlage ➤ **Beobachtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**, S. 251
- ▷ Vorlage ➤ **Verlaufsdokumentation bei möglicher Kindeswohlgefährdung**, S. 257
- ▷ Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt, Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010). *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation.* ● **CD-Material**

HANDLUNGSLEITFADEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



6 UMGANG MIT CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN

Unter chronischen Erkrankungen werden im Allgemeinen **länger anhaltende körperliche (somatische) oder psychische Krankheiten** gefasst. Chronisch kranke Schüler*innen sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt, die sehr unterschiedliche Auswirkungen auf das schulische Lernen der Kinder und Jugendlichen haben. Sie erfordern eine besondere Rücksichtnahme, Unterstützung und Förderung.

Rolle der Schule und Lehrkräfte

Bildung und Erziehung sind für kranke Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Der Unterricht bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, trotz ihrer Erkrankung mit Erfolg zu lernen. Unterricht kann auch die physische und psychische Situation der kranken Kinder erleichtern: Sie können lernen, mit der Krankheit besser umzugehen. Für Kinder, die lange krank sind, ist Unterricht eine wichtige Voraussetzung und Möglichkeit für die **Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft**.

Die Aufgabe von Lehrkräften gegenüber kranken Schüler*innen liegt nicht darin, deren körperliche oder psychische Integrität wiederherzustellen, sondern sie darin zu unterstützen, ihre Schülerrolle so gut wie möglich auszufüllen. Einer kranken Schülerin oder einem kranken Schüler eine **verständnisvolle Lehrkraft** zu sein heißt, krankheitsbedingte Ausnahmen zu machen und die Schüler*innen individuell zu fördern und dennoch **überall, wo dies möglich ist**, die gleichen Erwartungen an die Schüler*innen zu richten wie an ihre Mitschüler*innen.

In einigen Fällen kann es auch erforderlich sein, in beratender Funktion für die Sorgeberechtigten daran mitzuwirken, dass die Schüler*innen therapeutische Behandlung erhalten. Auch deshalb ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn Lehrkräfte über Hilfsangebote und kompetente Fachleute in ihrer Umgebung informiert sind.

Unterstützungssysteme

Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen benötigen sehr häufig sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Bei Verdacht auf Vorliegen einer psychischen Erkrankung bei einer Schülerin oder einem Schüler besteht die Möglichkeit, **sonderpädagogische und/oder schulpsychologische Beratung und Unterstützung** in Anspruch zu nehmen.

Das Vorliegen einer psychiatrischen Diagnose reicht hierfür jedoch allein nicht aus. Die Schüler*innen müssen so beeinträchtigt sein, dass sie „in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können“ (Empfehlung der Kultusministerkonferenz). Gemeinsam mit den zuständigen Sonderpädagog*innen (MSDD) und den Sorgeberechtigten sollte beraten werden, ob eine Antragstellung in Bezug auf **sonderpädagogischen Förderbedarf** sinnvoll und notwendig ist. Die Schulpsychologische Beratung kann hierzu unterstützend hinzugezogen werden.

Wichtig ist, dass Sie sich Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber chronisch erkrankten Schüler*innen mit ihren besonderen Bedarfen bewusst sind und **frühzeitig** den schulischen Kontext und den Unterricht für diese angemessen gestalten und schulexterne Unterstützung **rechtzeitig** in den Hilfeprozess mit einbeziehen. So können Sie schwerwiegenderen schulischen Konsequenzen (z. B. Schulverweigerung, Schulversagen) präventiv begegnen.

CHRONISCHE SOMATISCHE ERKRANKUNGEN

Als somatisch werden Krankheiten bezeichnet, die sich auf körperlicher Ebene manifestieren. Die hier behandelten Krankheitsbilder sind in der Regel nicht so beeinträchtigend, dass sie grundsätzlich zu einem anerkannten Behindertenstatus führen müssen oder in jedem Fall einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugeordnet werden können. Der Umgang mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern erfordert aber Sachkompetenz der Lehrkräfte und spezifische Rücksichtnahmen.

► Auswahl:

- ▷ **Allergien:** Immunsystem der Betroffenen ist nicht in der Lage, zwischen harmlosen und gefährlichen Substanzen zu unterscheiden und reagiert deshalb mit unangemessen heftigen Reaktionen auf in der Regel völlig harmlose Substanzen
- ▷ **Angeborene Herzfehler:** es gibt verschiedene Herzfehler und die Auswirkungen selbst gleicher Herzfehler können individuell sehr unterschiedlich sein
- ▷ **Aphasie:** erworbene Sprachbehinderung, die infolge einer Schädigung des Gehirns in unterschiedlicher Ausprägung auftreten kann
- ▷ **Asthma:** chronisch entzündliche Erkrankung der Luftwege und der Bronchien, gekennzeichnet durch eine anfallsweise auftretende Luft- und Atemnot bei einem überempfindlichen Bronchialsystem
- ▷ **Chronisch entzündliche Darmerkrankungen:** chronische Entzündung des Verdauungstraktes; verschiedene Formen mit unterschiedlichen Belastungen
- ▷ **Diabetes:** Stoffwechselerkrankung; verschiedene Typen
- ▷ **Epilepsie:** definiert durch das Auftreten mehrerer Anfälle, die durch eine plötzliche Aktivitätssteigerung der Nervenzellen des Gehirns hervorgerufen werden
- ▷ **Leukämie:** häufigste Form der Krebserkrankung im Schulalter
- ▷ **Migräne:** häufigste Form chronischer Kopfschmerzen im Schulalter
- ▷ **Mukoviszidose:** häufigste vererbte Stoffwechselkrankheit in Deutschland, bei der der Salz- und Wasserhaushalt gestört ist, was zu schwerwiegenden körperlichen Schädigungen führen kann
- ▷ **Neurodermitis:** chronische (schubweise wiederkehrende) entzündliche Krankheit der Haut mit oft hoher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- ▷ **Rheuma:** umfasst mehrere oft sehr beeinträchtigende Erkrankungen, die die Gelenke, inneren Organe oder sogar die Augen erfassen können

► für detaillierte Informationen und Handlungsmöglichkeiten:

- ▷ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA Köln (Hrsg.). *Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht*. Pößneck: GGP Media. ● ***CD-Material***
- ▷ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, LISUM (Hrsg.) (2010). *Unterrichtsentwicklung: Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen*. Berlin: Oktoberdruck. ● ***CD-Material***

CHRONISCHE PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Bei psychischen Erkrankungen gilt noch mehr als bei den somatischen Erkrankungen: Eine Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten (Schule, Klinikschule, Sorgeberechtigte, behandelnde Fachleute und mitunter auch die Jugendhilfe) sich regelmäßig austauschen und zusammenarbeiten.

► **Auswahl:**

- ▷ **Anorexie** („Magersucht“): gekennzeichnet durch ein restriktives Diätverhalten bis hin zu einer völligen Verweigerung der Nahrungsmittelaufnahme und zum Teil durch eine lebensbedrohliche Gewichtsabnahme
- ▷ **Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts)syndrom (AD[H]S)**: einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung bzw. -schwäche („leicht ablenkbar“, „unfähig, sich länger zu konzentrieren“) und ggf. Überaktivität („zappelig“, „außer Rand und Band“) u. Impulsivität („kann nicht abwarten“, „unterbricht/stört andere häufig“)
- ▷ **Borderline**: Persönlichkeitsstörung, charakterisiert durch ein tiefgreifendes Muster von Instabilität in zwischenmenschlichen Beziehungen, im Selbstbild und in den Affekten, das sich in verschiedenen Lebensbereichen manifestiert
- ▷ **Bulimie**: Essstörung, charakterisiert durch wiederkehrende Heißungerattacken, bei denen die Betroffenen anfallsartig große Nahrungsmengen herunterschlingen und im Anschluss selbst herbeigeführt erbrechen
- ▷ **Depression**: charakterisiert durch eine über eine längere Zeit anhaltende gedrückte Stimmung, Interessenverlust, Freudlosigkeit und eine Verminderung des Antriebs; bei Kindern ist häufig statt der gedrückten Stimmung auch eine gereizte bis aggressive Stimmung zu beobachten
- ▷ **Schizophrenie**: psychische Erkrankung, die das Denken, die Wahrnehmung und die Gefühle der betroffenen Personen immens beeinträchtigt und im Kern in einer tiefgreifenden Störung des Realitätsbezugs besteht
- ▷ **Schulangst**: starke Angst vor der Schule selbst, d. h. Angst vor den Leistungsanforderungen, den Lehrkräften und/oder den Mitschüler*innen
- ▷ **Schulphobie**: emotionale Störung mit (als existenziell bedrohlich erlebter) Trennungsangst, die es der Schülerin oder dem Schüler schwer bis unmöglich macht, sich von einer engen Bezugsperson zu lösen (v. a. im Grundschulalter)
- ▷ **Tourette-Syndrom**: kombinierte vokale und motorische Ticstörung
- ▷ **Zwangsstörungen**: wiederkehrende Zwangsgedanken und Zwangshandlungen, die die Betroffenen nicht oder nur sehr schwer unterlassen können

► **für detaillierte Informationen und Handlungsmöglichkeiten:**

- ▷ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA Köln (Hrsg.). *Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht*. Pößneck: GGP Media. ● **CD-Material**
- ▷ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2010). *Unterrichtsentwicklung: Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen*. Berlin: Oktoberdruck. ● **CD-Material**

RÜCKBEGLEITUNG IN DIE SCHULE NACH EINEM KLINIKAUFENTHALT

- ▶ Die ersten Tage in der Schule nach einem Klinikaufenthalt sind oft von großer Bedeutung für die weitere schulische Perspektive einer Schülerin oder eines Schülers in ihrer oder seiner Lerngruppe und im System Schule insgesamt.
- ▶ Um einen guten Übergang bei der Rückkehr von der Klinikschule in die Herkunfts- schule zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich die Klassenlehrkraft, die zuständige Kliniklehrkraft, die Sorgeberechtigten sowie ggf. weitere Personen bereits zu Beginn und auch während des Klinikaufenthaltes über die Schülerin oder den Schüler und die jeweils relevanten pädagogischen Fragen austauschen sowie die Zusammenarbeit während des Klinikaufenthaltes sowie die Rückführung in ihrer Umsetzung gründlich besprechen.
- ▶ Erfahrungsgemäß kommt es bei einem ungeplanten und unvorbereiteten Vorgehen in den Herkunftsschulen nicht selten zu teilweise gravierenden Schwierigkeiten oder in einigen Fällen gar zu einem Scheitern der Rückführung.
- ▶ Überlegungen und gezielte Verabredungen in folgenden Punkten sind deshalb sehr wichtig (eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung ist einzuholen):
 - ▷ Kontaktaufnahme zu Beginn des Klinikaufenthaltes
 - ▷ Kontakt während des Klinikaufenthaltes
 - ▷ Rückkehr in die Schule
 - ▷ Information der Mitschüler*innen
 - ▷ Information des Lehrerkollegiums
- ▶ **Ausführliche Empfehlungen** entnehmen Sie bitte der Broschüre „*Unterrichtsentwicklung: Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen*“ (LISUM, 2010).

NACHTEILSAUSGLEICH

- ▶ steht für chronisch kranke Schüler*innen als Hilfs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung (vgl. entsprechenden Leistungsbewertungserlass)
- ▶ Beispiele: Zeitzuschläge bspw. bei schriftlichen Arbeiten; Anpassung des schulischen Arbeitsplatzes an die Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers; Bereitstellung spezieller Hilfsmittel; Leistungsdifferenzierung/Bewertungsmodifikation etc.
- ▶ Bitte informieren Sie sich ggf. über weitere Möglichkeiten (► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)

VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN

- ▶ Zunehmend nutzen junge Menschen mit chronischen Erkrankungen oder anderen vielfältigen Behinderungen ihr Recht, allgemein- oder berufsbildende Schulen zu besuchen. Für viele betroffene Schüler*innen ist die **Einnahmemöglichkeit von Medikamenten** oder die **Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme** unabdingbare Voraussetzung für einen Schulbesuch.
- ▶ Lehrkräfte müssen **Erste Hilfe** leisten, von ihnen kann jedoch nicht verlangt werden, dass sie ein Notfallmedikament verabreichen oder spritzen. Auch zu anderen medizinisch-therapeutischen Aufgaben im Sinn der Fürsorge sachgerecht durchzuführender Behandlungen und Verabreichungen können Lehrkräfte nicht verpflichtet werden.
- ▶ Die **Form der Unterstützung** von chronisch erkrankten Schüler*innen ist von der Art der Erkrankung sowie dem Alter und dem erreichten Entwicklungsstand der Schüler*innen abhängig. Sofern eine Lehrkraft bzw. eine pädagogische Fachkraft bereit ist, die erforderliche Unterstützung vorzunehmen, können die Sorgeberechtigten die Versorgung mit Medikamenten der Schule oder einer von dieser beauftragten oder ermächtigten Person übertragen. In diesen Fällen sollte eine **schriftliche Haftungsausschlusserklärung** bzw. **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** vorliegen, die im Detail beschreibt, welche Maßnahmen in welcher Form in welcher Situation angewendet werden sollten.
- ▶ Detaillierte Richtlinien sowie entsprechende Formulare und Mustervorlagen liefert der sogenannte **Medikamenten-Erlass** (RdErl. des MK vom 3.1.2012 – 21-80009):
www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht ● **CD-Material**

D

INFORMATIONEN

- ▶ **Quellen:**
 - ▷ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, LISUM (Hrsg.) (2010). *Unterrichtsentwicklung: Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen*. Berlin: Oktoberdruck. ● **CD-Material**
 - ▷ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA Köln (Hrsg.). *Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht*. Pößneck: GGP Media. ● **CD-Material**
- ▶ **weitere Informationen:**
 - ▷ Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Referat Förderschulen, Integration [Hrsg.] (2012). *Chronisch kranke Schüler im Schulalltag: Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung*. Dresden: Union Druckerei.
 - ▷ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA Köln: www.bzga.de (u. a. Informationsbroschüren und Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen)

7 SCHUL- UND KLASSENKLIMA ENTWICKELN

Die Aufgabe, Gewalt an Schulen vorzubeugen, auf Gewältvorfälle pädagogisch angemessen zu reagieren, sie auch als Indikator für das Schul- und Klassenklima wahrzunehmen und damit Interventionen auch im Sinne der Prävention auszurichten, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Was ist „Klima“?

Das **Klassen- bzw. Schulklima** ist eine subjektiv erlebte Konfiguration schulischer Merkmale (Eder, 2001). Es umfasst einen wesentlichen Teil der Klassen- bzw. Schulsituation und ist für die individuellen Handlungsprozesse der Einzelnen von großer Bedeutung (Dreessmann, 1982).

Im Laufe der Zeit wachsen die Klassen- bzw. Schulmitglieder durch Interaktionen, Erlebnisse, Abgrenzung gegenüber anderen Klassen etc. zu einer Gruppe zusammen. Das Klima erhält dabei auf zweierlei Arten Relevanz (vgl. Peter & Dalbert, 2013): Zum einen erlebt jedes Schul- bzw. Klassenmitglied das Klima ganz individuell. Somit kann jedes Gruppenmitglied ein eigenes Klimaerleben entwickeln, das sich vom Erleben der anderen mehr oder weniger deutlich unterscheidet. Zum anderen entsteht eine Art gemeinsame Atmosphäre, die von allen Gruppenmitgliedern geteilt wird.

Bei der Bewertung und Entwicklung von Schul- bzw. Klassenklima ist es demnach wichtig, zwischen einem **Individualklima**, das für jede einzelne Person (Schüler*innen und Lehrkräfte) unterschiedlich ausfallen kann und auch stark von der jeweiligen Situation abhängig ist, und einem **Gruppenklima**, das relativ konsistent für die gesamte Gruppe besteht, zu unterscheiden.

Rolle der Lehrkräfte

Das **Verhalten von Lehrkräften**, seien es Interaktionen mit den Schüler*innen oder die allgemeine Unterrichtsgestaltung, ist ein zentraler Bestandteil des Klimas in Schulklassen bzw. Schulen.

Das von den Schüler*innen individuell erlebte Verhalten der Lehrkräfte zeigte sich in zahlreichen Studien als bedeutsam für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines positiven Klimas. Wollen Schulleitungen und Lehrkräfte das Schul- und Klassenklima verbessern, können sie deshalb zu allererst an der Überprüfung und ggf. Veränderung des eigenen Verhaltens ansetzen.

In der Literatur umfangreich beschriebene Empfehlungen zur Entwicklung und Beeinflussung von Klima an Schulen bedürfen der Bewusstheit zweier Perspektiven, um ungewollten Konsequenzen gut gemeinten pädagogischen Handelns vorzubeugen:

Die eine Perspektive ist jene der (1) **Subjektivität der Lehrkräfte**, welche wie alle Menschen ihre (schulische) Umwelt durch eine Art kognitiven Filter „verzerrt“ erleben. Dies zeigen bspw. Studien (vgl. Rosenthal, 2002), denen zufolge die bloßen Erwartungen von Lehrkräften und ihre Konsequenzen die Leistungen von Schüler*innen beeinflussen können. Und Petillon (1982) weist bspw. darauf hin, dass Lehrkräfte gegenüber Schüler*innen mit guten Zensuren deutlich mehr Sympathie zu äußern scheinen als gegenüber anderen Schüler*innen.

Auch die (2) **Perspektive der Schüler*innen** ist subjektiv. Sie haben beispielsweise unterschiedliche Ansichten über Unterrichtsmethoden oder Zensurengabe (z. B. Dalbert, Schneidewind & Saalbach, 2007). Wollen Lehrkräfte klimaförderlich handeln, so müssen sie wissen, welches Handeln ihre Schüler*innen als klimaförderlich erleben. Dies kann erreicht werden, indem Lehrkräfte im Unterricht bspw. ein **offenes Diskussionsklima** schaffen, das es den Schüler*innen ermöglicht, ihre Ansichten zu äußern und bspw. verhaltensbezogene Rückmeldungen an ihre Lehrkräfte zu geben, und indem sie ihre eigene Perspektive um die ihrer Schüler*innen ergänzen.

Klima ermitteln

Eine bewusste Beschäftigung mit dem Schul- und Klassenklima unter Berücksichtigung beider Perspektiven ist wichtig, um Klassen realistischer einschätzen zu können – eine wichtige Voraussetzung dafür, das Klima zu verbessern. Geeignete **Methoden zur Annäherung zwischen Schüler*innen- und Lehrkräfteerleben** gibt es ausreichend. So ist dies über standardisierte Fragebögen wie dem Linzer Fragebogen von Eder (1998) möglich, aus dem gezielt einzelne Bereiche zur Einschätzung der schulischen Umwelt herausgegriffen werden können, oder auch durch Interviews mit einzelnen Schüler*innen bzw. einer offenen Diskussion in der gesamten Klassengruppe.

Eine einfache Methode, das Klassenklima mit überschaubarem Aufwand und unter besonderer Berücksichtigung der Individualität eigener Klassen zu betrachten, ist die **Methode nach Spindler** (1999):

- ▶ **Ausgangspunkt:** Schüler*innen einer Klasse verfügen über eigene Kriterien zur Beurteilung ihres Klassenklimas, die Lehrkräfte nicht unbedingt immer kennen. Klasseninterne Interventionen sollten an diesen subjektiven Klimabeurteilungen ansetzen.
- ▶ **Schritt 1:** Ermitteln, welche Merkmale die Schüler*innen selbst zur Beurteilung des Klimas in ihrer Klasse heranziehen.
- ▶ Schüler*innen sammeln in **Kleingruppen** Merkmale, Verhaltensweisen etc. zu bestimmten Kategorien, die sie selbst für relevant für eine gute Atmosphäre/ein gutes Klima in der Klasse halten.
- ▶ **Kategorien** können sein: Wohlbefinden, Unterrichtsmethoden, Interaktionen der Schüler*innen untereinander, Interaktion der Schüler*innen mit den Lehrkräften, Leistungsdruck etc. Zur Unterstützung können auch verschiedene Kontexte vorgegeben werden (Schulweg, Unterricht, Turnhalle, Schulhof etc.).

▷ **Auswertung** der Sammlungen und Zusammenstellung einer Positivliste (klimaförderliche Merkmale & Verhaltensweisen) und einer Negativliste (klimaverschlechternde Merkmale & Verhaltensweisen).

- ▶ **Schritt 2:** Ermitteln, wie die Schüler*innen das Klima in ihrer Klasse anhand ihrer eigenen Kriterien einschätzen.
- ▷ Dazu werden den Schüler*innen die Positiv- und Negativliste vorgelegt. Anhand einer Skala von bspw. 1 (sehr selten) bis 6 (sehr oft) sollen sie dann einschätzen, wie oft jede Verhaltensweise in ihrer Klasse vorkommt.
- ▷ Die Antworten der Schüler*innen können dann über die Klasse hinweg gemittelt werden, sodass man ein durchschnittliches Ergebnis für die ganze Klasse erhält.
- ▶ **Schritt 3:** Die Ergebnisse können mit den Schüler*innen **diskutiert** werden. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, Ziele zur Verbesserung des Klimas in der Klasse festzuhalten und konkrete Aufgaben und Vereinbarungen zur Umsetzung dieser Ziele schriftlich zu fixieren. In regelmäßigen Abständen können diese Aufgaben und Vereinbarungen dann im Rahmen einer Gruppendiskussion evaluiert werden.

Positives Klima als Schutzfaktor

Das Bewusstsein über die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung von sozialem Klima ist Basis dafür, eigene Handlungen, Prinzipien und Kriterien auf ihre klimaförderliche Wirkung hin zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Ideal wäre ein positives Klima, in dem sich Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen wohlfühlen und Lust an Entwicklung und Lernen möglich ist. Insgesamt stärkt ein positives Klimaerleben soziales Vertrauen. Es vermindert Leistungsängstlichkeit und Schulunlust, verbessert die Selbstwirksamkeitserwartung und verringert schulbezogene Hilflosigkeit. Es fördert ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und ist damit wichtiger Bestandteil von Krisenprävention.

Positives Klima und psychische Gesundheit

Verschiedene Studien belegen den negativen Einfluss, den ein ungünstiges Schulklima auf die psychische Gesundheit von Schüler*innen haben kann (vgl. Steinhausen, 2006). Umgekehrt können, unter der Bedingung eines günstigen Schul-

klimas, Anforderungen der Schule die Widerstandsfähigkeit von Schüler*innen gegen Stress und Co. nachweislich fördern (LISUM, 2010). Aus diesem Grund kommt der Schulentwicklung bei der Prävention psychischer Erkrankungen und der Krisenprävention eine große Rolle zu.

ELEMENTE EINER GESUNDHEITSFÖRDERNDEN SCHULE (SCHAPS ZIT. IN SCHNEIDER)

- ▶ Menschen neigen dazu, sich an Personen und Institutionen zu binden, die die eigenen **psychischen Bedürfnisse** befriedigen.
- ▶ Schulen sollten sich deshalb bemühen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden:
 - ▷ Bedürfnis nach wertschätzenden Beziehungen und Zusammengehörigkeit
 - ▷ Bedürfnis nach Kompetenz (das Gefühl, etwas lernen und erreichen zu können)
 - ▷ Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung
- ▶ **Pädagogische Ziele und Grundsätze zur Stärkung der Schulgemeinschaft:**
 - ▷ wertschätzende, unterstützende Beziehungen
 - > zwischen den Schüle*innen untereinander
 - > zwischen Lehrkräften und Schüler*innen
 - > zwischen den Lehrkräften untereinander
 - > zwischen den Lehrkräften und Sorgeberechtigten
 - ▷ gemeinsame Ziele und Ideale entwickeln und benennen
 - ▷ regelmäßige Möglichkeiten zur gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit mit anderen schaffen
 - ▷ Entwicklungsgemäße Möglichkeiten zum eigenständigen Handeln und Einflussnehmen gewährleisten

D

AUSWAHL DER DURCH DIE SCHULPSYCHOLOGIE BEGLEITETEN PROGRAMME

- ▶ **KIK – Kommunikation, Interaktion, Kooperation:**
 - ▷ Schulpsychologische Fortbildung für Klassenlehrkräfte
 - ▷ Ziel: Verbesserung der sozialen Kompetenz von Klassenleitungen im Bereich der
 - > Kommunikation (Verbesserung der Alltagsgespräche, Erkennen von Kommunikationsstrukturen, ...),
 - > Interaktion (konstruktive Gestaltung von sozialen Beziehungen, Kenntnisse über Gruppenprozesse, ...),
 - > Kooperation (Verbesserung der Zusammenarbeit, ...)
- ▶ **Mediation:** Ausbildung von Mentoren und Streit-Schlichtern
- ▶ **KTM – Konstanzer Trainingsmodell (Selbsthilfeprogramm für Lehrkräfte)**
- ▶ **HINWEIS:** Sprechen Sie bei Interesse an einer Vertiefung oder Unterstützung das Referat Schulpsychologische Beratung im Landesschulamt an (vgl. ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279).

INFORMATIONEN

► **Quellen und weiterführende Literatur:**

- ▷ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) (2010). *Unterrichtsentwicklung: Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen*. Berlin: Oktoberdruck. ● **CD-Material**
- ▷ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2013). *Fachkonzept „Mit Gesundheit gute Schule entwickeln“*. ● **CD-Material**
- ▷ Grewe, N. (2003). *Aktive Gestaltung des Klassenklimas: Eine empirische Interventionsstudie*. Münster: LIT Verlag.
- ▷ Kanton Aargau (Hrsg.) (2012). *Lebenskompetenz entwickeln. Eine Arbeitshilfe für Schulen*. ● **CD-Material**
- ▷ Peter, F. (2012). *Die Bedeutung intuitiver Gerechtigkeitsvorstellungen für Schülerinnen und Schüler: Eine mehrebenenanalytische Längsschnittuntersuchung zur Wechselwirkung von implizitem Gerechtigkeitsmotiv und schulischer Umwelt*. Hamburg: Kovač.
- ▷ Peter, F. & Dalbert, C. (2013). Die Bedeutung der LehrerInnengerechtigkeit: Klimaerleben oder persönliches Erleben? In C. Dalbert (Hrsg.), *Gerechtigkeit in der Schule* (S. 33-54). Wiesbaden: Springer VS.
- ▷ Schneider, R. *Klassenklima, Schulklima, Schulkultur - wichtige Elemente einer gesundheitsfördernden Schule*. Regierungspräsidium Stuttgart: Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 18.
- ▷ Spindler, M. (1999). Schritte zur Einschätzung des Klassenklimas. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 46, 150-153.

► **Literatur:**

- ▷ Dalbert, C., Schneidewind, U. & Saalbach, A. (2007). Justice judgments concerning grading in school. *Contemporary Educational Psychology*, 32, 420-433.
- ▷ Dreesmann, H. (1982). *Unterrichtsklima: Wie Schüler den Unterricht wahrnehmen*. Weinheim: Beltz.
- ▷ Eder, F. (1998). *Linzer Fragebogen z. Schul- und Klassenklima*. Göttingen: Hogrefe.
- ▷ Eder, F. (2001). Schul- und Klassenklima. In D. H. Rost (Hrsg.), *Handwörterbuch Pädagogische Psychologie* (S. 578-586). Weinheim: BeltzPVU.
- ▷ Petillon, H. (1982). *Soziale Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Schülergruppen. Überlegungen und Untersuchungen zu Aspekten der sozialen Interaktion in vierten Grundschulklassen*. Weinheim: Beltz.
- ▷ Rosenthal, R. (2002). Covert communication in classrooms, clinics, courtrooms, and cubicles. *American Psychologist*, 57, 839-849.
- ▷ Steinhausen, H.-Chr. (Hrsg.) (2006). *Schule und psychische Störungen*. Stuttgart: Kohlhammer.

8 UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG

Von **Diskriminierung** spricht man, wenn eine Person in einer vergleichbaren Situation ohne sachlich gerechtfertigten Grund aufgrund eines bestimmten Merkmals (ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt. Auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sollen solche Benachteiligungen verhindert oder beseitigt werden.

Die **Prävention und Auflösung** von Diskriminierung im Schulalltag ist eine wichtige Aufgabe von Schulleitungen und Lehrkräften. Die Schüler*innen lernen so einen angemessenen Umgang miteinander und schulische Krisen werden verhindert.

DISKRIMINIERENDES VERHALTEN IM SCHULALLTAG

► Formen:

- ▷ oft in Form von Beleidigungen, Bedrohungen, Tätilichkeiten, körperlicher Gewalt, Mobbing aufgrund o. g. Merkmale
- ▷ in Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen, zwischen Gruppen von Schüler*innen oder zwischen Schulpersonal und Schüler*innen, ggf. auch unter Beteiligung schulfremder Personen
- ▷ Beispiele:
 - > Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen verschiedener ethnischer Gruppen aufgrund ihrer Ethnie
 - > ausländerfeindliche, rassistische Übergriffe
 - > homophobe Gewalt in Form von verbalen Angriffen und körperlichen Übergriffen, wie bespucken, treten, zusammenschlagen
 - > frauenfeindliche, sexistische Äußerungen ggü. Lehrerinnen/Schülerinnen
 - > Beleidigungen wegen einer körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung

► Reaktion:

- ▷ auf diskriminierendes Verhalten sofort reagieren und korrigierend eingreifen
- ▷ unmittelbare Opferhilfe und Fürsorge für die Diskriminierten
- ▷ Betroffene unterstützen, auch langfristig
- ▷ Entschuldigung einfordern, Wiedergutmachung thematisieren
- ▷ aufklären, auch im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- ▷ ggf. Schulpyschologie einbeziehen (► *Schulpyschologische Beratung*, S. 279)
- ▷ ggf. Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln, auch zur Beratung von Lehrkräften

► Präventionsansätze:

- ▷ Thematik im Schulprogramm verankern

- ▷ Schulklima entsprechend des Antidiskriminierungsgedankens und der Gleichbehandlung entwickeln und fördern (vgl. Stichwort ➤ *Schul- und Klassenklima entwickeln*, S. 179)
- ▷ Aufklärung zur Thematik im Unterricht
- ▷ Zivilcourage zeigen
- ▷ Vielfalt fördern und unterstützen
- ▷ Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt fördern

UMGANG MIT HOMO- BZW. TRANSPHOBIE

► Formen:

- ▷ aggressiv ablehnendes Verhalten gegenüber schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen Menschen
- ▷ zeigt sich in
 - > Vorurteilen und Einstellungen
 - > ausgeprägter Abneigung bis hin zu äußerstem Hass und körperlicher Gewalt
 - > Befürwortung von Diskriminierung oder staatlicher Repression
- ▷ homo-/transphobe Gewalt kann sowohl von der Gesellschaft, von einzelnen Gruppierungen als auch von Individuen ausgehen
- ▷ Homophobie wird in den Sozialwissenschaften oft zusammen mit Phänomenen wie Rassismus, Xenophobie oder Sexismus unter dem Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zusammengefasst

► Homophobie unter Jugendlichen:

- ▷ Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung ist für alle Jugendlichen ein heikles Thema, unabhängig davon, ob sie lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder heterosexuell sind.
- ▷ Statistisch gesehen sind mindestens fünf Prozent der Menschen homosexuell, d. h. in jeder Schule gibt es vermutlich lesbische Schülerinnen und Lehrerinnen ebenso wie schwule Schüler und Lehrer. Im Durchschnitt erleben diese ihr Comingout zwischen dem 12. und 19. Lebensjahr.
- ▷ In der Jugendsprache wird das Wort „schwul“ ebenso wie „Schwuchtel“ als Schimpfwort gebraucht; „schwul“ steht als Synonym für langweilig, nervend, schlecht bzw. das Gegenteil von cool.
- ▷ Mädchen sind toleranter als Jungen; in einer Studie äußerten ca. 51 Prozent der Mädchen Vorbehalte gegenüber Homosexuellen, während 71 Prozent der Jungen offen ihre negative Einstellung zu Schwulen bekannten.

► Homophobie in der Schule:

- ▷ Homophobes Mobbing ist in Schulen immer noch sehr verbreitet, z. B. „Neben den Schwulen setz' ich mich nicht.“, ebenso wie ein feindseliges homophobes Grundklima, z. B. „Eh, du schwule Sau, mach mal Platz“.
- ▷ Der Druck zur Konformität ist für den Einzelnen enorm und erschwert das innere und äußere Comingout.

- ▷ Die Aufarbeitung homophober Gewalt in der Schule, wie z. B. Beleidigung, Diskriminierung, körperliche Gewalt, erfordert einen sensiblen Umgang mit den betroffenen Schüler*innen sowie Lehrkräften.
- ▷ Die Auseinandersetzung mit so einem Vorfall bietet im Rahmen der schulischen Gewaltprävention die Chance zur Unterstützung der Akzeptanz sexueller Vielfalt und Selbstbestimmung sowie zur Schaffung eines positiven Schulklimas, primär durch Aufklärung sowie Abbau von Vorurteilen und Klischeevorstellungen.

INFORMATIONEN

► **Beratungsangebote und Projekte in Sachsen-Anhalt:**

- ▷ Antidiskriminierungsnetzwerk Sachsen-Anhalt:
Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit
in Sachsen-Anhalt e. V.
www.miteinander-ev.de
- ▷ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
www.hingucken.sachsen-anhalt.de
- ▷ Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt
www.sachsen-anhalt.lsvd.de

► **Quelle:**

- ▷ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.

D

9 UMGANG MIT GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Grenzverletzendes Verhalten – **Beleidigungen, Drohungen, Täglichkeiten** – umschreibt solche Handlungen, die eine deutliche Übertretung der Regeln des Zusammenlebens im Rahmen des pädagogischen Alltags bedeuten und schulintern

aufgearbeitet, sanktioniert und geregelt werden können und sollten. Sofern auf solches Verhalten nicht angemessen reagiert wird, können sie schwerwiegende, krisenhafte Ereignisse zur Folge haben.

REAGIEREN

- ▶ Beleidigung/Drohung zurückweisen
- ▶ Täglichkeit stoppen, Kontrahenten trennen

VERSORGEN, INFORMIEREN, NACHBETREUEN, VORSORGEN

- ▶ Vorfall mit allen Beteiligten auswerten; alle Beteiligten zu Wort kommen lassen
- ▶ Vorverurteilungen vermeiden/nicht vorschnell einseitig Stellung beziehen
- ▶ gemeinsam Möglichkeiten der Wiedergutmachung entwickeln
- ▶ die Schulleitung entscheidet über die Information der Sorgeberechtigten
- ▶ Vorfall pädagogisch aufarbeiten unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler*innen und ggf. unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit
- ▶ bei wiederholten Auffälligkeiten Kooperation mit den Sorgeberechtigten sowie ggf. mit externen Ressourcen (Schulpsychologie, Jugendamt etc.)
- ▶ bei wiederholten agr. Auffälligkeiten Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen prüfen
- ▶ ggf. polizeiliche Präventionsangebote und Angebote der Jugendhilfe nutzen

HINWEISE

- ▶ trotz der Nähe der Begrifflichkeiten – Beleidigungen, Drohungen und Täglichkeiten – zum Strafgesetzbuch sollte die pädagogische Aufarbeitung im Vordergrund stehen
- ▶ Strafverfolgung und strafrechtliche Maßnahmen sind in der Schule nicht vorrangig
- ▶ Opfer/Sorgeberechtigte auf Möglichkeit der Anzeigerstattung hinweisen
- ▶ **weiterführende Themen:**
 - ▷ bei Beleidigungen, Drohungen und Täglichkeiten gegenüber dem Schulpersonal vgl. Stichwort ▶ *Psychische Erste Hilfe nach belastenden Ereignissen*, S. 201
 - ▷ Stichwort ▶ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219
 - ▷ Stichwort ▶ *Umgang mit schulinternen Tatpersonen*, S. 221
 - ▷ Stichwort ▶ *Umgang mit Diskriminierung*, S. 183
 - ▷ bei Beleidigungen rassistischen, menschenverachtenden, extremistischen Inhalts siehe Stichwort ▶ *Verfassungsfeindliche Vorfälle*, S. 109

TEIL E

Anhang, Vorlagen, Muster

E

1 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Schulische Großschadensereignisse und Krisen ziehen die **Aufmerksamkeit der Presse** auf sich. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht. Es ist die Aufgabe der Presse, über Hintergründe, Ursachen, Verläufe und Folgen zu berichten. Kooperieren Sie deshalb mit Pressevertreter*innen und zeigen Sie Offenheit.

Das Recht auf Information findet allerdings seine **Grenze**, wenn das Schutzbedürfnis und die Intimsphäre einer Person in einer Notlage berührt sind.

Schulleiter*innen sind berechtigt, über Vorgänge an ihrer Schule Auskunft zu erteilen. Wegen der Nähe zum Geschehen ist das sinnvoll. **Nehmen**

Sie in Krisensituationen bei Presseanfragen vor dem Gespräch möglichst Kontakt zur Pressestelle des Kultusministeriums auf und binden Sie das Landesschulamt ein. Lassen Sie sich beraten und stimmen Sie das Vorgehen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit ab. Sie können Presseanfragen auch an die Pressestelle weiterleiten.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie Ihr Kollegium ohne krisenhaften Anlass **für einen angemessenen Umgang mit der Presse sensibilisieren**, damit diese im Falle einer Krise/eines Großschadensereignisses **gut vorbereitet** und handlungssicher sind.

GRUNDSÄTZE

- ▶ **Organisieren** Sie den Umgang mit der Presse. Sie können die Regeln mitbestimmen, nach denen die Informationen gegeben werden.
- ▶ **Gestalten** Sie den Umgang mit der Presse aktiv. Klare Strukturen geben allen Beteiligten Sicherheit und vermitteln, dass die Krise kompetent bewältigt wird. Journalist*innen finden immer Personen, die sich äußern. Allein deren Darstellungen gelangen in die Öffentlichkeit, wenn die Schulleitung sich nicht äußert.
- ▶ **Informieren** Sie offensiv und beugen Sie damit Gerüchten vor. Sie können die Wirkung in der Öffentlichkeit mitbestimmen. Dabei sind Zielgruppen und Informationsbedürfnisse unterschiedlich. Nicht alles gehört in die Öffentlichkeit.
- ▶ **Nutzen** Sie die Presse als Sprachrohr. Sie können hilfreiche Telefonnummern, Kontaktstellen und Hintergrundinformationen bekannt geben.
- ▶ **Koordinieren** Sie die Pressearbeit mit der Polizei, dem schulinternen Krisenteam und dem Landesschulamt bzw. dem Kultusministerium. Beachten Sie dabei die Prioritäten der Polizei oder des schulinternen Krisenteams in der akuten Phase.

E

ORGANISATION DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ▶ Bestimmen Sie eine offizielle **Ansprechperson** (**WER** – Schulleiter*in oder von ihr/ihm beauftragte Person in Absprache mit der Pressestelle).
- ▶ Legen Sie bestimmte **Zeiten** fest (**WANN** – Pressekonferenz, Pressegespräch, Interview, Telefonkontakt).
- ▶ Geben Sie **Räumlichkeiten** an (**WO** – Raum in der Schule, Polizei, Krisenleitstelle).

- Gewährleisten Sie die **regelmäßige Bekanntgabe** von Informationen bis zum Abschluss der Krisenintervention und kündigen Sie diese frühzeitig an (**WIE** – Handzettel, Pressemitteilung).
- Informieren Sie **alle** in der Schule (**WEN** – Kollegium, Schüler*innen, Schulpersonal, Elternvertreter*innen) über diese grundlegende Organisationsstruktur.
- Stellen Sie sicher, dass alle involvierten Personen über den **gleichen Informationsstand** verfügen.
- Halten sie **alle** Personengruppen in der Schule an, auf die zentralen Informationsquellen zu verweisen und auf keinen Fall selbst Informationen zu verbreiten.

GRENZEN DER KOOPERATION

- Dulden Sie außerhalb der offiziellen Termine keine Pressevertreter*innen auf dem Schulgelände. Die Schulleitung übt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände das Hausrecht aus. Sie können notfalls die Polizei um Hilfe bitten.
- Schützen Sie unmittelbar Betroffene durch geeignete Maßnahmen (Sichtschutz, Verlassen des Gebäudes über Nebenausgänge, Mithilfe der Polizei).
- Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen Betroffener sowie Beteiligter weiter. Das gilt für Opfer und Tatverdächtige ebenso wie für deren Angehörige, Freunde, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen der Schule. Beachten Sie den Datenschutz und evtl. das Ermittlungs- und Fahndungsinteresse der Polizei.

PRESSETERMINE UND INTERVIEWS

- **Vorbereitung:**
 - ▷ Pressetermine erleichtern sowohl Ihnen als auch den Journalist*innen die Arbeit. Ein verbindlicher Termin sichert den Pressevertreter*innen zu, dass sie die gewünschten Informationen bekommen können. Sie können auf diesen Termin verweisen (lassen) und müssen sich nicht jeder Einzelperson gegenüber wiederholen. Sie sichern damit, dass alle die gleichen Informationen erhalten. Missverständnisse durch unterschiedlichen Wortlaut werden vermieden.
 - ▷ Setzen Sie den Termin nicht zu spät an. Wegen des Redaktionsschlusses ist zwischen 13 und 14 Uhr sinnvoll. Lassen Sie die Veranstaltung durch ein Mitglied aus dem Krisenteam oder Kollegium moderieren. Somit können Sie sich auf Ihre Aussagen konzentrieren. Begrenzen Sie die Dauer einer Konferenz oder eines Interviews auf 30 Minuten. Machen Sie das Ende der Veranstaltung durch Äußerungen wie „*Letzte Frage bitte*“ deutlich.
 - ▷ Bestimmen Sie die Gestaltung des „Hintergrundmaterials“. Geben Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt die Gelegenheit, Filmaufnahmen zu machen (Schulleiter-Schreibtisch, Schulgebäude, Krisenteam ...). Das erleichtert Ihnen die Durchsetzung des Hausrechtes außerhalb der offiziellen Pressetermine.

- ▷ Bereiten Sie sich auf Gespräche vor. Wenn Sie einen Rückruftermin vereinbaren oder auf den nächsten verbindlichen Zeitpunkt verweisen, gewinnen Sie Vorbereitungszeit. Überlegen Sie sich, was Sie sagen möchten und wozu Sie sich nicht äußern möchten/dürfen.
- ▷ Skizzieren und notieren Sie **klare und knappe Kernbotschaften** in schriftlicher Form. Konzentrieren Sie sich auf zentrale Informationen zum Geschehen:
 - > Wie hat die Schule das Ereignis erlebt?
 - > Wie haben Sie persönlich das Ereignis erlebt?
 - > Wie ist momentan die Stimmung an der Schule?
 - > Was wird zur Bewältigung der Krise getan?
 - > positive Beispiele herausstellen
 - > eingeleitete oder zu ergreifende Maßnahmen schildern
 - > Polizei und Hilfskräften danken
 - > zeitliche Abfolge darstellen
- ▷ Machen Sie eine „Generalprobe“, indem Sie auf drei fiktive Fragen laut antworten. Fixieren Sie dabei mit Ihrem Blick einen Punkt im Raum als Kamerastandort.

► **Durchführung:**

- ▷ Aufregung in einer solchen Situation ist normal. Nehmen Sie diese zur Kenntnis und betrachten Ihre Nervosität als Quelle für Ihre Präsenz vor der Kamera.
- ▷ Versuchen Sie keine Rolle zu spielen. Präsentieren Sie sich authentisch.
- ▷ Benutzen Sie Ihre eigene Körpersprache und setzen Sie Mimik und Gestik sparsam ein.
- ▷ Sprechen Sie nicht zu schnell und nicht zu leise. Machen Sie Pausen und versuchen Sie bewusst und tief zu atmen.
- ▷ Denken Sie an Ihre Kernbotschaften.
- ▷ Antworten Sie kurz und präzise und wählen Sie die Aktiv-Form. Achten Sie darauf, dass Sie nicht „ins Reden“ kommen.
- ▷ Vermitteln Sie Ich- bzw. Wir-Botschaften. („Ich habe die Situation so erlebt...“, „Wir sind erschüttert ...“) und beachten Sie die weibliche und männliche Form.
- ▷ Drängen Sie bei unklar erscheinenden Fragen auf Präzision.
- ▷ Geben Sie Nicht-Wissen zu.
- ▷ Bleiben Sie bei provozierenden Fragen sachlich. Zurückhaltung, Sachlichkeit und Bescheidenheit werden positiv wahrgenommen.
- ▷ Stellen Sie sich auf Suggestiv- und Fangfragen ein.
- ▷ Unterbrechen Sie das Gespräch, wenn Sie den Faden verloren haben oder sich versprochen haben. Fangen Sie noch mal neu an.

► **Was vermieden werden sollte:**

- ▷ Vermeiden Sie Aussagen zu Einzelheiten des Tathergangs oder des Ereignisses. („Ermittlungen und Aufklärung sind Sache der Polizei.“)
- ▷ Äußern Sie sich nicht zu Ursachen oder Fehleranalysen. („Wir stehen noch unter Schock, sodass für die Ursachenforschung keine Zeit

- blieb.“, „Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch nichts sagen können.“, „Die Ereignisse sind zunächst auszuwerten.“, „Wir werden mit großer Sorgfalt prüfen ... und uns zu gegebenem Zeitpunkt dazu äußern.“*
- ▷ Verzichten Sie auf Vermutungen und Gerüchte, wie es zum Ereignis gekommen sein könnte. (*„Ich möchte mich nicht auf ungesicherte Erkenntnisse stützen.“*)
 - ▷ Unterlassen Sie direkte oder indirekte Schuldzuweisungen an Personen, Einrichtungen, Hilfskräfte etc.
 - ▷ Vermeiden Sie Botschaften wie Lügen, Umdeuten, Verantwortung ablehnen oder das Abwerten kritischer Nachfragen der Öffentlichkeit.
(*„Ich kann das Interesse der Öffentlichkeit verstehen.“, „Ich werde daraus entsprechende Konsequenzen ziehen.“*)

VORBEREITUNG DES KOLLEGIUMS UND DER SCHÜLERSCHAFT

- ▶ Dramatische Ereignisse bringen immer ein großes Medieninteresse mit sich. Deshalb ist es gut, Kollegium und Schüler*innen auf die hartnäckigen Strategien der Pressevertreter*innen vorzubereiten.
- ▶ Informieren Sie über die Rechtslage: Allein die Schulleitung oder von ihr Autorisierte sind berechtigt, Auskünfte zu erteilen.
- ▶ Stärken Sie allen den Rücken, sich nicht zu den Ereignissen zu äußern, und lassen Sie auf zentrale Informationsquellen verweisen. In psychischen Ausnahmesituationen kann es geschehen, dass man sich zu Äußerungen drängen lässt, die möglicherweise sogar schaden (Mögliche Reaktionen: *„Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“, „Ich gebe keinen Kommentar“, „Filmen/Fotografieren Sie mich nicht“*).
- ▶ Weisen Sie insbesondere darauf hin, dass keine personenbezogenen Angaben an die Öffentlichkeit gelangen dürfen.
- ▶ Geben Sie diese Hinweise auch an die Familienmitglieder weiter, wenn sie zur Schule kommen oder diese verlassen.
- ▶ Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten zur Presse, indem die Schüler*innen z. B. das Gebäude durch Nebenausgänge verlassen können.
- ▶ Die Polizei kann behilflich sein, Opfer und Helfer*innen vor der Presse abzuschirmen und beim Verlassen des Schulgeländes zu schützen.

PRESSEBERICHTERSTATTUNG BEI SUIZID (VGL. MICHEL)

- ▶ Es ist heute erwiesen, dass manche Formen der Berichterstattung über Suizide in den Medien weitere Suizide als sogenannte Imitationshandlungen hervorrufen können. Dies wird in der wissenschaftlichen Literatur als „Werther-Effekt“ bezeichnet.
- ▶ Dieser Nachahmer-Effekt wird geringer sein, wenn:
 - ▷ eine kurze sachliche Berichterstattung ohne Fotografie und Details (keine Informationen über Örtlichkeit, Suizidmethode) stattfindet;

- ▷ keine impliziten oder direkten Bewertungen gegeben werden (z. B. kein Ausdrücken der „Unverständlichkeit“ des Suizides);
- ▷ deutlich Alternativen aufgezeigt werden (z. B. wo hätte der Betroffene Hilfe finden können);
- ▷ auch solche Berichte folgen, in denen Bewältigung aufgezeigt wird;
- ▷ Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Arbeitsweisen von Hilfsstellen gebracht werden;
- ▷ Hintergrundinformationen über die Suizidgefährdung und das weitere Vorgehen gegeben werden.

INFORMATIONEN

► **Quellen und weiterführende Literatur:**

- ▷ Landespolizeipfarramt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands – Sachsen-Anhalt (2014, Hrsg.). *Einsätze in Schulen. Handreichung für Schul- und Notfallseelsorger in Sachsen-Anhalt*. Halle: Buchfabrik  CD-Material
- ▷ Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Krisenordner Hamburg*.
- ▷ Michel, K.: Richtlinien für das Verhalten in der Schule nach einem Suizid.
- ▷ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.

► **Kontakt:**

- ▷ Kontaktdaten zu den Presseverantwortlichen des Landesschulamtes bzw. des Kultusministeriums entnehmen Sie bitte dem Stichwort ► *Wichtige standortspezifische Kontaktadressen* (S. 11)

2 STRESS- UND BELASTUNGSREAKTIONEN

Jeder Mensch durchlebt im Laufe seines Lebens verschiedene **belastende Ereignisse**. Aus den Erfahrungen im Umgang damit entwickeln wir individuelle Strategien zur Stressbewältigung.

So individuell erprobt die eigenen Strategien im Umgang mit Belastungen auch sind, können bei besonders belastenden Situationen deutliche **Stress-Reaktionen** auftreten. In solchen Fällen ist das auslösende Ereignis ein Erlebnis, das die Bewältigungsmöglichkeiten der betroffenen Person zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Dabei ist ein

wichtiger Grundsatz zu beachten: **Die ungewohnten und auch ungewollten körperlichen, und seelischen Empfindungen sowie sich aufdrängende Gedanken sind eine normale Reaktion des Organismus auf eine unnormale äußere Situation.**

Stressreaktionen können unmittelbar oder auch zeitverzögert auftreten. Sie können sich im zeitlichen Verlauf in Intensität und Art verändern.

TYPISCHE STRESSREAKTIONEN (BEISPIELE)

muskulär Reaktionen, die im Bereich der Skelettmuskulatur erfolgen, also jene, die der willkürlichen Kontrolle unterliegen	► Kopf- und Rückenschmerzen ► Stottern ► Zähneknirschen ► Fingertrommeln
vegetativ-hormonell alle Reaktionen des vegetativen Nervensystems und der daran angeschlossenen Organe, die normalerweise nicht willkürlich kontrollierbar sind, sowie die hormonelle Reaktion	► Herzklopfen/-stechen ► Kurzatmigkeit ► Kloß im Hals ► Schwitzen ► Übelkeit/Appetitlosigkeit ► Schlaflosigkeit
kognitiv alle geistig-gedanklichen Vorgänge wie Denk- und Wahrnehmungsprozesse	► eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit ► eingeengte Wahrnehmung („Tunnelblick“) ► Blackout (Leere im Kopf) ► Gedankenkreisel ► Flashbacks (sich aufdrängende Erinnerungen) ► Unsicherheit ► erhöhte Schreckhaftigkeit
emotional alle Gefühle und Befindlichkeiten	► Angst und Panik ► Nervosität ► Verunsicherung ► Versagens- und Schuldgefühle ► Scham ► erhöhte Schreckhaftigkeit ► Wut, Gereiztheit

- E**
- ▶ **beobachtbare Veränderungen auf der Verhaltensebene durch Stresseinwirkung bei Erwachsenen:**
 - ▷ **Gefühle:** Traurigkeit, Ärger, Wut, Schuld, Vorwürfe, Angst, Verlassenheit, Müdigkeit, Hilflosigkeit, Schock, Jammern, Erleichterung, Taubheit, Leere, Hoffnungslosigkeit, Deprivation, Demütigung sind beispielsweise Ausdruck eines aktuellen Gefühls
 - ▷ **Kognition:** Ungläubigkeit, Verwirrung, Vorurteile, Halluzinationen
 - ▷ **Physisch:** Übelkeit, Enge in Kehle und Brust, Übersensibilität bei Lärm, Depersonalisation, Atemlosigkeit, Muskelschwäche, Mangel an Energie, trockener Mund
 - ▷ **Verhalten:** Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Geistesabwesenheit, sozialer Rückzug, Träume über das Ereignis, Vermeidung von Nähe zu Tatort oder ähnlichen Situationen, Seufzen, Aktivismus, Weinen, Hüten von „Schätzchen“
 - ▶ **beobachtbare Veränderungen auf der Verhaltensebene durch Stresseinwirkung bei Kindern und Jugendlichen:**
 - ▷ **Kinder im Alter von 5-11:** irritiert sein, Jammern, Klammern, Aggressivität, Geschwisterrivalität, Alpträume, Dunkelangst, Schulangst, sozialer Rückzug von Gleichaltrigen, Interesselosigkeit, Konzentrationsmangel
 - ▷ **Kinder/Jugendliche im Alter von 11-14:** Schlafstörungen, Essstörungen, Rebellion daheim, Mangel an Interesse an Aktivitäten Gleichaltriger, Schulprobleme (z. B. Schlägern, Rückzug, Interesselosigkeit, Mittelpunktstreben), physische Probleme (z. B. Kopfweh, undefinierbare Schmerzen, Hautprobleme, Verdauungsprobleme, sonstige psychosomatische Beschwerden)
 - ▷ **Jugendliche im Alter von 14-18:** psychosomatische Beschwerden, Störungen des Appetits und des Schlafes, hypochondrische Reaktionen, Durchfall, Verstopfung, Störungen der Menstruation, Steigerung oder Senkung des Energilevels, Interesselosigkeit am anderen Geschlecht, Abnahme von Durchsetzungskämpfen mit Sorgeberechtigten, Konzentrationsmangel
 - ▶ **akute Stressreaktionen:**
 - ▷ können vier bis sechs Wochen nach dem belastenden Ereignis andauern
 - ▷ in der Regel nehmen Symptome allmählich ab und den Betroffenen gelingt die Verarbeitung des Erlebten
 - ▷ gelingt die Verarbeitung des Erlebten nicht, ist medizinische und psychologische Hilfe notwendig
 - ▶ **Anpassungsstörung:**
 - ▷ Beeinträchtigungen, die sich während des Anpassungsprozesses nach einem belastenden Ereignis entwickeln können
 - ▷ Beeinträchtigungen können z. B. depressive Verstimmungen oder Ängste sein mit dem Gefühl, in der Alltagsbewältigung eingeschränkt zu sein
 - ▷ entwickelt sich langsamer, im Allgemeinen innerhalb eines Monats nach dem belastenden Ereignis
 - ▷ Beeinträchtigungen halten meist nicht länger als sechs Monate an, jedoch länger als bei der akuten Stressreaktion

► **Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS):**

- ▷ mögliche Folgereaktion auf ein schwerwiegendes traumatisches Ereignis, unabhängig davon, ob man selbst oder andere Personen davon betroffen waren
- ▷ charakteristisch ist das ungewollte Wiedererleben von Aspekten des traumatischen Ereignisses → Erleben derselben sensorischen Reaktionen (z. B. Bilder, Körperempfindungen) wie während des traumatischen Erlebnisses
- ▷ in vielen Fällen Gefühl von Hilflosigkeit und Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses
- ▷ im Unterschied zur akuten Belastungsreaktion spricht man von PTBS ab einer Dauer von einem Monat
- ▷ ab drei Monaten ist von einer Chronifizierung der PTBS auszugehen
- ▷ Typische Kennzeichen:
 - > sich aufdrängende, belastende Gedanken und Erinnerungen an das Trauma oder Erinnerungslücken (Wiedererleben)
 - > Übererregungssymptome (Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit, Affektintoleranz, Konzentrationsstörungen)
 - > Rückzugs- und Vermeidungsverhalten (Umgehen von Erinnerung erzeugenden Situationen/Kontakten)
 - > emotionale Taubheit (allgemeiner Rückzug, Interesseverlust, innere Teilnahmslosigkeit)

INFORMATIONEN

► **Quellen und weiterführende Literatur:**

- ▷ Flatten, G., Gast, U., Hofmann, A., Knaevelsrud, Ch., Lampe, A., Liebermann, P., Maercker, A., Reddemann, L. & Woller, W. (2011). S3 – Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung ICD 10: F 43.1, *Trauma & Gewalt* (3), 202-210.
- ▷ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.
- ▷ Techniker Krankenkasse (2013). Stress – TK-Broschüre zur gesundheitsbewussten Lebensführung. <http://www.tk.de/> (Webcodes: 49152, 36166)
- ▷ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (2009, 2014). *Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen*.

3 PSYCHISCHE ERSTE HILFE NACH BELASTENDEN EREIGNISSEN

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEI STRESS/AKUTEN BELASTUNGEN

► Empfehlungen für Betroffene:

- ▷ kurzfristige Schritte:
 - > sich und anderen Betroffenen erlauben, die belastende Situation als belastend wahrzunehmen bzw. bewusst zu machen
 - > sich erlauben, auch mal schwach oder ratlos zu sein
- ▷ mittel- und längerfristige Schritte:
 - > ausreichend essen und vor allem trinken
 - > ausreichend schlafen
 - > Dinge tun, die einem gut tun
 - > sich mit anderen treffen, um gemeinsam über das Erlebte zu sprechen
 - > sich bewusst Vertrauenspersonen suchen und mitteilen, wie es einem geht
 - > Gewohnheiten beibehalten (geben Sicherheit und Orientierung)
 - > Sport und Bewegung (bauen Stress ab)

► Empfehlungen für Begleitpersonen oder Angehörige:

- ▷ „da“-sein und zuhören, ernst nehmen
- ▷ Hilfe anbieten, ohne den Betroffenen zu viel abzunehmen
- ▷ die Betroffenen einbeziehen, in Aktivität bringen
- ▷ Gefühlsausbrüche nicht persönlich nehmen
- ▷ Bagatellisierung vermeiden

PSYCHISCHE ERSTE HILFE BEI SCHÜLER*INNEN

- R** Respektieren Sie die Reaktionen der Schüler*innen in der Situation! Jeder reagiert ganz unterschiedlich. Einige sind offensichtlich schockiert, andere scheinen fast überhaupt nicht betroffen. Respektieren Sie, wenn Schüler*innen schweigen möchten. Zum Sprechen über das Erlebte sollte niemand gezwungen werden.
- E** Ermutigen Sie die Schüler*innen, sich gegenseitig zu unterstützen, sich zu helfen und miteinander zu sprechen!
- A** Achten Sie auf die Schüler*innen, die ohnehin in schwierigen Lebenssituationen sind (Trennung der Eltern, schulische Schwierigkeiten, schwere Krankheit oder Tod eines Angehörigen)! Das Risiko der Entwicklung langfristig anhaltender Folgeschäden ist bei ihnen deutlich erhöht.
- K** Kümmern Sie sich um jeden einzelnen, keiner darf übersehen werden! Zeigen Sie Präsenz und haben Sie Geduld! Sichern Sie die Grundbedürfnisse nach Trinken, Essen, Wärme! Machen Sie transparent, wann und wo Sie zu erreichen sind!

E

- T** Thematisieren Sie das Geschehen in der Klasse! Sprechen Sie ehrlich und offen mit den Schüler*innen und beantworten Sie Fragen! Sie dürfen Ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, damit erleichtern Sie es den Schüler*innen, ihre Gefühle zu zeigen.
- I** Informieren Sie die Schüler*innen ausreichend, verschweigen Sie auch nicht Suizide oder Suizidversuche. Damit verhindern Sie die Entstehung von Gerüchten und Angst verstärkenden Phantasien! Informieren Sie die Schüler*innen auch über Symptome möglicher Schock- und Belastungsreaktionen und fördern Sie deren Verständnis!
- O** Orientieren Sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler*innen und bieten Sie – entsprechend ihrer Bewältigungsstrategien – unterschiedliche Angebote an (bspw. Reden, Bewegung, Ruhe)!
- N** Nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Krisenteams und/oder die Unterstützung von Kolleg*innen! Das gilt nicht nur für die Schüler*innen, sondern auch für Sie selbst.

HILFEN BEI GEWALT GEGEN SCHULPERSONAL

- Von Gewalt betroffene Kolleg*innen empfinden manchmal, dass ihnen niemand zur Seite gestanden hat, sie im Stich gelassen wurden und sie keine Unterstützung erfahren haben. Dies verstärkt das Gefühl, beschädigt zu sein, und unterläuft den Selbstheilungsprozess.
- **Wie Kolleg*innen helfen können:**
 - ▷ aktives Gesprächsangebot und Nachfragen, Solidarität zeigen, um beim Wiedergewinn von Sicherheit und Identität zu helfen
 - ▷ keine vorschnellen Ursachenerklärungen: Opfer von Gewalt und Bedrohungen brauchen zunächst und vor allem Beistand und keine Persönlichkeitsanalyse
- **Was Schulleitung und Schulgemeinschaft tun können:**
 - ▷ Unterstützungsbereitschaft und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft signalisieren und bekräftigen
 - ▷ kontinuierliche Informationen über die Maßnahmen, die bezüglich des Vorfalls in der Schule vorgenommen wurden
 - ▷ Anti-Gewalt-Konsens, offensiver Umgang mit eindeutiger Parteinahme für das Opfer, d. h. (schul)öffentliche Unterstützung des Opfers, vielleicht durch eine gemeinsame Erklärung des Kollegiums
 - ▷ Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden
 - ▷ Aufzeigen weiterer Hilfen: Personalrat, gewerkschaftlicher Rechtsschutz, Unfallkasse, Schulpsychologie, Gleichstellungsbeauftragte, Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion (hat Pflicht zur Anzeigenerstattung bei Kenntnis von Straftaten), Weißer Ring e. V., Opferhilfe e. V. u. a.

► **Selbsthilfe:**

- ▷ über Gedanken, Gefühle und Erfahrungen mit Kolleg*innen, Freunden und Angehörigen sprechen
- ▷ auf die eigenen Bedürfnisse achten, sich Ruhe und Entspannung gönnen
- ▷ Unterstützung von anderen Menschen holen
- ▷ wenn nach vier bis sechs Wochen immer noch keine Entwicklung zur Besserung zu spüren ist, professionelle, z. B. ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen (vgl. ► *Stress- und Belastungsreaktionen*, S. 197)
- ▷ polizeiliche Präventionsangebote nutzen

INFORMATIONEN

► **Quellen und weiterführende Literatur:**

- ▷ Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Psychische Erste Hilfe bei Schülern*.
- ▷ Flatten, G., Gast, U., Hofmann, A., Knaevelsrud, Ch., Lampe, A., Liebermann, P., Maercker, A., Reddemann, L. & Woller, W. (2011). S3 – Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung ICD 10: F 43.1, *Trauma & Gewalt* (3), 202-210.
- ▷ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.
- ▷ Techniker Krankenkasse (2013). *Stress – TK-Broschüre zur gesundheitsbewussten Lebensführung*. <http://www.tk.de/> (Webcodes: 49152, 36166)
- ▷ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (2009, 2014). *Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen*.

4 GESPRÄCHSLEITFADEN: HINWEISE FÜR DEN TAG DANACH

In den ersten (Schul-)Tagen nach einem schockierenden/belastenden Ereignis ist es für viele Schüler*innen und Lehrkräfte ein Bedürfnis, über das Geschehene zu sprechen. Der vorliegende **Leitfaden** bietet Anregungen für solche Gespräche im Klassenzimmer und im Kollegium. Es gibt kein Patientrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten. Die folgenden Hinweise zu

Gesprächsregeln und zum **Gesprächsablauf** sollten jedoch beachtet werden.

Im Kollegium sollte beim Verfahrensschritt **Zukunftsprojektion**, neben der Beratung über das weitere Vorgehen, besonders auf die Bewältigung zukünftiger Krisenereignisse orientiert werden.

GESPRÄCHSREGELN

- ▶ Erste Gruppengespräche zur Aufarbeitung sollten **sachlich orientiert** sein.
- ▶ Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht.
- ▶ Das Ansprechen von Gefühlen oder gar die Verwendung meditativer bzw. imaginativer Methoden sind für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsausbrüche ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in therapeutischer Gesprächsführung.
- ▶ Die Teilnahme ist **freiwillig**.
- ▶ **Lassen Sie sich respektvoll ein** auf das jeweilige Entwicklungs niveau der Kinder und Jugendlichen, auf deren Fragen und Vorstellungen. Vermeiden Sie es, Betroffenheit erzeugen zu wollen. Aus dieser Haltung heraus gibt es keine richtigen oder falschen Formulierungen.

GESPRÄCHSABLAUF

1. Was ist geschehen?

- ▷ Beschreibung subjektiver Eindrücke auf den verschiedenen Sinneskanälen und Klärung der bekannten Fakten:
 - > Wo warst du, als es geschah? Wie hast du davon erfahren?
 - > Was hast du gehört? Von wem hast du es gehört?
 - > Was weißt du über das Ereignis?
 - > Was hast du selbst gehört oder gesehen, welche Bilder hast du im Kopf?
- ▷ Informationen über die bekannten Fakten zusammenfassen
- ▷ Tatsachen von Gerüchten trennen

2. Wie hast du reagiert, was spürst du jetzt?

- ▷ Beschreibung der individuellen Reaktionen und erlebten Körperempfindungen:
 - > Was hast du getan, als du von dem Ereignis erfahren hast?

- > Was macht dir am meisten Angst?
 - > Welche körperlichen/emotionalen Reaktionen beobachtest du seitdem?
 - > Was spürst du jetzt?
 - ▷ Information geben: Körperliche und emotionale Reaktionen (z. B. Zittern, Angstgefühle) können auftreten und sind übliche Reaktionen. Man braucht sich ihrer nicht zu schämen.
- 3. Was tust du normalerweise, wenn es dir nicht gut geht?**
- ▷ bewusst machen und sammeln von bewährten Bewältigungsmöglichkeiten:
 - > Wie hast du dich wieder gefangen?
 - > Wie beruhigst du dich sonst in für dich schwierigen Situationen?
 - > Was hat dir schon geholfen, damit es dir besser geht?
 - > Was und wer könnte dir jetzt wie helfen, um noch besser damit umzugehen?
 - > Wen möchtest du in solchen Situationen am liebsten in deiner Nähe haben?
 - > Was bräuchtest du noch, um besser mit dem Geschehen zurechtzukommen?
 - ▷ sammeln und zusammenfassen der verschiedenen Selbsthilfe-Methoden: so wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören, ...)

4. Wie geht es weiter?

- ▷ Fokussieren auf die Zukunft: Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht? Wie können wir uns gegenseitig unterstützen? Was will ich als nächstes tun?
- ▷ Methodisch bewährt hat sich, dass die Schüler*innen in eine aufgemalte Hand fünf „Vertrauenspersonen“ eintragen. Das gibt der Lehrkraft auch die Gelegenheit, im Einzelfall zu erkennen, wer von den Schüler*innen über keine Unterstützungsfiguren verfügt.
- ▷ Bei der Besprechung und eventuellen Planung weiterführender „Aktionen“ muss von den geäußerten Bedürfnissen der Schüler*innen ausgegangen werden und deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet sein.

INFORMATIONEN

- **Quellen und weiterführende Literatur:**
- ▷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008). *Vom Umgang mit Trauer in der Schule*. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna Druck
● **CD-Material**
 - ▷ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.
 - ▷ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (2009, 2014). *Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen*.
 - ▷ Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. (2011). *Tod und Trauer in der Schule*. Eutin: Druckerei Bogs ● **CD-Material**

5 UMGANG MIT TOD UND TRAUER

Trauer und der Umgang mit dem Tod ist sehr individuell und geprägt von kulturellen Einflüssen und familiären Erfahrungen. Gleichzeitig gibt es alterstypische Unterschiede, die bedingt durch den Entwicklungsstand auf unterschiedlichen Überzeugungen und Annahmen zum Tod beruhen. Daraus ergeben sich verschiedene alterstypische Bedürfnisse.

Im Idealfall besteht die Möglichkeit, sich als Kollegium gemeinschaftlich auf Handlungen und schulinterne Maßnahmen zum Umgang mit Tod und Trauer vorzubereiten. Federführend ist die Schulleitung in ihrer Rolle als Leitung des schulinternen Krisenteams.

ALTERSSPEZIFIK BEIM UMGANG MIT TOD UND TRAUER

► Vorschulkinder (bis 6 Jahre)

Kinder dieses Alters begreifen Tod als einen vorübergehenden Zustand, ähnlich einem „Nicht-da-Sein“. Vorschulkinder haben, sofern sie noch keine direkten Erfahrungen gemacht haben, keine Vorstellung über die Endlichkeit des Lebens und damit einhergehend auch keine Vorstellung über die Endgültigkeit des Todes. Sie stellen sich Tot-Sein wie ein Leben auf Sparflamme, wie reduziertes Leben vor. Kinder in diesem Alter beziehen alles auf sich und können Schuldgefühle entwickeln.

► Grundschulkinder (6 bis 10 Jahre)

Grundschulkinder beginnen die Bedeutung des Todes und seine Unumkehrbarkeit zu verstehen. Sie erfassen, dass der Tod jeden Menschen treffen kann, auch ihnen nahestehende Personen und sie selbst. Aufgrund dieses Wissens entwickeln sie im Umgang mit Todesnachrichten ein hohes Sicherheitsbedürfnis, verspüren Trennungsangst und -schmerz sowie Trauiergefühle. Realität und Phantasie gehen noch ineinander über, es treten Schuldgefühle auf. Verlässlichkeit und Stabilität sind von besonderer Bedeutung.

► Schulkinder (10 bis 12 Jahre)

Im Alter von 10 Jahren nähert sich das Verständnis um den Tod immer weiter dem der Erwachsenen an. Der Umgang mit dem Tod ist u. a. geprägt von sachlich-biologischen Fragestellungen. Die eigene Sterblichkeit wird erfasst. Für den erfolgreichen Trauerprozess ist bedeutsam, den Kindern neben der rein sachlichen Perspektive, hinter der es sich gut verstecken lässt, auch immer wieder den Zugang zur emotionalen Verarbeitung anzubieten.

► Jugendliche (ab 12 Jahren)

In diesem Alter ist das Verständnis von Tod und Sterben dem der Erwachsenen weitestgehend gleich. Die Bedeutung des Todes wird von den Jugendlichen voll erfasst, Sorgen und Ängste sind konkret. Die Unsicherheit, die eigene Trauer auszudrücken,

wird bedeutungsvoll. Es besteht eine sehr hohe Verletzlichkeit, mit der die Jugendlichen eher nicht konfrontiert werden wollen, aus Angst, ihre Gefühle nicht regulieren zu können. Das Bedürfnis nach Selbstkontrolle ist hoch. Die Auseinandersetzung mit dem Tod bedeutet auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und dem eigenen Lebenskonzept.

- Eine detailliertere Betrachtung finden Sie im  **CD-Material Einsätze in Schulen. Handreichung für Schul- und Notfallseelsorger in Sachsen-Anhalt** (S. 11 ff).

LEITGEDANKEN ZUM UMGANG MIT TOD UND TRAUER IN DEN KLASSEN

- Auch Sie sind aufgrund der Verbundenheit zu dem/der Verstorbenen emotional betroffen. Suchen Sie sich Hilfe und Unterstützung bspw. bei Kolleg*innen, Krisenteammitgliedern bzw. der Schulpsychologie!
- Schämen Sie sich Ihrer Tränen nicht, Mittrauern verbindet und erleichtert den Schüler*innen, selbst Gefühle zu zeigen.
- Schüler*innen reagieren ganz unterschiedlich auf den Verlust eines Menschen. Einige zeigen intensive Gefühle, andere sind durch den Schock wie versteinert, wieder andere distanziert, zeigen kaum Betroffenheit. Es gib kein Falsch und Richtig, wie man sich nach einem Verlust zu fühlen hat.
- Schüler*innen sollten ihre Gefühle, Ängste, aber auch Erinnerungen an den/die Verstorbene/n aussprechen und austauschen können. Trauer ist zwar keine Krankheit, sie kann aber durchaus je nach Ausprägung und Dauer krank machen. Deshalb ist es wichtig, die Sorgen, Ängste und den Schmerz der Schüler*innen ernst zu nehmen und ihrer Trauer aktiv zu begegnen.
- Schüler*innen sollten selbst entscheiden dürfen, wie sie trauern wollen, was ihnen gut tut und ob sie die Erfahrungen mit anderen teilen wollen, ob sie beispielsweise Bilder anderen zeigen und über sie sprechen wollen oder nicht. Diese könnten zum Beispiel auch geheim gehalten, verbrannt oder mit ins Grab gelegt werden.
- Im Zusammenhang mit dem Verlust eines Menschen entwickeln Trauernde oftmals Schuldgefühle. Hier gilt es, zwischen Schuldgefühlen und realer Schuld zu unterscheiden. Schuldgefühle sind emotionale Konstrukte, die mit der Realität wenig oder nichts gemeinsam haben (z. B. „Wenn ich mich nicht mit ihm/ihr gestritten hätte, dann wäre der Verkehrsunfall nicht passiert.“). Dieses Phänomen ist bei vielen Menschen in Extremsituationen zu beobachten. Reale Schuld, wie z. B. die Anfeuerung von Tatverdächtigen durch mehrere Personen, sollte und muss thematisiert werden, ggf. in einem kleineren Kreis oder in Einzelgesprächen. Das Gesagte sollte nicht bagatellisiert oder uminterpretiert werden. Aufgrund der Schuldgefühle kann die Trauer nicht in den Vordergrund treten und verarbeitet werden, der Trauerprozess stagniert dann in dieser Phase.
- Achten Sie auf Veränderungen und Symptome bei den Schüler*innen. Informieren Sie bei Anzeichen die Sorgeberechtigten, das Krisenteam, die Schulpsychologie und/oder verweisen sie auf externe Institutionen.

- ▶ Achten Sie besonders auf die Schüler*innen, die aufgrund zeitlich naher Ereignisse, wie z. B. Tod, Krankheit in der Familie, durch den Todesfall in der Schule eine Retraumatisierung erfahren (Beratungsangebote empfehlen und bereitstellen, auf externe Institutionen hinweisen).
- ▶ Besonders bei Suiziden gilt es, verstärkt auf mögliche Nachahmer*innen zu achten. Bei einigen Schüler*innen könnte es sein, dass sie sich durch den erfolgten Suizid verstärkt fühlen, ihren eigenen Todeswunsch umzusetzen (vgl. Stichwort ➤ *Umgang mit Suizidalität*, S. 213).
- ▶ Trauerarbeit ist ein schwieriger und langer Prozess, der erst nach Monaten oder Jahren abgeschlossen ist.

VORBEREITEN DER ÜBERBRINGUNG EINER TODESNACHRICHT

- ▶ Information der Lehrkräfte und gemeinsame Festlegung des weiteren Vorgehens
- ▶ Vereinbarung einheitlicher Informationen für die Überbringung der Nachricht an die Klassen (wichtig ist die Botschaft über den Umstand, weniger die Details und Hintergründe, die dazu geführt haben, und die sich womöglich noch im spekulativen Raum bewegen)
- ▶ Vereinbarung über die Anpassung des Unterrichts entsprechend der emotionalen Situation in den Klassen
- ▶ Nennung zusätzlicher Kriseninterventionsangebote, zum Beispiel ➤ *Schulpsychologische Beratung* (S. 279)
- ▶ Umgang mit den eigenen Gefühlen/der eigenen Betroffenheit:
 - ▷ „Auch Sie dürfen Gefühle zeigen.“
 - ▷ Bei hoher persönlicher Betroffenheit der Klassenleitung: Empfehlung, die Todesnachricht zu zweit zu überbringen (Klassenleitung sollte in jedem Fall dabei sein)
 - ▷ Angebot der Unterstützung durch Kriseninterventionsangebote/Schulpsychologische Begleitung für die Lehrkräfte (vgl. ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)

GESPRÄCHSHINWEISE ZUM ÜBERBRINGEN EINER TODESNACHRICHT

- ▶ Vermeiden Sie ein Lächeln aus Unsicherheit.
- ▶ Kommen Sie zügig zum Kern der Botschaft: „Ich habe heute eine traurige Nachricht für euch...“
- ▶ Sagen Sie die Nachricht ohne Umschweife. Sprechen Sie eindeutig von „Tod“ und „gestorben“.
- ▶ Verwenden Sie den Namen des/der Verstorbenen (vermeiden Sie, vom „Verstorbenen“ oder „Toten“ zu sprechen).
- ▶ Informieren Sie sachlich, ohne Details und Hypothesen zu formulieren.
- ▶ Halten Sie sich an die sachlichen Informationen, die bekannt sind und die Sie als gemeinsame Kommunikation vereinbart haben. Lassen Sie sich durch hypothetische Fragen nicht zu Spekulationen und persönlichen Einschätzungen verleiten.

- ▶ Geben Sie Raum für das Redebedürfnis und die Emotionen der Klasse. Lassen Sie auch Ihre eigenen Gefühle zu.
- ▶ Halten Sie Blickkontakt.
- ▶ Besprechen Sie gemeinsam Abschiedsrituale und Trauerangebote.
- ▶ Bereiten Sie auf Trauerreaktionen als normale Reaktionen auf das Geschehene vor.
- ▶ Weisen Sie auf Möglichkeiten hin, wo sich besonders Betroffene hinwenden können, benachrichtigen Sie ggf. gezielt Sorgeberechtigte über dieses Angebot.
- ▶ Bieten Sie Einzelgespräche an; die Schüler*innen sollen sicher sein, dass sie nicht allein sind.
- ▶ Thematisieren Sie das Unglück einmal ganz konkret und dann nur noch auf Wunsch der Schüler*innen.

TRAUERPROZESS UND TRAUERBEGLEITUNG

- ▶ Die Bandbreite der Trauerreaktionen ist in allen Bereichen (somatisch, psychisch und auf der Ebene des Verhaltens) sehr vielfältig.
- ▶ Die neuere wissenschaftliche Trauerforschung, die u. a. auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Sterben, Tod und Trauer reagiert, bietet ein sogenanntes **Aufgabenmodell** nach Lammer an, das sich in der Praxis der Trauerbegleitung bewährt hat:
 - T** Tod begreifen helfen (Realisation)
 - R** Reaktionen Raum geben (Initiation)
 - A** Anerkennung des Verlustes äußern (Validation)
 - U** Übergänge unterstützen (Progression)
 - E** Erinnern und Erzählen anregen (Rekonstruktion)
 - R** Ressourcen und Risiken einschätzen (Evaluation, Prävention)

► den Tod begreifen helfen

Hier geht es im Rahmen der Möglichkeiten darum, Trauernden die Gelegenheit zu geben, den Tod als Tatsache zu akzeptieren. Abschiednehmen, wie es für die professionelle Trauerbegleitung empfohlen wird, ist im schulischen Kontext nicht umzusetzen.

► Reaktionen Raum geben

Hier geht es um Gelegenheit und Hilfen zur Trauer-Auslösung. Gerade in der ersten Zeit nach dem Eintreten des Todes braucht es Raum für die Reaktionen der Trauernden, die sehr individuell und unterschiedlich sein können.

► Anerkennung des Verlustes äußern

Dies ist besonders in Fällen wichtig, in denen die Umwelt nicht wahrnimmt, dass die Betroffenen einen schweren Verlust erlitten, also Anlass zur Trauer haben. Ursache für Trauerreaktionen ist der Tod eines Menschen nicht nur, wenn dieser „geliebt“ wurde, sondern wenn er für das Leben der Hinterbliebenen in irgendeiner Weise bedeutsam war.

► **Übergänge unterstützen**

Damit sind zum einen rituelle Übergangshilfen zur Gestaltung des Abschieds gemeint. Zum anderen und in gleichem Maße geht es aber um die Hinwendung der Hinterbliebenen zum Leben. Diese Erlaubnis und Ermutigung ist in der Trauerbegleitung oft und in ganz explizitem Sinne nötig.

► **Erinnern und Erzählen anregen**

Es geht hier nicht nur um die Biographie von Verstorbenen, sondern auch um die der Hinterbliebenen und um die Verflechtung und Entflechtung beider.

► **Ressourcen und Risiken einschätzen**

Hier sollen die Bewältigungsressourcen der Hinterbliebenen angesprochen und aktiviert werden. Zudem sollten Risikofaktoren erkannt und, wo sie gehäuft vorliegen, weitere Begleitung bzw. Therapien empfohlen werden. Beides hilft bei der besseren Bewältigung des Verlustes.

TRAUERORT UND TRAUERRITUALE

- Einen Ort zu haben, an dem getrauert werden kann, unterstützt die gute Bewältigung der eigenen Trauer. Insbesondere für die ersten Tage nach einem Todesfall empfiehlt es sich, einen solchen Ort auch in der Schule einzurichten.
- Trauerrituale dienen dazu, mit dem Unbegreiflichen (gemeinsam) umzugehen. Je nach Gestaltung haben sie eine verbindende und entlastende Funktion und befördern die erfolgreiche Bewältigung des Ereignisses. Beziehen Sie bei der Auswahl die Klasse mit ein.
- Trauerrituale sind beispielsweise:
 - ▷ Stuhlkreis mit einem Tuch in der Mitte und einer Kerze
 - ▷ Gedenkminuten am Ort des Geschehens
 - ▷ Gestaltung des Platzes des/der Verstorbenen im Klassen-/Lehrerzimmer
 - ▷ Briefe schreiben, Bilder malen, Gedichte schreiben
 - ▷ Singen, Tanzen und Musizieren als gemeinsame Aktivität zum Auffangen der Trauernden
 - ▷ Luftballons aufsteigen lassen
 - ▷ Baum pflanzen
 - ▷ Gemeinsam zur Beerdigung gehen
 - ▷ Erinnerungsbuch anlegen

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Krisenordner Hamburg*.
- ▶ Landespolizeipfarramt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands – Sachsen-Anhalt (2014, Hrsg.). *Einsätze in Schulen. Handreichung für Schul- und Notfallseelsorger in Sachsen-Anhalt*. Halle: Buchfabrik  [CD-Material](#)
- ▶ Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (2010). *Wie Kinder trauern – Kinder in ihrer Trauer begleiten*. Stuttgart: Schwäbische Druckerei  [CD-Material](#)
- ▶ Lammer, K. (2004). *Den Tod begreifen – Neue Wege der Trauerbegleitung*. Neukirchen: Neukirchener Theologie.
- ▶ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008). *Vom Umgang mit Trauer in der Schule*. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna Druck  [CD-Material](#)
- ▶ Morgenthaler, Ch. (2010). Trauer mit System? Trends in der Trauerforschung. In M. E. Aigner, R. Bucher, I. Hable und H.-W. Ruckenbauer (Hrsg.), *Räume des Aufatmens. Pastoralpsychologie im Risiko der Anerkennung* (S. 413-424). Berlin: LIT.
- ▶ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.
- ▶ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) (2009, 2014). *Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen*.
- ▶ Trauernde Kinder Schleswig-Holstein e. V. (2011). *Tod und Trauer in der Schule*. Eutin: Druckerei Bogs  [CD-Material](#)

6 UMGANG MIT SUIZIDALITÄT

Die Ursachen für einen (**angedrohten**) **Suizid(versuch)** von Kindern und Jugendlichen sind wie bei Suiziden von Erwachsenen vielfältig. Dabei gilt es, zwischen dem unmittelbaren Anlass für die Selbsttötung und den tiefer liegenden Ursachen zu unterscheiden.

Schulische Schwierigkeiten können Auslöser sein für einen Suizid, sind aber in der Regel nicht die Ursache. Bei fast allen suizidalen Handlungen spielt der **Verlust einer Zielperspektive**, „das Gefühl des Abgelehntseins und der Wertlosigkeit“, eine wesentliche Rolle. Nicht selten fühlen sich Jugendliche auch in ihrer Würde verletzt. Für diese Schüler*innen ist schulisches Versagen eine Bestätigung ihrer bereits bestehenden Selbstzweifel, Versagens- und Wertlosigkeitsgefühle.

Häufig ist eine Suizidgefährdung nicht auf den ersten Blick erkennbar. Oftmals senden suizidgefährdete Kinder und Jugendliche Signale im Rahmen des Schulalltags an Mitschüler*innen, Freunde oder Lehrkräfte („mir ist sowieso alles egal“, „lasst mich doch in Ruhe“, „mit mir will sowieso keiner“, „wenn ich nicht versetzt werde, bringe ich mich um“). Diese „**Hilferufe**“ (präsuzidale Merkmale) gilt es zu erkennen, die Probleme

der Schüler*innen wahrzunehmen und deren soziale Kompetenz zu stärken. Sie sollten immer ernst genommen werden und können Anlass für ein Gespräch mit dem/der Jugendlichen geben.

Das bedeutet nicht, dass Lehrkräfte therapeutische Funktionen übernehmen und die Probleme der suizidgefährdeten Schüler*innen lösen sollen. Sie können **Entlastung durch Zuhören** schaffen und Hilfemaßnahmen in die Wege leiten. Im Rahmen des Schulunterrichts kann das Thema Suizid thematisiert und damit enttabuisiert werden. Denn eine Vielzahl von Jugendlichen hat in Konfliktsituationen irgendwann einmal den Gedanken, es könnte eine Lösung sein, sich das Leben zu nehmen.

Nach einem Suizidereignis besteht erfahrungsgemäß das erhöhte Risiko einer Nachahmungstat (**Werther-Effekt**; vgl. dazu Stichwort **► Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, S. 191). Häufig vertrauen sich gefährdete Schüler*innen ihren Klassenkamerad*innen an. Aus falsch verstandener Loyalität behalten diese solche Informationen oft für sich. Schüler*innen müssen deshalb aufgeklärt und ermutigt werden, damit offen umzugehen, und wissen, an wen sie sich wenden können.

MÖGLICHE PRÄSUZIDALE SIGNALE

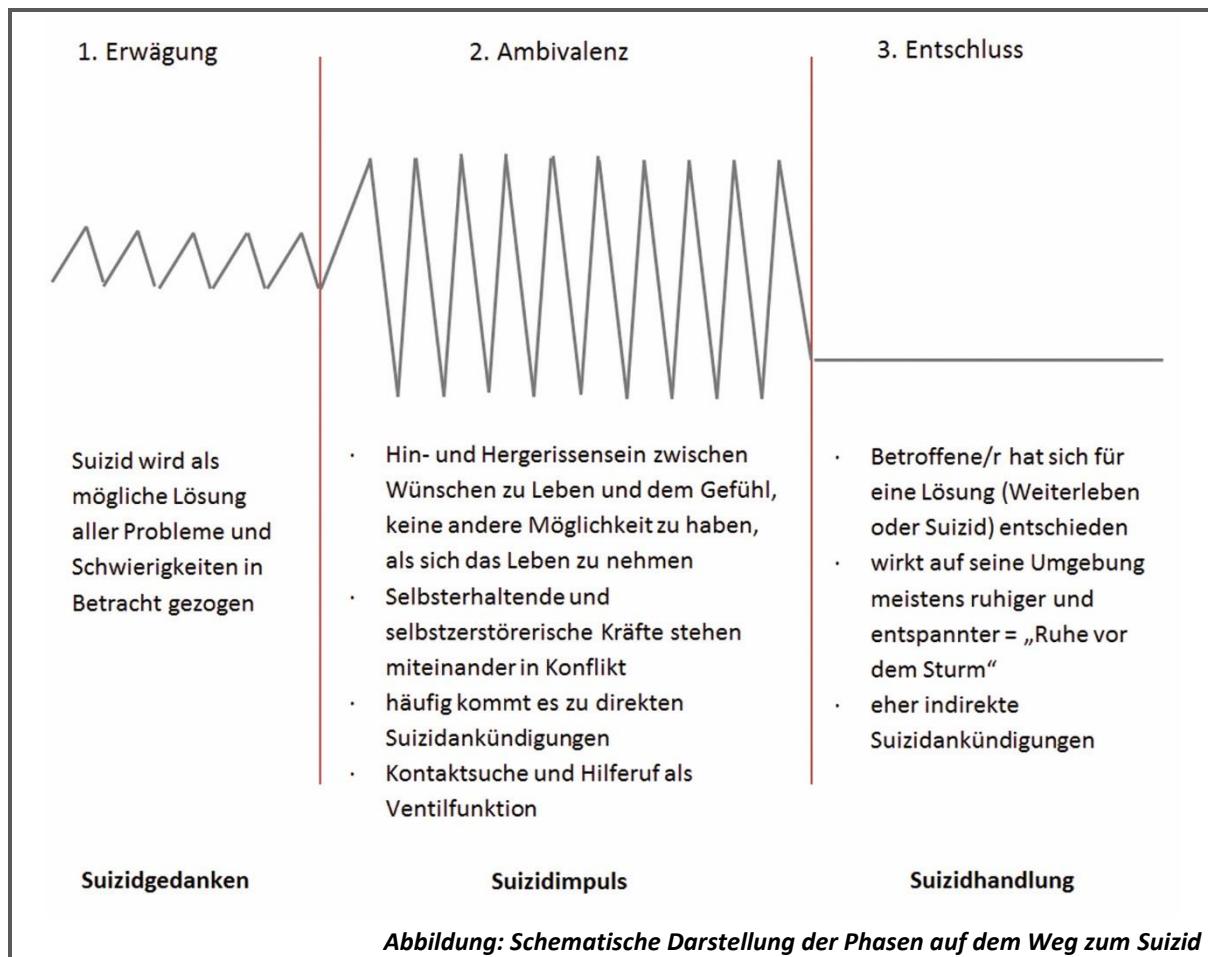
- ▶ **allgemein beobachtbare Anzeichen einer Suizidgefährdung:**
 - ▷ indirekte, aber deutliche verbale Äußerungen (z. B. „Ich werde bald nicht mehr da sein.“)
 - ▷ direkte und konfrontative Ankündigung des Suizids
 - ▷ Veränderungen im Sozialverhalten (Abbruch von Freundschaften, Rückzug, Isolation, aggressives Verhalten), Veränderung des beobachtbaren Verhaltens im Klassenraum, Schwierigkeiten mit Mitschüler*innen oder Lehrkräften
 - ▷ Änderung im Essverhalten
 - ▷ Alkohol-, Drogen-, Medikamentenmissbrauch
 - ▷ deutliche Unaufmerksamkeit und „Abwesenheit“ im Schulalltag in Verbindung mit chronischer Übermüdung

- ▷ (plötzlicher/unerklärlicher) Leistungsabfall bzw. Leistungsversagen in der Schule
- ▷ äußerliche Veränderungen (Unordentlichkeit, wahrnehmbare Vernachlässigung der Körperpflege/des äußeren Erscheinungsbildes)
- ▷ psychische Daueranspannung in Form von Zittern, Schweißausbruch, Kopfschmerzen und anderen psychischen Reaktionen (starke Stimmungsschwankungen, Gereiztheit, Aggressivität, Lustlosigkeit, Teilnahmslosigkeit, innerer Rückzug)
- ▷ intensive gedankliche Beschäftigung mit dem Tod (Zeichnungen, Literatur, verbale Äußerungen, Musik, Homepage, Foren etc.)
- ▷ Verschenken persönlicher Gegenstände oder lieb gewordener Sachen
- ▷ Verschenken von persönlichen Gegenständen mit emotionaler Bedeutung
- ▷ „Ordnen von Angelegenheiten“ im Sinne einer Nachlassvorsorge
- ▷ Schulabbruch, Schulverweigerung, Schulabsentismus
- ▶ **erhöhtes Suizidrisiko besteht bei Schüler*innen mit:**
 - ▷ früheren suizidalen Handlungen
 - ▷ Suiziderlebnissen im persönlichen Umfeld
 - ▷ Schuldgefühlen
 - ▷ fehlenden Mechanismen zur Trauerbewältigung
 - ▷ der Tendenz zu depressiven Reaktionen
 - ▷ starken familiären und/oder sozialen Belastungen

STADIEN DER SUIZIDALEN KRISE (NACH PÖLDINGER)

Suizidversuche und auch vollzogene Suizide können kurzschlussartig sein. Häufig jedoch münden erste Suizidgedanken nicht in einen direkten Entschluss. Vielmehr ist die Entwicklung meist durch eine Zeit des Unschlüssigseins gekennzeichnet. In dieser Zeit wenden sich Betroffene oft mit direkten Hilferufen an ihre Umwelt. Drei Stadien werden unterschieden:

- ▶ **Erwägung:**
 - ▷ Suizid wird als mögliche Lösung aller Probleme in Betracht gezogen
- ▶ **Ambivalenz:**
 - ▷ Hin- und Hergerissensein zwischen dem Wunsch zu Leben und dem Gefühl, keine andere Möglichkeit zu haben, als sich das Leben zu nehmen
 - ▷ Selbsterhaltende und selbstzerstörerische Kräfte stehen miteinander in Konflikt
 - ▷ häufig kommt es zu direkten Suizidankündigungen
- ▶ **Entschluss:**
 - ▷ Betroffene haben sich für eine Lösung (Weiterleben oder Suizid) entschieden
 - ▷ Betroffene wirken auf ihre Umgebung meistens ruhiger und entspannter („Ruhe vor dem Sturm“)
 - ▷ eher indirekte Suizidankündigungen



GESPRÄCH MIT SCHÜLER*INNEN BEI SUIZIDVERDACHT

► Ansprechen möglicherweise gefährdeter Schüler*innen:

Das achtsame Ansprechen von Kindern oder Jugendlichen, die in einer Krise stecken und Anzeichen einer möglichen suizidalen Entwicklung zeigen, ist nicht nur den Fachleuten vorbehalten, sondern soll und kann auch Aufgabe von Lehrkräften sein. Die Angst, ein Ansprechen der Suizidalität könne erst recht eine Suizidhandlung auslösen, ist unbegründet.

► Dies ist zu tun:

- ▷ Trauen Sie Ihrer Vermutung, dass der/die Schüler*in selbstmordgefährdet ist.
- ▷ Teilen Sie dem/der Schüler*in Ihre Besorgnis mit. Hören Sie aktiv zu und zeigen Sie Verständnis.
- ▷ Seien Sie direkt. Fragen Sie nach Selbstmordabsichten und Selbstmordplänen.
- ▷ Sprechen Sie offen und freimüsig. Versuchen Sie herauszubekommen, wie, wo und wann der Selbstmord verwirklicht werden soll.
- ▷ Vermitteln Sie professionelle Hilfe. Ermutigen Sie den/die Schüler*in, diese Hilfe anzunehmen.
- ▷ Wenn er/sie sich weigert, müssen Sie die notwendige Hilfe veranlassen.

- ▷ Schaffen Sie günstige Gesprächsvoraussetzungen: Bieten Sie ein Gespräch an, versichern Sie sich der Gesprächsbereitschaft des/der Schüler*in, verabreden Sie konkret Zeit und Ort.
 - ▷ Sichern Sie günstige Gesprächsbedingungen: Verhindern Sie Störungen, schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre, benutzen Sie „Türöffner“ (positive, annehmende Formulierungen).
 - ▷ Hören Sie aktiv zu: geben Sie die Gedanken so wieder, wie Sie sie verstanden haben; sprechen Sie Ihre Gefühle an; stellen Sie offene Fragen.
- **Dies sollten Sie vermeiden:**
- ▷ Lassen Sie sich keine Geheimhaltung aufdrängen. Dabei verlieren Sie eventuell das Vertrauen des/der Schüler*in, aber Sie retten Leben.
 - ▷ Lassen Sie den/die Schüler*in nicht allein, wenn Sie glauben, dass die Selbsttötung unmittelbar bevorsteht.
 - ▷ Zeigen Sie sich nicht schockiert über den Bericht des/der Schüler*in.
 - ▷ Diskutieren Sie nicht, ob Selbstmord richtig oder falsch sei. Vermeiden Sie jede moralische Wertung.

VORSCHLÄGE FÜR FRAGEN AN SCHÜLER*INNEN

- Hast du in letzter Zeit daran gedacht, dir das Leben zu nehmen? Häufig?
- Hast du unvorbereitet daran denken müssen?
- Hast du konkrete Ideen, wie du es machen würdest?
- Hast du bereits Vorbereitungen getroffen?
- Hast du schon mit jemandem über deine Selbstmordabsichten gesprochen?
- Hast du schon einmal einen Selbstmordversuch unternommen?
- Hat sich in deiner Familie/in deinem Bekanntenkreis jemand das Leben genommen?
- Hältst du deine Situation für aussichts- und hoffnungslos?
- Fällt es dir schwer, an etwas anderes als an deine Probleme zu denken?
- Hast du in letzter Zeit/derzeit weniger Kontakte zu Verwandten, Freunden, Bekannten als früher?
- Sind deine Leistungen in der Schule abgefallen?
- Hast du Hobbys?
- Hast du jemanden, mit dem du offen und vertraulich Probleme besprechen kannst?
- Verstehst du dich gut mit deinen Eltern?

► **ACHTUNG:**

- ▷ Die Fragen sind lediglich als Anregungen zu verstehen; sie sollen helfen, Vermutungen möglichst direkt auszusprechen, um dann im Sinne des „aktiven Zuhörens“ auf die Antworten einzugehen.
- ▷ Behalten Sie Ihre Sorgen und Befürchtungen nicht bei sich. Beraten Sie sich in jedem Fall mit Kolleg*innen, Krisenteammitgliedern, der Schulleitung oder der Schulpsychologie (vgl. ► *Schulpsychologische Beratung*, S. 279).

EXKURS: SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

► Allgemein:

- ▷ Selbstverletzendes Verhalten (Autoaggression) ist die wiederholte Beschädigung des eigenen Körpers durch Schneiden, Ritzen, Verbrennen oder Ähnlichem.
- ▷ Es müssen nicht zwangsläufig suizidale Absichten vorhanden sein.
- ▷ Mädchen verletzen sich fünfmal häufiger als Jungen (v. a. in der Pubertät).
- ▷ Es werden vor allem die Extremitäten beschädigt.
- ▷ Es geschieht meistens zurückgezogen, selten spontan.
- ▷ Selbstverletzendes Verhalten ist ein klinisch relevantes Krankheitsbild und bedarf fachpsychologischer Hilfe.

► Hintergründe:

- ▷ Selbstverletzungen sind Ausdruck eines seelischen Notstandes, oft im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung oder einer akuten Krisensituation.
- ▷ Sich selbst verletzende Schüler*innen stehen unter einem hohen, nicht mehr aushaltbaren emotionalen Druck. Wut, Angst, Trauer, Frustration oder Hilflosigkeit richten sich gegen sich selbst. Versagensängste, Misserfolge, emotionaler Druck sowie empfundene Einsamkeit und soziale Isolation gehen dem oft voraus.
- ▷ Das Hinzufügen körperlicher Schmerzen überdeckt seelische Qualen sowie emotionale Leere und wirkt vorübergehend befreiend.
- ▷ Wunden und Narben werden durch entsprechende Kleidung kaschiert und verborgen, oft werden eigene Probleme über Jahre vor d. Familie geheim gehalten.
- ▷ Psychotherapie bietet Betroffenen die Chance, selbstverletzendes Verhalten zu reduzieren bzw. zu beenden und durch konstruktive Formen der Konfliktbewältigung zu ersetzen. Je früher eine Therapie einsetzt und je geringer das Alter der Betroffenen ist, umso besser sind die Heilungsaussichten.
- ▷ Betroffene zeigen oft keine Behandlungsmotivation und lassen bei den Unterstützern Hilflosigkeit zurück. Primäre Aufgabe ist es, auf die Annahme einer professionellen Hilfe hinzuarbeiten.

E

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Landespolizeipfarramt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands – Sachsen-Anhalt (2014, Hrsg.). *Einsätze in Schulen. Handreichung für Schul- und Notfallseelsorger in Sachsen-Anhalt*. Halle: Buchfabrik  CD-Material
- Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Krisenordner Hamburg*.
- Bründel, H. (2014). *Notfall Schülersuizid. Risikofaktoren-Prävention-Intervention*. Stuttgart: Kohlhammer
- Michel, K.: *Richtlinien für das Verhalten in der Schule nach einem Suizid*.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.

7 TATAUSGLEICH UND WIEDERGUTMACHUNG

Ausgleichshandlungen im Sinne einer Wiedergutmachung sowie Bemühungen zur Konfliktenschlichtung sind nach allen Verstößen gegen die Regeln des sozialen Miteinanders in der Schule unbedingt anzustreben, insbesondere bei Vorfällen, die ein ausgewiesenes Opfer benennen. Auch das Jugendstrafrecht erkennt einen Tatausgleich, der dort **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** genannt wird, als Alternativlösung an.

Ein schulisches Verfahren im Sinne eines Tatausgleichs als soziale Interventionsmaßnahme bietet sowohl für Geschädigte als auch für die Tatperson eine große Chance, die Tat zu verarbeiten und aufzuarbeiten. Darüber hinaus wird diesem Verfahren eine hohe erzieherische und präventive Wirkung zugeschrieben. Es beinhaltet Konfliktenschlichtung und Wiedergutmachung.

VORGEHEN IN DER SCHULE

1. Klassenkonferenz/Jahrgangsausschuss/Schulleitung/Klassenleitung schlagen einen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) vor. Bei strafrechtlich relevanten Taten ist zu erwägen, Präventionsbeauftragte der Polizei, Vertreter der Jugendgerichtshilfe zur Konferenz dazu zu bitten, da ein innerschulischer TOA auch von der Staatsanwaltschaft gewürdigt wird.
2. Tatperson und Opfer erklären sich bereit, in der Regel nach getrennten Erstgesprächen, einen Ausgleich zu versuchen.
3. Im Beisein einer Vermittlungsperson wird die Tat in einem gemeinsamen Gespräch aufgearbeitet und eine Wiedergutmachung des Schadens ausgehandelt.
4. Ist einer der Beteiligten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit, kann die Konfliktbearbeitung auch in getrennten Einzelgesprächen mit einer erfahrenen Vermittlungsperson/Mediation erfolgen.
5. Wiedergutmachungsleistungen können z. B. sein: eine Entschuldigung, Geldzahlungen, Arbeitsleistungen, eine Einladung, ein Geschenk usw.
6. Die Einhaltung der in einem schriftlichen Vertrag eigenverantwortlich ausgearbeiteten Vereinbarungen wird von zu benennenden Personen (Vermittlungsperson, Lehrkraft, Mitschüler*in) nach einer vereinbarten Frist überprüft.
7. Die Ausgleichsbemühungen sind bis dahin von der benannten Vermittlungsperson, Lehrkraft oder einem/einer benannten Mitschüler*in zu begleiten.
8. Klassenleitung/Schulleitung/Klassenkonferenz/Jahrgangsausschuss, ggf. Polizei, Jugendgerichtshilfe werden über das Ergebnis der Ausgleichsbemühungen informiert.
9. Mit dem Abschlussgespräch wird der gesamte Vorgang offiziell beendet.

► **Prinzipien:**

- ▷ ruhiger Raum
- ▷ ggf. Vertragsformulare
- ▷ wenn möglich zwei Gesprächsmoderator*innen
- ▷ Die Schadensbehebung sollte nach Möglichkeit eigenhändig geschehen. Finanzielle Entschädigungen durch Versicherungen haben für die Tatperson nur geringe Entwicklungswirkungen.
- ▷ Die eigenhändige Schadensbehebung ist als Wiedergutmachung zu sehen und sollte wenn möglich vor den Augen anderer geschehen.
- ▷ Die Art der Wiedergutmachung sollte zusammen mit dem Opfer entwickelt werden. Es ist zu prüfen, ob das Opfer und/oder die Tatperson seelischen Beistand in der konfrontativen Situation benötigen (Freunde, Eltern, Pädagog*innen)
- ▷ Alle Maßnahmen sollten nur in Abstimmung mit dem Opfer und dessen ausdrücklichem Einverständnis erfolgen.
- ▷ Die Sicht der Tatperson und des Opfers sollten wertfrei angehört werden.
- ▷ Grundprinzip: Akzeptanz und Konfrontation führen zu sozialer Entwicklung.
- ▷ **ACHTUNG:** Beschämung/Entwürdigung der Tatperson immer vermeiden!

► **Ausgleichshandlungen können bspw. sein:**

- ▷ bei Vandalismus: z. B. Entfernung der Beschädigung, Instandsetzung der Beschädigung, provisorische Behebung bis zu einer professionellen Instandsetzung, finanzieller Ausgleich
- ▷ bei Diebstahl, Erpressung: z. B. Rückgabe, Ersatzleistung, finanzieller Ausgleich
- ▷ bei Gewalthandlungen gegen Personen: z. B. Anhörung des Opfers durch Tatperson, Anhörung einer stellvertretenden Person des Opfers durch Tatperson, Anhörung eines Opferberichts auf Tonband, Gegenlesen des schriftlichen Opferberichts, Formulierung eines Briefs durch die Tatperson an das Opfer, Krankenbesuch beim Opfer durch Tatperson
- ▷ ernstgemeinte Entschuldigung durch Tatperson gilt auch als Form der Wiedergutmachung.

QUELLEN

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.

8 UMGANG MIT SCHULINTERNEN TATPERSONEN

Zur **Tataufarbeitung** eines Vorfalls in der Schule ist es zwingend erforderlich, mit Tatpersonen zeitnah ein Gespräch zu führen. Grundsätzlich

muss eine Auseinandersetzung mit dem Tatgeschehen erfolgen.

GESPRÄCHSHINWEISE

► **Rahmen:**

- ▷ Gespräch möglichst umgehend durchführen
- ▷ genügend Zeit einplanen
- ▷ genau überlegen, wer das erste Gespräch führt und wer teilnimmt, z. B. Schulleitung, Klassenleitung
- ▷ Teilnehmerkreis klein halten für eine vertrauensvolle Atmosphäre
- ▷ Sorgeberechtigte, Zeug*innen, Betroffene erst in weiteren Gesprächen beteiligen

► **Ziele:**

- ▷ Auseinandersetzung mit der Tat
- ▷ Handlungsmotive klären
- ▷ Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- ▷ Einfühlen in das Opfererleben
- ▷ Wiedergutmachung
- ▷ Bereitschaft zum Tatausgleich klären
- ▷ Handlungsalternativen für ähnliche Situationen entwickeln

► **Inhalte:**

- ▷ Schaden für die Gemeinschaft verdeutlichen
- ▷ die Tat und das Tatverhalten offen ansprechen
- ▷ die Tathandlung und Beteiligung durch Tatperson detailliert schildern lassen
- ▷ Tatperson mit Unstimmigkeiten der Tatschilderung konfrontieren
- ▷ Opferperspektive und -erleben thematisieren
- ▷ konkrete Form der Entschuldigung beim Opfer suchen
- ▷ Verstehen der Tatperson heißt nicht, mit der Tat einverstanden zu sein
- ▷ klare Verabredungen treffen, wie es weitergeht

E

KONSEQUENZEN

► **Allgemein:**

- ▷ zeitnah normverdeutlichendes Gespräch mit Tatperson führen, evtl. unter Einbeziehung der Schulaufsicht und ggf. der Polizei
- ▷ bei Anwendung von Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen Verhältnismäßigkeit prüfen

- ▷ die Wahl der Maßnahme muss im Verhältnis zu Art und Schwere des Fehlverhaltens in der Schule stehen
- ▷ Tatperson „unter Beobachtung“ stellen –dabei positive Rückmeldungen geben (Lob und Ermutigung)
- ▷ Tatperson die Verarbeitung der Tathandlung ermöglichen durch Gespräche, Beratung, Therapie
- ▷ je nach Schweregrad weitere Maßnahmen absprechen und einleiten, in Kooperation mit Schulaufsicht, Polizei, Jugendgerichtshilfe etc.
- ▷ Möglichkeit eines Tatausgleichs zur Wiedergutmachung prüfen
(vgl. Stichwort ➤ *Tatausgleich und Wiedergutmachung*, S. 219)

► **Schulbezogene Konsequenzen:**

- ▷ klare Stellungnahme der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zur Tat
- ▷ das weitere Vorgehen in der Schule transparent machen

▷ **Klärung vor einer Suspendierung:**

- > Liegt Schüler*in schuldistantiertes Verhalten vor?
- > Gab es bereits Suspendierungen und wenn ja, aus welchem Grund?
- > Gibt es alternative Möglichkeiten der Disziplinierung, die einer Verhaltensänderung zuträglich sind?

▷ **im Falle einer Suspendierung:**

- > mögliche Betreuung innerhalb der Schule, aber außerhalb der Klasse durch die Schule prüfen
- > schulbezogene Aufgaben übertragen
- > Sorgeberechtigte zur Kooperation bewegen, einheitliches Vorgehen absprechen, klare Verabredungen treffen
- > für die Zeit der Suspendierung kontinuierlich Kontakt zu Tatperson halten, beispielsweise durch Schulaufgaben, Gesprächstermine etc.
- > in Kooperation mit dem Jugendamt ggf. geeignete Angebote für die Zeit der Suspendierung absprechen

▷ **im Falle der Überweisung an eine andere Schule:**

- > positiven Neuanfang an der aufnehmenden Schule ermöglichen
- > Aufnahmerituale organisieren, z. B. Aufnahmegespräch führen, Hausordnung, Schulordnung vermitteln, Ansprechperson benennen usw.
- > Begleitung des Schulwechsels, ggf. mit Unterstützung der Schulpsychologie
(vgl. ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279)

QUELLEN

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2011). *Notfallpläne für Berliner Schulen*.

9 SCHUSSSICHERER BEREICH IN RÄUMEN



Schematische Darstellung.

10 ELTERNABEND NACH EINER SCHULISCHEN KRISE

Elternabende dienen der Information und Zusammenarbeit mit der Elternschaft. Sie vermeiden, dass sich nach größeren Krisenereignissen in der Schule zusätzliche belastende Konfliktlinien auftun, und holen die Sorgeberechtigten bei der Nachsorge mit ins Boot.

Suchen Sie sich Unterstützung und Entlastung für den Elternabend, bspw. beim schulinternen Kri-

senteam oder der Schulpsychologie. Diese können Sie sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unterstützen.

Es empfiehlt sich, die ➤ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt* (S. 267) als gesetzlichen Unfallversicherungs träger für die Schüler*innen in den Elternabend mit einzubeziehen, sofern deren Handlungsfeld durch die Krise berührt ist.

STRUKTUR-EMPFEHLUNG

- Begrüßung der Eltern
- Ausdruck des Bedauerns über das Geschehene, über die Betroffenheit der Schüler*innen und damit auch der Eltern (evtl. Schweigeminute)
- sachlich über das Geschehene informieren, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen
- erläutern der Maßnahmen, die die Schule bisher unternommen hat, z. B. Arbeit Krisenteam, schulische Unterstützungsangebote, Sicherheitsmaßnahmen, Schulpsychologie (vgl. ➤ *Schulpsychologische Beratung*, S. 279) und Zusammenarbeit mit externen Unterstützungsangeboten etc.
- erläutern der Maßnahmen, die geplant sind (z.B. Schultrauerfeier)
- Kommunikation abzuleitender Konsequenzen des Ereignisses für die Schule, erläutern der Möglichkeiten, derartige Ereignisse zukünftig zu verhindern
- Informationen zu akuten Belastungsreaktionen, Informationen über die schulischen Unterstützungsangebote, Informationen für die Sorgeberechtigten, wie sie ihre Kinder bei der Bewältigung des Ereignisses unterstützen können
- Fragen der Sorgeberechtigten zulassen und sachlich beantworten, Verständnis zeigen für deren Sorgen und Emotionen
- auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummern und Adressen bereit halten; ➤ *Merkblatt der Unfallkasse für Sorgeberechtigte* (S. 239) verteilen
- Ansprechpartner in Schule nennen, Telefonnummer weitergeben
- Verabschiedung

QUELLEN

- Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2012). *Krisenordner Hamburg*.

11 MUSTERBRIEFE

ÜBERBLICK

- I **Musterformulierung für das schriftliche Überbringen einer Todesnachricht**
(Schreiben für Sorgeberechtigte betroffener Klassen)
- II **Musterformulierung für das schriftliche Überbringen einer Todesnachricht**
(Schreiben für Sorgeberechtigte betroffener Klassen an Grundschulen)
- III **Musterformulierung für das schriftliche Überbringen einer Todesnachricht**
(Schreiben für Kollegium)
- IV **Musterformulierung für Informationen im Anschluss an einen Vorfall**
(Schreiben für Sorgeberechtigte betroffener Klassen/Schüler*innen/der Schule)
- V **Musterformulierung f. Informationen im Anschluss an eine Gewalt-/Amokdrohung**
(Schreiben für Sorgeberechtigte betroffener Klassen/Schüler*innen/der Schule)
- VI **Merkblatt der Unfallkasse Sachsen-Anhalt für Sorgeberechtigte**
(Informationen im Anschluss an psychisch belastende Ereignisse)

HINWEIS:

Bitte entnehmen Sie die jeweilige Druckvorlage der beiliegenden CD-ROM und verwenden Sie eine für Ihre Schule individuell angepasste Version.

I MUSTERSCHREIBEN TODESNACHRICHT

[Briefkopf Schule] [Betreff]

Liebe Eltern,

die gesamte Schulgemeinschaft der [Name der Schule] ist sehr traurig über die Nachricht vom Tod eines/einer unserer Schüler/-innen/Lehrkräfte.

[Kurzbeschreibung der Umstände]

Wir sind alle sehr betroffen und fühlen mit seiner/ihrer Familie, seiner/ihren Freunden und Freundinnen. Es ist sicher allen verständlich, dass für uns zurzeit nichts ist wie sonst. Wir haben in der Schule ein Krisenteam/Ansprechpersonen zusammengestellt, um den Schülern und Schülerinnen zu helfen, mit dem Verlust von [Name der verstorbenen Person] umzugehen und dieses Ereignis zu bewältigen.

Folgendes bieten wir Ihren Kindern in der Schule an:

- Die Klassenleiter/-innen sind aufgefordert, ihre Klassen zu informieren und Gefühle und Empfindungen zu besprechen.
- Zusätzlich stehen Ihren Kindern verschiedene Ansprechpersonen in der Schule zur Verfügung.

Auch Sie können Ihr Kind unterstützen:

- indem Sie Ihrem Kind anbieten, über das Ereignis zu sprechen;
- indem Sie Ihrem Kind gut zuhören, seine Fragen mit Offenheit beantworten und Gefühlsäußerungen akzeptieren;
- indem Sie Aktivitäten fördern, die Ihrem Kind gut tun;
- indem Sie auf verändertes Verhalten Ihres Kindes achten: Konzentrationsschwierigkeiten, Angstzustände, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Albträume, Aggressivität, Apathie u. a. sind als Folge eines belastenden Ereignisses zunächst normal. Sollten sie über Wochen anhalten, ist eine fachliche Unterstützung angebracht.

Wenn Sie Fragen haben betreffend der Reaktionen Ihres Kindes oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

[Sofern von der Familie des/der Verstorbenen gewünscht] Die Beerdigung von [Name der verstorbenen Person] wird am [Datum] in [Ort] um [Uhrzeit] stattfinden. Ihr Kind kann an der Beerdigung teilnehmen und wird durch eine von Ihnen unterschriebene Bestätigung ggf. vom Unterricht freigestellt. Wir schlagen Ihnen vor, Ihr Kind zu begleiten, wenn es Ihnen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen/In Trauer

[Unterschrift]

II MUSTERSCHREIBEN TODESNACHRICHT GRUNDSCHULE

[Briefkopf Schule] [Betreff]

Liebe Eltern der Klasse ...,

heute muss ich Ihnen eine traurige Nachricht mitteilen.

Am [Datum] ist [Name der verstorbenen Person] an den Folgen einer Erkrankung/eines Unfalls/auf bisher ungeklärte Weise verstorben.

Wir sind alle sehr betroffen und fühlen mit seiner/ihrer Familie, seinen/ihren Freunden und Freundinnen.

In den Klassen/im Stuhlkreis haben wir über den Tod von [Name der verstorbenen Person] gesprochen und gemeinsam nach einer Möglichkeit gesucht, unsere Gefühle/Mitgefühl auszudrücken. Die Kinder haben sich entschieden, für die Familie von [Name der verstorbenen Person] Trostbilder zu malen/ein Erinnerungsbuch zu gestalten/eine Beileidskarte zu schicken und im Rahmen einer Andacht Luftballons mit Wünschen für [Name der verstorbenen Person] aufsteigen zu lassen.

Dieses traurige Ereignis stellt für die Kinder eine schwierige, belastende Erfahrung dar und wir werden versuchen, sie in ihrer Trauer zu begleiten. Außerdem stehen Ansprechpersonen in unserer Schule zur Verfügung, die Ihrem Kind helfen können, Reaktionen auf und die Trauer über den Tod von [Name der verstorbenen Person] verarbeiten zu können.

In dieser Situation ist es wichtig, dass auch Sie zu Hause auf die Gefühle Ihres Kindes achten und es unterstützen, ihm gut zuhören und seine Fragen ehrlich beantworten. Außerdem können Sie Aktivitäten fördern, die Ihrem Kind gut tun. Bitte achten Sie auch auf ein verändertes Verhalten Ihres Kindes: Konzentrationsschwierigkeiten, Angstzustände, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Albträume, Aggressivität, Apathie u. a. sind als Folge eines belastendes Ereignisses zunächst normal. Sollten sie über Wochen anhalten, ist eine fachliche Unterstützung angebracht.

Wenn Sie Fragen haben betreffend der Reaktion Ihres Kindes oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen/In Trauer

[Unterschrift]

E

III MUSTERSCHREIBEN TODESNACHRICHT KOLLEGIUM

[Briefkopf Schule] [Betreff]

Werte Kolleginnen und Kollegen,

heute Morgen erhielten wir die sehr traurige Nachricht vom Tod von [Name der verstorbenen Person].

[Kurzbeschreibung der Umstände]

Wir möchten Sie bitten, heute vor Beginn des Unterrichts den Tod von [Name der verstorbenen Person] zu thematisieren. Einige Schüler/-innen sind vielleicht schon vorab informiert, andere hingegen werden erst durch Sie vom Tod von [Name der verstorbenen Person] erfahren.

Sie werden mit ganz unterschiedlichen Reaktionen Ihrer Schüler/-innen rechnen müssen. Einige werden wütend und aus der Fassung sein, einige verwirrt, andere eher traurig, manche auch scheinbar emotionslos.

Versuchen Sie feinfühlig gegenüber allen Formen des Empfindens und der Gefühle zu reagieren. Lassen Sie diese zu. Wenn es Ihnen angebracht erscheint, ist eine Gedenkminute eine gute Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen.

Bitte geben Sie Ihrer Klasse die Möglichkeit, durch Sie Näheres über die Umstände des Todes von [Name der verstorbenen Person] zu erfahren, Fragen zu stellen, Gefühle zu beschreiben und auszudrücken, z. B. einen Brief an die Familie von [Name der verstorbenen Person] zu schreiben, ein Bild zu malen, den Platz zu schmücken oder eine Kerze aufzustellen. Vermeiden Sie dabei Dramatisierungen und beugen Sie durch Fakten Phantasien und Gerüchten vor.

Auch Sie selbst dürfen Gefühle zeigen.

Entlasten Sie Ihre Schüler/-innen, indem Sie darauf hinweisen, dass wir alle betroffen und traurig sind, und dass es uns auch in den nächsten Tagen nicht gut gehen wird. Diese Reaktionen sind normal und wir dürfen sie zulassen.

Während des Tages und auch an weiteren Tagen werden Ansprechpersonen in der Schule sein und Sie unterstützen. Es besteht die Möglichkeit, jemanden zu Gesprächen in der Klasse hinzuzuziehen. Schüler/-innen, die selbst das Bedürfnis haben oder von denen Sie meinen, Sie hätten mit der Verarbeitung der Ereignisse erkennbare Probleme, schicken Sie bitte begleitet zur Schulleitung. Es werden dann Einzelgespräche vermittelt.

Der heutige Tag wird für uns alle, für Sie, für Schüler/-innen sehr schwierig werden. Wenn Sie Fragen haben betreffend der Reaktionen Ihrer Schüler/-innen oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Wir werden im Lehrerzimmer eine Dienstbesprechung haben. Sie können dort alle Fragen stellen, die Ihnen wichtig sind, und wir werden dort unser weiteres Vorgehen besprechen und abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen/In Trauer

[Unterschrift]

E

IV MUSTERSCHREIBEN KRISE/GROßSCHADENSEIGNIS

[Briefkopf Schule] [Betreff]

Liebe Eltern,

[Kurzbeschreibung des Geschehens]

Wir sind alle sehr bestürzt/betroffen über dieses Ereignis und es tut uns Leid, was Ihren Kindern und damit auch Ihnen widerfahren ist. In Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und der Schulpsychologischen Beratung haben wir **[Maßnahmen]** unternommen. Auch in den kommenden Tagen werden uns Fachleute zur Seite stehen und in Einzel- oder Klassengesprächen das Geschehen mit den Schüler/-innen aufarbeiten.

Nach einer Krisensituation, wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungszeichen können individuell ganz unterschiedlich sein, wie z. B. Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle, einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen. Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- ▶ Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- ▶ Was hast Du dabei gedacht? Was hast Du dabei gefühlt?
- ▶ Was beschäftigt Dich am meisten?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- ▶ Bedrängen Sie ihr Kind nicht mit Fragen.
- ▶ Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren.
- ▶ Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie sie empfindet.
- ▶ Wirken Sie Gerüchten entgegen.
- ▶ Schützen Sie ihr Kind vor der Presse!

[ggf. Einladung zu einem (Gesamt-)Elternabend]

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns unter **[tatsächlich regelmäßig erreichbare Kontaktdata angeben]** erreichen. Darüber hinaus finden Sie Unterstützung bei [z. B. Schulpsychologische Beratung, regionale Ansprechpartner].

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

E

V MUSTERSCHREIBEN GEWALT-/AMOKDROHUNG

[Briefkopf Schule] [Betreff]

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

gestern haben wir von einem Brief/... erfahren, der bei etlichen Schülerinnen und Schülern der [Jahrgänge/Klassen/Schule] zu großer Unruhe und ängstlichen Nachfragen geführt hat. Auch einige Eltern haben besorgt um Informationen gebeten.

[Kurzbeschreibung der Umstände; z. B.: „Tatsächlich haben zwei Schülerinnen diesen Drohbrief verfasst, weil sie sich über einen Mitschüler geärgert haben...“]

Wir haben die Drohung in dem Brief/... sehr ernst genommen und ihn sofort nach Bekanntwerden an die Polizei gegeben, die nun ermittelt. Viele Erwachsene innerhalb und außerhalb der Schule kümmern sich um den Vorfall.

Es spricht alles dafür, dass die Verfasser/-innen den bisher dümmsten Streich ihres Lebens angestellt haben und die Folgen dieses Streichs ertragen müssen, aber niemandem wirklich Schaden zufügen wollten.

Für uns alle soll hier noch einmal deutlich gesagt werden:

Wir dulden an unserer Schule keine Bedrohung von anderen, weder in der Schule, noch außerhalb! Damit macht man keine Scherze! Wir gehen friedlich miteinander um!

Liebe Schülerinnen und Schüler:

Wenn ihr euch einmal um euch selbst oder um eure Mitschülerinnen und Mitschüler ernste Sorgen macht, findet ihr unter uns Lehrkräften oder bei Erwachsenen außerhalb der Schule immer jemanden, der euch aufmerksam zuhört und einen hilfreichen Rat bietet. Nutzt dies! Es gehört zu dem gewohnt guten Umgang an unserer Schule.

Liebe Eltern:

Begleiten Sie weiterhin aufmerksam die Schulzeit Ihrer Kinder, scheuen Sie sich nicht, bei Bekanntwerden von belastenden Situationen im Leben Ihres Kindes mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Auch dafür sind wir da.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

E

VI MERKBLATT DER UNFALLKASSE FÜR SORGEBERECHTIGTE

Guten Tag,

nach dem Miterleben von Gewalttaten oder schweren Unfällen bzw. deren Folgen können psychische Belastungen die Folge sein. Wie jemand mit dieser seelischen Belastung zu rechtkommt, hängt von vielen Faktoren ab. In erster Linie sind hier die Schwere der persönlichen Bedrohung/Betroffenheit sowie abrufbare Kompensationsstrategien während und auch nach dem Vorfall zu nennen.

Es kann bedeutsam sein, ob z. B. hilfreiche Gesprächspartner zur Seite stehen oder gar Vorwürfe gemacht werden.

Letztendlich sind die Reaktionen auf einen belastenden Vorfall von Mensch zu Mensch verschieden. So können nach einem seelischen Trauma zum Beispiel Schlafstörungen, Ängste, unangenehme Erinnerungen an das Ereignis oder ähnliche Beschwerden auftreten. Dies ist nicht ungewöhnlich nach einer so außergewöhnlichen Erfahrung! Es kann auch sein, dass Betroffene zunächst gar nicht an den Vorfall denken wollen und alles vermeiden, was sie daran erinnern könnte. Möglicherweise meinen auch Angehörige, Freundinnen und Freunde oder Kolleginnen und Kollegen, sie hätten sich seitdem verändert, was den Betroffenen noch gar nicht aufgefallen ist.

Diese Folgen können, müssen aber nicht zwangsläufig, auftreten!

Falls durch die Folgen des Ereignisses Beeinträchtigungen bestehen und eine Beratung/Behandlung gewünscht wird, setzen Sie sich bitte mit uns (nicht mit Ihrer Krankenkasse) in Verbindung. Wir werden kurzfristig an ausgebildete Therapeuten vermitteln, die mit gezielten Behandlungsmethoden helfen, die psychische Lage zu stabilisieren. Die Kosten werden durch die Unfallkasse getragen. Bei Schüler/-innen ist natürlich auch eine Beratung durch die Schulpsychologische Beratung des Landes Sachsen-Anhalt möglich.

Wenn Sie weiterführende Fragen haben, rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern – wenn Sie es wünschen, auch in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Kontaktdaten:

Telefon: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
Internet: www.ukst.de
E-Mail: info@ukst.de

E

12 FORMBLÄTTER

ÜBERBLICK

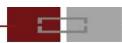
- I Formblatt Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungen
- II Formblatt Meldung bei besonderen Vorkommnissen

HINWEIS:

Bitte entnehmen Sie die jeweilige Druckvorlage der beiliegenden CD-ROM bzw. die aktuelle vom Landesschulamt bereitgestellte Version.

E

I FORMBLATT VERHALTEN BEI SCHADENSEREIGNISSEN UND BEDROHUNGEN



Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungen

Bezug: RdErl. des MK vom 30.07. 2007 – 21-81002 (SVBI. LSA S. 264), einschließlich der Änderungen: - Ä v. 1.2.2012 (SVBI. LSA S. 29), 2te Ä v. 2.12.2014 (SVBI. LSA 1/2015 S. 4), 3te Ä. v. 28.01.2015 – 21-81002 (SVBI. LSA 2/2015, S. 28)

Schule: _____

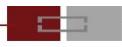
Anforderungen gemäß o. a. RdErl.		Ja	Nein
1.	Liegt ein Maßnahmenplan vor?		
2.	Finden jährliche Gespräche des schulinternen Einsatzstabes mit den regional zuständigen Ansprechpartnern der Polizei, Rettungsdienste und der Feuerwehr statt?	Datum letztes Gespräch: _____	
3.	Sind die Telefonnummern der Polizei und Feuerwehr an geeigneten Stellen sichtbar angebracht?		
4.	Sind die Fluchtwege und Notausgänge freigehalten?		
5.	Sind die Informationen über die Zusammensetzung und die Verantwortlichkeiten des schulinternen Einsatzstabes allgemein bekannt und zugänglich?		
6.	Werden die Lehrkräfte und andere Bedienstete halbjährlich über das Verhalten bei Gewaltstraftaten und Schadensereignissen aktenkundig belehrt?	Datum letzte Belehrung: _____	
7.	Ist die Zugänglichkeit eines Telefons für die Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten kontinuierlich gesichert?		
8.	Wird jährlich eine Alarmübung durchgeführt und aktenkundig gemacht?	Datum letzte Übung: _____	
9.	Geht der Alarmübung eine aktenkundige Unterweisung der Schüler voraus?		
10.	Sind die Alarmübungen nach Abstimmung mit der Polizei neben Brandsituationen auch auf Bedrohungslagen ausgerichtet?		
11.	Sind die Alarmsignale allgemein bekannt?		
12.	Ist ein Flucht- und Rettungswegeplan nach DIN ISO 23601 an geeigneten Stellen ausgehängt?		

1

AZAV-Zertifizierung Sachsen-Anhalt

08/2015/LSchA/00

E

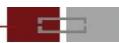


12.1	Ist der Plan mit dem Schulträger, der für vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle und der Polizeibehörde abgestimmt?		
12.2	Sind die Fluchtwege und Notausgänge ausgewiesen?		
12.3	Sind Lage und Bezeichnung der Sammelplätze enthalten?		
12.4	Sind Lage und Anzahl der Feuerlöscheinrichtungen enthalten?		
12.5	Gibt es Hinweise auf die Art und Lage gefährlicher Stoffe und Behälter?		
12.6	Sind Standorte und Bedienungsanleitung der Kommunikationsmittel und Alarmeinrichtungen enthalten?		
12.7	Ist die Lage geeigneter Räume für einen ggf. notwendigen Verbleib im Schulgebäude ausgewiesen?		

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

II FORMBLATT MELDUNG BEI BESONDEREN VORKOMMENISSEN



Meldung bei besonderen Vorkommnissen

Bezug: RdErl. des MK vom 30.07.2007-21-81002 (SVBI. LSA. S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 28.01.2015 -21-81002 (SVBI. LSA 2/2015, S.28)

Meldung sofort per Mail an das Landesschulamt

Referat:	@lscha.mk.sachsen-anhalt.de
-----------------	-----------------------------

Die Meldung erfolgte durch:

Schule:

Datum:

Uhrzeit:

Angabe zum krisenhaften Vorfall:

Muster Wann war der Vorfall? Datum:

Uster Wer hat den Vorfall verursacht? Schülerin Schüler
(namenlich nicht zu erwähnen)
Wo?

Uhrzeit:

Alter/Klasse.:

Was ist passiert?

Wie viele Personen sind unmittelbar beteiligt?

(Personen in unmittelbarer Nähe zum Geschehen (direkt betroffene Schüler, Lehrkräfte, Eltern, andere):

Wie viele Personen sind mittelbar beteiligt?

Was wurde bereits unternommen?

Bereits informiert? Polizei Feuerwehr Katastrophenschutz Notarzt
Schulpsychologe/in

Polizei-Einsatzleiter vor Ort? Name:

Sicherheit und Zustand des / der Betroffenen

Sind der / die Betroffene(n) in Sicherheit?

Wer betreut den/die Betroffne(n) im Moment?

Einschätzung der aktuellen Gefährdung der/des Betroffenen (z. b. Suizidgefahr):

Welche Hilfe / Unterstützung wird benötigt?

Weitere Aussagen zum Vorfall können erteilen:

Name:

Dienstort:

Name:

Dienstort:

Name:

Dienstort:



Datum:

Schulleiter/in: gez.

Bemerkungen schulfachliche Referentin/schulfachlicher Referent:

Datum:

schulfachliche/r Referent/in: gez.

Bemerkungen Referatsleiter/ Referatsleiterin:

Datum:

Referatsleiter/in: gez.

Weiterleitung an:

Kultusministerium, Ref. 21: ja nein horst.geyer@mk.sachsen-anhalt.de

-

13 DOKUMENTATIONSHILFEN

Wenn es um den Umgang mit Krisenereignissen bzw. (vermuteten) Gefährdungssituationen geht, sind **Klarheit, Eindeutigkeit und Verbindlichkeit** von großer Wichtigkeit für alle Beteiligten. Fehleinschätzungen können gravierende Folgen haben und sind mit hohen Risiken für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verbunden. Das Nichteinhalten von Verfahrenswegen und verbindlichen Standards kann u. U. aber auch rechtliche Konsequenzen für die am Prozess des Schutzauftrages Beteiligten nach sich ziehen.

Eine **qualifizierte Dokumentation** ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Einschaltung von Behörden (bspw. Jugendamt, Polizei etc.) nötig werden könnte. Damit die Dokumentation im Nachhinein einer Überprüfung (bspw. staatsanwaltlich, gerichtlich etc.) standhält bzw. halten kann, ist es **grundsätzlich wichtig**, dass:

- ▶ Personen, Zeiten, Orte und Umstände möglichst genau festgehalten werden;
- ▶ Handlungsschritte nachvollziehbar dargestellt werden, d. h. dass getroffene Entscheidungen klar erkennbar und für Dritte nachvollziehbar begründet sind;
- ▶ zugrunde liegende Annahmen/Einschätzungen/Entscheidungen als handlungsleitende Ausgangspunkte deutlich werden;
- ▶ zwischen Wahrnehmung, Beobachtung, objektiven Fakten, Interpretationen und handlungsauslösenden Bewertungen klar getrennt wird. So sind wichtige Anhaltspunkte aus Gesprächen immer möglichst wortwörtlich festzuhalten, ohne dabei eigene Interpretationen mit aufzunehmen. Diese können ggf. gesondert dokumentiert werden.

Grundsätzlich sollten alle Beobachtungen, Annahmen, Gespräche, Einschätzungen und getroffenen Vereinbarungen aus dem Vorgang sowie deren Ergebnisse dokumentiert werden. Die

Dokumentation hilft Ihnen selbst, **Sicherheit im eigenen Denken und Tun** zu erlangen. Dabei sollten nachstehende **inhaltliche Aspekte**, sofern sie für den zu dokumentierenden Vorgang relevant sind, berücksichtigt werden:

- ▶ zugrundeliegende Annahmen und deren Begründung;
- ▶ fachliche Begründung für getroffene Entscheidungen;
- ▶ abgeleitete Handlungsschritte;
- ▶ Ergebnisse der Überprüfung und der Reflexion in kollegialer Beratung und gegebenenfalls auch die Dokumentation abweichender fachlicher Einschätzungen;
- ▶ Ergebnisse der Abklärung mit hinzugezogenen Fachkräften;
- ▶ Kontaktaufnahme und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sowie deren Ergebnisse;
- ▶ Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen sowie deren Ergebnisse;
- ▶ Beratungs- und Hilfsangebote;
- ▶ Vereinbarung über Rückmeldung zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten;
- ▶ Darstellung der Information, die an andere Stellen weitergeleitet wurde;
- ▶ Vereinbarung über die weitere Kooperation mit Externen.

Darüber hinaus kann es sich in der Praxis (auch aus datenschutzrechtlichen Gründen) als hilfreich erweisen, neben der offiziellen Dokumentation, welche die „harten Fakten“ festhält, eine **persönliche schriftliche Gedankenstütze** zu führen (aus: Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Vogtlandkreis, 2013: *Kindeswohlgefährdung Dokumentation*).

ÜBERBLICK

I Dokumentation bei telefonischen Rückfragen Dritter

(Dokumentationshilfe bei Anrufen in kritischen Situationen)

II Beobachtung bei Verdacht an Kindeswohlgefährdung

(Beobachtungshilfe zur Einschätzung; in Anlehnung an den Beobachtungsbogen des Familienhauses Magdeburg und an das Material der Arbeitsgemeinschaft Schule-Jugendhilfe im Burgenlandkreis)

III Verlaufsdokumentation bei möglicher Kindeswohlgefährdung

(in Anlehnung an die Verlaufsdokumentation bzw. den Meldebogen der Schulen und des Jugendamtes im Saalekreis)

IV Dokumentation von Krisenteamsitzungen

(in Anlehnung an die Handreichung Aufbau und Qualifizierung schulinterner Krisenteams der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg)

V Dokumentation Krisen und Großschadensereignisse

(in Anlehnung an den Krisenordner der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg)

HINWEIS:

Bitte entnehmen Sie die jeweilige Druckvorlage der beiliegenden CD-ROM. Sofern es in Ihrer Region bzw. an Ihrem Standort spezifische Vereinbarungen für Dokumentationen gibt, verwenden Sie bitte ggf. die bereits vorhandenen Materialien.

I DOKUMENTATION BEI TELEFONISCHEN RÜCKFRAGEN DRITTER

► **Generell gilt:**

Keine Auskünfte erteilen, es besteht Verschwiegenheitspflicht!

► **Fragen stellen und Ausblick geben:**

Worum geht es Ihnen? Welche Fragen haben Sie?

Ich werde Ihr Anliegen für die Schulleitung notieren. Wir werden uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte teilen Sie mir hierzu Ihre Telefonnummer mit.

Anrufer/in

Datum/Uhrzeit

Anliegen

(ggf. besondere Hinweise/Auffälligkeiten)

Rückruf erwünscht :

Ja

Nein

Telefonnummer/Kontaktdaten:

E

II BEOBSCHTUNG BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kind (Name/Geburtsdatum):				Beobachtungszeitraum:	
Schule:				Beobachtende Personen:	
Ernährung	unbekannt	unauffällig	bedenklich	stark auffällig	Bemerkungen
Körpergewicht (z. B. Unter-/Übergewicht, schnelle Schwankungen)					
Essen/Trinken (z. B. verdorben, fehlend, unregelmäßig, unangemessen)					
Essensversorgung (z. B. kommt mit Hunger in die Schule, keine Schulspeisung)					
Gesundheitsfürsorge					
medizinische Behandlung (z. B. unzureichend, wird nicht wahrgenommen)					
Fehlzeiten (z. B. auffällig hoch, häufige Erkrankungen, unentschuldigt)					
Entwicklung (z. B. körperlich oder geistig verzögerte Entwicklung)					
Nutzung von Förderung (z. B. Angebote/Empfehlungen nicht wahrgenommen, Abbruch)					

Schlafrhythmus	unbekannt	unauffällig	bedenklich	stark auffällig	Bemerkungen
Müdigkeit (z. B. deutliche Anzeichen wie Augenringe, einschlafen)					
Schlafzeiten (z. B. spätes Zubettgehen, lange Fernsehen/PC, unregelmäßig)					
Erscheinungsbild					
allgemeines Bild (z. B. auffälliger Geruch, ungepflegte Erscheinung)					
Körperpflege (z. B. ungepflegte Haare, Zähne, Nägel)					
Kleidungstyp/Stil (z. B. Witterung, Situation, Alter, Größe nicht angemessen)					
Kleidungszustand (z. B. stark verschmutzt, riechend, beschädigt)					
Emotionale Zuwendung durch Sorgeberechtigte					
Alltagsrituale (z. B. Vorlesen, Erzählen, gemeinsames Essen)					
gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge, gemeinsames Spiel, Lernen)					
Interaktion/Nähe (z. B. Umarmen, Zuhören, Begrüßungen, Trösten)					

Betreuung	unbekannt	unauffällig	bedenklich	stark auffällig	Bemerkungen
Tagesstruktur (z. B. Ausgang, Übernachtung, Schlafenszeiten)					
Zustand Bezugspersonen (z. B. alkoholisiert, Drogenkonsum, Verwirrung)					
Aufsicht (z. B. häufig wechselnd/fehlend, sich selbst überlassen)					
Pünktlichkeit (z. B. Unpünktlichkeit beim Schulbesuch/Schulbus)					
Zuverlässigkeit (z. B. Unpünktlichkeit Bezugspersonen beim Bringen/Holen)					
Gewalt/Häusliche Gewalt					
Verhalten (z. B. Zusammenzucken, Vermeidung Sport, Verdeckung Körper)					
körperliche Anzeichen (z. B. Hämatome, Schwellung, Rötungen, Wunden)					
physische Gewalt (z. B. berichtet Schläge, Körperstrafen, sexuelle Übergriffe)					
psychische Gewalt (z. B. berichtet drakonische Strafen, Anschreien, Gewalt zw. Eltern)					
sexualisiertes Verhalten (z. B. auffällige Sprache, Kleidung, Verhalten)					

Elterninteresse	unbekannt	unauffällig	bedenklich	stark auffällig	Bemerkungen
Zusammenarbeit Schule (z. B. fehlende Unterschriften, Eintragungen, Rückmeldungen)					
Zuverlässigkeit (z. B. Termine nicht wahrgenommen oder abgesagt: Datum)					
Anregung/Spiel/Lernen					
Medienkonsum (z. B. Fernsehen, PC-Nutzung, Smartphone)					
Spielausstattung (z. B. nicht altersangemessen, keine Ausstattung)					
Spielverhalten (z. B. grenzverletzend, kann sich kaum einbringen)					
Freizeitaktivitäten (z. B. keine Berichte, keine Teilnahme, keine Freunde)					
Schulbesuch (z. B. Vermeidung, Angst, unentschuldigt, häufig krank)					
Schulmaterial (z. B. nicht vorhanden, unzureichend, keine Hausaufgaben)					
Lernvoraussetzungen (z. B. Motivation, Konzentration, Wahrnehmung, Sprache)					
Schulleistungen (z. B. unerklärlicher Leistungsabfall, Versetzungsgefährdung)					

Sozialverhalten	unbekannt	unauffällig	bedenklich	stark auffällig	Bemerkungen
Gewalt (z. B. Waffengebrauch, Übergriffe, Sachbeschädigung)					
Nähe/Distanz (z. B. distanzlos, überangepasst, kontaktscheu)					
sexualisiertes Verhalten (z. B. sexuelle Übergriffe gegenüber Mitschülern)					
Umgang mit Suchtmitteln (z. B. Konsum von Drogen, Handel mit Drogen)					
Grenzverletzungen (z. B. Weglaufen, Umgang mit Regeln, Mobbing)					
Emotionales Verhalten					
Selbstwert (z. B. Blickkontakt, Misstrauen, Isolation, Beteiligung)					
Stimmung (z. B. extreme Schwankungen, traurig, ängstlich)					
Aggression (z. B. schnell reizbar, aggressive Körperhaltung, Sprache)					
Autoaggression (z. B. selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität)					
körperliche Reaktion (z. B. häufig krank, Einkoten/Einnässen, Erschöpfung)					

Reflexion im Kollegium

Datum	
Teilnehmende	
Protokollführung	
Besonderheiten des Kindes	
Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	
Äußerungen des Kindes zur aktuellen Lebenssituation	
Einschätzung des Wiederholungsrisikos	
Einschätzung der Schwere	
Erklärungsansätze	
Sonstige Bemerkungen	

Meldung an das Jugendamt

übermittelt durch	
übermittelt am	
übermittelt an	

III VERLAUFSDOKUMENTATION BEI MÖGLICHER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Angaben zur Schule	
Name/Anschrift	
Telefon/Mail	
Ansprechpartner*in	

Personenangaben zur Meldung	
Name Schüler*in	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Sorgeberechtigte (und ggf. weitere im Haushalt lebende Kinder)	

E

Dokumentation	
Wahrnehmung des Sachverhalts am (ggf. Zeitraum und Häufigkeit angeben)	

genauere Beschreibung der Beobachtung/en (vgl. ► <i>Beobachtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</i> , S. 251)	
an der Beobachtung beteiligte Kolleg*innen	
bisherige Hilfen und Unterstützungen durch die Schule	

Schulorganisatorische Maßnahmen	
	Datum:
	Teilnehmende:
Kollegiale Fallberatung	Ergebnis/Festlegungen:
Welche/r Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?	
Ergebnis der Rücksprache	
Erscheint das Kindeswohl gefährdet? (ja/nein + Begründung)	

E

Gespräch mit Sorgeberechtigten (ja/nein; Ergebnis bzw. Begründung, warum nicht erfolgt)	
Wird das Jugendamt informiert? (ja/nein, Begründung)	

Für die Richtigkeit	
Ort, Datum	
Unterschrift Schulleitung	
Unterschrift Klassenleitung	
ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte	

IV DOKUMENTATION VON KRISENTEAMSITZUNGEN

Schule	Datum/Uhrzeit
Ort	verantwortlich für das Protokoll
Teilnehmende	
Überprüfung der Arbeitsaufträge der letzten Krisenteamsitzung	
Informationen und Entscheidungen zu aktuellen Fällen	
Festlegung der nächsten Arbeitsaufträge/Arbeitsschritte/Termine	

E

V DOKUMENTATION KRISEN UND GROßSCHADENSEREIGNISSE**DARSTELLUNG DER AKUTEN PROBLEMLAGE**

Datum/Uhrzeit	
Zeitpunkt des Geschehens	
Ort des Geschehens	
Verletzungen, Schäden, Folgen	
Welche Hilfskräfte waren im Einsatz?	

E

KURZFRISTIGE MAßNAHMEN DER SCHULLEITUNG

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Unterrichtsorganisation		
externe Unterstützung		
Opfereltern		
Tatverdächtige		
Eltern der Tatverdächtigen		
Unfallkasse		
Schulaufsicht		
Medien		
Elternrat		
Information an die Elternschaft		
Unfallmeldungen		
Sonstiges (beliebig erweiterbar)		

KURZFRISTIGE MAßNAHMEN DES KRISENTEAMS

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Unterstützung Schulleitung		
Unterstützung Lehrkräfte		
Unterstützung Einzelpersonen		
Unterstützung Opfer/Eltern		
Unterstützung Tatverdäch- tige/Eltern		

KURZFRISTIGE MAßNAHMEN DER LEHRKRÄFTE

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Aktivitäten mit der Klasse		
Kontakt zu Op- fer/Eltern		
Kontakt zu Tat- verdächtigen/El- tern		
Unterstützung Opfer/Eltern		
Information der Elternschaft		

MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN DER SCHULLEITUNG

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Aktivitäten mit der Schulgemeinschaft		
Abgeleitete Maßnahmen für Zukunft		

MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN DES KRISENTEAMS

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Abgeleitete Maßnahmen für Zukunft		

MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN DER LEHRKRÄFTE

Kategorie	Maßnahme	Datum/Zeit
Aktivitäten mit der Klasse		

14 UNFALLKASSE SACHSEN-ANHALT

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist **gesetzlicher Unfallversicherungsträger** für alle Beschäftigten in kommunalen und Landesverwaltungen, für Kinder, Schüler*innen und Studierende, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken.

Die wichtigste Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, die Einrichtungen dabei zu unterstützen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei ist die Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation ein besonderes Anliegen.

Die **Prävention** als ganzheitlicher Ansatz beinhaltet neben der Beratung und Überwachung von Mitgliedseinrichtungen (z. B. Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen) auch die Durchführung von Seminaren (z. B. Kommunikation, Organisationsentwicklung und Führungsmanagement), den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Regeln für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (z. B. Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“  **CD-Material**), die Erstellung von Informationen (z. B. Stichwort **Prävention durch baulich-technische Maßnahmen**, S. 165), die Publikation von Medien wie Zeitschriften, Broschüren, Filmen und Plakaten sowie die Umsetzung von Projekten zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz (z. B. Krisenmanagement in Schulen – Prävention und Notfallorganisation).

Die Unfallkasse wird darüber hinaus im Rahmen der **Entschädigung** tätig, wenn Versicherte durch

eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. Dabei sind psychische Verletzungen inbegriffen.

Die im Krisenordner erwähnte Meldung nach Eintreten eines Schadensereignisses an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bezieht sich, sofern (eine oder mehrere) Einzelpersonen betroffen sind, auf **Angestellte öffentlicher Schulen und alle Schüler*innen allgemein- oder berufsbildender Schulen**. Sie bezieht sich nicht auf Angestellte von Schulen in privater Trägerschaft (hier ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu informieren) und nicht auf Beamte (hier ist als Dienstherr das Landesschulamt zu informieren).

Für Großschadensereignisse, die zu Zeiten auftreten, in denen die Unfallkasse telefonisch nicht mehr erreichbar ist, kann akuter Hilfebedarf über die Terapon-Consulting GmbH abgedeckt werden. Das Unternehmen hat deutschlandweit psychologische Fachkräfte verpflichtet, die im Rahmen von Großschadensereignissen innerhalb kürzester Zeit für Kriseninventionsgespräche vor Ort zur Verfügung stehen können.

24-Stunden-Hotline: 0201/2788555

Wenn die Terapon-Consulting GmbH in den genannten Ausnahmefällen kontaktiert und beauftragt wird, ist immer darauf hinzuweisen, dass die Unfallkasse Sachsen-Anhalt Auftraggeber ist.

KONTAKT

- ▶ Adresse:
Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
- ▶ Kontaktdaten:
Telefon: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
Internet: www.ukst.de
E-Mail: info@ukst.de
- ▶ Ansprechperson bei Katastrophen/Großschadensereignissen:
Geschäftsführer Herr Rönninger
Tel: 03923 751-208; Mail: direktion@ukst.de
- ▶ Ansprechperson bei Krisen:
Abteilungsleiter Entschädigung Herr Krüger
Tel: 03923 751-124; Mail: michael.krueger@ukst.de
- ▶ Ansprechperson Prävention:
Abteilungsleiter Prävention Herr Kutzinski
Tel.: 03923 751-517; Mail: praevention@ukst.de

VERSICHERTE PERSONEN IN DER SCHULE

- ▶ Schüler*innen
- ▶ angestellte Lehrkräfte
- ▶ pädagogische Mitarbeiter*innen
- ▶ Schulsekretär*in, Hausmeister*in
- ▶ Referendar*innen, Praktikant*innen
- ▶ Eltern ...
 - ▷ als gewählte Elternvertreter
 - ▷ als beauftragte Begleitperson bei Klassenfahrten
 - ▷ als beauftragte Schulweghelfer*innen, Schulbusbegleiter*innen
 - ▷ ggf. bei Renovierung von Räumen, Schulgelände
 - ▷ ggf. als Mitglieder von Schulfördervereinen

MELDUNG AN DIE UNFALLKASSE

- ▶ bei tödlichen Unfällen, Massenunfällen und Unfällen mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden ist sofort eine Meldung erforderlich (Telefon, Fax, E-Mail)
- ▶ in allen übrigen Fällen ist innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall oder Schadensereignis die Unfallanzeige mit folgenden Formblättern erforderlich:
 - ▷ „Unfallanzeige für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende“
 - ▷ „Unfallanzeige für Arbeitnehmer“

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR UNFALLANZEIGE

WER hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer (Sachkostenträger) – wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitssträger oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung .
In welcher ANZAHL ist die Unfallanzeige zu erstatten? WOHIN ist sie zu senden?	Ein Exemplar ist an den Unfallversicherungsträger (z. B. Unfallkasse, Berufsgenossenschaft) zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.
WER ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter*innen –, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.
WIE ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z. B. auf seiner Homepage anbietet.
WO ist das Formular erhältlich?	unter www.ukst.de , Service, Formulare & Merkblätter: „Unfallanzeige für Kinder und Schüler“ bzw. „Unfallanzeige für Beschäftigte“

UNFALLANZEIGE SCHÜLER*INNEN

1 Name und Anschrift der Einrichtung
(Tageseinrichtung, Schule, Hochschule)

4 Empfänger

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tageseinrichtungen,
Schüler, Studierende
2 Träger der Einrichtung

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

5 Name, Vorname des Versicherten

6 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
-----------------------	------------	--------------	-------------

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

männlich weiblich

9 Staatsangehörigkeit

10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter

11 Tödlicher Unfall?

ja nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag Monat

Jahr

Stunde Minute

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallvergangen (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

MUSTER

Die Angaben beruhen auf der Schilderung

des Versicherten

anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung unterbrochen?

nein sofort

später am Tag Monat Jahr

18 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?

nein

ja, am

Tag Monat Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift von Zeugen)

War diese Person Augenzeuge?

ja nein

20 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses

21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung

Beginn	Stunde	Minute	Ende	Stunde	Minute
--------	--------	--------	------	--------	--------

22 Datum

Leiter/Beauftragter der Einrichtung

Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)

UNFALLANZEIGE BESCHÄFTIGTE

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE							
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers							
3 Empfänger									
<p>Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käpperstraße 31 39261 Zerbst/Anhalt</p>									
4 Name, Vorname des Versicherten				5 Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	
6 Straße, Hausnummer			Postleitzahl		Ort				
7 Geschlecht		8 Staatsangehörigkeit			9 Leiharbeitnehmer				
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
10 Auszubildender		11 Ist der Versicherte		Unternehmer		Ehegatte des Unternehmers			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt			
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="checkbox"/> Wochen		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)		14 Tödlicher Unfall?		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Tag	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Jahr	Stunde	Minute			
17 Ausführliche Schilderung des Unfallvergangen (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)									
Die Angaben beruhen auf der Schilderung				<input type="checkbox"/> des Versicherten	<input type="checkbox"/> anderer Personen				
18 Verletzte Körperteile				19 Art der Verletzung					
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)									
War diese Person Augenzeuge?									
<input type="checkbox"/> ja					<input type="checkbox"/> nein				
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses				22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten					
				Beginn	Stunde	Minute	Ende	Stunde	Minute
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als				24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?					
				Monat	Jahr				
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?									
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort später, am Tag Monat Stunde									
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag Monat Jahr									
28 Datum		Unternehmer/Bevollmächtigter		Betriebs-/Personalrat		Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)			

15 MEDICAL AIRPORT SERVICE GMBH (MAS)

Die medical airport service GmbH (mas) ist seit 2013 vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt mit der Betreuung der Pädagog*innen des Landes in den Bereichen **Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Präventionsmaßnahmen** beauftragt.

In Ergänzung zu schon bestehenden Angeboten zur Gesundheitsförderung im schulischen Alltag wird eine Vielzahl von Möglichkeiten zur **Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen** (Verhältnisprävention) und zur **Stärkung des eigenverantwortlichen Gesundheitsverhaltens** (Verhaltensprävention) angeboten. Die gesetzliche Grundlage bilden das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz sowie die Durchführungsverordnung DGUV V2.

Die mas ist ein bundesweiter Dienstleister für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz. Ein **interdisziplinäres Team** von Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsfachkräften, Psycholog*innen, Pädagog*innen, Sportwissenschaftler*innen, Ernährungsberater*innen und weiteren Disziplinen arbeitet eng und ganzheitlich zusammen.

Seit 2001 (Arbeitssicherheit) bzw. 2006 (Arbeitsmedizin) ist die mas auf die Unterstützung von Schulen spezialisiert. Gemeinsam mit dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Vertreter*innen des LISA, des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretungen, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Unfallkasse des Landes sind drei Bereiche an Dienstleistungen entwickelt worden: **Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, Präventionsmaßnahmen**. Alle drei Bereiche sind im Zusammenhang mit dem Umgang mit Großschadensereignissen bedeutsam.

Die mas stellt ihre Leistungen direkt dem Landesschulamt in Rechnung, so dass den Schulen und

einzelnen Pädagog*innen **keine Kosten** entstehen!

Wesentliche im **Präventionsbereich** zu nennende Angebote sind insbesondere:

- ▶ die grundsätzliche Stärkung der Kompetenz im Umgang mit Belastungen, z.B. durch Workshops, Einzelcoachings, Supervisionen,
- ▶ Veranstaltungen zur Vorbereitung der Kollegien auf den Umgang mit Schadensereignissen.
- ▶ Die Begehungungen der Sicherheitsfachkräfte und die arbeitsmedizinische Betreuung sind ebenfalls Bestandteile der präventiven Arbeit.

Sollte ein **Schadensereignis** eingetreten sein, kann die Betreuung der mas in der Nachsorge u. a. folgende Bereiche umfassen:

- ▶ Nachbetreuung der mit der Krisenintervention befassten Kolleg*innen;
- ▶ psychosoziale Beratung nach einem Schadensereignis;
- ▶ arbeitsmedizinische Betreuung betroffener Kolleg*innen;
- ▶ Begutachtungen, Messungen u. ä. seitens der Arbeitssicherheit.

Die Beauftragung der mas geschieht durch die Schulleitung bzw. durch das Landesschulamt. Hier erfolgt auch die in Krisensituationen und bei Großschadenslagen ganz besonders wichtige enge Abstimmung mit involvierten Unterstützungssystemen wie der Schulpsychologischen Beratung.

mas-Hotline: 06105 3413-190

16 NOTFALLBEGLEITUNGSTEAMS

Psychosoziale Notfallversorgung – Psychosoziale Akuthilfe

Menschen in akuten Notlagen und Krisensituat-
ionen werden unabhängig von Konfession oder
Weltanschauung von der psychosozialen Notfall-
versorgung – psychosozialen Akuthilfe begleitet.
Die Einsätze sind kostenfrei.

Die psychosoziale Notfallversorgung übernimmt
den **Erstbeistand** für Menschen, die nach einem
Notfallereignis unter starken seelischen Belas-
tungen leiden oder unter akutem psychischen
Schock stehen und nicht gleichzeitig medizinisch-
körperlich versorgt werden müssen.

Bei der Unterstützung handelt es sich um **seeli-
schen Beistand und präventive Maßnahmen ge-
gen mögliche psychische Folgeschäden**, die
durch kritische, belastende Ereignisse ausgelöst
werden können.

Einsatzbedingungen

Die psychosoziale Notfallversorgung kann über
die jeweilig zuständige **Rettungsleitstelle** ange-
fordert werden und kommt dann sofort zum Ein-
satzort. **Unter anderem bei folgenden Ereignis-
sen kann die Anforderung erfolgen:**

- ▶ nach tätlicher Gewalt im Schulalltag mit
schwer verletzten Personen;
- ▶ nach Unfällen bei Klassenfahrten;
- ▶ nach Schulbusunfällen;
- ▶ bei einem plötzlichen Tod von Schüler*innen
oder Lehrkräften im Schulalltag;

▶ wenn einem Kind/Jugendlichen die Todes-
nachricht eines Elternteils im Schulalltag
überbracht werden muss;

▶ nach tödlichen Unglücksfällen für die betref-
fenden Schulklassen, die ein Klassenmit-
glied/eine Lehrkraft verloren haben;

▶ bei akuten Bedrohungslagen wie Amok.

Darüber hinaus wird **Unterstützung für den
nächsten Tag** angeboten:

- ▶ Informationsinput für die Lehrkräfte zum
sachgemäßer Umgang mit dem kritischen
Ereignis;
- ▶ Nachsorgerunden für einzelne, betroffene
Klassen.

Für die weitere Begleitung erfolgt in der Regel die
Übergabe an die Schulpsychologische Beratung.

Die Teams

In Sachsen-Anhalt gibt es **22 regionale Teams** der
Psychosozialen Akuthilfe mit ca. 380 ehrenamtli-
chen Mitgliedern. Die regionalen Teams haben
zwischen 15 und 25 Mitarbeiter*innen, die ent-
sprechend der fachlichen Standards ausgebildet
wurden. In jedem Team haben einzelne Mitglie-
der eine Zusatzausbildung für Einsätze in Schule.

Rund um die Uhr ist immer ein Diensthabender in
Bereitschaft, der durch Einsatzkräfte des Ret-
tungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei an-
gefördert werden kann. **Die Alarmierung erfolgt
immer über die Rettungsleitstelle.**

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landespolizeipfarramt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands – Sachsen-Anhalt
(2014, Hrsg.). *Einsätze in Schulen. Handreichung für Schul- und Notfallseelsorger in
Sachsen-Anhalt*. Halle: Buchfabrik

17 SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Die Schulpsycholog*innen des Landes Sachsen-Anhalt sind Teil des Unterstützungssystems des Landesschulamtes und auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrer schulischen Laufbahn spezialisiert. Die schulische Krisenprävention, Krisenintervention sowie die Nachsorge von Krisenereignissen ist eines der Aufgabenfelder der Schulpsychologischen Beratung.

Prävention umschreibt die wirksame Vorsorge und Sensibilisierung im System Schule, die krisenhafte Situationen im besten Fall zu vermeiden hilft. Die Schulpsychologie nutzt hier z. B. das Kompetenzportal zur schulischen Krisenintervention und Prävention „KomPass – Sicherheit macht Schule“ zur Professionalisierung schulinterner Krisenteams (**> Aufbau schulinterner Krisenteams**, S. 141).

Neben der bedarfsorientierten Beratung zu Krisenthemen unterstützt die Schulpsychologie bei der Risikoeinschätzung mit Hilfe von „DyRiAS“, einem wissenschaftlich fundierten Tool für **> Bedrohungsmanagement und Risikoanalyse** im schulischen Kontext (S. 151).

Intervention. Die unmittelbare Akutversorgung nach Krisenereignissen übernehmen i. d. R. die regionalen **> Notfallbegleitungsteams** (S. 277), die über die Rettungsleitstelle alarmiert werden. Für die weitere Unterstützung findet ggf. eine Übergabe an die Schulpsychologie statt. Die

Schulpsycholog*innen unterstützen die Schulleitungen bzw. schulinternen Krisenteams bspw. bei der Begleitung der betroffenen Schulangehörigen und Sorgeberechtigten und fördern die Handlungssicherheit vor Ort, entweder in Zusammenspiel mit den Notfallbegleitungsteams oder im Anschluss an deren Einsatz. Sie unterstützen bedarfsbezogen sowohl Einzelpersonen als auch ganze Gruppen.

In Abhängigkeit von Schwere und Ausmaß eines Krisenereignisses begleiten die Schulpsycholog*innen längerfristig bei der Bewältigung und Rückkehr zum schulischen Alltag. Im Rahmen dieser **Nachbereitung** bietet die Schulpsychologie u. a. bedarfsbezogen Beratung und Supervision für Lehrkräfte bzw. Kollegien an und unterstützt bei der Arbeit mit den Schüler*innen.

Für die Intervention generell unerlässlich ist die gute Verzahnung mit regionalen Unterstützern und **Netzwerkpartnern**. Die Schulpsychologie pflegt diese Netzwerke für eine bestmögliche Betreuung vor Ort.

In Krisensituationen wird die Schulpsychologie mit Eingang der BV-Meldung unmittelbar informiert. Bei Bedarf ist die direkte Kontaktnahme zu Ihrem zuständigen Schulpsycholog*in möglich (**> Wichtige standortspezifische Kontaktadressen**, S. 11).

WEITERE INFORMATIONEN

- **Standorte (aktuelle Kontaktdaten siehe Homepage bzw. > S. 11):**
 - ▷ Halle: Halle, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis
 - ▷ Magdeburg: Magdeburg, Salzlandkreis, Harz, Jerichower Land, Bördekreis
 - ▷ Dessau-Roßlau: Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg
 - ▷ Gardelegen: Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal
 - ▷ www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/schulpsychologische-beratung/
 - ▷ www.kompass-schule.de
 - ▷ www.dyriias.com/de/systeme/dyriias-schule

TEIL F

Netzwerke

F

1 REGIONALE NETZWERKE/UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

[Bitte ergänzen Sie Ihre direkten Netzwerkpartner*innen selbstständig.]

2 ÜBERREGIONALE NOTFALLNUMMERN

► Telefonseelsorge

Träger der Telefonseelsorge sind die beiden christlichen Kirchen in Deutschland, die Evangelische Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Katholische Kirche (www.dbk.de).

24h-Telefon: 0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222 (anonym und gebührenfrei)
sowie via Chat und Web Mail unter www.telefonseelsorge.de

► Weißer Ring e.V.

Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Tat, Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen, Gewährung von Rechtsschutz zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Bundesweites Info-Telefon WEISSE RING e. V.: Telefon: 116 006 (anonym und gebührenfrei)

► Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Telefonische Beratung bei Stress mit den Eltern oder in der Schule, Zoff mit Freunden, Problemen mit der Liebe oder Sexualität, Ausgrenzung, Wut und Einsamkeit, bei Konflikten, Belästigung, Gewalt, Missbrauch, Essstörungen, Selbstverletzungen oder Sucht.

Tel.: 0800 – 111 0 333 oder 116 111 (Mo bis Sa 14.00 – 20.00 Uhr) anonym und gebührenfrei

https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php?id=/de/index/kinder_und_jugendtelefon/jugendliche_beraten_jugendliche.htm

► Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

Telefonische Beratung bei alltäglichen Sorgen, Ängsten oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Unterstützung bei der Lösung von Problemen.

Tel.: 0800 – 111 0 550 (Mo bis Fr 9.00 – 11.00 Uhr; Di u. Do 17.00 – 19.00 Uhr)

TEIL G

Schuleigenes Material

G